Antragsbuch 70. Außerordentlicher Landesparteitag 16. Juni 2018

Version nach Ablauf der Antragsfrist und Behandlung durch Antragskommission (15.05.2018)

Liebe Genossinnen und Genossen,

auf dem Landesparteitag am 16. Juni in Weiden beschließen wir unser Landtagswahlprogramm. Dies soll dementsprechend auch im Zentrum unserer Debatte stehen.

Daher empfiehlt die Antragskommission, den Anträgen, die nicht unmittelbar mit der Landtagswahl zu tun haben, den notwendigen Raum zur Debatte zu geben, die sie auf diesem Parteitag nicht hätten. Wir schlagen Euch vor, diese Anträge auf den darauffolgenden Parteitag zu überweisen, um sie dort zu diskutieren. Dadurch gehen die Anträge nicht verloren und eine entsprechende Debatte ist sichergestellt.

Anträge, die als sozialdemokratischer Konsens gelten können, werden auf eine Konsensliste gesetzt. Diese ist mit einem "(K)" gekennzeichnet. Wir schlagen vor, diese Anträge ohne Debatte zu beschließen, da sie wie oben erwähnt Konsens sein dürften.

Wir hoffen, dass Euch dieses Vorgehen zusagt und wünschen uns allen einen produktiven Parteitag.

Freundschaft!

Inhaltsverzeichnis

LTW La	andtagswahlprogramm		1
	LTW1 Lan	desvorstand	
	Zukunft im Kopf Bayern im Herzen		
	Annahme		1
	LTW2	JB Nürnberg	
	Bildungsfreistellungsgesetz für Bayern!		
	Erledigt durch Programm		85
	LTW3	Jusos	
	Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aktiv gestalten.		
	Überweisung auf nächsten Landesparteitag		86
	LTW4 SPD Ortsverein Eggenfelden (Benjamin Lettl, V	orsitzender)	
	Linke Agenda für Bayern 2018	•	
	Erledigt durch Programm		96
	LTW5 UB-Mü	nchen-Stadt	
	Unser Münchner Beitrag zum Landeswahlprogramm: Bezahlbares Wohne	en, umwelt-	
	freundlicher Verkehr und soziale Gerechtigkeit!		
	Erledigt durch Programm		99
	LTW6	Jusos	
	Frei in die eigene Wohnung starten		
	Erledigt durch Programm		117
	LTW7 UB MÜ	nchen-Stadt	
	Nutzung der Verordnungen zugunsten der MieterInnen		
	Erledigt durch Programm		127
	LTW8 Ortsverein Eggenfelden (Benjamin Lettl, V	'orsitzender)	
	Linke Agenda für Bayern 2018		
	Erledigt durch Programm		127
	LTW9	Jusos	
	Aktionsplan gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit		
	Annahme (K)		131
	LTW10 UB MÜ	nchen-Stadt	
	Entkriminalisierung von Cannabis		
	Erledigt durch Programm		132
	LTW11	JB Nürnberg	
	Legales Drug Checking		
	Erlediat durch Programm		134

LTW12	Jusos	
Bayern transparent – Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene		
Erledigt durch Programm	1	135
LTW13	Jusos	
Mehr Jugendpartizipation im Freistaat Bayern!		
Erledigt durch Programm	13	36
LTW14	Jusos	
Kein ruhiges Hinterland für autoritäre und faschistoide Strukturen in Bay	ern! Weder auf	
der Straße noch im Parlament!		
Überweisung an nächsten Landesparteitag	1	141
LTW15	Jusos	
Sozialdemokratie und Sicherheitspolitik? Na klar geht das!		
Überweisung an nächsten Landesparteitag	14	47
LTW16	Jusos	
Bildung – jetzt mal richtig! Unsere bildungspolitischen Forderungen zu	r Landtagswahl	
2018 in Bayern		
Erledigt durch Programm	1!	56
LTW17	UB Nürnberg	
Für den flächendeckenden schulformübergreifenden Ausbau der gebund	denen rhythmi-	
sierte Ganztagsschule		
Erledigt durch Programm	1	73
LTW18 UB	München-Stadt	
Bildungspolitische Ziele – Landtagswahlprogramm 2018		
Erledigt durch Programm	1	74
LTW19	OV Seefeld	
Positives Klima für den Klimaschutz		
Erledigt durch Programm	18	82
LTW20	Jusos	
Progressiv in die Zukunft starten: Neue Wege in der Verkehrs-, Infrastruk	tur- und Digita-	
lisierungspolitik gehen		
Erledigt durch Programm		83
LTW21	Jusos	
Entkriminalisierung des Fahrens ohne gültigen Fahrschein		
Überweisung an nächsten Landesparteitag	19	96
	en-Ramersdorf	
EINE LINKE AGENDA FÜR BAYERN – Antrag zum Wahlprogramm für die Lan		
Erledigt	19	99

	LTW23	Ortsverein Eggenfelden	
	Linke Agenda für Bayern 2018		
	Erledigt durch Programm		208
A Ar	beit		212
	A1	UB Nürnberg	
	Befristung der Arbeitsverträge für Lehrkräfte bis Ende Juli unter	binden	
	Annahme in der Fassung der Antragskommission		212
	A2	UB Nürnberg	
	Arbeitszeitverkürzung auf 35h pro Woche		
	Überweisung auf nächsten Landesparteitag		213
	А3	UB Nürnberg	
	Prekäre Arbeitsverhältnisse und sachgrundlose Befristungen		
	Annahme (K)		215
	A4 Ortsverein SPD Reichelsdorf-Mühlh	of, Unterbezirk Nürnberg	
	Prekäre Arbeitsverhältnisse und sachgrundlose Befristungen		
	Erledigt durch A3		216
	A5	AfA	
	In der gesetzlichen Rentenversicherung sind die versicherungs	fremden Leistungen aus-	
	nahmslos aus Steuermitteln zu finanzieren		
	Annahme (K)		216
	A6	AfA	
	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Referentinner dungsmaßnahmen	und Referenten in Bil-	
	Überweisung an nächsten Landesparteitag		217
	A7 Ortsverein SPD Reichelsdorf-Mühlh	of, Unterbezirk Nürnberg	
	Verbesserung der Absicherung bei Arbeitslosigkeit		
	Überweisung auf nächsten Landesparteitag		218
	A8	AfA	
	Für mehr Personal in unseren Krankenhäusern		
	Annahme bei Streichung der Absätze 3 und 4		219
	А9	AfA	
	Gerechtigkeitsmanifest		
	Erledigt		220
C Wa	ohnen		230

	C1 OV Münche	n-Obermenzing	
	Mietspiegel mieterfreundlich gestalten		
	Überweisung an nächsten Landesparteitag		230
	C2 SPD Unto	erbezirk Dachau	
	Wohnungsbaugenossenschaften und deren Gründung unterstützen	Dibeziik bacılaa	
	Annahme (K)		230
	C3	UB Dachau	
	Antrag an den Landesparteig der BayernSPD		221
	Erledigt durch C2		231
	C4	UB Dachau	
	Antrag an den Landesparteig der BayernSPD		
	Überweisug an den nächsten Landesparteitag		232
P Par	rtei		233
	P1	UB Nürnberg	
	Frauen in die Parlamente!	ob ivalibeig	
	Überweisung an nächsten Landesparteitag		233
			233
		ürstenfeldbruck	
	Einrichtung von thematischen Projektgruppen auf Bezirks- und Landeseb		
	Überweisung an Landesvorstand zur Bearbeitung		234
	Р3	AsF	
	Paritätische Reihung bis zum Schluss		
	Überweisung an nächsten Landesparteitag und Landesvorstand		235
	P4	AsF	
	Reißverschluss ernst nehmen – alternierende Listenreihung durchziehen		
	Überweisung an nächsten Landesparteitag und Landesvorstand		236
	P5	AsF	
	Satzungsänderungsantrag – Für eine verpflichtende Quote in der SPD in		
	nen	anen Deregatio	
	Überweisung an nächsten Landesparteitag und Landesvorstand		238
C C	, ,		
5 50Z	ziales und Gesundheit		239
	S1 OV	/ Fürth-Südstadt	
	Monetäre Erhöhung des Mindestlohns auf 13,00€		
	Überweisung an den nächsten Landesparteitag		239
	S2	UB Nürnberg	
	Gefährliche Keime in Bächen, Flüssen und Seen	J	
	Annahme (K)		240

S3 UB Nürnberg	
Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Rentenversicherung aus allgemei-	
nen Haushaltsmitteln	
Erledigt durch A6	243
S4 UB Nürnberg	
Inklusion durch Selbstbestimmung und Wahlfreiheit	
Überweisung an den nächsten Landesparteitag	244
S5 UB Nürnberg Die Erwarhstätigenrente colidarisch, geracht und zukunftsfest	
Die Erwerbstätigenrente solidarisch, gerecht und zukunftsfest Erledigt durch Beschlusslage	2/10
Literige durch Descriussiage	243
S6 UB Nürnberg	
Frühzeitige Überführung von SGBII ins SGB XII verhindern	
Annahme (K)	252
S7 AfA	
Zahnersatz und Brillen – Regelversorgung für alle kostenlos	
Annahme (K)	253
S8 AsF	
Erste Hilfe verdoppelt Überlebenschance	
Annahme, Bundestagsfraktion als Adressatin hinzufügen	254
S9 Jusos	
Psychische Störungen machen keinen Halt vor Kindern – Für mehr Fachpersonal in schulischen Einrichtungen	
Überweisung an nächsten Landesparteitag	255
SPD-Ortsverein Passau-West	
Petition "Herr Söder, stoppen und überarbeiten Sie das bayerische Psychiatriegesetz" un-	
terstützen und für Überarbeitung des PsychKHG einsetzen	
Annahme (K)	257
S11 UB Nürnberg	
Helfen statt Posten!	
Erledigt durch S8	259
Migration & Integration	261
M1 UB Nürnberg	
Berufliche Bildung junger Geflüchteter in den Berufsschulen	
Erledigt durch Gesetzeslage	261
	-

Einrichten eines Integrationsministeriums in der Bundesrepublik Deutschland	
Überweisung auf nächsten Landesparteitag	263
M3 Jusos	
Besserer Schutz von minderjährigen Geflüchteten	
Überweisung auf nächsten Landesparteitag	264
M4 SPD Unterbezirk Dachau	
Kreuz-Verordnung mi Nachdruck ablehnen	
Annahme (K)	268
E Europa und Internationales	269
E1 UB München-Stadt	
Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen	
Annahme (K)	269
E2 UB Nürnberg	
Regeln für autonome Waffensysteme	
Überweisung an nächsten Landesparteitag	269
E3 UB Nürnberg	
NATO-Ausschluss ermöglichen	
Überweisung an nächsten Landesparteitag	271
E4 SPD-Ortsverein Passau-West	
Zurück zum Normalbetrieb – Errungenschaften des Schengener Grenzkodex schützen	
Annahme (K)	272
E5 SPD-Unterbezirk Miesbach	
Abzug von NATO-Atomwaffen aus Deutschland – Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag	
	273
	_,,
N Netzpolitik und Digitales	275
N1 UB Nürnberg	
Internet als Grundversorgung	
Überweisung an nächsten Landesparteitag	275
I Innenpolitik	277
I1 Reform des Namensrechts bei Eheschließung gemäß §1355 BGB	
	277

	I2 UB N	Nünchen-Stadt	
	Bürgerrechte schützen – PAG (Polizeiaufgabengesetz)-Neuordnung verhind	dern	
	Erledigt durch Handeln des Landesvorstands		281
	13	UB Nürnberg	
	Änderung des §17 Bundesmeldegesetz (BMG) – Möglichkeit der vorzeitiger	Anmeldung	
	Überweisung an nächsten Landesparteitag		282
	14	UB Nürnberg	
	Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen		
	Überweisug an den nächsten Landesparteitag		284
	I5 SF	D OV VG Boos	
	Die Bürger- und Bürgerinnenverfassung für Bayern – Moderne Demokratie	gestalten	
	Ablehnung		285
B Bil	dung		287
	B1	UB Nürnberg	
	Berufliche Bildung junger Geflüchteter in Nürnbergs Berufsschulen		
	Annahme in der Fassung der Antragskommission		287
	B2	UB Nürnberg	
	Gründung einer Kommission für mehr politische Bildung		
	Annahme, Weiterleitung an Bundesparteitag		289
	B3	UB Nürnberg	
	Ohne Abschluss keine Perspektive!	3	
	Annahme in der Fassung der Antragskommission		292
	B4	UB Nürnberg	
	Keine Sandwesten an bayerischen Schulen	J	
	Annahme (K)		294
	B5	UB Nürnberg	
	Demokratie in der Schule lehren und leben.	•	
	Überweisung an nächsten Landesparteitag		295
	B6	Jusos	
	Den Ausbildungsreport ernst nehmen: Wie wir die Berufsbildung von Morg	gen gestalten	
	Überweisung an nächsten Landesparteitag		296
	В7	UB Nürnberg	
	Die Zeitschrift "Schule und Wir" in das digitale Zeitalter führen		
	Annahme (K)		309

B8	UB Nürnberg	
Meh	r Praktika an Gymnasien	
Anno	ahme (K)	310
U Umwelt	t und Verbraucherschutz	312
U1	UB Nürnberg	
Keine	e Baukästen zur Veränderung von gentechnisch veränderten Organismen!	
Anno	ahme in der Fassung der Antragskommission	312
U2	Jusos	
Wirk	orauchen saubere Luft! Wirksame Luftreinhaltepläne jetzt!	
Anno	ahme in der Fassung der Antragskommission	313
U3	SPD Unterbezirk Allgäu- Bodensee	
Für e	ine Wiederaufnahme des Riedberger Horns in die Schutzzone C	
Anno	ahme (K)	319
U4	SPD Ortsverein Lindenberg	
Redu	zierung von Mikroplastik	
Über	weisung an nächsten Landesparteitag	20
V Verkehr	und Infrastruktur	321
V1	SPD-UB Coburg	
KAG	ändern – Straßenausbaubeiträge abschaffen!	
Erled	ligt durch Fraktionshandeln	321
V2	AfA	
Keine	e Privatisierung öffentlicher Investitionen und Einrichtungen!	
Über	weisung an nächsten Landesparteitag	23
V3	Jusos	
Flugh	hafen München zu "Kurt-Eisner-Flughafen" umbenennen!	
Anno	ahme in der Fassung der Antragskommission	24
V4	SPD Unterbezirk Dachau	
Für U	Jmweltschutz und Stärkung der Klimaziele – Öffentlichen Personennahverkehr mit	
einer	m 365-Euro-Ticket attraktiv machen	
Erled	ligt durch Programm	26
V5	SPD Unterbezirk Allgäu- Bodensee	
	nstoffzelle statt Dieselloks – Für eine bessere Luft auf dem Land und in Städten wie	
Mün		
Uber	weisung an nächsten Landesparteitag	26

	V6		OV Haidhausen	
	Antrag an den La	ndesparteitag		
	Erledigt durch Pro	ogramm		327
W V	/irtschaft und F	Finanzen		331
	W1		UB Nürnberg	
	Reform Bodenred	cht		
	Überweisung an i	nächsten Landesparteitag		331
	W2		UB Nürnberg	
	Neugestaltung u	nd Wiedereinführung der Vermögenssteuer		
	Überweisung an i	nächsten Landesparteitag		332
	W3		UB Nürnberg	
	Steuerschlupflöc	her schließen, Ja zu einem fairen Steuerwettbewerb)	
	Überweisung an i	nächsten Landesparteitag		333
	W4	Ortsverein SPD Reichelsdorf-Mühlhof, U	nterbezirk Nürnberg	
	Neugestaltung u	nd Wiedereinführung der Vermögenssteuer		
	Überweisung an i	nächsten Landesparteitag		334
	W5		Jusos	
	Gerechtigkeitsste	euer – Vermögensübertragungen und Entgelte gleic	h behandeln	
	Überweisung an i	nächsten Landesparteitag		335
	W6	SPD	Unterbezirk Dachau	
	Befreiung Grund	erwerbssteuer für Kommunen und Wohnungsbaug	enossenschaft	
	Überweisung an i	nächsten Landesparteitag		338
	W7		AfA	
		en – Ungleichgewichte abbauen – Wirtschaftspolitil	k europaweit koordi-	
	nieren			
	Überweisung an i	nächsten Landesparteitag		339

LTW Landtagswahlprogramm

Antragsbereich LTW / Antrag 1

Antragsteller: Landesvorstand Empfänger: Landesparteitag

LTW1: Zukunft im Kopf Bayern im Herzen

Zukunft im Kopf Bayern im Herzen

20

25

5 Bayern ist ein starkes Land. Wir haben uns viel aufgebaut. Nicht zuletzt wirtschaftliche Stärke und Wohlstand. Darauf sind wir zu Recht stolz. Bayerns Stärke eröffnet Möglichkeiten und schafft Verantwortung. Diese Möglichkeiten müssen wir nutzen. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden. Denn Stärke ohne Solidarität ist nur Egoismus – und das ist nicht unser Bayern.

Die meisten von uns leben gut hier in Bayern. Wir wollen Bayerns wirtschaftliche Stärke erhalten und für die Zukunft sichern. Und wir wollen dafür sorgen, dass alle in Bayern nicht nur den Erfolg erarbeiten, sondern auch etwas davon haben.

Bayern lebt von seinen Werten: Nächstenliebe und Solidarität, Weltoffenheit und Toleranz, Liebe zur Freiheit und ein wacher Sinn für Gerechtigkeit. Diese Werte sind unser Ausganspunkt. Sie müssen in jeder politischen Entscheidung spürbar sein.

Wir haben die Zukunft im Kopf. Wir wollen sie gemeinsam mit den Menschen in Bayern gestalten. Dafür braucht es mehr Ernsthaftigkeit und Sachorientierung. Mehr

Gesprächsoffenheit und Wertschätzung. Mehr Menschlichkeit und Toleranz. Kurz: Einen neuen politischen Stil für Bayern.

Mit diesem Programm soll Bayern noch stärker werden. Dazu müssen wir 30 mehr Zusammenhalt schaffen, unsere Vielfalt als Kraftquelle nutzen, Bayern zur Heimat für alle machen, die hier leben – und vor allem die kleinen und großen Hürden überwinden, die Menschen in Bayern tagtäglich vorfinden.

35

40

55

70

Veränderung gestalten: Zukunft im Kopf

Bayern verändert sich, wie auch die Welt um uns herum: Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitsplätze und unser Freizeitverhalten. Menschen ziehen aus ganz Deutschland und darüber hinaus nach Bayern und vom Land in die Städte. Neue Technologien machen uns mobiler und helfen uns, miteinander in Kontakt zu bleiben.

Dieser dynamische Wandel bringt Chancen für Bayern. Diese Chancen müssen wir nutzen. Aber gleichzeitig bringt er Herausforderungen die wir lösen müssen: Der Zuzug in die Städte macht Wohnraum knapp und teuer. Er bringt Nahverkehr, Kinderbetreuung, Bildungseinrichtungen und vieles andere an die Belastungsgrenzen. Viele Menschen sorgen sich, ob sie mit den Veränderungen der Arbeitswelt mithalten können. Sie spüren zunehmenden Druck – sei es am Arbeitsplatz oder während ihrer Ausbildung.

Die Unterschiede der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land, zwischen den boomenden Metropolen und dem ländlichen Raum, sind in den letzten Jahren zu groß geworden. Und überall in Bayern geht die Schere zwischen Arm und Reich immer stärker auseinander.

Wir nehmen diese Veränderungen nicht einfach hin. Wir gestalten den Wandel.

Wir sorgen dafür, dass in Bayern niemand abgehängt wird. Deshalb wollen wir Wohnungen bauen, mehr Kinderbetreuung schaffen, das Angebot an Bussen und Bahnen ausbauen. Und wir sorgen dafür, dass keine Region in Bayern zurückbleibt: Wir stärken Schulen, Nahverkehr und Pflege im ländlichen Raum. Mit schnellem Internet und besten Verkehrsverbindungen sorgen wir dafür, dass Menschen dort leben und arbeiten können, wo sie das wünschen.

Wir machen aus den technischen Veränderungen von heute, sozialen Fortschritt von morgen. Mit einem Recht auf Weiterbildung und starkem Schutz von Arbeitnehmer*innen im digitalen Kapitalismus.

Dafür steht die BayernSPD: Bayern erfolgreich in die Zukunft führen. Mit klaren Antworten und fortschrittlichen Ideen für die vielfältigen Herausforderungen. Und dafür, alle solidarisch an der Gestaltung zu beteiligen.

Bayerns Stärke nutzen: Mehr Zusammenhalt schaffen

80

95

100

Bayern ist am stärksten, wenn wir zusammenhalten. Darum geht es uns: Mehr Gemeinschaft schaffen, füreinander da sein – und auch ein neuer Umgangston.

Wir stehen für eine Politik, die Menschen stark macht in ihrem täglichen Leben. Aus unserer Geschichte wissen wir, was Solidarität bewirkt und erreicht. Wir sichern gute Arbeit und bauen sie zu guten Bedingungen gemeinsam aus. Wir erneuern den Vertrag zwischen den Generationen und führen ihn in eine sichere Zukunft für alle. Wir sorgen dafür, dass alle unabhängig von ihrem Einkommen oder Wohnort die beste Gesundheitsversorgung bekommen.

Und Zusammenhalt heißt für uns auch, dass wir einen besonderen Blick auf jene haben, die unsere gesellschaftliche Kraft besonders brauchen. Menschen mit niedrigerem Einkommen oder knapper Rente. Das gilt für Familien und Alleinerziehende. Das gilt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in diesem starken Land alle Chancen bekommen sollen. Das gilt für Menschen, die keinen guten Arbeitsplatz finden oder nicht wissen, ob sie ihre Beschäftigung behalten können. Armut darf im wohlhabenden Bayern keinen Platz haben.

Mehr Zusammenhalt heißt für uns bezahlbaren Wohnraum schaffen, vor allem durch eigenen Wohnungsbau des Freistaats.

105 Mehr Zusammenhalt heißt für uns Familien zu unterstützen und Kindern Chancen zu geben mit einer Kindergrundsicherung und kostenfreien Kindertagesstätten.

Mehr Zusammenhalt heißt für uns Arbeitsplätze sichern und Menschen fit machen für die Anforderungen der Arbeitswelt von morgen. Und einen Anspruch auf Weiterbildung.

Mehr Zusammenhalt heißt für uns, Menschen die nach Bayern kommen, die Chance zu geben, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen – auch wenn ihr Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist.

Mehr Zusammenhalt heißt für uns, Menschen Sicherheit zu geben und damit die Gemeinschaft als Ganzes stärken. Diese Sicherheit schafft auch Offenheit für Neues, Neugier auf Veränderungen und Kraft, etwas für andere zu tun.

Bayerns Identität: Die Vielfalt der Lebensentwürfe

125

130

135

115

120

Bayern ist ein besonderes Land. Wir haben eine starke Identität und diese Identität liegt in unserer Vielfalt. Eine vermeintliche "Leitkultur" gab es im demokratischen Bayern nie und wir brauchen auch keine. Der Staat hat nicht die Aufgabe, Religion und Weltanschauung zu regeln.

Wir stehen zum Grundgesetz und zur Bayerischen Verfassung als Grundlagen unseres Zusammenlebens. Diese Werteordnung gilt für alle, die hier leben. Auf dieser Basis entfaltetet sich die Vielfalt unserer Lebensentwürfe: In Stadt und Land, religiöser oder weltlicher, traditioneller oder moderner – so, wie wir eben leben wollen. Diese Vielfalt und die Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen macht unser Bayern stark.

140

145

150

Unser Bayern: Heimat für alle

Bayern ist unsere Heimat. Für manche von uns von Geburt an. Für manche von uns ist Bayern Heimat geworden. Beides ist uns gleich viel wert. Heimat ist das Dorf, in dem wir leben. Und Heimat bewahren heißt, dass wir Arbeit, Bildung, Freizeit und Pflege dort ermöglichen, wo Menschen in Bayern leben wollen. Heimat ist das Stadtviertel, in dem wir leben. Und Heimat bewahren heißt, dass niemand aus seinem Viertel verdrängt werden soll. Heimat ist mehr als ein Ort, Heimat ist Gemeinschaft, Sicherheit und Zusammenhalt. Unser Verständnis von Heimat richtet sich deshalb nicht gegen andere Menschen oder Teile der Bevölkerung.

155

Bayern ist immer wieder Heimat geworden: Für Hugenott*innen und Sudet*innen. Für Italiener*innen und Türk*innen. Für Rheinländer*innen und Berliner*innen. Und für viele andere. Sie alle haben Bayern mitgeprägt und mitgestaltet. Sie haben dazu beigetragen, Bayern zu einem so starken Land zu machen.

In Bayern geben wir Menschen eine Heimat. Unser Handwerk, unser Mittelstand und unsere Industrie brauchen die Einwanderung von Fachkräften. Ihnen wollen wir das Ankommen und Einleben so einfach wie möglich machen.

Das gilt auch für Menschen, die in ihrer angestammten Heimat nicht mehr leben können. Wir tun das aus Verantwortung, aus Menschlichkeit, aus Nächstenliebe. Weil Bayerns Stärke Verpflichtung ist, mehr für die Schwachen und Verfolgten zu tun.

170 Modernes Bayern: Ein neuer Stil

Bayern braucht einen neuen politischen Stil und einen sachlichen Umgang 175 mit den Herausforderungen. Wir wollen den Zusammenhalt in Bayern ganz praktisch stärken. Wie das geht, beschreiben wir konkret in diesem Programm.

Wir wollen Bayern gestalten – mit den Menschen die hier leben. Dazu gehört ein neuer Stil: Ernsthaftigkeit und Wertschätzung im Umgang miteinander – unter Politikerinnen und Politikern wie mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir hören zu und nehmen Sorgen und Probleme ernst. Wir diskutieren und wir suchen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern nach Lösungen.

Politische Maßnahmen müssen in erster Linie wirksam sein. Zu oft werden in der bayerischen Politik Scheinlösungen präsentiert, die nur auf schnellen Applaus zielen und die Problem nicht lösen. Zu oft werden öffentliche Mittel nach dem Gießkannenprinzip verteilt und nicht für die Menschen eingesetzt, die wirklich Unterstützung brauchen. Ein neuer Stil heißt auch: Effizientes Handeln statt Symbolpolitik. Gezielte Investitionen statt Klientelpolitik. Ehrlichkeit im Umgang mit den Grenzen politischer Gestal-

tungsmöglichkeiten statt falscher Versprechungen.

Wir machen Politik im Dialog – nicht von oben herab. Den Dialog führen wir auf der Basis klarer Werte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Wir stehen für eine offene und tolerante Gesellschaft. Wir stehen für eine Gemeinschaft, die niemand ausschließt. Auf Basis dieser Werte machen wir Politik.

200 Und das heißt auch: Wir wollen es nicht allen rechtmachen, nicht immer mit allen einer Meinung sein. Aber wir nehmen alle ernst, die unsere Ansichten nicht teilen. Aber das gilt in beide Richtungen: Wer demokratische Spielregeln nicht akzeptiert, anderen Meinungen ihre Berechtigung abspricht und Intoleranz predigt, kann nicht unser Gesprächspartner sein. Mit allen 205 anderen aber ringen wir um den richtigen Weg.

Wir wollen unsere Heimat für alle erhalten und stark machen. Mit guten Arbeitsplätzen, bezahlbarem Wohnraum und mehr Unterstützung für Familien. Wir wollen Digitalisierung und Innovationen so einsetzen, dass die unsere Heimat sozialer und lebenswerter machen.

Dafür steht die BayernSPD: Wir haben die Zukunft im Kopf und Bayern im Herzen.

Bayern zum Land mit den besten Arbeitsbedingungen machen!

215

210

Wir werden gute Arbeit gestalten. Gute Arbeit ist ein Teil des Lebens sie macht das Leben nicht zu einem Teil der Arbeit. Gute Arbeit und faire Löhne sind der beste Schutz vor Armut. Daher sorgen wir dafür, dass das sozial abgesicherte und tariflich bezahlte unbefristete Arbeitsverhältnis für die bayerischen Arbeitnehmer*innen wieder der Normalfall wird. Denn Bayern geht es wirtschaftlich so gut, weil die Menschen hier engagiert und fleißig sind – und dafür sollen sie auch in der Arbeitswelt belohnt werden.

225

Wir sagen: Gute Arbeit ist machbar durch

- Gute Tarifverträge und Mitbestimmung für alle Arbeitnehmer*innen
- angepasste Arbeitszeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Das Recht auf Weiterbildung
 - Das Zurückdrängen von Niedriglöhnen, Scheinselbständigkeit und Miss-

brauch von Leiharbeit und Werkverträgen

- Die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung
- Die Abschaffung aller Ausnahmen beim Mindestlohn
- 235 • Bildung für die digitale Kompetenz unserer Kinder in Schulen, die das mit guter personeller und sachlicher Ausstattung vermitteln
 - Ein Tariftreuegesetz denn der Freistaat muss Vorbild für gute Arbeit sein
- Ausbau der Kombination von Teilzeitarbeit und Teil-240 Erwerbsunfähigkeitsrente damit der Arbeitsplatz auch erhalten bleibt bei gesunkener Leistungsfähigkeit

Der Arbeitsalltag hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Wir arbeiten immer schneller und müssen flexibler sein. Unser Wissen veraltet in kürzeren Abständen, Zeit wird immer kostbarer. Auf jedes erreichte Ziel folgt das nächste, das noch ehrgeiziger ist. Es ist die Rede von Wandel gar von Revolution. Einige blicken voller Zuversicht in die Zukunft und sehen neue Möglichkeiten zu kreativem Arbeiten, andere sorgen sich um ihren Arbeitsplatz und ihre Zukunft.

250

255

265

245

Wir wollen eine Umkehr bei der Arbeitszeit: Das heißt, dass Arbeitnehmer*innen in jeder Lebensphase selbst bestimmen können, wann und wie lange sie arbeiten. Die Unternehmen dürfen nicht allein entscheiden, was Flexibilität für Arbeitnehmer*innen und konkret für deren Leben bedeutet. Familie und Beruf müssen miteinander vereinbar sein – für Männer und Frauen. Hierfür brauchen wir echte Flexibilität und nicht immer längere und häufig unbezahlte Arbeitszeiten. Unser Ziel bleibt die 30-Stunden-Woche - flexibel und selbstbestimmt gestaltet. Dazu brauchen wir eine andere Kultur und andere Regeln; denn die besten Arbeitnehmer*innen sind nicht 260 diejenigen, die möglichst lange anwesend oder mobil verfügbar sind. Wir brauchen auch eine Ausweitung der Tarifbindung, und eine Stärkung der Mitbestimmung. Bei der Stärkung der Tarifbindung sind uns die Sozialberufe besonders wichtig. Wer unsere Jüngsten groß macht und unsere Älteren begleitet braucht einen allgemeinen Branchentarifvertrag Soziales und muss endlich gut für das bezahlt werden was geleistet wird.

Der Arbeitgeber Freistaat Bayern geht mit gutem Beispiel voran: Bei der Stärkung der Mitbestimmung fangen wir mit dem bayerischen Personalvertretungsgesetz an. Das ist dringend reformbedürftig. Besonders bei 270 der Mitbestimmung bei Qualifizierung der Beschäftigten einschließlich der Weiterbildung der Personalvertretungen, der Personalbemessung und

der weitest möglichen Angleichung an die Betriebsverfassung in vielen Detailfragen. Viele Beschäftigte des Freistaates Bayern erfahren zu wenig oder sogar keinerlei Wertschätzung und Anerkennung obwohl sie so viel 275 für unsere Gesellschaft leisten. Es wird Zeit für einen Neustart. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen dafür sorgen, dass der Freistaat Bayern zum Vorbild als Arbeitgeber wird. Forschung und Wissenschaft an bayerischen Einrichtungen und Hochschulen werden sich intensiv mit Arbeitsund Arbeitsmarktforschung befassen.

280

285

310

Wer Aufträge vom Freistaat Bayern erhalten will, muss Tarifverträge einhalten und haftet dafür, dass auch die Subunternehmer, die er beauftragt, die gesetzlichen und tariflichen Vorgaben einhalten. Soziale, umweltbezogene oder innovative Anforderungen können zusätzlich zur Bedingung für die Auftragsvergabe gemacht werden. Dafür schaffen wir ein Tariftreue- und **Vergabegesetz**. Nur so werden endlich nicht mehr Steuermittel für schlechte Löhne missbraucht. Nur so werden unsere Steuern in gute Arbeit investiert. Wir treiben das Ende von Kettenbefristungen voran. Dafür werden wir die 290 unsäglichen Befristungen, die Bayern bis jetzt selbst nutzt, abschaffen und auf Bundesebene an der Eindämmung mitwirken.

Bessere Arbeitsbedingungen müssen auch außerhalb der Betriebe kontrolliert werden. Daher werden wir die Gewerbeaufsichtsämter mit mehr 295 Personal und mehr Rechten ausstatten. Deshalb werden wir eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Arbeit gründen.

Der Wandel der Arbeit fordert gleichzeitig den Wandel der Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens: in der Kita, in der Schule, in der Aus-300 bildung, im Studium, im Beruf und in jeder Lebensklage. Gute Arbeit und sichere Arbeitsplätze für alle werden mehr denn je von guter Bildung und Qualifizierung für alle abhängig sein. Deshalb werden wir ein Weiterbildungsgesetz schaffen das einen Rechtsanspruch zur Freistellung von Arbeitnehmer*innen zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspo-305 litischen Weiterbildung gesetzlich verankert. Damit sich alle auch nach der Ausbildung und Studium Bildung leisten können und Zeit dafür zur Verfügung haben. Wir schaffen ein Recht auf Weiterbildung für Arbeitnehmer*innen. Das ist ein wesentlicher Schlüssel, um den Wandel am Arbeitsplatz, zu gestalten. Denn die wichtigsten Expert*innen ihrer Arbeitsbedingungen sind die Arbeitnehmer*innen selbst. Weiterbildung und Mitbestimmung schaffen dafür Freiräume. Bayern muss dazu endlich

Unterstützung leisten. Wir werden Netzwerke aufbauen und die Forschung für gute und selbstbestimmte Arbeit an den bayerischen Universitäten ausbauen. Ein Schwerpunkt dabei ist der betriebliche Gesundheitsschutz.

315

320

325

Wir stehen für gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Frauen verdienen endlich den gleichen Lohn, wie ihre männlichen Kollegen. Das gilt auch für alle, die durch Leiharbeit, Werkverträge, Projektstellen oder andere Formen von schlechteren Arbeitsbedingungen, weniger verdienen und geringere Rechte haben. Hier hat die Änderung der Gesetze erste Erfolge erzielt. Eine bayerische Staatsregierung muss im Bundesrat aktive Anwältin für gerechte Arbeit sein. Gute Arbeit ist gerechte Arbeit. Weil Bayern mitten in Europa liegt, muss auch die EU Garant dafür sein. Wir fordern: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Hierfür brauchen wir eine Entsenderichtlinie, die dies durchsetzt. Arbeitszeit, Ladenschlussgesetz oder Gesetze zum Schutz von Behinderten sind für uns nur verbesserbar – jeden Abbau gesetzlicher Regelungen zum Schutz der arbeitenden Menschen lehnen wir ab.

Arbeit fördert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – für alle Menschen.

Jedoch haben es einige schwerer, Ausbildung, Weiterbildung und Arbeit zu finden. Wir werden sie unterstützen, denn niemand darf abgehängt werden. Dafür werden wir auch einen öffentlichen Beschäftigungssektor aufbauen, der allen die Teilhabe am Erwerbsleben mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sichert.

335

Teilhabe zu schaffen ist auch Aufgabe des Freistaats Bayern und nicht nur der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit. Wir werden gemeinsam mit den Jobcentern und den Kommunen die Barrieren beseitigen und individuelle Wege zu Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung schaffen. Auch dies gehört zu guter und gerechter Arbeit

Wir wollen in Bayern eine Ausbildungsgarantie mit Umlagefond verwirklichen. Der Anspruch auf eine den eigenen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ist schon in der Bayerischen Verfassung verankert. Allen Menschen in Bayern, die dies möchten, muss ermöglicht werden, eine duale oder schulische Berufsausbildung aufzunehmen und ohne Ausbildungskosten erfolgreich abzuschließen. Wer Beratung und Hilfe beim Übergang von der Schule ins Berufsleben braucht, muss die notwendige Infrastruktur vorfinden und unkompliziert die Unterstützung erhalten, die benötigt wird, um sich ganz auf die Ausbildung konzentrieren zu können. Die Mindestauszubildendenvergütung muss mindestens in Höhe von 80 Prozent der

branchenüblichen Vergütung bzw. des vollen, aktuellen Studierenden-BAFÖG-Satzes erfolgen.

355

370

375

385

Wir wollen das Duale System der Berufsausbildung stärken. In Landeszuständigkeit fallen hier vor allem die Berufsschulen. Die Qualität ihres Angebotes hängt vor allem mit der Verzahnung mit der betrieblichen Ausbildung zusammen. Dort können auch am besten für die vielen besonderen 360 Situationen (Blockunterricht, weite Wege, Fahrkosten, Ausbildungszeiten, Unterbringung usw.) pragmatische Lösungen gefunden werden. Der Freistaat muss entsprechend Mittel zur Verfügung stellen.

Die Qualität der Ausbildung ist ein zentraler Baustein für das gesamte Arbeitsleben von jungen Menschen. Leider werden Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz sowie gegen das Berufsbildungsgesetz viel zu selten geahndet, da die Kontrollen und das Personal fehlen. Ausbildungsqualität lässt sich am besten durch Mitbestimmung starker Jugend- und Auszubildendenvertretungen sichern. Doch auch in Betrieben, in denen es keine Jugend- und Auszubildendenvertretung und keinen Betriebs-/Personalrat gibt - zum Beispiel in kleinen Betrieben auf Grund zu geringer Beschäftigtenzahlen – muss die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen kontrolliert werden. Gewerbeaufsichtsämter, die über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen wachen sollten, sind unterbesetzt und überfordert und die, für die Überwachung der Ausbildungsqualität zuständigen Berufskammern sind oft wenig geneigt bei Verstößen gegen die Ausbildungsordnung oder schlicht schlechten Ausbildungsbedingungen gegen die Unternehmen durchzugreifen, die mit ihren Mitgliedsbeiträgen auch die Arbeit der Berufskammern finanzieren. Gewerbeaufsichtsämter sind personell 380 so auszustatten, dass es gewährleistet ist, dass sie die Ausbildungsqualität mindestens einmal jährlich in den Ausbildungsstätten kontrollieren können.

Berufsbildungsausschüsse brauchen ein Anhörungsrecht, zudem muss es eine feste Verankerung eines Unterausschusses zur Ausbildungsqualität geben. Der Zugriff auf die Auszubildenden, unabhängig der Strukturen ihres Ausbildungsbetriebes sind die Berufsschulen. Dafür ist es sinnvoll, Auszubildendenräte in den Berufsschulen als Partizipationsmöglichkeit zu etablieren. Zusätzlich müssen Anlaufstellen für Auszubildende in den Berufsschulen gestärkt werden, um in Konfliktsituationen mit dem Betrieb 390 zu vermitteln, bei der Kontaktaufnahme zu Kammern, Gewerkschaften oder Berufsinteressensvertretung zu unterstützen und gegebenenfalls

gemeinsam vorgehen zu können. Den **Gewerkschaften** des DGB ist ein gesetzlich verankertes, regelmäßiges Zugangsrecht zur Information der Berufsschüler*innen während der Unterrichtszeit in den Klassen an allen Berufsschulen zu gewähren

Jeder Fall von Langzeitarbeitslosigkeit ist individuell. Daher müssen auch die Beratung, die Strategie und die angewandten Maßnahmen individuell sein. Es ist immer besser, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Für die, die 400 momentan keine Chance auf reguläre Beschäftigung haben, braucht Bayern öffentlich geförderte Beschäftigung mit Lohnzuschüssen und intensivem Coaching. Langzeitarbeitslosigkeit ist vererbbar. Diesen Trend werden wir noch stärker als bisher mit Ansätzen, die die gesamte Familie mit einbeziehen, durchbrechen.

405

410

395

Wohnraumoffensive Bayern: Bezahlbar Wohnen im Freistaat

Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen ist eines der drängendsten Probleme in Bayern. Weit über die Großstädte und Ballungszentren in ländliche Regionen hinein steigen Mieten und Wohnungspreise rasant. Familien, Alleinerziehende, Senior*innen, Auszubildende und Studierende, Bezieher*innen niedriger und selbst mittlerer Einkommen können sich Wohnen kaum noch leisten. Dies ist eine Folge davon, dass die CSU im Land über Jahrzehnte die Wohnungsbaupolitik vernachlässigt hat: Es gibt zu wenige Wohnungen, die sich in öffentlicher Hand befinden und zu wenig Instrumente, den Mietenanstieg zu reduzieren. Die Wohnungsbauoffensiven, die viele Kommunen angestoßen haben, kommen gegen diese Vernachlässigung durch die CSU nicht an.

420

425

430

415

Was wir deshalb dringend brauchen, ist eine "Wohnraumoffensive Bayern"! Gebündelt in einem Wohnungsbauministerium wollen wie die Wohnungskrise bewältigen. Dazu werden wir in den nächsten fünf Jahren 100.000 zusätzliche bezahlbare Wohnungen in Bayern schaffen. Gleichzeitig wollen wir im Bestand den Mietanstieg dämpfen und die Potentiale zur Energieeinsparung nutzen. Unsere Wohnungsbauoffensive heißt:

 Wir werden in den kommenden fünf Jahren in einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft 25.000 Wohnungen bauen. Diese Gesellschaft wird wirksam vor Privatisierung geschützt. Diese Wohnungsbaugesellschaft baut zum einen auf Grundstücken des Freistaats Mietwohnungen für Personen, die Anspruch auf geförderte Wohnungen haben, und für die Bediensteten des Freistaats. Die Planung dieser Projekte erfolgt in Abstimmung mit den Kommunen und deren Wohnungsbaugesellschaften. Zum zweiten baut diese Wohnungsbaugesellschaft geförderte Wohnungen in Kommunen, die über keine eigene Wohnungsbaugesellschaft verfügen, vor allem auf Grundstücken, die ihr von diesen Kommunen für diesen Zweck vergünstigt überlassen werden.

- In einem Flächenkataster des Freistaates erheben wir, über welche
 Grundstücke der Freistaat verfügt und welche dieser Grundstücke für
 Wohnungsbau geeignet sind. Geeignete Grundstücke, auf denen nicht
 die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft baut, werden vergünstigt
 an Wohnungsbaugesellschaften abgegeben. Diese Flächen müssen für
 geförderten Wohnungsbau genutzt werden. Wir bevorzugen Erbpacht
 oder ein Rückkaufsrecht für den Freistaat, wenn die Bindungen für den
 geförderten Wohnungsbau auslaufen. Damit erhalten wir die Kontrolle
 über den Boden. Auch den Kommunen wollen wir eine entsprechende
 Bodenpreispolitik ermöglichen.
 - Wir werden den **geförderten Wohnungsbau** erheblich ausweiten:

450

455

435

- o Die Landesmittel für den Wohnungsbau werden wir auf **jährlich 350 Millionen** Euro erhöhen. Zusätzlich wird es spezifische bzw. ausgeweitete Förderungen für die Barrierefreiheit, inklusive Wohnformen, Studierende, Auszubildende, Seniorinnen und Senioren, Familien sowie für flexible Wohnformen geben.
- o Die **Sozialbindung** geförderter Wohnungen wird erheblich verlängert und **neue Belegungsrechte zugekauft**
- o Bei den Kostengrenzen des geförderten Wohnungsbaus werden wir überprüfen, ob die Baukostenentwicklung und insbesondere die Kosten für die notwendigen Standards bei Barrierefreiheit und Energieeffizienz eine Erhöhung nötig machen. Die Förderhöhe wird dann ebenfalls entsprechend angepasst.

- o Wir werden regeln, dass die Grundmiete im Bereich der Einkommensorientierten Förderung nicht regelmäßig nach dem Mietspiegel bzw. der ortsüblichen Vergleichsmiete angepasst werden dürfen, sondern nur in deutlich niedrigerem Umfang – beispielsweise nach dem Index der Bauun-470 terhaltskosten.

- o **Genossenschaften** bestehende wie neu gegründete werden als eigene Säule in das Wohnraumförderungsprogramm aufgenommen.
- Wir werden die Möglichkeiten für Kommunen, gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft über die Grenzen der Gebietskörperschaften hinweg zu gründen, erweitern. Den Landkreisen ermöglichen wir eine Beteiligung an solchen Gesellschaften. Wir werden außerdem in der Haushaltsaufsicht klarstellen, dass Kreditaufnahmen und bestehende Kredite, die dem Wohnungsbestand von Kommunen zuzurechnen sind, in der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune getrennt von den sonstigen Haushaltsteilen ausschließlich nach wohnungswirtschaftlichen Kriterien beurteilt werden.
- Schwerpunkt des Wohnungsbaus wird der Geschosswohnungsbau sein.
 Dazu werden wir entsprechende Absprachen mit den Kommunen treffen. Damit erreichen wir das Schaffen der dringend notwendigen Wohnungen mit geringer Neuversiegelung von Flächen.
 - Wir werden die bayerische Bauordnung und ihre Ausführungsbestimmungen vereinfachen. Dazu werden wir prüfen, ob die notwendigen Standards bei Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Brandschutz mit weniger detaillierten und kostengünstigeren Vorgaben zu erreichen sind. Generell streben wir eine Vereinfachung der Bauvorschriften an. Auch im Bund werden wir dahingehend aktiv.
- Wir werden die bestehenden Programme des Bundes, der KfW und des Freistaats zum barrierefreien Umbau und zur energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes ergänzen. Dabei wird das In-Anspruch-Nehmen der Förderung im Gegenzug die Umlage der Sanierungskosten auf die Miete beschränken. Für das Schaffen altersgerechter und barrierefreier Wohnungen werden wir ein bayerisches Sonderprogramm "Aufzugstatt Umzug" auflegen. Wir werden außerdem ein Förderprogramm für die Grund- und energetische Sanierung von Wohnungen in den Regionen Bayerns auflegen, in denen die Sanierungskosten nicht über die Miete gedeckt werden können.
- Wir werden die bayerischen Verordnungen und Ausführungsbestim mungen zur Mietpreisbremse so überarbeiten, dass dieses Instrument endlich auch in Bayern wirksam eingesetzt werden kann.
 - Wir werden ein bayerisches Wohnungsaufsichtsgesetz erlassen, das es den Kommunen wirksam ermöglicht, gegen Missstände bei Mietwohnungen vorzugehen.
- Wir werden die **Städtebauförderungsprogramme des Bundes** um Programme zur barrierefreien oder energetischen Sanierung von Quartie-

ren ergänzen sowie um Möglichkeiten, in neu entstehenden oder zu verdichtenden Stadtteilen soziale Infrastruktur zu fördern, wenn diese aufgrund der vergünstigten Abgabe von Baugrund durch Kommunen und Freistaat nicht aus den Erschließungsgewinnen finanziert werden kann.

- Über den Bundesrat setzen wir uns ein für ein neues Bodenrecht, für die Möglichkeit, in Bebauungsplänen Vorgaben über den Wohnungsmix festzulegen (Wohnungsgrößen, Mietwohnungen, geförderte Wohnungen), mehr Investitionen auch des Bundes in den geförderten Wohnungsbau, für eine Abschaffung der Spekulationsfrist, für die stärkere Miteinbeziehung von Bestandsmieten im Mietspiegel, die Verschärfung der Mietpreisbremse und eine weitere Absenkung der Modernisierungsumlage. Damit gehen wir den Weg des aktuellen Koalitionsvertrages im Bund konsequent weiter.
- Die Lebenshaltungskosten in den einigen Zentren und Regionen sind überproportional hoch, so dass auch viele Öffentlich Bedienstete das Einkommen nicht ausreicht. Auch ist es deshalb besonders schwierig, Personal zu gewinnen. Der Freistaat Bayern als Arbeitgeber muss hierauf sowohl hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums (zum Beispiel durch Bedienstetenwohnungen) als auch bei den Einkommen reagieren. Versetzungen unter Druck und Nebenjobs sind darauf keine Antwort. Wir werden daher die Ballungsraumzulage auf alle Kommunen mit besonders hohen Kosten ausweiten und angemessen erhöhen. Das gilt gerade auch für Berufsanfänger*innen und in Ausbildung stehende Beschäftigte.

Familie ist vielfältig

540

515

520

Für uns ist Familie da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Hierfür müssen sie unsere Unterstützung bekommen und die notwendigen staatlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Kinderrechte ins Grundgesetz!
 - Kindergrundsicherung einführen!
 - · Kinder und Jugendliche stärker beteiligen!
 - Kostenfrei Kitas und mehr Erzieherinnen und Erzieher!
 - Mehr Zeit für die Familie!
- Familien finanziell entlasten!

570

575

580

Für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft – Kinderrechte stärken!

In welcher Familie Kinder aufwachsen hat noch immer großen Einfluss auf ihren späteren Lebensweg. Für uns geht es jedoch darum, für alle Kinder und Jugendliche, die in Bayern leben, gute Verhältnisse und beste Chancen zu schaffen. Sie sollen ihren eigenen Lebensweg finden, sich frei und sicher entwickeln und an unserer Gesellschaft teilhaben können. Dazu gehört auch, ihre Rechte wie das Recht auf Bildung, auf Gesundheit, auf Schutz vor Gewalt oder auf Spiel und Freizeit endlich als eigenes Recht im Grundgesetz und der bayerischen Verfassung zu verankern.

Vorbeugen ist besser als heilen. Deshalb fördern wir Netzwerke zwischen Schulen, Kinderärzt*innen, Kinder- und Jugendhilfe und Gemeinden, um gesundes Aufwachsen und gute Ernährung zu fördern und Missbrauch oder Vernachlässigung zu verhindern. Wir fördern finanziell und organisatorisch die Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen, die Eltern und Jugendliche beraten und bei Konflikten mit Jugendämtern vermitteln.

Kein Kind darf in Armut aufwachsen – Kindergrundsicherung einführen!

Alle Kinder sind uns gleich viel wert. Wir wollen kein Kind zurücklassen, sondern eine umfassende soziale Absicherung, beste Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe. Wir wollen Kinderarmut überwinden und werden Kinder deshalb in den Mittelpunkt unserer Politik stellen. Wir geben in unserem Land viel Geld aus, damit Kinder, Jugendliche und Familien gefördert werden. Leider kommt das Geld nicht immer da an, wo es am dringendsten benötigt wird. Rund 245.000 Minderjährige sind in Bayern armutsgefährdet – trotz der guten wirtschaftlichen Lage.

Von einigen familienpolitischen Leistungen profitieren vor allem die, die wirtschaftlich ohnehin schon in der Lage sind, ihren Kindern die beste Förderung zukommen zu lassen. Alleinerziehende, Geringverdienende, Arbeitssuchende oder Familien mit mehreren Kindern brauchen mehr Unterstützung. Mit der Einführung einer Kindergrundsicherung bündeln wir die vorhandenen Familienleistungen und sorgen dafür, dass Unterstützung endlich zielgerichtet ankommt. Jedem Kind steht ein fester Grundbetrag zu, der Armut verhindert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Eine Kindergrundsicherung, werden wir nicht alleine in Bayern durchsetzen können. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den SPD-regierten Bundes-

ländern eine Initiative starten, die Kinderarmut verhindert. Das Bündnis Kindergrundsicherung hat Vorschläge, die wir in diesem Rahmen aufgreifen wollen.

595

Kinderarmut ist auch immer Elternarmut. Wir setzen uns deshalb weiter dafür ein, auch die Situation der Eltern zu verbessern. Unter anderem indem wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, Betreuungs- und Unterstützungsangebote ausbauen, gute Arbeitsbedingungen durchsetzen, 600 die Regelsätze im ALGII erhöhen und Sanktionen abschaffen.

Alle Kinder und Jugendliche müssen teilhaben!

605 Kinder, Jugendliche und Familien müssen ernst genommen werden. Dafür müssen wir vor Ort eine kinder- und jugendgerechte Ansprache und Beteiligungsformen entwickeln. In der Schule, bei Klassenfahrten, in Vereinen oder im Jugendzentrum darf es keine Rolle spielen, wie viel die Eltern verdienen. Deshalb müssen wir finanzielle Hürden abschaffen und dafür sorgen, dass 610 Kinder und Jugendliche unbürokratisch die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Jugendarbeit und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort muss fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfearbeit sein. Auch im ländlichen Raum brauchen wir die Möglichkeit, für Kinder und Jugendliche eigene Projekte zu schaffen und bei der Entwicklung und Gestaltung ihres Umfelds mitzuwirken. Wir wollen die Beteiligung in allen Bereichen von der Schule über die Kommunen, bei Spielplätzen, Jugendzentren und der Stadtgestaltung – ausbauen und Kinder und Jugendliche unsere und 620 ihre Gesellschaft mitgestalten lassen. Dafür wird das Land gemeinsam mit den Kommunen eine "Kinder und Jugendbeteiligungs-Strategie" erarbeiten.

Beste Bildung von Anfang an – kostenfrei und in höchster Qualität

625

615

Jedes Kind in Bayern hat vom zweiten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt das Recht auf Bildung und individuelle Förderung in einer bayerischen Kindertageseinrichtung. Hier wird der Grundstein für eine gelingende 630

Entwicklung und den späteren Bildungserfolg gelegt. Wir sorgen für **ausreichend Plätze für alle Kinder**, die den höchsten Ansprüchen genügen.

Deshalb brauchen wir eine **Qualitätsoffensive für bayerische Kitas!** Das bedeutet ausreichend und gut qualifiziertes Personal, damit auch in den frühen Morgen- und späteren Nachmittagsstunden Betreuung stattfinden kann und Kitas nicht in den Ferien schließen müssen. Ein deutlich besserer Personalschlüssel ermöglicht kleinere Gruppen. Erzieher*innen können besser arbeiten, wenn sie für Leitungsaufgaben freigestellt werden und Zeit zur Vor- und Nachbereitung und Elternarbeit bekommen. Fachkräfte für besondere Förderung (z.B. Sprache, Musik, Bewegung oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen) sollen in die Teams eingebunden werden und mit für gute Bildung sorgen.

Diese Verbesserungen kommen nicht nur den betreuten Kindern zugute, sondern helfen auch, dem Fachkräftemangel im Erziehungswesen entgegen zu treten. Bayernweit fehlen bereits heute rund 11.500 pädagogische Fachkräfte für pädagogisch hochwertige Bildungsarbeit, mit dem weiteren Kita-Ausbau wird sich diese Zahl noch weiter erhöhen. Nötig ist ein
 Sofortprogramm für mehr Erzieher*innen, denn unsere Kinder können nicht warten. Eine attraktivere Ausbildung mit Ausbildungsvergütung muss bayernweit angeboten werden und auch für Quereinsteiger*innen fordern wir eine angemessenere Vergütung. Denn wer mitten im Leben steht, kann nicht von einer Ausbildungsvergütung allein leben.

655

Das Berufsfeld der Erzieher*in muss attraktiver gestaltet und aufgewertet werden. Das schaffen wir durch gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung. Hierfür brauchen wir auch eine Neuordnung der Ausbildung. Diese soll in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen werden und entsprechend vergütet werden.

Kindergarten- und Kita-Besuch wollen wir kostenfrei stellen, denn Zugang zu Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Familien abhängig sein. Die Kommunen bekommen für Kita, Kindergarten und Schulbetreuung Mittel vom Freistaat ersetzt. Wir werden die Finanzierung der Kitas und der Schulbetreuung in Bayern auf eine neue Grundlage stellen, die Kinder bedarfsgerecht fördert und den Trägern Planungssicherheit gibt. Wie in Rheinland-Pfalz, Hamburg und Berlin ist dies ein Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit.

Wir werden den bundesweit für 2025 angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich früher erreichen und auch auf Kinder bis 14 Jahre ausdehnen. Dazu werden wir noch 2019 im Gespräche mit Bund, Kommunen, Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe und Eltern-675 vertreter*innen klären, in welchem Rechtskreis (Schule oder Jugendhilfe) dieser Anspruch umgesetzt wird bzw. wie Kombinationen aussehen können. Ab 2020 erfolgt die Umsetzung. Die Kosten für den notwendigen Ausbau der Einrichtungen erhalten die Kommunen vom Land erstattet, soweit keine Bundesmittel zur Verfügung stehen. Das ist wichtig, um Familien zu entlas-680 ten, Kindern beste Startchancen zu geben und die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu schaffen.

685

Mehr Zeit für Kinder, mehr Unterstützung für Eltern!

Wir brauchen ein Umdenken in der Arbeitswelt, das Familien und Kindern entgegenkommt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf sich nicht länger 690 nur an dem Bedarf der Arbeitgeber orientieren, sondern endlich auch an den Wünschen von Familien. Kinder brauchen Zeit für sich, sie brauchen aber auch Zeit mit ihren Eltern.

Arbeit, die zum Leben passt. Wie viel Zeit man für Erwerbsarbeit oder Fami-695 lienarbeit aufwendet, das entscheidet über Einkommen, Karrierechancen, Berufsbiografien und die spätere Rente. Was wir nicht wollen ist, dass vor allem Mütter sich komplett aus dem Erwerbsleben zurückziehen oder in Minijobs abgedrängt werden. Denn dafür müssen sie später bezahlen: mit ökonomischer Abhängigkeit, mit 50% geringerem Verdienst über die 700 gesamte Lebensarbeitszeit und mit Renten, die mehr als 50% geringer sind als die Renten von Männern. Sondern: Wir unterstützen Eltern, die sich Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich aufteilen. Bis zum Erreichen einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung werden wir mit einer Familienarbeitszeit Familien dabei unterstützen, mehr Zeit füreinander zu haben und partnerschaftlich die Arbeitszeit zu reduzieren. Sie müssen das Recht haben, weniger zu arbeiten. Damit Zeit bleibt für die Kinder, für gemeinsames Spielen, Sport und Gespräche. Wer Kinder hat, soll nicht doppelt draufzahlen, sondern Unterstützung bekommen, um Arbeit und Familie zu vereinbaren. Das wollen wir auch mit Landesmitteln unterstützen.

710

Finanzielle Entlastungen im Alltag: Familien unterstützten heißt auch, sie mit den Alltagskosten nicht alleine zulassen. Bücher- und Kopiergeld, Schulwegkosten, Ausflüge, die größere Wohnung – all das belastet das Familienbudget. Wir wollen Eltern unter die Arme greifen, zum Beispiel durch die vollständige Lehrmittel- und Schulkostenfreiheit, mehr Angebote in Familienstützpunkten, bei haushaltsnahen Dienstleistungen und durch die Anpassung des Steuersystems auf Bundesebene hin zu einem Familiensplitting. Und natürlich durch unserer Wohnungsbauoffensive für bezahlbaren Wohnraum in ganz Bayern, die insbesondere auch Familien zugutekommen wird.

Wir fördern dort, wo unsere Unterstützung wirklich gebraucht wird. Nur unser **Gesamtkonzept** mit einer eigenständigen Grundsicherung für Kinder, guter kostenfreier Kinderbetreuung, guten kostenfreien Ganztagsschulen und einem sozial gesteuerten Familiengeld zusammen mit bezahlbarem Wohnen für Familien gibt allen unseren Kindern die besten Chancen für die Zukunft und tritt der Altersarmut von morgen entschieden entgegen.

Eine gemeinsame Initiative mit der Wirtschaft: Familienfreundliche Arbeit bindet Fachkräfte. Deshalb wollen wir bayerische Unternehmen dabei unterstützen, familienfreundlichere Arbeitsbedingungen und Angebote für berufstätige Eltern zu schaffen. Zum Beispiel durch verlässliche Arbeitszeiten, flexible Arbeitszeitmodelle, ein Rückkehrrecht von Teil- auf Vollzeit, den Ausbau von Telearbeit oder neue Betriebs-Kitas. Wer sich auf seinen Arbeitgeber verlassen kann, arbeitet gerne und erfolgreicher. Der Freistaat Bayern muss mit gutem Beispiel vorangehen und Familienfreundlichkeit im öffentlichen Dienst flächendeckend ermöglichen.

Unterstützung für pflegende Angehörige: Die Familie ist auch in Bayern der größte Pflegedienst. Von den etwa 350.000 Pflegebedürftigen in Bayern wird fast die Hälfte allein von Angehörigen versorgt. Pflege darf die pflegenden Angehörigen nicht arm oder krank machen. Wir setzen uns für mehr Plätze in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege ein, einen Anspruch auf eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit und einer Lohnersatzleistung analog dem Elterngeld, um Einkommenseinbußen abzufedern. Aber auch für Angebote zur eigenen Gesundheitsvorsorge, denn auch pflegende Angehörige haben das Recht auf Zeit für Erholung. Dies muss der Bund regeln, wir werden aber entsprechende Regelungen für die Beschäftigten des Freistaats Bayern einführen

750

740

745

715

720

Bildung, Hochschule und Kultur

755

760

765

770

775

785

Bildung ist ein Menschenrecht und daher eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft. Unser Verständnis von guter und hochwertiger Bildung ist ganzheitlich und versteht Lernen als lebensbegleitenden Prozess: moderne Bildungspolitik muss daher die Bildungslaufbahn jedes Einzelnen von Anfang an und ein Leben lang begleiten. Das Bildungsangebot der Zukunft ist ein schlüssiges Gesamtkonzept, das sowohl gut als auch gerecht ist. Unser Ziel ist es, allen Menschen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen und niemanden auf dem Weg des Lernens zurückzulassen. Bildung ist der Schlüssel zu einer demokratischen Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft und befähigt sie zu einer aktiven Mitgestaltung:

- Wir wollen Schule neu denken und ein Schulsystem, in dem Leistung gefördert und Chancenvielfalt ermöglicht wird. Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen heißt Bildungserfolg unabhängig von Herkunft, finanziellem Hintergrund und Bildungsstatus der Eltern zu garantieren.
 - Ziel unserer Hochschulpolitik ist, hervorragende Ausbildungsbedingungen in der Breite für alle Studierenden und damit auch die Basis für wissenschaftliche Spitzenleistungen zu schaffen. Hochschulbildung muss für möglichst viele Menschen unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft geöffnet werden.
 - Wir wollen durch eine Landeskulturpolitik der Offenheit, Transparenz und Beteiligung Voraussetzungen für die Freiheit der Kunst schaffen. Dafür werden wir im Dialog mit den Kulturschaffenden eine zeitgemäße und transparente Förderungsstruktur schaffen.

Bildung und Schule

Wir sorgen dafür, dass für alle Schularten ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen und Unterrichtsausfall vermieden wird. Wir begrenzen die Klassengröße auf 25 Schüler*innen in allen Schularten. Wir reduzieren sie weiter, wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf besondere Unterstützung brauchen. Lehrkräfte werden künftig durch weitere pädagogische Fachkräfte unterstützt. Alle Schulleitungen bekommen genug Leitungszeit und ausreichend Verwaltungspersonal. Künftig wird jedes Schulsekretariat an allen Schultagen personell ausreichend besetzt sein. Entscheidend für uns ist eine zeitgemäße Fortbildung und professionelle Begleitung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals.

810

815

790 Mit dem Angebot von Gemeinschaftsschulen nehmen wir den Druck aus den Grundschulen und sorgen für mehr Chancengleichheit. Für eine Schule, die längeres gemeinsames Lernen ohne Aussieben der Schwächeren und die Teilhabe von Kindern mit und ohne Handicaps ermöglicht brauchen wir neue Lehrer*innenbildung. Wir gehen von der Gleichwertigkeit der 795 Lehrämter aus, sodass der Grundsatz gelten muss: kein Lehramt ohne Masterabschluss. Für uns ist eine intensive Verzahnung von Praxis und Studium von großer Bedeutung.

Aufgabe sozialdemokratischer Bildungspolitik ist es, allen Menschen das 800 notwendige Werkzeug an die Hand zu geben, um in einer digitalisierten und automatisierten Arbeitswelt und Gesellschaft zurechtzukommen. Digitale Kompetenzen müssen in die Lehrpläne der Schulen integriert werden. Dazu gehören sowohl Grundkenntnisse der Programmiersprachen und Funktionsweise von Algorithmen, wie auch die Fähigkeit zur kritischen Reflexion 805 des eigenen Umgangs mit digitalen Endgeräten und eine Sensibilisierung für Privatsphäre und Datenschutz sowie ein hohes Maß an Medienkompetenz. Für den schulischen digitalen Methodenmix müssen die Bedingungen geändert werden: Jede Schule muss Bildung 4.0 anbieten können. Dafür benötigt sie nicht nur entsprechende Hardware, sondern auch EDV-Personal, das die Geräte und die Software betreut. Die Lehramtsausbildung für alle Schularten werden wir durch ein Fach "technical education" ergänzen.

Wir begreifen Vielfalt als Chance. Kinder mit Migrationshintergrund sind eine Bereicherung und erfordern unsere größtmögliche Aufmerksamkeit. Da Schulerfolg von den Sprachkenntnissen erheblich abhängt, sorgen wir dafür, dass sie beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt werden und auch zusätzlichen Unterricht in ihrer Muttersprache erhalten. Bayern muss die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen und schnellstmöglich inklusive Bildungseinrichtungen schaffen. Echte Inklusion 820 gelingt, wenn auf die Bedürfnisse von Schüler*innen und von Lehrkräften gleichermaßen eingegangen wird. Neben baulichen Voraussetzungen gehören dazu multiprofessionelle Teams, die allen Schulen zur Verfügung stehen. Inklusion muss an allen Schularten Wirklichkeit werden.

825 Wir streben eine gründliche Überarbeitung der Lehrplaninhalte aller Schularten an, dabei bleibt die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit der jungen Menschen im Blick. Für uns geht es nicht darum, Wissen in der Wiedergabe von möglichst vielen Fakten zu verstehen, sondern Wissen zu vernetzen und vielfältige Kompetenzen zu erlernen. Schule ist mehr

als nur Wissensvermittlung: Sie ist auch Ort der demokratischen und politischen Bildung. Unsere Kinder lernen, ihre Stimme zu nutzen und sich aktiv einzubringen und mitzumachen. Demokratie kann man nicht nur erlernen, man muss sie auch erfahren. Das geht nur mit einer starken Schüler*innenmitverantwortung und einer demokratisch organisierten Schulfamilie.

Jedes Kind muss das **Recht auf einen Ganztagsschulplatz** erhalten. Gute Ganztagsschule ist mehr als Nachmittagsbetreuung. Sie organisiert Lernund Übungszeiten, Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangebote über den ganzen Schultag verteilt, sodass Schüler*innen ausreichend Zeit und Raum für ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung haben.

Der Dreh- und Angelpunkt für Unterrichtsqualität ist die Schule. Sie muss mehr Verantwortung und Entscheidungsrecht bekommen. Dazu braucht sie auch die nötigen Strukturen und Ressourcen.

Demografische Veränderungen und eine zunehmende "Landflucht" machen es wichtiger denn je, die ländlichen Regionen attraktiv für junge Familien zu halten, indem wir auch kleine Schulstandorte auf dem Land sichern. Wir schaffen flächendeckend ein wohnortnahes Bildungsangebot mit hohen Qualitätsstandards.

Akademische und berufliche Bildung sollen gleichwertig sein. Dazu werden wir eine Werbeoffensive für den Einstieg in die berufliche Bildung auf den Weg bringen. Im Rahmen der dualen Ausbildung hat der Staat eine große Verantwortung, die Berufsschulen handlungsfähig zu erhalten und für eine gute Personalausstattung zu sorgen.

Bildung ist ein Menschenrecht. Wir werden die **Erwachsenenbildung** auf die persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bedürfnisse der Lernenden abstimmen. Erwachsenenbildung beinhaltet damit alle Formen organisierten Lernens nach der Schule, in den gleichrangigen und gleichwertigen Bereichen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung.

865

850

Hochschulen, Wissenschaft und Forschung

Soziale Herkunft und wirtschaftliche Lage der Eltern darf nicht über eine akademische Laufbahn entscheiden. Das Studium muss gebührenfrei

885

890

870 bleiben auch für ausländische Studierende. Außerdem wollen wir soziale Rahmenbedingungen für das Studium verbessern. Bezahlbares Wohnen ist Kernthema der Sozialdemokratie. Wir werden die bayerischen Studentenwerke stärker bezuschussen und damit den Wohnungsmarkt entlasten. Die soziale Infrastruktur ist wichtiger Bestandteil eines guten Studiums. Wohnheimplätze, Mensen und Cafeterien, psychologische und andere 875 Beratungsangebote müssen mit der steigenden Zahl von Studienplatzen mithalten.

Nur mit langfristig garantierten verbesserten Mitteln werden die Hoch-880 schulen die neuen Herausforderungen wie Internationalität, Qualitätsentwicklung und modernes Hochschulmanagement bewältigen können. Wir sehen uns in der Pflicht, unsere bayerischen Hochschulen mit langfristig garantierten verbesserten Investitionen auszustatten. Mehr Sachmittel, Personal und die Verbesserung der Situation der Hochschulbibliotheken sind dringend notwendig. Über alle Hochschulen hinweg gibt es Finanzierungsprobleme bei der Bereitstellung einer technischen Infrastruktur und der personellen Ausstattung zur Erstellung digitaler Lehr- und Lernangebote. Den Sanierungsstau im Hochschulbereich, der inzwischen über fünf Milliarden Euro beträgt, werden wir schrittweise beheben.

Inzwischen kommt jeder vierte Euro für die Universitäten und Hochschulen aus Drittmitteln. Dabei handelt es sich vermehrt um Gelder von Unternehmen oder Verbänden. Wir werden den finanziellen Druck, der zur Verwendung von Drittmitteln führt, reduzieren und Voraussetzungen für 895 mehr Transparenz in der Wissenschaft schaffen.

Landtag und Hochschulen sollen gemeinsame Regelungen zur Annahme und Anwendung von Drittmitteln erarbeiten. Forschungsziele sollen offengelegt, die Finanzierung der Projekte und die Verwertung ihrer Ergebnisse 900 transparent gestaltet werden. Transparenz ist für die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung an den staatlichen Hochschulen des Freistaates unverzichtbar.

Bei der Gestaltung von Studiengängen müssen die Bedürfnisse von Studie-905 renden mit Kindern berücksichtigt werden. Eine flexiblere Studienplanung, zum Beispiel durch Teilzeitstudiengange, muss möglich sein.

Hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen gehen dem Wissenschaftsbetrieb

durch mangelnde **Frauenförderung** verloren. Wir werden Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit gleichstellungspolitischer Maßnahmen umsetzen und eine Quotenregelung einführen. Beschäftigungsbedingungen und Karrieremodelle müssen stärker als bisher auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet werden.

915

Wir setzen uns für **barrierefreie** Hochschulgebäude, Wohnungsheimplätze und für barrierefreie Prüfungen ein, die an die Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten angepasst werden.

- 920 Ausländische Studierende und junge Menschen aus Migrationsfamilien sind an Bayerns Hochschulen willkommen. Wir werden Geflüchtete mit Interesse an akademischer Bildung fördern und die Hochschulen bei der Integration unterstützen
- Von besonderer Bedeutung sind eine Stärkung der inneren Demokratie und der Gleichberechtigung an Hochschulen sowie der Ausbau der Autonomie der Bildungseinrichtungen. Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, nichtwissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Studierende sollen viertelparitätisch in allen Gremien der Hochschulen repräsentiert sein. Wir werden eine Studierendenvertretung mit Satzungs- und Finanzhoheit sowie mit politischem Mandat, die verfasste Studierendenschaft, wiedereinführen.

Die **Arbeitsbedingungen der Wissenschaftler*innen** müssen verbessert wer-935 den. Ziel ist es, verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft zu schaffen.

Wir bekennen uns klar zur Grundlagenforschung an den Hochschulen. Gleichzeitig streben wir eine engere Kooperation außeruniversitärer und universitärer Forschung an, ohne die institutionelle Selbständigkeit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Frage zu stellen. Angewandte Forschung spielt an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine zunehmende Rolle. Bei einem weiteren Ausbau der Hochschullandschaft liegt ein besonderes Gewicht auf den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

945

Im bayerischen Hochschulsystem leisten Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen unverzichtbaren Beitrag für die Qualifizierung von Fachkräften, für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, den Wissenstransfer und damit für die regionale Innovationskraft. Das

Funktions- und Anforderungsspektrum der praxisorientierten Hochschulen hat sich erheblich erweitert. Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung gehören heute zum festen Aufgabenspektrum. Wir setzen uns dafür ein, dass die Forschungsförderung des Bundes und des Landes verstärkt und das wissenschaftliche Personal ausgebaut wird. Fächern mit ausgeprägten
 Schwerpunkten in angewandter Forschung muss das Promotionsrecht eingeräumt werden. Vor allem in Fachbereichen, die von Universitäten nicht abgedeckt sind, ist es für die Hochschulen von großer Bedeutung, ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden.

960

Kulturpolitik

Bayern ist reich an Qualität von Museen, Denkmälern, Theatern und Orchestern. Sie sind von großer Bedeutung für die Attraktivität unseres Landes als Kultur-, Tourismus-, und Wirtschaftsstandort. Wir werden die staatlich finanzierten großen Kulturorte für neue Formen und neues Publikum öffnen. Die Freie Kulturszene werden wir stärken und eine bayernweite Förderung der soziokulturellen Zentren und Initiativen einführen. Alle Regionen müssen vom kulturpolitischen Engagement des Freistaats gleichermaßen profitieren.

970

975

Kulturelle Bildung fördert Kreativität, intellektuelle und soziale Fähigkeiten und gibt Orientierung beim Umgang mit neuen Medien. In der Kooperation mit Künstler*innen und Kulturpädagog*innen sollen Kindern **neue Zugänge zum kulturellen Leben** eröffnet werden. In Kindertagesstätten und Schulen muss Kulturelle Bildung noch stärker als bisher verankert werden.

Wir wollen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels darauf achten, dass für ältere Bürger*innen Kultur und Möglichkeiten zur kreativen Tätigkeit zur Verfügung stehen.

980

Zum einem Kulturstaat gehört es für uns, sich um die Bedingungen von Kunstproduktion und Kreativität zu kümmern. Künstler*innen müssen von ihrer kreativen Arbeit leben können. Wir wollen die Beratung und Unterstützung von kulturwirtschaftlichen Unternehmensgründungen ausbauen und Kreativstandorte in ganz Bayern entwickeln.

985

Kultur- und Kreativwirtschaft hat ein großes Wachstums- und Beschäftigungspotenzial. Sie ist zum Impulsgeber für gesellschaftliche Erneuerung geworden. Da die Bedürfnisse der Kreativbranche nicht denen der übrigen

990 Wirtschaft entsprechen, müssen hier neue Konzepte entwickelt werden. Wir werden den Filmstandort Bayern mit seinen Produktionsstätten und seinen Kinos auch in der Fläche und insbesondere in der Ausbildung stärken.

Kulturpolitik handelt auch vom Erinnern. Nur wer sich der Vergangenheit stellt, wird den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen gerecht. Deshalb wollen wir junge Menschen sensibilisieren und stark machen gegen rechte Gewalt und Fremdenhass. In die Entwicklung einer zukunftsweisenden Erinnerungskultur wollen wir die Mahn- und Gedenkstätten in Bayern verstärkt einbinden.

1000

Vertriebenenpolitik: Erbe bewahren, Brücken bauen Bayern ist nach dem Zweiten Weltkrieg für Millionen Flüchtlinge und Vertriebene zur neuen Heimat geworden. Schätzungen besagen, dass ein Viertel aller Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Heimatvertriebene und deren Nachkommen sind.

1005 Heute gehören Sudetendeutsche, Schlesier, Pommern, Ostpreußen, Banater und Siebenbürger wie selbstverständlich zu uns. Das Wort des Bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner (SPD) von den Sudetendeutschen als "Vierten Stamm" neben Altbaiern, Franken und Schwaben gilt längst für alle Heimatvertriebenen, gleich welcher landsmannschaftlich-geographischen 1010 Herkunft. Daher wird eine SPD-geführte Landesregierung dieses Erbe bewahren und Brücken bauen für eine gute Zukunft. die Verständigungsund Versöhnungsarbeit weiterhin staatlich fördern.

Wir sehen es als wichtige Aufgabe an, zum einen, die geschichtliche Erinnerung und das reiche kulturelle Erbe der unterschiedlichen Vertriebenengruppen zu wahren. Dazu bedarf es weiterhin einer angemessenen staatlichen Förderung für die vielfältige Verständigungs- und Versöhnungsarbeit engagierter Initiativen, Verbände und Institutionen. Zu letzterem zählen u. a. ein Sudetendeutsches Museum in München, ein Schlesisches Haus sowie die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin. Ziel muss auch sein, die neuen Möglichkeiten nach dem Beitritt der mittelund osteuropäischen Länder in die Europäische Union zu nutzen und zukunftsgerichtet weitere Brücken der Erinnerung und Verständigung in die Herkunftsländer der Vertriebenen zu bauen.

1030 Generationen Hand in Hand Jugendpolitik

Das Recht auf Beteiligung ist Grundprinzip der UN-Kinderrechtskonvention.

Wir setzen uns für dieses Recht der Mitsprache von Kindern und Jugendlichen ein. Der Freistaat Bayern soll zu einem Musterbeispiel an Jugendpartizipation werden, auf kommunaler genauso wie auf Bezirks- und Landesebene.

1040 Daher fordern wir:

- Senkung des Wahlalters auf 14 Jahre
- Verpflichtende kommunale Jugendräte mit eigenem Budget
 - Wiedereinführung der verfasste Studierendenschaft
 - · Stärkung der Rechte der SMVen
 - · Stärkung der politischen Bildung

1050 Ausbildung

Nur noch jeder fünfte Betrieb bildet im dualen System aus. Gleichzeitig klagt die Wirtschaft über Fachkräftemangel. Deshalb setzen wir uns für eine gesetzliche Ausbildungsgarantie mit einer Mindestausbildungsvergütung ein: Alle Unternehmen mit über 10 Mitarbeiter*innen sollen dazu verpflichtet werden auszubilden. Betriebe, die nicht oder wenig ausbilden, sollen Umlagezahlungen an einen Ausbildungsfond entrichten und sich dadurch an den Ausbildungskosten beteiligen. In den Ausbildungsberufen, in denen bisher (fach-)schulische Ausbildungen vorgeschrieben sind sorgen wir für Ausbildungswege nach dem Berufsbildungsgesetz. Dies gilt insbesondere für Pflegeberufe, Heil- und Hilfsberufe, Sozial- und Erziehungsberufe.

Kostenloses Landestickets für alle Auszubildenden, Schüler*innen und Studierenden

Von Jugendlichen wird immer mehr Mobilität erwartet. Für viele ist es schlicht aus Kostengründen nicht möglich, die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Mieten in den Ballungsräumen zu bezahlen. Das tägliche Pendeln mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Ausbildungsstätte ist keine Seltenheit mehr. Ein zusätzliches Problem stellt der Weg zur Berufsschule

dar. Auszubildende müssen häufig weite und dadurch kostenintensive We1070 ge zur Schule absolvieren. Die zum Teil immens hohen Ticketpreise müssen
häufig für ein gesamtes Jahr ausgelegt werden, bevor ein kleiner Teil der
entstandenen Kosten rückerstattet wird. Vor allem Auszubildende, die nur
sehr gering oder gar nicht vergütet werden, erfahren hier eine zusätzliche
finanzielle Last und Einschränkung.

1075

Nicht wirklich besser ist die Lage bei den Schüler*innen. Diese müssen ab der 11. Jahrgangsstufe die Fahrtkosten zur Schule meist selbst tragen. Bei Studierenden konnten in den letzten Jahren zumindest kleine Erfolge erzielt werden. An einigen Universitäten gibt es Tickets nach dem Solidarmodell, die den Studierenden regional begrenztes Reisen zu niedrigeren Preisen in Form eines Studierendentickets möglich machen.

Ein kostenloses Landesticket steigert die Mobilität vor allem junger Menschen und erleichtert soziale Teilhabe, insbesondere bei, geringem 1085 Haushaltseinkommen. Die Umwelt wird geschützt, die Nutzung von Kraftfahrzeugen zumindest in dieser Personengruppe wird abnehmen. Durch das kostenlose Landesticket würde der Nahverkehr häufiger genutzt werden und somit an Bedeutung gewinnen.

1090

Wir fordern daher die Einführung eines kostenlosen Landestickets für alle Auszubildenden, Schüler*innen, Studierenden sowie Teilnehmende an den Freiwilligendiensten Bufdi, FSJ, FSJ Kultur, FÖJ, FSJ für Geflüchtete im 1095 Freistaat Bayern. Die Kosten hierfür übernimmt der Freistaat Bayern.

Junges Wohnen

Insbesondere auch für Junge Menschen fehlt es in Bayern an bezahlbaren und an ihre Bedarfe angepassten Wohnraum. Hier muss staatliche Förderung ansetzten um jungen Menschen, Student*innen, Auszubildenden und jungen Arbeitnehmer*innen einen Start in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Grade ihnen fällt es oft besonders schwer sich auf dem Wohnungsmarkt überhaupt zu versorgen, sind doch häufig hohe Bürgschaften und Kautionen zu stellen sowie unbefristete Festanstellung Voraussetzung für den Zuschlag zu einer Wohnung. Daher braucht es ein Landesförderprogramm für "Junges Wohnen" das die zweckgebundene Errichtung

von bedarfsgerechtem Wohnraum für junge Menschen insbesondere durch kommunale und gemeinnützige Träger ermöglicht. Gleichzeitig muss der Freistaat Bayern die bedarfsangemessene Ausstattung der Student*innenwerke sicherstellen. Insbesondere in den Universitätsstädten mangelt es an bezahlbarem Wohnraum, häufig gibt es viel zu wenige Plätze in den Wohnheimen. In Kooperation mit kommunalen und gemeinnützigen Trägern muss daher neuer Wohnraum für Studierende geschaffen werden. Insbesondere Auszubildenden und Berufseinsteiger*innen fällt es schwer eine bezahlbare Wohnung zu finden. Projekte für "Auszubildenden Wohnen" in kommunaler oder gemeinnütziger Hand sollen durch den Freistaat gefördert werden. Auch müssen die Investitions- und Erhaltungskostenzuschüsse für Auszubildenden und Blockschulwohnheime durch die Landesebene wiedereingeführt und erhöht werden, um die angemessene Unterbringung von Berufsschulpflichtigen während ihrer Schulzeiten sicherzustellen.

Daher fordern wir:

1125

1130

- Einrichtung eines Förderprogramms "Junges Wohnen" für zweckgebundenen kommunalen oder gemeinnützigen Wohnungsbau
- Verbesserung der Ausstattung der Studierendenwerke
- Förderung von Projekten zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende
- Wiedereinführung eines Investitions- und Erhaltungskostenzuschusses für Auszubildenden- oder Blockschulwohnheime

Senior*innenpolitik

- 1135 Senior*innenpolitik ist für uns eine Politik des Respekts gegenüber den älteren Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land. Respekt bedeutet für uns eine Fülle von Inhalten, wie:
 - Anerkennung der Lebensleistung der Älteren
- Nutzung der Potentiale, des Wissens, der Erfahrung und der Kompetenzen der Älteren.
 - · Wissen um körperliche, ggfls. auch geistige Einschränkungen im Alter
 - Verantwortung haben für ein würdiges Altern
 - · Vermeidung von Altersdiskriminierung

1145

Unsere Politik konzentriert sich darauf, die Bedürfnisse der älteren Bürger*innen bei allen politischen Entscheidungen mitzudenken.

Senior*innen brauchen, um in unserer Gesellschaft gleichberechtigt mit1150 machen zu können das **Miteinander der Generationen**. Die Einbindung der individuellen Lebenssituationen sowie die Bedürfnisse der älteren Bürger*innen durch unsere Politik festigen das Sozialgefüge unserer Gesellschaft. Wir müssen deshalb generationenübergreifende Projekte in allen Politikfeldern unterstützen.

1155

Wir fordern mit all unseren Maßnahmen die Solidarität zwischen Alt und Jung. Wir werden das Miteinander von Jung und Alt fördern und ehrenamtliche Initiativen im Rahmen von "Lokalen Generationenbündnissen" anregen, die vor Ort die Lebensbedingungen verbessern.

1160

Die Barrierefreiheit ist für ältere Menschen von großer Bedeutung. Dies gilt neben dem individuellen Raum genauso für den öffentlichen Raum, sei es im Personennah- und Fernverkehr, bei Gleiszugängen und Bahnhöfen, Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Plätzen, zu Verkaufsstätten und kulturellen Einrichtungen. Mit einem Förderprogramm "Barrierefreies Bayern" werden wir die Kommunen Schritt für Schritt bei den notwendigen Investitionen unterstützen. Außerdem werden wir auf Bundesratsinitiativen Einfluss nehmen, bei der Rücknahme von massiven Kürzungen des Bund-Länder-Programms im Bereich "Soziale Stadt". Die finanziellen Bundesmittel hierzu sollen wieder aufgestockt werden.

Wohnen im Alter

1175 Wir werden Senior*innengerechtes selbständiges Wohnen fördern und finanzieren. Dabei werden wir auch neue Wohnformen für Ältere fördern, damit diese möglichst lang selbstbestimmt in den eigenen vier Wanden leben können. Pflegebedürftigkeit darf kein Grund sein, die vertraute Wohnung verlassen zu müssen!

1180

Wir wollen Hürden beim Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen – wie z. B. bei der steuerrechtlichen Bewertung von "Wohnen für Hilfe" – beseitigen und Senior*innengenossenschaften stärken.

1185 **Mehrgenerationenhäuser** stellen eine unverzichtbare soziale Infrastruktur dar und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wir wollen sie absichern und weiter ausbauen, insbesondere im ländlichen

Raum. Wir regen auch an, dass Mehrgenerationenwohnen (in Neubauten)
1190 mit Nachbarschaftstreffs für alle geplant und umgesetzt werden.

Das Modell "Wohnen im Viertel" soll, wo immer möglich in (Neubau-)Quartiere integriert werden. Wir werden im Bundesrat auch dafür eintreten das Programm "Altersgerecht umbauen" neu aufzulegen.

1195

Für ein gutes Leben – auch im Alter!

Immer mehr Menschen in Bayern leben in Armut oder sind von Armut 1200 bedroht. Ein Grund hierfür sind die zu geringen Renten – im Durchschnitt liegen diese in Bayern bei 793 Euro und damit deutlich unter der Armutsgrenze von 1.039 Euro. Auch bei der Alterssicherung zeigt sich eine Geschlechterlücke, denn Frauen beziehen mancherorts fast 50 Prozent weniger Rente als Männer. Um Altersarmut effektiv zu bekämpfen und 1205 allen Menschen ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen, dürfen wir keine Zeit verlieren.

Senior*innen und Digitalisierung

1210

Wir lassen ältere Menschen bei der Digitalisierung nicht allein. Der Zugang zu digitalen Medien, die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und lebensbegleitendes Lernen sind für ältere Menschen eine wichtige Voraussetzung dafür, möglichst lange aktiv bleiben zu können. Deshalb ist eine Weiterbildung auch im Rahmen der Digitalisierung für die Älteren unverzichtbar. Wir werden dazu geeignete Programme entwickeln.

Mitwirkung von Senior*innen.

1220 Die Verabschiedung eines Senior*innenmitwirkungsgesetzes, das Initiativ-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren nachhaltig stärkt, haben wir eingebracht und werden es weiterverfolgen. Wir werden die Wahl von Senior*innenvertretungen in Kommunen gesetzlich verankern.

1225

Engagement

Wir werden für Bayern

1230

- bürgerschaftliches Engagement in seiner Vielfalt
- die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- den Schulsport, Breitensport und Leistungssport

1235 endlich besser fördern.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind unverzichtbar

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Das verdient Respekt und Anerkennung. Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement in seiner Vielfalt weiter fördern – in der Stadt und auf dem Land. Dazu werden wir die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Studium oder Schule mit bürgerschaftlichem Engagement verbessern. Dazu gehören auch die Unterstützung und der Ausbau von digitalem Engagement. Dabei werden wir darauf achten, dass staatliche Aufgaben nicht ins Ehrenamt verschoben werden.

Wir werden für die Erstattung von entstanden Auslagen sorgen und uns 1250 für eine bessere Berücksichtigung von freiwilligem Engagement bei der Steuer einsetzen. Außerdem werden Vereinbarkeit zwischen Beruf und Ehrenamt fördern und auch Fragen zur Unfallversicherung, zur Haftung oder Ähnlichem für freiwillig Engagierte klären.

1255 Wir setzen uns dafür ein, die organisierte und freie Zivilgesellschaft nach ihrem Bedarf besser zu fördern. Dafür werden wir bürokratische Hindernisse gezielt abbauen und zuverlässige Rahmenbedingungen, beispielsweise bei der Finanzierung, schaffen. Ziel ist es, verlässliche Strukturen für Alle zu stärken, die sich engagieren wollen.

1260

Soziale Infrastruktur verbessern

Kirchen und Religionsgemeinschaften sind wichtige Akteure der Zivilgesellschaft – ebenso wie die zahlreichen weltlichen Organisationen, 1265 Vereine und Initiativen. Sie alle verdienen staatliche Anerkennung und öffentliche Unterstützung. Gemeinsam leisten sie viel, beispielsweise in der sozialen Arbeit, der Kinderbetreuung, der Familienhilfe oder in der Flüchtlingsarbeit. Wir wissen: Ohne ihr gemeinsames Engagement und dem Einsatz vieler haupt- und ehrenamtliche Engagierten aus den Kirchen1270 und Religionsgemeinschaften sowie aus der Zivilgesellschaft könnte die soziale Infrastruktur nicht aufrechterhalten werden.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege wollen wir besser fördern und unterstützen. Gemeinsam mit den kommunalen und staatlichen Institutionen gewährleisten sie ein breites Angebot an sozialen Diensten und Einrichtungen. Der Bayerische Sozialbericht zeigt, dass an vielen Stellen die soziale Infrastruktur verbessert werden muss. Gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege werden wir die notwendigen Maßnahmen entwickeln und vorantreiben.

1280

Das Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung und Vernetzung von bürgerschaftlichen Engagements in Bayern. Wir setzen uns für den dauerhaften Erhalt dieser und ähnlicher Strukturen, wie z.B. der Freiwilligenagenturen, ein und begrüßen auch neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Der Beitrag der **Selbsthilfe** in der Sozial- und Gesundheitspolitik ist lange Zeit unterschätzt worden. Wir verstehen uns als Partner der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe in Bayern, die wir besser ausstatten werden.

1290

Wer freiwillig Engagierte unterstützt, leistet einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie. Wir begrüßen und unterstützen das Engagement des Bayerischen Bündnisses für Toleranz und der örtlichen Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

1295

Sportland Bayern

In Bayern engagieren sich unzählige Bürgerinnen und Bürger aktiv im und für den Sport und leisten dort wichtige Stunden ehrenamtlicher Arbeit. 1300 Diese Menschen werden wir stärker als bisher unterstützen. Sport hat eine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung. Wir wissen: Sport ist eine wichtige Möglichkeit der Begegnung, ist Mittel zur Verständigung und Chance für gemeinsame Erlebnisse. Im Sport begegnen sich täglich Menschen unterschiedlichen Geschlechts, ethnischer Herkunft, kultureller oder religiöser Identität, sowie Menschen mit und ohne Behinderung. Sport ist Bildungselement, Möglichkeit zur Vermittlung gesellschaftlich relevanter Werte und Gesundheitsprävention.

Mehr als 12.000 Vereine mit fast 4,5 Millionen Mitgliedern sind im Bayerischen Landes-Sportverband organisiert, außerdem gibt es mehr als eine halbe Million Schützen in Bayern. Wir werden die Vereine, den Vereinssport beim Ausbau von Sportstätten stärker durch den Freistaat unterstützen.
Fördergelder werden wir erhöhen und zeitnah auszahlen und die Vereinspauschale und Investitionskostenzuschüsse für Vereinssportstätten erhöhen. Als Partner der Kommunen sorgen wir dafür, dass die notwendigen kommunalen Sportstätten, insbesondere Schwimmbäder, in den nächsten Jahren flächendeckend realisiert und saniert werden.

1320 Integration heißt Werte teilen

Fast ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner Bayerns hat einen Migrationshintergrund. Bayern ist ein Einwanderungsland. Die Frage ist, wie wir mit dieser Einwanderung umgehen und wie wir sie gestalten. Was für eine Gesellschaft wollen wir sein? Wir wollen eine starke Gemeinschaft, die zusammenhält. Integration ist dafür die Grundlage.

Integration bedeutet, dass wir gemeinsame Werte leben. Diese Werte sind vom Grundgesetz und von der bayerischen Verfassung vorgegeben. Wer Teil unserer Gesellschaft sein will, muss diese Grundlage für unser Zusammenleben anerkennen. Es bedeutet aber auch, dass wir Angebote machen, damit neu Hinzugekommene Teil der Gemeinschaft werden können.

1335 Wir wollen eine Gesellschaft, in der Integration nicht mitgedacht werden muss, sondern selbstverständlich ist. Integration ist eine Querschnittsaufgabe (fast) aller Ressorts. Wir werden deshalb ein Bayerisches Integrationsund Partizipationsgesetz auf den Weg bringen das den Namen verdient. Das im Dezember 2016 verabschiedete Integrationsgesetz der Bayerischen 1340 Staatsregierung spaltet die Gesellschaft, statt sie zusammenzuführen.

Sprache, Bildung und Arbeit sind Grundlagen für die Integration

Der Schlüssel zur Integration ist die Sprache. Wie können wir eine starke 1345 Gemeinschaft sein, wenn wir uns gegenseitig nicht verstehen? Wir wollen Sprachförderung von Anfang an, beginnend mit frühkindlicher Bildung im Rahmen der Kinderbetreuung. Die Sprache ermöglicht den Weg in erfolgreiche schulische und berufliche Bildung mit dem Ziel, auf eigenen Beinen zu stehen. Mangelnde Sprachkenntnisse führen in die Isolation und in die Abschottung von der Gesellschaft. Und ohne gute Sprachkenntnisse gibt es keine Chancengerechtigkeit und kein Miteinander. Das Erlernen der deutschen Sprache wollen wir deshalb als zwingende Voraussetzung für Integration fördern und auch einfordern.

1355 Integration beginnt in der Kita!

Der Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen muss für Kinder mit Förderbedarf beim Spracherwerb verbessert werden. Spracherwerb – auch für Deutsch als Zweitsprache – muss grundsätzlich Teil der Ausbildung sein, 1360 ebenso der Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen wollen wir stärken, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, um allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

1365 Starke Schulen für alle!

In den Schulen wollen wir die Angebote ausbauen, um die deutsche Sprache schnell zu erlernen und eine Eingliederung in das reguläre Schulsystem zu ermöglichen. Neben Übergangsklassen ist dies auch durch ausreichend 1370 Lehrer*innenstunden für Deutschförderkurse möglich. Wir wollen den Schulen die Handlungsfreiheit geben, die sie brauchen.

Eine starke Integration in der Schule braucht starkes Personal. Wir werden den Lehrkräftebedarf insbesondere an den bayerischen Grundschulen über1375 prüfen und die Ausbildung neuer Grundschullehrer*innen entsprechend anpassen. Wir wollen die Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen in den Bereichen "Deutsch als Zweitsprache" und "interkulturelle Kompetenzen".

Islamunterricht muss auf Deutsch erteilt werden, von in Deutschland ausgebildeten Lehrer*innen und flächendeckend unter staatlicher Kontrolle. Wir setzen zudem auf mehr Schulsozialarbeiter*innen und Trauma-Teams für traumatisierte Kinder und Jugendliche. Auch die Hochschulen wollen wir bei Angeboten wie Bildungsberatung und Sprachkursen stärken.

1385

Teilhabe am Arbeitsmarkt bringt Menschen zusammen!

Frauen mit Migrationshintergrund sind dreimal mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen ohne Migrationshintergrund. Das hat vielfältige
1390 Gründe und einer liegt darin, dass Migrantinnen weniger Unterstützung
bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt erfahren. Frauen nehmen eine Schlüsselrolle ein im Integrationsprozess. Als Mittelpunkt der Familie haben sie
als Mütter einen starken Einfluss auf die Integration ihrer Kinder und der
ganzen Familie. Sie leben ihren Töchtern und Söhnen Rollenmodelle vor.
1395 Die Unterstützung von Frauen bei der gesellschaftlichen und beruflichen
Teilhabe ist uns deshalb besonders wichtig. Die Integration einer Familie ist
nicht abgeschlossen, wenn der Vater einen Arbeitsplatz gefunden hat.

Integration ist ein Beitrag für eine durchlässige und gerechte Gesellschaft.

1400 Wir wollen nicht, dass das Einkommen der Eltern über die späteren Chancen ihrer Kinder entscheidet. Und wir wollen auch nicht, dass die Herkunft der Eltern über die Chancen der Kinder entscheidet. Wir setzen daher auf kostenfreie Bildung von der Kita über das Erststudium bis zur gebührenfreien Meister- und Technikerausbildung für alle Menschen in Bayern.

1405

Grundsätzlich gilt: Wer zu seinem Lebensunterhalt beitragen kann, sollte dies auch tun können. Flüchtlinge dürfen nicht zum Nichtstun verdammt werden. Deshalb wollen wir ihren Zugang zu Ausbildungen und zum Arbeitsmarkt erleichtern. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns auch für eine konsequente Umsetzung der 3-plus-2-Regelung auch in Bayern ein, die gerade deshalb auf den Weg gebracht wurde.

Integration entscheidet sich vor Ort

1415

Ob Integration gelingt, entscheidet sich vor Ort. Die Kommunen müssen deshalb in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe auch zu stemmen, ob in der Kita, in der Schule, im Stadtteil oder bei der Unterbringung. Mehr1420 ausgaben für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen dürfen nicht zu Lasten anderer Aufgaben gehen. Um kommunale Spielräume zu ermöglichen, müssen den Kommunen flexible, unbürokratische und dauerhafte Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

1425

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Wenn wir wollen, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich mit unserem Land und unseren Werten identifizieren, müssen wir Teilhabe er1430 möglichen. Das beginnt mit dem kommunalen Wahlrecht für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer*innen. Dazu gehören aber auch die Chance auf bezahlbaren Wohnraum durch mehr sozialen Wohnungsbau und die Chance auf bessere Lebensbedingungen in einem Stadtviertel durch einen Ausbau der sozialen Städtebauförderung. Wir wollen keinen Kampf 1435 um knappe Ressourcen in unserer Gesellschaft. Bessere Lebensbedingungen für Alle sind der Schlüssel für eine starke Gemeinschaft.

Die Vielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich nicht überall wider. Wir wollen junge Menschen mit Migrationshintergrund vor allem für Bereiche gewinnen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zum Beispiel als Erzieher*innen oder als Polizist*innen. Vor allem den Anteil von Migrant*innen im öffentlichen Dienst wollen wir erhöhen und dabei die Potenziale, wie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen, im Rahmen der Eignung stärker berücksichtigen. Gleichzeitig wollen wir durch regelmäßige Schulungen die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter*innen der öffentlichen Verwaltung erhöhen.

Ein starkes Ehrenamt begleitet in Bayern u.a. viele Flüchtlinge bei ihrem Weg in unsere Gesellschaft. Wir stehen fest an der Seite der Ehrenamtlichen.

1450 Die ehrenamtliche Integrationsarbeit an der Basis ist mit vielen Herausforderungen und Anstrengungen verbunden. Wir sehen das und wollen die Ehrenamtlichen noch besser mit konkreten Angeboten unterstützen und entlasten. Es darf nicht sein, dass sich Ehrenamtliche im Stich gelassen fühlen. Wertschätzung ist das eine. Es braucht jedoch auch handfeste Unterstützungsangebote, wenn das Ehrenamt weiter stark bleiben soll. Integration braucht weiter auch starke und handlungsfähige Kommunen. Unser Ansatz ist es, diejenigen zu stärken, die sich für Integration – und damit für eine starke Gemeinschaft – in Bayern einsetzen.

1460 Wenn Integration gelingt, stärkt Vielfalt die Gemeinschaft. Wir stellen uns allen entgegen, welche die bayerische Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit oder Herkunft auseinanderbringen und spalten wollen. Wir stehen für eine starke Gemeinschaft.

Für ein soziales Bayern: Rente, gute Gesundheit und Pflege im Freistaat

1465

Für ein gerechtes Bayern fordern wir

- ein "Gesamtkonzept integrierte Gesundheitsversorgung", damit allen Patientinnen und Patienten in Bayern unabhängig von Wohnort und Versichertenstatuts eine flächendeckende präventive, medizinische, pflegerische und rehabilitative Versorgung zur Verfügung steht.
 - eine Pflegeinfrastruktur, die eine gute, verlässliche, würdige und heimatnahe Pflege zu ermöglicht
 - eine Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung, die sich am Versorgungsbedarf und an Qualitätskriterien orientiert
 - eine Verbesserung der Patientenrechte und Patientenbeteiligung
 - eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)

1480

1475

Wohnortnahe Gesundheitsversorgung – gleichwertige Lebensbedingungen

Jede Bürgerin und jeder Bürger in Bayern soll sich darauf verlassen können, dass er eine gute barrierefreie Gesundheitsversorgung unabhängig von Wohnort und Versichertenstatus erhält. Neben der haus- und fachärztlichen Versorgung müssen auch den Zugang zu Präventionsmaßnahmen, guter Pflege und Rehabilitation sicherstellt werden. Zu einer guten Gesundheitsversorgung gehören aber auch die Versorgung mit Arzneimitteln, eine wohnortnahe Geburtshilfe und eine verlässliche Hebammenversorgung.

1490

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der Wanderungstendenzen bedarf es weiterer Anstrengungen, um eine gute Gesundheitsversorgung sicherzustellen und damit für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen Bayerns zu sorgen. Deshalb fordern wir ein "Gesamtkonzept intellen Begrierte Gesundheitsversorgung". Dieses soll u.a. eine funktionierende sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung und den Ausbau telemedizinischer Leistungen berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Notfallversorgung, die Überwindung der Sektorengrenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung und die Hospiz- und Palliativversorgung.

Bei der Bedarfsplanung müssen die Kommunen mehr Mitsprache erhalten, damit regionale Faktoren stärker berücksichtigt werden können. Gerade für die flächendeckende Versorgung mit Haus- und Kinderärzten, aber z.B. auch Fachärzt*innen wie Rheumatolog*innen und Diabetolog*innen müssen wir stärker zusammen mit den Krankenkassen, kassenärztlichen

Vereinigung und den Standesvertretungen Lösungskonzepte erarbeiten. Alle Möglichkeiten des Strukturfonds müssen ausgeschöpft werden, um Niederlassungen in strukturschwachen Regionen zu fördern.

1510

Bisherige Förderprogramme und Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung haben noch nicht die gewünschte Wirkung entfaltet. Sie müssen insgesamt praxistauglicher ausgestaltet werden, damit beim Patienten spürbare Verbesserungen ankommen.

1515

Die Defizite beim Übergang von der Kinder- zur Erwachsenenmedizin wollen wir beseitigen. Denn gerade bei chronisch erkrankten Jugendlichen ist es wichtig, dass es keine Versorgungslücken gibt. Hierfür ist eine koordinierte und passgenaue Transition nötig, die neben medizinischen Bedürfnissen auch psychosoziale, schulische und berufliche Aspekte berücksichtigt.

Um eine qualitätsgesicherte stationäre medizinische Versorgung in allen Regionen sicherzustellen, muss die bayerische Krankenhauspolitik ihre planerischen Möglichkeiten konsequenter nutzen und transparenter gestalten.

- 1525 Wir fordern insbesondere eine deutliche Verbesserung der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen, für welche die Länder zuständig sind. Darüber hinaus müssen Förderkriterien v.a. realistisch und praxistauglich ausgestatet sein (z.B. Krankenhausküche).
- 1530 Mit dem Krankenhaus-Strukturfonds sind gezielt strukturpolitische Maßnahmen zu fördern, die die Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen sichern und dort, wo es nötig ist, effektiv umgestalten (z.B. Förderung von Kooperation, Umwandlung in Pflegeeinrichtungen oder nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen, Schaffung ambulanter 1535 Versorgungsstrukturen).

Wir fordern eine **verbindliche Personalbemessung** in allen stationären Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege und in Rehakliniken. Damit begegnen wir der zunehmenden Arbeitsbelastung der Pflegekräfte und 1540 der Arbeitsverdichtung. Wir wollen eine kostenfreie Ausbildung für alle Gesundheitsfachberufe und einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung für alle Arbeitnehmer.

Wir werden die **Versorgung psychisch kranker Menschen in allen Teilen**1545 **Bayerns ausbauen**, sowohl die Angebote für Erwachsene als auch besonders die Kinder-und Jugendpsychiatrie. Die Mitsprache der Psychiatrieerfahrenen

werden wir ausweiten. Wir werden uns weiter für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz als Kriseninterventionsgesetz einsetzen, das die Versorgung im Sinne der Betroffenen bayernweit stärkt und diese nicht stigmatisiert.

1550

Der Öffentliche Gesundheitsdienst muss seinen Aufgaben entsprechend personell und finanziell besser ausgestattet sein.

- 1555 In der Drogen- und Suchtpolitik ist es an der Zeit, neue Wege zu gehen. Die strikte Verbotspolitik ist offenkundig gescheitert und stigmatisiert die Betroffenen. Wir setzen stattdessen auf Prävention und Aufklärung über Gefahren und Schäden, die Drogenkonsum verursachen.
- 1560 Wir wollen Kommunen die Einrichtung von Konsumräumen für Suchtkranke ermöglichen um zusätzliche Risiken zu minimieren und Ausstiegschancen aufzuzeigen. Außerdem wollen wir Therapieplätze für minderjährige Suchtkranke ausbauen. Kommunen sollen darüber hinaus die Möglichkeit bekommen Modellprojekte einzuführen, die die regulierte Abgabe von 1565 Cannabis an Erwachsenen ermöglichen.

Gute, verlässliche und würdige Pflege

1570 Rund 350.000 Menschen in Bayern sind pflegebedürftig, bis zum Jahr 2060 wird sich die Zahl fast verdoppeln. Die Zahl der Demenzerkrankten wird von derzeit 160.000 in den nächsten 15 Jahren um 40 Prozent ansteigen.

Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Bayern werden zu Hau1575 se versorgt. Für die pflegenden Angehörigen ist das oftmals eine große
Herausforderung – psychisch, körperlich und auch organisatorisch. Meist
sind es Frauen, die sich um die Pflege ihrer Angehörigen kümmern und
deshalb aus dem Beruf aufsteigen oder in Teilzeit arbeiten. Das führt zu
sinkenden Renten und Altersarmut. Aber auch Jugendliche sind regelmäßig
1580 in Pflegeaufgaben eingebunden. Hier brauchen wir passgenaue aufsuchende Beratung- und Unterstützung. Pflegestützpunkte sind sehr hilfreiche
Anlaufstellen für pflegende Angehörige. Leider hinkt Bayern hier im Vergleich zu anderen Bundesländern weit hinterher, das muss sich ändern. Wir
brauchen einen verstärkten Auf- und Ausbau von flächendeckenden Pflege1585 stützpunkten in Bayern, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Bezirke als
Träger der Hilfe zur Pflege sowie die Landkreise und kreisfreien Städte als

Träger der Altenhilfe müssen dabei unterstützt werden, ihr Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten zu nutzen. Der Freistaat Bayern muss sich an den Kosten eines flächendeckenden Beratungsangebotes ebenso angemessen finanziell beteiligen wie die Pflege- und die Krankenkassen.

Für bessere Rahmenbedingungen streben wir die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung an und wollen das prüfen. Die Pflegekammer lehnen wir ab, sie löst keine Probleme. Nötig sind 1595 wirkliche Reformen der Ausbildung im Berufsfeld

Wir wollen einen umfassenden und bedarfsgerechten Ausbau von Entlastungsangeboten und Hilfen im Alltag. Hierzu müssen bürokratische 1600 Hemmnisse abgebaut werden. Die Betreuungs- und Entlastungsangebote werden nach Landesrecht anerkannt, wobei komplizierte Vorgaben dazu führen, dass diese Leistungen kaum abgerufen werden. Im Sinne der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen soll der Freistaat dafür sorgen, dass diese Leistungen unkompliziert zur Verfügung gestellt werden und 1605 besser darüber informiert wird. Verbessern und Vorantreiben müssen wir unbedingt den Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf. Kurzzeitpflegeplätze müssen so angelegt sein, damit die Betroffenen planbar und zuverlässig 1610 darauf zurückgreifen können. Wir fordern deshalb eine Investitionskostenförderung für solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Wir brauchen außerdem einen Landesrahmenvertrag für die Kurzzeitpflege und die teilstationäre Pflege. Damit wollen wir eine gute pflegerische Versorgung der pflegebedürftigen Menschen gewährleisten.

1615

Um die Entwicklung der Eigenanteile in Alten- und Pflegeheimen zu stabilisieren, brauchen wir wieder einen **staatlichen Investitionskostenzuschuss**. Dieser soll für die Modernisierung, Renovierung bzw. den Bau von Altersund Pflegeheimen sowie für Investitionen in moderne Technik zur Verfügung stehen.

Zu einer verlässlichen Betreuung und Pflege gehört auch die Begleitung in schwerer Krankheit und im Sterben. Dafür braucht es einen Ausbau und verlässliche Finanzierung der palliativmedizinischen Versorgung und der Hospize im ambulanten und stationären Bereich.

Um pflegende Angehörige besser abzusichern, werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dieser Gruppe – anlog zu Elterngeldbeziehern – den Zugang zu steuerfinanzierten sozialen Leistungen zu ermöglichen. Wir wollen eine bessere Anrechnung von Pflegezeiten bei der Rente.

Um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verzögern, müssen die Möglichkeiten der Rehabilitation stärker genutzt und finanziert werden.

1635

Für mehr Patientenbeteiligung und Information

Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung werden wir weiter stärken. Wir wollen Patientinnen und Patienten in die Lage versetzen, eine selbstbe1640 stimmte Entscheidung über Gesundheitsfragen zu treffen. Darüber hinaus setzen wir uns im Bund dafür ein, die Patientenrechte und die Patientenbeteiligung auszubauen.

Wir wollen zudem, dass ein **Sorgentelefon und Angebote im Internet** als niederschwellige Informations- und Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

Die wertvolle Arbeit von **Selbsthilfegruppen** werden wir stärker als bislang fördern, damit sie möglichst vielen als niedrigschwellige Unterstützung zugutekommt.

1650

Die Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** werden wir im Sinne der Betroffenen begleiten.

1655 Verlässliche, solidarische Rente

Voraussetzung für ein gutes Leben im Alter ist materielle Absicherung. Wir werden uns für eine Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer paritätisch finanzierten und armutsfesten Versicherung mit einer solidarischen Beitragspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Damit stellen wir die Rentenversicherung trotz der älter werdenden Gesellschaft auf ein solides Fundament. Am bewährten Umlageverfahren, mit dem die Erwerbstätigen und Arbeitgeber die Renten solidarisch finanzieren, halten wir fest.

1665 Das Rentenniveau darf nicht unter das Niveau von 50 Prozent absinken. Die

armutsfeste Lebensstandardsicherung muss das Hauptziel der Gesetzlichen Rentenversicherung sein. Die staatlichen Mittel für die Altersvorsorge werden wir in der gesetzlichen Rentenversicherung bündeln, also z. B. die Riesterrente bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge abschaffen. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den Bundeszuschuss (u. a. freie Mittel der Riester- und Mütterrente) und die vom DGB vorgeschlagenen Demographiereserve zu schließen. Das gesetzliche Rentenzugangsalter darf nicht weiter steigen. Wir werden uns für ein flexibles und individuell organisiertes Renteneintrittsalter einsetzen, das sich an der Erwerbsbiographie orientiert. Um der Altersarmut zu entgehen, darf kein faktischer Zwang entstehen, bis 67 oder darüber hinaus zu arbeiten.

Um die Rentenbezüge zu heben, setzen wir uns für eine **Solidarrente für** langjährig Beschäftigte ein. Wir werden weitere Verbesserungen bei der 1680 Erwerbsminderungsrente anregen und flexiblere Rentenübergänge prüfen.

Mut zu Fortschritt und Veränderung: Klima-, Umwelt- und Naturschutz für Bayern

1685

Umwelt

Klimaschutz

1690 Die Klimaerhitzung trifft auch Bayern. Stürme, Starkregen und Hochwasser auf der einen Seite, Wassermangel und Trockenheit auf der anderen Seite sind ernste Alarmzeichen.

Wir bekennen uns ohne Abstriche zu den nationalen und internationalen 1695 Klimaschutzzielen. Bayern braucht ein verbindliches Klimaschutzgesetz, und das so bald wie möglich.

Die Energiewende muss aus Klimaschutzgründen weitergeführt und der Windkraftstopp durch die 10-H-Regelung aufgehoben werden. Im Bereich 1700 Verkehr steht das Flächenland Bayern beim Ausstoß von Klimagasen besonders schlecht da. Deswegen brauchen wir eine Verkehrswende hin zu einem umweltfreundlichen, bezahlbaren öffentlichen Verkehr, aber auch die Förderung emissionsfreier Fahrzeuge.

1705

Wir wollen die Renaturierung von Mooren zum Klimaschutz verstärken und beschleunigen. Dazu soll auch neben staatlichen Programmen auch ein freiwilliges Moorprogramm aufgelegt werden.

1710

Artenschutz und Biodiversität

Das weltweite Artensterben macht auch vor Bayern nicht halt. Es gefährdet, 1715 wie am Insektensterben sichtbar wird, unsere eigenen Lebensgrundlagen. Wir müssen es möglichst schnell stoppen und umkehren.

Dazu werden wir eine umweltfreundliche Landwirtschaft fördern, die möglichst wenig Dünger und Spritzmittel einsetzt. Wir wollen einen bes1720 seren Schutz und eine stärkere Vernetzung unserer Schutzgebiete. Die Vermeidung von Eingriffen muss Vorrang vor dem Ausgleich haben.

Bayern braucht einen dritten Nationalpark, in dem die Natur sich selbst überlassen wird – sei es im Steigerwald oder Spessart zum Schutz alter Laubwälder oder an der Donau für die verbleibenden Auen. Wir wollen mehr Naturwaldreservate und Naturschutz im Wald an.

Wir akzeptieren und begrüßen die Wiederkehr früher ausgerotteter und ausgestorbener Tierarten, auch von Beutegreifern wie dem Wolf. Dabei 1730 setzen wir auf ein gutes Management. Wir werden Umweltkriminalität, und hierbei vor allem die illegale Tötung streng geschützter Tierarten wie Luchse, hart und effektiv bekämpfen.

1735

Landschaftsschutz und Flächenverbrauch

Wir bekennen uns zum Schutz unserer bayerischen Heimat und dem Erhalt unserer Natur- und Kulturlandschaften. Sie dürfen nicht purem Profitden1740 ken geopfert werden.

Wir wollen den Flächenverbrauch in Deutschland auf unter 30 Hektar am Tag, und in Bayern auf unter 5 Hektar am Tag begrenzen. Dazu werden wir wirksame Instrumente entwickeln, mit denen sich der Schutz von 1745 Landschaft und Natur mit wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen ver-

binden lässt. Ein wichtiger Grundsatz für uns ist dabei: Innenentwicklung muss Vorrang vor der Erweiterung nach außen haben! Die CSU hat mit der Lockerung des Anbindegebots – dem Gebot, das Gewerbegebiete bisher nur angrenzend an Städte und Gemeinden eingerichtet werden dürfen – die Schleusen für mehr Flächenversiegelung weit aufgemacht: Das werden wir umgehend rückgängig machen!

Wasser und Gewässer

1755

Wir wollen sauberes Wasser in öffentlicher Hand und lehnen jegliche Privatisierung der Wasserversorgung strikt ab. Schadstoffe aller Art, Mikroplastik, Pflanzenschutzmittel, Gülle und Nitrat haben nichts im Wasser und in unseren Gewässern verloren. Wir werden alles tun, um ihren Eintrag zu 1760 vermindern.

Wir fordern die fristgerechte Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Dazu müssen unsere Gewässer für die Fische wieder durchgängig werden. Auch die neue Düngeverordnung muss in Bayern schnell und effektiv umgesetzt werden, um den Nitrateintrag zu vermindern. Wir wollen wieder mehr natürliche Flüsse und Flussauen schaffen. Das dient auch dem natürlichen Hochwasserschutz.

1770

Alpen

Die bayerischen Alpen sind eine der letzten großen spektakulären Naturlandschaften in Europa, mit eigener Kultur und Bewirtschaftung. Sie sind aber stark gefährdet durch die Klimaerhitzung, durch immer mehr Verkehr, Freizeitnutzung und Tourismus.

Wir bekennen uns zum Schutz der bayerischen Alpen, zu den Zielen der internationalen Alpenkonvention, vor allem zum Grundsatz der nachhalti1780 gen Entwicklung, und zum bayerischen Alpenplan von 1972. Eingriffe aus Profit-Gründen wie am Riedberger Horn im Oberallgäu lehnen wir strikt ab. Deshalb werden wir die Änderung des Alpenplans rückgängig machen.

Wir setzen auf eine Wende hin zu einem klimafreundlichen und nach-1785 haltigen Ganzjahrestourismus. Dafür werden wir auch die Steuermittel einsetzen, mit denen bisher der Ausbau von Schneekanonen subventioniert wird.

Wir wollen die Bergland- und Almwirtschaft stark fördern, die wesentlichen 1790 Anteil an Schaffung und Erhaltung des einzigartigen Naturraums Alpen hat. Wir werden die Unterstützung dieser Betriebe, je nach der Erschwernis der Bewirtschaftung, massiv ausbauen.

1795 Verbraucherschutz

Fehlender Wettbewerb, Konzernmacht, Lobbyismus und Intransparenz bringen erhebliche Nachteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

1800 Im Gegensatz zur derzeitigen Staatsregierung sehen wir den Staat nicht nur in der Pflicht, für Aufklärung und Transparenz zu sorgen, sondern die Verbraucherinnen und Verbraucher auch aktiv zu schützen.

1805

Lebensmittelkontrollen

Wir wollen effektive Lebensmittelkontrollen mit ausreichendem, gut ausgestattetem Personal. Verstöße bei Eigenkontrollen der Unternehmen, Versäumnisse bei der Kennzeichnung und Hygienemängel müssen schnell und spürbar sanktioniert werden. Es muss endlich Schluss sein mit bayerischen Ekel- und Gesundheits-Skandalen wie Gammelfleisch, Müller-Brot oder zuletzt Bayern-Ei.

1815 Die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen müssen rechtssicher veröffentlicht werden. Wenn es zu keiner Lösung auf Bundesebene kommt, werden wir eine verpflichtende Regelung wie das dänische Smiley-System zur Offenlegung der Lebensmittelhygiene in Betrieben im Freistaat einführen.

1820 Kennzeichnung von Lebensmitteln

Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent informieren und setzen uns deswegen unter anderem für die Einführung einer Nährwertampel auf Lebensmitteln ein. Außerdem müssen die Art der Tierhaltung, auch in verarbeiteten Produkten, und die Herkunft durch eine

gute Kennzeichnung klar erkennbar sein.

Diesel

1830 Wir wollen eine Hardware-Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen, die die vorgeschriebenen gesetzlichen Normen trotz Software-Updates nicht einhalten, auf Kosten der Hersteller.

1835 Verbraucherschutzorganisationen

Die bayerischen Verbraucherschutzorganisationen müssen weiter finanziell und personell weiter gestärkt werden, auch um im Verbraucherinteresse Musterprozesse gegen Konzerne und Wirtschaftssünder führen zu können.

1840

Landwirtschaft

Wir erkennen die wirtschaftliche Bedeutung unserer mittelständischen Land- und Forstwirtschaft in Bayern an – jeder siebte Arbeitsplatz hängt von ihr ab!

1845

Unser Ziel ist der Erhalt einer bäuerlichen und eigentümer*innengeprägten Landwirtschaft, die von ihrer nachhaltigen Wirtschaftsweise leben kann, den ländlichen Raum wirtschaftlich, kulturell und kulturlandschaftlich bereichert und für besondere, von der Gesellschaft eingeforderte Leistungen angemessen entlohnt wird. Hinter allen Entscheidungen im Bereich der Agrarpolitik stehen Menschen, unsere bäuerlichen Familienbetriebe um deren Leistung wir wissen und die wir sehr anerkennen.

Die sozialdemokratische Agrarpolitik verbunden mit einer verantwortungs1855 vollen Stärkung des ländlichen Raums wird den Bäuerinnen und Bauern
eine klare wirtschaftliche Perspektive für die künftigen Generationen
ermöglichen.

Landwirtschaft muss aber das Erzeugen von **gesunden Lebensmitteln** mit 1860 dem Weitblick verbinden, dass nur **eine Produktionsweise, die Wasser, Boden, Klima, Insekten schützt** und das **Tierwohl** im Blick hat, als nachhaltig zu bezeichnen ist und Zukunft hat.

Glyphosat und Neonicotinoide

Sie sind die größten Feinde unserer Bestäuber, der Honigbienen und Wildbienen. Wir setzen uns für eine Landwirtschaft ohne Pestizideinsatz ein.

Keine weitere Monopolisierung der Pflanzenzucht – Fortschritte in der Pflanzenzucht tragen wesentlich **zur Erhaltung der Biodiversität** und einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Landwirtschaft bei. Wir lehnen Patente auf Pflanzen und Tiere, die anhand im Wesentlichen biologischer Verfahren gezüchtet werden, ab.

1875 Gentechnik und Klonen:

Für uns bleibt klar: Keine Gentechnik auf unseren Äckern, dies gilt auch für gentechnisch veränderte Organismen, welche mittels neuer Züchtungstechniken wie CRISPR/Cas9 erzeugt wurden. "Grüne Gentechnik" 1880 und Klonen lehnen wir ab. Die sogenannten neuen Züchtungsmethoden müssen rechtlich im Bereich der Gentechnik eingeordnet werden.

Gewässerschutz

1885 Ein Grünstreifen entlang von Gewässern wird dazu beitragen, die Gewässerqualität dauerhaft zu verbessern.

Die Novellierung der Düngeverordnung war ein richtiger Schritt, nun kommt es auf die Ausgestaltung und Kontrolle an. Besonders in belasteten Gebie1890 ten muss schnell gehandelt werden, hier müssen die Nitratüberschüsse konsequent vermindert werden.

Keine Konzentration in der Landwirtschaft

1895 Scheinbar unaufhaltsam konzentriert sich die europäische/deutsche/bayerische Agrarfläche in den Händen immer weniger landwirtschaftlicher Großbetriebe oder außerlandwirtschaftlicher Konzerne. Wir arbeiten aktiv gegen diesen Konzentrationsprozess durch einen veränderten Förderrahmen, Steuerprogramme und eine zielgerichtete 1900 Durchsetzung bestehender Gesetze.

Märkte für Lebensmittel

Die Krisen auf den Märkten für Lebensmittel treten immer häufiger zu Tage – bisherige Mechanismen zur Stützung, wie die Intervention, sind keine nachhaltige Lösung und belasten die Märkte in der dritten Welt – wir müssen Kriseninstrumente entwickeln, die die Erzeugung drosseln und die 1910 Verhandlungsmacht der Lebensmittelkonzerne beschneidet!

Ökolandbau

Wir werden den ökolandbau auf 20 Prozent der Landesagrarfläche ausbau1915 en. Neben der stärkeren Förderung der Betriebe wollen wir die Bildungsangebote ausbauen, die Forschung und Beratung intensivieren und die
Vermarktung bayerischer Bioprodukte aus einem Guss flächendeckend
fördern.

1920 Pestizide

Wir brauchen eine bayerische Pestizidminimierungsstrategie – die alleinige Diskussion um Glyphosat reicht nicht aus, um den Artenschwund zu
stoppen. Wir werden die Umweltbelastungen durch Pestizide effizient mi1925 nimieren, beispielsweise durch eine Förderung von sinnvollen Fruchtfolgen,
dem Verbot von hochgiftigen Insektengiften und hochgradig wassergefährdenden Substanzen.

Agrarumweltmaßnahmen

1930

Wir werden den konsequenten Ausbau von Agrarumweltmaßnahmen vollziehen. Entgegen der Förderung mit der Gießkanne nach Fläche, die aktuell vorherrscht, werden hier Gemeinwohlleistungen honoriert. Die Agrarpolitik muss sich hier konsequent neu aufstellen.

1935

Bodenschutz

Nur intakte und fruchtbare Böden verhindern die Auswaschung von Nähr1940 stoffen und gewährleisten hohe Erträge ohne Überdüngung. Aus diesem
Grund werden wir eine Humusstrategie für Bayern starten, die unsere
Böden nachhaltig stärkt.

Privilegien für Agrarindustrie abschaffen

Wir werden extrem große Stallbauvorhaben aus der Privilegierung im Baugesetzbuch herausnehmen, so dass diese Vorhaben künftig nur noch mit der Zustimmung der Bevölkerung beziehungsweise der Kommune vor Ort ermöglicht werden können.

1950

Klima- und weltgerechte Wald- und Jagdpolitik,

Der Wald muss zügig weiter zu klimafestem Mischwald umgebaut werden. Wir werden dafür die Mittel erhöhen und durch eine umwelt- und tier1955 schutzgerechte Jagd die Grundlage für eine natürliche Waldentwicklung legen. Der Naturschutz im Wald wird ausgebaut, und eine Vielzahl von naturbelassenen Wäldern wird die Biodiversität fördern.

Darüber hinaus:

1960

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik

Wir werden aktiv mitwirken bei der Neugestaltung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP).

1965

Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen

Wir wollen Gemeinwohlleistungen wie z.B. Klimaschutz honorieren und nicht bloßen Flächenbesitz bezuschussen.

1970

EU-Strategie für Futtereiweiß

Kein Import mehr ohne lückenlose Einhaltung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien – Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft 1975 in ganz Europa, denn diese Produktionsweise schützt die natürlichen Lebensgrundlagen am besten.

Nachhaltige europäische Landwirtschaft

1980

Wir werden für eine nachhaltige Landwirtschaft eintreten, die der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Drittstaaten durch Exportorientiertheit nicht schadet. Europäische Dumpingprodukte (wie etwa Milchpulver oder Hühnerfleisch) zerstören afrikanische Märkte und die kleinbäuerliche 1985 Landwirtschaft in Afrika.

Generationswechsel auf den landwirtschaftlichen Betrieben

Mit einer Förderung von jungen Landwirt*innen und der Möglichkeiten 1990 einer attraktiven Ausbildung wollen wir das Durchschnittsalter der Betriebsleiter in der Landwirtschaft senken und so die mittelständische Struktur auf Dauer sichern!

Tierschutz

1995 Tierversuche

Knapp 400.000 Tiere wurden im Jahr 2014 verwendet, oftmals ohne zwingenden Grund. Wir werden ein Kompetenzzentrum für Ersatzverfahren zum Tierversuch installieren und die universitäre Forschung ausbauen, damit 2000 dieses Tierleid so schnell wie möglich beendet wird!

Tierwohl in der Nutztierhaltung

Wir werden Maßnahmen, die das Tierwohl nachhaltig verbessern, stärker 2005 fördern. Wir wollen die Landwirtschaft bei ihren Anstrengungen unterstützen und werden die gesetzlichen Vorgaben für alle Nutztiere überprüfen. Das Töten männlicher Eintagsküken beispielsweise muss umgehend unterbunden werden! Eine verpflichtende Kennzeichnung der Tierhaltungsform wird das Tierwohl in Bayern enorm vorantreiben!

2010

Tiertransporte

Die Transportdauer in Europa für Lebendtiere darf maximal 8 Stunden betragen. Dies muss für Zuchttiere ebenso gelten wie für Schlachttie2015 re. Für uns gilt: Transport von Fleisch statt Schlachttieren, von Samen statt Zuchttieren. Auch wollen werden wir in den Ruhezeiten für eine bessere Versorgung der Tiere eintreten und die Kontrolldichte drastisch erhöhen

Förderung bayerischer Tierschutzvereine /Tierheime

2020

Aktuell stehen viele Tierheime vor dem Aus – veraltete bauliche Anlagen, neue Vorschriften für die Quarantäne oder der zunehmende illegale Tierhandel sind nur einige Probleme, die unsere Tierheime in Ihrer Existenz gefährden. Wir werden umgehend eine Investitionsförderung für Tierhei-

2025 me und einen Notfallfonds für besondere Ereignisse installieren, um die Situation zu entschärfen. Außerdem werden wir die Kastration freilebender Katzen fördern, um dieses Tierleid zu vermindern.

Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen

2030

Wir werden ein gesetzlich festgelegtes Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen schaffen, das den anerkannten Verbänden ein Klagerecht einräumt. Dies ist bereits in vielen Bundesländern erfolgreiche Praxis und stärkt den Tierschutz!

2035

Bayern der Zukunft: In wirtschaftliche Entwicklung investieren, Rahmenbedingungen sicherstellen

Wirtschaft

- 2040 Der Art. 151 der Bayerischen Verfassung besagt: "Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten."
- 2045 Dieser über 70 Jahre alte Grundsatz ist nach wie vor unsere Richtschnur in der Wirtschaftspolitik

Das heißt: wir stehen für gute wirtschaftliche Entwicklung in Bayern, mit guter Arbeit und einer fairen Verteilung der Wertschöpfung. Auf dieser 2050 Grundlage stehen wir für die weiter erfolgreiche Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit in Bayern. Die Betonung der Digitalisierungspolitik in Bayern macht den Standort Bayern attraktiv. Daher ist es unser Ziel, durch Innovationen, Investitionen und Planungssicherheit die bayerische Wirtschaft zu unterstützen und neue Investoren zu 2055 generieren.

Wir wollen die unternehmerischen und individuellen Leistungspotenziale in all ihren Facetten fordern und fördern. Dafür möchten wir die entsprechenden Instrumente – vom Förderprogramm bis zum Wachstumskapital zugänglich machen. Viele alteingesessene Betriebe sowie Global Player, Hidden Champions, Gründer*innen und Start-ups setzten auf diese Rahmenbedingungen in Bayern.

Wir werden dafür

2075

2080

- Die regionale Strukturpolitik des Freistaats stärken. Das Gefälle zwischen Metropolregionen und ländlichem Raum nimmt immer mehr zu, hier muss der Freistaat aktiv gegensteuern und gerade im Bereich Infrastruktur gezielte Investitionen setzen.
- Wieder eine bayerische Industriepolitik einführen, die sich um Ansiedlung und Erhalt von hochwertigen Arbeitsplätzen in Bayern kümmert.
 - Handwerk, Mittelstand und traditionelle Branchen stärken und nicht auf einseitige Konzentration und exportorientierte "Leuchtturmprojekte" setzen. Denn diese Branchen sind ein zentraler Bestandteil des bayerischen Erfolgs.
 - Mit Blick auf die Automobilindustrie eine Landesinitiative für Mobilität starten, die sich mit künftigen Anforderungen an Mobilität befasst.
 Grundlage dafür ist für uns ein bayerischer Transformationsbeirat, der den Wandel in der Automobilindustrie hin zu neuen Antriebstechnologien berät und gestaltet.
 - Maßnahmen zur Fachkräftesicherung einleiten, die sicherstellen, dass gut qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern bleiben oder nach Bayern kommen, um hier in Unternehmen zu arbeiten.
- Gezielte in Forschung und Bildung investieren, damit bayerische Arbeitsplätze zukunftsfähig bleiben und die bayerische Wirtschaft insgesamt gut aufgestellt bleibt. Insbesondere die Zukunftsfelder wie beispielsweise Klimawandel und demografische Entwicklung fördern wir und halten nicht an alten Strukturen fest. Wir legen einen Innovationsfonds auf, der eben diese Forschung unterstützt.
- die Energiewende nachhaltig gestalten und wirtschaftlich nutzen, statt unkoordiniertes Stückwerk zu produzieren.

Digitales

2095 Um Digitalisierung möglich zu machen, werden wir alle bayerischen Gewerbegebiete mit Up- und Download- Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich versorgen. Weiterhin werden wir die Versorgung der privaten Haushalte mit Geschwindigkeiten ab 100 Mbit/s erreichen sowie eine flächendeckende Versorgung beim Mobilfunk mit 5 G. Dies setzt voraus, dass die 2100 Funklöcher in Bayern geschlossen und auch technische Funklösungen für die bayerisch-tschechischen Grenzregionen erarbeitet werden. Somit kann auch der Ausbau der WLAN-Hotspots weiter vorangetrieben werden, die das Flächenland Bayern noch attraktiver machen.

Wir wollen, dass die Finanzierung des Ausbaus über einen Fonds geregelt wird. Alle Anbieter von Telekommunikationsdiensten zahlen nach Höhe ihres Umsatzes ein. Sollte es auf Bundesebene nicht zu einer solchen Regelung kommen, streben wir eine bayerische Lösung auf dieser Grundlage an. Der Ausbau wird dann von einer landeseigenen Netzgesellschaft übernommen.
So entstehen keine weiteren Verzögerungen durch Ausschreibungen. Wir zeigen als einzige Partei einen Weg zur flächendeckenden Versorgung mit breitbandigem Internet für alle auf. Die bisherige Kombination von privaten Investitionen mit öffentlicher Förderung in Milliardenhöhe hat sich als bürokratisch, ineffizient und teuer erwiesen. Diesen Weg werden wir nicht fortsetzen.

Darüber hinaus wird es in allen Lebensbereichen und politischen Ressorts durch die Digitalisierung einschneidende Umbrüche geben. Die Einrichtung des Zentrums Digitalisierung. Bayern (ZDB) im Sommer 2015 war 2120 daher überaus wichtig. Wir möchten aber eine noch bessere Verflechtung der Themenplattformen (unterschiedliche Forschungsakteure auf einem thematischen Arbeitsgebiet zusammenführen) in alle Landesteile Bayerns schaffen und messbare Zielsetzungen vorgeben. Die Arbeit des ZDB und das digitale Ziel Bayerns müssen überprüfbar gemacht und verbessert werden. Gleiches gilt für die entsprechenden technologieorientierten Förderprogramme. Die Digitalisierung unterliegt rasanten Innovationszyklen, die sich in den Förderprogrammen widerspiegeln müssen. Hierfür braucht Bayern eine Digitalisierungsstrategie aus einem Guss. Deshalb werden wir darauf hinwirken eine Stabsstelle "Digitalisierung" in der Staatskanzlei einzurichten.

Die digitale Arbeit fordert sozial gestaltete Rahmenbedingungen für Arbeit 4.0. Daher sind klare Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine, dem Einsatz von Robotik, der Flexibilisierung, Anpassung und dem Schutz der Arbeitszeiten, dem Datenschutz und die ökonomisch sinnvolle Gestaltung von Betriebs- und Arbeitsformen und die soziale Absicherung in der digitalen Arbeitswelt unausweichlich. Ziel ist es, Ergebnisse des Dialogforums "Leben und Arbeiten 4.0" in gesetzliche Rahmenbestimmungen einfließen zu lassen. "Lebenslanges Lernen" muss stärker in den 2140 Fokus rücken. Dies gilt auch für die Generation der Digital Natives.

Schlussendlich setzten wir uns auf Bundesebene auch weiterhin für die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität ein, um die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu erhalten

Energie

Wir wollen möglichst schnell, spätestens bis 2035, die Energieversorgung Bayerns zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen erreichen. Dies werden wir bei für die Menschen wie die bayerische Wirtschaft bezahlbaren Energiekosten erreichen, indem wir die Potentiale Bayerns für erneuerbare Energien optimal nutzen, die Energieeffizienz steigern, die Stromnetze im notwendigen Umfang ausbauen und die Forschung in innovative Technologien (alternative Antriebe und Mobilität, Strom- und Wärmespeicherung etc.) intensivieren.

Wir werden die Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien verbessern, insbesondere auch über die Landesplanung. Dazu gehört die Abschaffung der 10-H-Regelung bei der Windkraft. Über das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalpläne sollen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Erneuerbare Energiequellen (Wind, Wasser, Solar, Geothermie) ausgewiesen werden, die die Konflikte zwischen optimaler Potentialausnutzung, Siedlungsentwicklung, Naturschutz und Landschaftsbild abwägt und löst.

2165 Wir werden ein Investitionsförderprogramm für Erneuerbare Energiequellen auflegen, das im Bereich Strom vor allem Stadtwerke und Energiegenossenschaften, beim Bereich Wärme zusätzlich die Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und Gewerbenetzwerke beim Einsatz entsprechender Technologien unterstützt. Dieses ergänzt das EEG, das KWKG und 2170 die Investitionsprogramme des Bundes und der KfW.

Für einen Übergangszeitraum werden noch fossile Energieträger für die Stabilität des Stromnetzes und die Wärme- bzw. Kälteversorgung benötigt werden. Dazu wollen wir auf Gaskraftwerke (möglichst in Strom- und Wärzenten mekombination) setzen und den Betrieb von Kohlekraftwerken beenden. Einen Neubau von Kraftwerken dieser Art lehnen wir ab.

Mit Blick auf die Energiekosten müssen die hohen Potentiale Norddeutschlands bei erneuerbaren Energien auch für Bayern erschlossen werden.

2180 Deshalb ist ein Ausbau der Stromnetze notwendig. Wir werden ihn aber durch das optimale Nutzen bayerischer Potentiale und eine bessere Engpassbewirtschaftung auf das notwendige. Auch die Kooperation mit Österreich und anderen europäischen Nachbarn wollen wir ausbauen.

Wir wollen die Einsparpotentiale im Gebäudebestand heben. Dazu wird der Freistaat bei eigenen Neubauten möglichst den Energie-Plus-Standard (mindestens Passivhausstandard) nutzen und über Förderprogramme wie auch die bayerische Bauordnung entsprechende Anreize und Vorgaben für kommunale und private Bauvorhaben setzen. In der Wohnungsbauförderung werden wir Kostengrenzen und Fördersätze an die Kosten der Effizienzstandards anpassen. Wir werden ein Sonderförderprogramm für die energetische Sanierung von Wohn- und Gewerbequartieren auflegen, das insbesondere die Wärme- bzw. Kälteversorgung als Kombination von erneuerbaren Energiequellen mit Wärmespeicherung fördert. Das Förderprogramm im Wohnungsbau wird die Umlagefähigkeit von Kosten energetischer Sanierung auf die Miete beschränken.

Wir werden ein Sonderförderprogramm für die energetische Sanierung von 2200 privatem Wohnraum in ländlichen Gebieten auflegen, da dort die negative Wertentwicklung der Gebäude die Kosten der Sanierung bei weitem nicht trägt.

Wir werden die Forschungsförderung für die Energiewende (u.a. Netz2205 management, Speichertechnologien für Energie und Wärme, neuere
Technologien der Energiegewinnung, neue Antriebstechnologien im
Verkehr) erheblich aufstocken, ohne dabei die notwendige Grundlagenforschung z.B. im Bereich der Fusionsforschung zu beschränken. Diese
Forschungsförderung beinhaltet neben der Technologieforschung auch die
2210 Forschung zu sozialen und ökonomischen Ansätzen und Folgen. Hierbei
wird die Integration der Sektoren Strom und Wärme einen besonderen
Stellenwert einnehmen.

Wir werden die Energieberatung erheblich ausbauen und die Kommunen 2215 dabei unterstützen, Energiekonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Infrastruktur und Verkehr

Wir brauchen die Verkehrswende, denn Mobilität in Bayern soll bezahlbarer, 2220 umweltfreundlicher und digitaler werden. Der Verkehr der Zukunft ist komfortabel, emissionsfrei und gut getaktet. Um der wachsenden Mobilität im Freistaat gerecht zu werden, brauchen wir ein sinnvolles Miteinander der Verkehrsträger, eine optimal ausgebaute Infrastruktur und eine bessere

Vernetzung von Bussen und Bahnen. Gerade im ländlichen Raum und bei 2225 mobilitätseingeschränkten Menschen gilt für uns: Niemand darf abgehängt werden. Wir setzen uns für eine Schaffung gleicher Lebensverhältnisse im ganzen Land ein. Dazu wollen wir ländliche Räume fördern und Ballungszentren entlasten. Alle Bürger*innen in Bayern müssen im Einzugsbereich eines transparenten und bezahlbaren Tarifverbunds sein.

2230

Die Verkehrswende benötigt eine Stadtplanung, die auf kurze Wege setze:

Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeitgestaltung sollen möglichst so zusammenrücken, dass die Wege leicht mit dem Fahrrad, zu Fuß oder dem 2235 ÖPNV zurückgelegt werden können. Siedlungen müssen sich in angemessener städtebaulicher Dichte entlang von Achsen orientieren, die mit dem ÖPNV erschlossen werden können.

Wir treten für eine Mobilitätswende, die einen emissionsfreien Verkehr 2240 ermöglicht. Hierzu wird die Elektromobilität entscheidend sein. Elektromobilität muss jedoch über die gesamte Wertschöpfungskette (Automobilhersteller, Zulieferer, Dienstleister, Energiewirtschaft, Handel und Entsorgung) hinweg sozial- und umweltverträglich sein. Hierzu werden wir einen "Transformationsbeirat" "Rat für den Wandel der Mobilität" schaffen, an dem 2245 Gewerkschaften Kommunen, Umweltverbände und Unternehmen beteiligt werden. Bayern soll zum Vorreiter emissionsfreier Mobilität werden.

Dabei setzen wir auf einen massiven Ausbau der Schieneninfrastruktur in 2250 Bayern. Höhere Investitionen, ein Sonderprogramm von Freistaat und Bund und die Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken sollen mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Mehr Kapazitäten im Schienengüterverkehr wollen wir mit mehr Verladestationen, teils längeren Ausweichgleisen, verstärktem Kombiverkehr und einer erhöhten Akzeptanz bei der Bevölkerung 2255 durch verbesserten Lärmschutz erreichen.

Damit Nah- und Fernverkehr auf der Schiene für alle Bürger erreichbar wird, wollen wir uns für mehr Direktverbindungen einsetzen und Kommunen finanzielle Möglichkeiten und den Firmen Anreize bieten, um Bahnhöfe 2260 bürgerfreundlich und barrierefrei auszubauen. Auch die Sicherheit an Bahnhöfen müssen wir verbessern. Pendler dürfen nicht in überfüllten Zügen stehen und bangen, dass sie pünktlich zur Arbeit kommen. Wir benötigen einen schnelleren Ausbau der Schieneninfrastruktur. Um die Schiene zu

stärken, sollen 70 Prozent des bayerischen Schienennetzes bis 2025 elektri-2265 fiziert sein. Wir brauchen mehr Landesmittel für mehr Investitionen in den Öffentlichen Nahverkehr.

Wir sorgen für gute Arbeit im ÖPNV. Bayern ist bislang das einzige Bundesland, in dem es noch kein Tariftreue- und Vergabegesetz gibt. Wir 2270 fordern, dass ein Unternehmen nach Gewinn einer Streckenausschreibung die Mitarbeiter*innen zu den bisherigen Konditionen übernehmen muss. Diese Regelung für die Beschäftigten bei Ausschreibungen im SPNV und der Busbranche soll gewährleisten, dass Fachkräfte in Bayern nicht auf der Strecke bleiben.

2275

Um Bahn und Bus als umweltfreundliche und sichere Alternative für alle Bürger zu etablieren, müssen Fahrpreise erschwinglich und Tarifverbünde umfassend sein. Eine enge Zusammenarbeit öffentlicher und privater Verkehrsunternehmen mit den Kommunen, höhere Zuschüsse des Frei2280 staats für CO2-freie Busse und interkommunale Linien sind dafür die Basis. Wir werden die ÖPNV-Förderung so ausgestalten und mit Finanzmitteln ausstatten, dass überall in Bayern ein verlässlicher, attraktiver Busverkehr angeboten wird. Wir wollen zudem die Elektromobilität in Bayern deutlich voranbringen.

2285

Wir wollen in Kooperation mit der Wirtschaft Möglichkeiten schaffen, um lange Pendlerwege zu vermeiden. Gerade in Ballungszentren muss das Fahrrad künftig eine größere Rolle spielen: Neben dem Ausbau von Park + Ride Parkplätzen möchten wir sichere Abstellanlagen an Bahnhöfen und 2290 Knotenpunkten, sichere und vor allem mehr Radwege und kreuzungsfreie Schnellwege.

Unsere Staatsstraßen müssen sicher befahrbar bleiben und sinnvoll saniert und ausgebaut werden. Derzeit sind bayernweit etwa ein Drittel der Straßen sanierungsbedürftig, in manchen Regionen sogar 40 Prozent. Um diesen Missstand zu beheben, wollen wir Bauämter mit neuen Planstellen stärken und für mehr Transparenz bei der Finanzierung sorgen. Jede Straßenund Brückenbaumaßnahmen soll zudem die Nutzung für möglichst viele Verkehrsteilnehmer verbessern, zum Beispiel durch Radwege, Gehsteige 2300 und Parkzonen.

Wir setzen uns für einen besseren Schutz vor Fluglärm ein. Durch geeignete Maßnahmen zur Förderung des Schienenverkehrs wollen wir zudem

erreichen, dass Kurstreckenflüge, derzeit rund ein Viertel aller Flüge, auf die 2305 umweltverträglichere Schiene verlagert werden. Wir sprechen uns deutlich gegen eine Umwandlung der Flughafen München GmbH in eine Aktiengesellschaft aus. Außerdem sind wir weiterhin gegen die dritte Startbahn.

2310

Solide Landesfinanzen

Solide Landesfinanzen sind die Grundlage für einen handlungs- und leistungsfähigen Staat und für eine gute Politik. Nur eine auskömmliche und gerechte Finanzierung unseres Freistaats Bayern schafft und baut den notwendigen Spielraum für sozial gerechte und ausgeglichene Politik aus und ermöglicht es notwendige Zukunftsinvestitionen zu stemmen.

Dreiklang für eine berechenbare und verlässliche Finanz- und Haushaltspo-2320 litik

Unser Dreiklang für eine berechenbare und verlässliche Finanz- und Haushaltspolitik in wirtschaftlich hervorragenden Zeiten, in denen die Steuereinnahmen sprudeln:

2325

- Ausreichend und kräftig in die Zukunft und in soziale Gerechtigkeit investieren
- den Haushalt ausgeglichen und mit kontinuierlichem Schuldenabbau aufstellen
- 2330 Einnahmeverbesserungen realisieren

In eine gute Zukunft für die Menschen in Bayern investieren

Wir sind uns bewusst, dass nicht alles was wünschenswert ist, auch finanzierbar sein wird, selbst bei einem Staatshaushalt von derzeit über 60 Mrd.
Euro jährlich. Deshalb konzentrieren wir uns bei den haushaltspolitischen
Schwerpunkten bewusst auf Investitionen in eine gute Zukunft Bayerns
auch in den kommenden Jahrzehnten und auf den Aspekt der sozialen
Gerechtigkeit.

2340

Impulse setzen

Hier werden wir kräftige Impulse setzen und wichtige Weichenstellungen

vornehmen, nach verlorenen Jahren des bloßen Verwaltens durch die 2345 Staatsregierung. Unser Ziel ist mittelfristig endlich wieder eine Investitionsquote von zumindest 15 % zu erreichen, nachdem sie derzeit bei nur 12,1 % liegt.

Kluft zwischen Arm und Reich und innerhalb der Regionen schließen

2350

Die Kluft zwischen Arm und Reich sowohl beim Einkommen wie auch beim Vermögen darf sich nicht, wie bei der derzeitigen Regierung, weiter vergrößern, sondern muss sich wieder verringern.

2355 Auch die Kluft der immer weiter auseinanderdriftenden wirtschaftlichen Leistungsstärke und bei der Vergleichbarkeit der Lebensbedingungen zwischen den Regionen in Bayern muss geschlossen werden. Hierfür sind strukturelle Hilfen für schwächere Gebiete vorzusehen.

2360

Investitionen anpacken

Notwendig sind in ganz Bayern endlich ausreichend Investitionen aus dem Staatshaushalt in die bayerischen Mittel für den Wohnungsbau, in Bildung, in Kitas, in Gesundheit und Pflege, in die Digitalisierung, den Öffentlichen Personennahverkehr, Schienen- und Radwege aber auch in die öffentliche Sicherheit als eine staatliche Kernaufgabe.

Versteckte Verschuldung

2370

Deutlich mehr Geld für Bestandserhaltung und Modernisierung von Verkehrswegen und öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen und Schwimmbädern sind ebenso dringend notwendig. Der Oberste Rechnungshof weist in Bayern zu Recht seit langem darauf hin, dass hier ein milliardenschwerer Sanierungsstau besteht, was letztendlich nichts Anderes als versteckte Verschuldung ist. Die bestehende Infrastruktur zu vernachlässigen gefährdet die Zukunftsfähigkeit des Freistaats.

Enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Ebenen

2380

Viele dieser Aufgaben können nur in enger Zusammenarbeit mit unseren Städten, Gemeinden, Landkreisen und Bezirken gelöst werden. Auch deshalb ist deren finanzielle Ausstattung durch den Freistaat zu verbessern. Auch ihnen muss es möglich sein ausreichend zu investieren und trotzdem ihre Verschuldung zu reduzieren. U.a. ein kommunales Entschuldungsprogramm wird hier helfen. Wir brauchen starke und leistungsfähige Kommunen.

Verschuldung abbauen – Handlungsspielräume für die Zukunft schaffen

2390 In wirtschaftlich guten Zeiten kann und muss die Staatsverschuldung von derzeit über 25 Mrd. € abgebaut werden, nicht zuletzt um auch für die Zukunft größere Handlungsspielräume zu schaffen. Ein ausgeglichener Haushalt und Schuldenabbau müssen erreicht werden ohne Zukunftsinvestitionen zu vernachlässigen und Sozialabbau zu betreiben. Schuldenabbau 2395 darf niemals Rechtfertigung für unsoziale Politik sein.

Effektive und effiziente Erledigung staatlicher Aufgaben

Ein nicht unerhebliches Potential zur Entlastung des Staatshaushalts liegt 2400 in effektiveren und effizienteren Erledigung der staatlichen Aufgaben. Beispiele hierfür sind die immer wieder riesigen Kostenüberschreitungen bei staatlichen Bauten in Bayern, aber auch die mangelhafte Kontrolle über den Erfolg und die richtige Verwendung von staatlichen Fördermitteln. Mit einem genauer an den Zielen orientiertem Einsatz der Mitarbeiter*innen 2405 kann viel erreicht werden.

CSU-Landesbankdebakel – Geld auf Euro und Cent zurückzahlen

Das CSU-Landesbankdebakel von 2008 belastet den Haushalt nach wie vor 2410 massiv. Wir bestehen darauf, dass jeder Euro und Cent des entstandenen Milliarden-Schadens von der BayernLB an den Staatshaushalt und damit an die Bürgerinnen und Bürger Bayerns zurückzahlt wird. Hierzu ist ein längerfristiger Tilgungsplan zu vereinbaren. Von den ursprünglich 10 Mrd. € Hilfe des Freistaats sind bisher insgesamt erst 5,5 Mrd. € zurückgeflossen. 2415 Hinzu kommt ein Schaden von bisher über 2,5 Mrd. € an Zinsen – und dieser Betrag wächst aktuell noch um über 250 Mio. € pro Jahr an. Die BayernLB wird mit uns weiterhin eine Bank mit öffentlichem Auftrag – aber effektiver Kontrolle – bleiben, eine Privatisierung wird es mit uns nicht geben.

2420 Neben der Rückzahlung des Geldes werden wir beim Wohnungsbau darauf achten, dass es Ersatz für die 33.000 GBW-Wohnungen gibt und die 85.000 GBW-Mieterinnen und Mieter nicht über drastisch erhöhte Mieten weiterhin die Zeche für das CSU-Versagen bezahlen müssen. Wir drängen

weiterhin auf eine lückenlose Aufklärung des Skandals – insbesondere auch, 2425 warum die Staatsregierung die Wohnungen an ein privates Konsortium verscherbelt hat.

Staatliche Beteiligungen

2430 Die staatlichen Beteiligungen an Unternehmen in Bayern leisten eine wichtige Arbeit für den Freistaat. Sie verwalten und bewirtschaften große Teile unseres Landeseigentums. Wir werden sie erfolgreich weiterführen und konsequenter als bisher an den Staatszielen und am Gemeinwohl ausrichten.

2435

Sparkassen und Genossenschaftsbanken

Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind ein Erfolgsmodell und wichtig für viele Menschen und Unternehmen 2440 in unserem Land. Sie sind eine wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem. Wir setzen uns mit ihnen zusammen gegen eine immer mehr ausufernde und sehr teure Regulierung ein. Diese ist bei sog. systemrelevanten Großbanken sinnvoll, gefährdet aber kleinere Institute in ihrem Bestand.

2445

Bayerns Einnahmen sichern – Steuergerechtigkeit im Blick

Wichtig ist es nicht nur auf die Ausgabenseite zu schauen. Für zukunftsfähige Haushalte ist auch die Sicherung einer soliden Einnahmebasis unverzichtbar.

2450

Umfassender Steuervollzug für mehr Steuergerechtigkeit

Wir schaffen einen umfassenden Steuervollzug für mehr Steuergerechtigkeit. Die Einhaltung bestehender steuerlicher Regelungen ist zu überprüfen und Steuerbetrug und – vermeidung sind konsequent zu bekämpfen. Dies kann hunderte von Millionen Euro in die Staatskasse spülen – und das ohne Veränderung heutiger Steuergesetze.

Zuallererst ist hierzu endlich eine ausreichende personelle Ausstattung der 2460 Finanzverwaltung in Bayern nötig. Wir werden es ändern, dass derzeit fast 10 % der Stellen nicht besetzt sind. Die Betriebsprüfung, die "Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug", die "Sondereinheit Zentrale Steueraufsicht" und das "Internationale Steuerzentrum" werden wir stärken und ausbauen.

Auch die technische Ausstattung werden wir deutlich verbessern. Eine 2465 einheitliche Bundesverwaltung ist nicht erforderlich. Der Ankauf und die konsequente Verwendung von sog. "Steuer-CDs" ist richtig und weiter zu verfolgen.

Steuerfairness

2470

Zu Steuerfairness gehört Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairen Steuerwettbewerb und Geldwäsche effizient und unbürokratisch im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen zu unterbinden. Steuerschlupflöcher sind zu schließen, deutschlandweite Mindeststandards bei Betriebsprüfungen sind zu vereinbaren, die internationale Zusammenarbeit ist zu verstärken.

Tricks zur Umgehung der Grunderwerbssteuer durch raffinierte Firmenkonstruktionen werden wir einen Riegel vorschieben.

2480

Für eine gerechte Unternehmensbesteuerung

Wir unterstützen in der Regierung alle Maßnahmen für eine gerechte 2485 Unternehmensbesteuerung in Deutschland, Europa und darüber hinaus. Steueroasen sind trocken zu legen. Wir brauchen eine Vereinheitlichung der Regelungen für eine ermäßigte Besteuerung von Lizenzeinahmen z. B. bei Apple in Irland und Starbucks in den Niederlanden. Der Gewinn muss auch national dort versteuert werden, wo er erwirtschaftet wird. Bei der 2490 Körperschafts- und Gewerbesteuer darf es keine Verschiebungen durch Lizenzmodelle geben. Es muss international eine gemeinsame Grundlage zur Bemessung der Körperschaftssteuer geben.

Finanzpolitik muss kleine und mittlere Einkommen spürbar entlasten

2495

Mit unserer Finanzpolitik setzen wir uns dafür ein, dass kleine und mittlere Einkommen spürbar entlastet werden. Steuersenkungen für die Mitte der Gesellschaft sind in Zusammenarbeit mit dem Bund möglich und geboten. Hinzukommen müssen Entlastungen bei den Sozialabgaben. Bei kleinen 2500 Einkommen, deren Steuerbelastung schon heute sehr gering ist, reichen diese zur Herstellung von Gerechtigkeit nicht aus. Deshalb werden wir auf Landesebene soziale Infrastruktur (Kita, Bildung) in guter Qualität kostenfrei bzw. zu erschwinglichen Preisen (Wohnen) zur Verfügung stellen.

2505 Vermögens- und Erbschaftssteuer

Da starke Schultern mehr tragen können und müssen als Schwache setzen wir uns dafür ein, dass sich die Superreichen mit hohen Vermögen an der Finanzierung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben stärker beteiligen, wie 2510 es auch im Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung ausdrücklich vorgesehen ist. Deshalb werden wir hohe Vermögen künftig über die Vermögenssteuer oder eine Vermögensabgabe für die Finanzierung unseres Gemeinwohls heranziehen.

2515 Daneben setzen wir uns für mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung großer Erbschaften ein. Die hohen Grundstückspreise bei bisher selbst genutztem Wohneigentum werden wir dabei mindernd berücksichtigen. Eine Regionalisierung der Höhe der Erbschaftssteuer auf Länderebene ist ungerecht und wird es mit uns nicht geben.

2520

Bayern: Sicher leben – Bürgerrechte stärken

- 2525 Die BayernSPD ist stolz auf die maßgeblich von Wilhelm Hoegner stammende Verfassung des Freistaats von 1946. Die Verfassung beschreibt eine freiheitliche Gesellschaft und Werteordnung und ist Richtschnur für unsere Innen- und Rechtspolitik.
- 2530 Jede Einschränkung der persönlichen Freiheit und von Grundrechten bedarf der Rechtfertigung und muss auf Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft und unterlassen werden, wenn sie nicht zwingend erforderlich ist. Freiheit und Sicherheit sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Sozialdemokratische Innen- und Sicherheitspolitik unterscheidet sich da2535 durch von den Konservativen, dass wir die Balance zwischen Freiheit und
- 2535 durch von den Konservativen, dass wir die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit halten wollen indem wir
- die freiheitliche Bayerische Verfassung endlich umsetzen und behutsam fortentwickeln.
 - die Justiz und den Rechtsstaat stärken statt schwächen.
 - den Justizvollzug personell so ausstatten, dass Resozialisierung gelin-

gen kann.

- den Menschen Vertrauen und daher Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ausbauen.
 - die Sicherheit erhöhen und trotzdem die Freiheitsrechte schützen.
 - (den Kampf gegen Rechtsextremismus verstärken)

2550 Öffentliche Sicherheit

Der Staat hat die Aufgabe, die Bevölkerung vor Gewalt und Straftaten zu schützen. Das Schutzbedürfnis des Einzelnen und die Sicherheitsinteressen des Staates müssen in einer offenen, freiheitlichen Gesellschaft mit den 2555 Grund- und Freiheitsrechten in Übereinklang gebracht werden.

Wir wollen, dass Bayern das sicherste Bundesland bleibt und treten deshalb seit Jahren für eine **personelle Aufstockung und die bestmögliche technische Ausstattung der Polizei** ein.

2560

Trotz vieler Neueinstellungen fehlen an allen Dienststellen sowohl Polizeibeamtinnen und – beamte als auch Tarifbeschäftigte. Die rechnerisch erforderliche Sollstärke wird fast nirgendwo erreicht. Wir treten deshalb für ein Personalkonsolidierungsprogramm ein, wonach die Abgänge durch Ruhestand nicht nur ausgeglichen, sondern um 10 % erhöht werden. Nur so kann die erforderliche Sollstärke erreicht werden und die Polizei überall in Bayern auch auf der Straße sichtbar bleiben und können auch kleine Polizeidienststellen in ländlichen Räumen erhalten und rund um die Uhr besetzt bleiben.

2570

Die Wiedererrichtung einer eigenen Bayerischen Grenzpolizei sehen wir als Angriff auf die für die Grenzsicherung und -kontrolle zuständige Bundespolizei und in Zeiten der Europäischen Einigung für ein falsches Signal. Die hierfür vorgesehenen Mittel verwenden wir für ein Personalkonsolidierungsprogramm.

Private Sicherheitsdienste und kommunale Sicherheitswachten können und dürfen die Polizei nicht ersetzen. Wir sehen die Zunahme der Zahl privater Sicherheitsdienste und die Ausweitung von Sicherheitswachten deshalb

2580 kritisch.

Die Polizei muss nicht nur Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abwehren, Straftaten ermitteln und aufklären können, sondern auch terroristische Bedrohungen rechtzeitig erkennen und abwehren können.

2585 Grundvoraussetzungen hierfür sind motivierte Mitarbeiter*innen, eine dem Stand der Technik entsprechende Ausrüstung und klare und praxistaugliche Rechtsgrundlagen.

2590 Die durch mehrere Gesetzesänderungen seit dem Jahr 2016 vorgenommene Absenkung der Eingriffsschwelle bei der Gefahrenabwehr durch die neue Kategorie der "drohenden Gefahr" und die Einführung neuer, weitreichender Befugnisse zum Eingriff in Grundrechtspositionen zur Abwehr "drohender Gefahren" lehnen wir ab, da es keinen Nachweis dafür gibt, 2595 dass sie erforderlich sind, um Gefahren wirksam begegnen zu können. Durch die Ausweitung der polizeilichen Tätigkeiten in das Gefahrenvorfeld hinein, kommt es zudem zu Überschneidungen mit den Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz. Da einzelne Regelungen des Polizeiaufgaben-Neuordnungsgesetzes und des Gesetzes zur Änderung des 2600 Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes gegen den Verhältnismäßigkeitsund Bestimmtheitsgrundsatz verstoßen, werden wir zusammen mit der SPD-Landtagsfraktion eine verfassungsgerichtliche Überprüfung in die Wege leiten. Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wird von uns ebenfalls kritisch gesehen, weil es Menschen nicht hilft, sondern stigmatisiert und 2605 unzulässig in Bürger*innenrechte eingreift.

Zur öffentlichen Sicherheit gehört auch, die Kriminalität im Internet zu bekämpfen. Hierfür braucht die Polizei nicht nur die bestmögliche technische Ausstattung, sondern auch mehr IT-Fachleute. Wir wollen, dass an den Hochschulen vorhandene Knowhow für die Polizeiarbeit nutzbar machen.

Wir wollen die **Videoüberwachung** öffentlich zugänglicher Räume mit Augenmaß an tatsächlich gefährlichen, hoch frequentierten Orten und in Massentransportmitteln ausweiten und so das subjektive Sicherheitsemp2615 finden erhöhen, ohne jeden Schritt und Tritt der Bürgerinnen und Bürger überwachen zu wollen.

Die Polizei darf den Bürgerinnen und Bürgern nicht anonym gegenüber-2620 treten. Wir treten deshalb dafür ein, dass Polizeibeamte beim Einsatz in geschlossenen Verbänden durch geeignete Kennzeichen identifizierbar sind. Dies ist auch im Interesse des Ansehens der Polizei.

- Wir verurteilen jegliche Gewalt und Aggressivität gegen Polizeibeamte und 2625 Mitarbeiter*innen von Rettungsdiensten und Katastrophenschutzorganisationen und unterstützen die Verschärfung entsprechender Strafandrohungen. Die Wertschätzung der Arbeit der Sicherheitsbehörden muss durch Aufklärung und Imagekampagnen wieder erhöht werden.
- 2630 Die Zunahme der Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund muss sich auch bei der Polizei widerspiegeln. Die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Polizei ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit.
- 2635 Wir wollen das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) zu einem analytischen Informationsdienstleister weiterentwickeln, der tatsächliche und ernsthafte Gefahren für die Demokratie und den Rechtsstaat rechtzeitig erkennt, analysiert und entsprechende Informationen zur Verfügung stellt. Die Arbeit des LfV soll sich auf die Beobachtung und Analyse gewalt-
- 2640 orientierter Organisationen und Bestrebungen gegen den freiheitlichen Rechtsstaat beschränken. Wir wollen einen Verfassungsschutz, der als politisches und gesellschaftliches Frühwarnsystem funktioniert und der sich auch des Sachverstands der Extremismusforschung und der Zivilgesellschaft bedient. Wir wollen die parlamentarische Kontrolle des LfV verstärken, dem
- 2645 Beispiel des Bundes folgend auch in Bayern eine*n Verfassungschutzbeaufragte*n einrichten und das LfV verpflichten, einmal im Jahr öffentlich im Landtag über seine Tätigkeit zu berichten.
- 2650 Die Beobachtung von a.i.d.a. der VVN-BDA und sonstiger kritischer, aber auf dem Boden des Grundgesetzes agierender Organisationen wollen wir beenden.
- Polizei und Verfassungsschutz müssen wegen ihrer unterschiedlichen 2655 Aufgaben und Befugnisse organisatorisch strikt getrennt bleiben, dürfen und müssen aber zusammenarbeiten.

Katastrophenschutz und Feuerwehr

Der Einsatz der vielen Feuerwehrleute und Rettungskräfte ist für die Si-2660 cherheit in Bayern unerlässlich. Die meist ehrenamtlich agierenden Retter übernehmen unverzichtbare Aufgaben im Alltag, im Notfall und auch im Katastrophenfall. Mit hauptamtlichen Kräften wären diese Aufgaben aktuell nicht zu leisten.

Uns ist wichtig, dass die Rettungskräfte bei ihrem Einsatz ausreichend Unterstützung erfahren. Wir wollen, dass Bayern die Ausbildung der Feuerwehrleute besser fördert, sie für den Einsatz besser ausrüstet und den Einsatz der Feuerwehrfrauen und – männer entsprechend würdigt. Der Ausbau der Feuerwehrschulen und die Einstellung von mehr Lehrkräften muss konsequent vorangetrieben werden. Ebenso muss die mobile Ausbildung der Feuerwehrleute vor Ort stärkere Förderung erfahren. Wir wollen die Kommunen bei der Finanzierung von Fahrzeugen, Gebäuden und der Ausrüstung von Feuerwehrleuten sowie dem Nachwuchs stärker gezielt unterstützen. Der ehrenamtliche Einsatz der Feuerwehrleute muss stärker honoriert werden, sowohl gesellschaftlich, als auch durch Vergünstigungen und Anreize des Freistaats. Wir wollen außerdem die Feuerwehrmänner und – frauen sowie ihre Familien für den Fall eines Unglücks im Einsatz absichern.

Wir wollen den Katastrophenschutz endlich finanziell auf eigene Beine stellen. Wir setzen uns für eine Finanzierung des Hochwasser- und Katastrophenschutzes ein, die den Herausforderungen gerecht wird. Rettungskräfte müssen nicht nur gut ausstattet werden, sie müssen auch im Einsatz unterstützt werden. Die Rettungskräfte dürfen keine Nachteile erfahren, wenn sie im Einsatz sind. Freistellung von der Arbeit, inklusive Lohnfortzahlung, muss neben der Feuerwehr auch THW, Rotem Kreuz und Co. zuteilwerden. Wir machen uns dafür stark, dass dies für alle Rettungskräfte im Einsatz und auch für Ausbildungs- und Übungszeiten gilt.

2690 Die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Justiz stärken

Eine unabhängig, schnell, qualifiziert und bürgernah arbeitende Justiz ist nicht nur Wesensmerkmal eines freiheitlichen Rechtsstaates, sondern auch 2695 ein wichtiger Standortfaktor.

An den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften wird von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und den Mitarbeiter*innen in den Geschäftsstellen 2700 hervorragende Arbeit geleistet.

Wir wollen den Justizstandort Bayern weiter stärken und treten deshalb

dafür ein, dass die Personalengpässe an vielen Gerichten sowohl im richterlichen Bereich als auch in den Geschäftsstellen und ganz aktuell in der Verwaltungsgerichtsbarkeit schnellstmöglich behoben werden. Wir legen Wert darauf, dass in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren die Sachleitungsbefugnis bei der Staatsanwaltschaft verbleibt und sorgen deshalb auch wegen der Zunahme neuer Kriminalitätsformen wie cyber-crime für eine bessere personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften.

2710

Die nach der Auflösung der meisten Zweigstellen der Amtsgerichte noch verbliebenen Gerichtsstandorte müssen erhalten bleiben und alle Gerichtsgebäude schnellstmöglich barrierefrei umgebaut werden.

2715 Wir halten an der Selbstständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten fest und unterstützen Schritte in Richtung Selbstverwaltung der Justiz. Bis dahin wollen wir die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Richter und Staatsanwälte stärken. Wie in anderen Bundesländern auch, wollen wir Richterwahlausschüsse einführen und erreichen, dass alle hohen Stellen in 2720 der Justiz ausgeschrieben und transparent besetzt werden.

Wir unterstützen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und achten hierbei darauf, dass die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter nicht tangiert, der Datenschutz gewahrt und der Zugang zu den Gerichten 2725 nicht erschwert wird. Wir begrüßen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, werden bei der Einführung aber insbesondere auf Datenschutz, gutes Funktionieren, Barrierefreiheit und Anwenderfreundlichkeit achten.

2730

Wir unterstützen Maßnahmen zum Ausbau der freiwilligen außergerichtlichen Streitschlichtung, wollen aber verhindern, dass sich neben den staatlichen Gerichten allmählich eine Paralleljustiz ohne Transparenz und öffentliche Kontrolle etablieren kann.

2735

Wir treten auch weiterhin für die Schaffung einer voraussetzungslos zugänglichen, möglichst alle Gerichtsbarkeiten umfassenden Rechtsprechungsdatenbank ein.

2740

Justizvollzug

- Der Strafvollzug darf nicht nur als Verwahrung und Teil der Gewährleistung 2745 öffentlicher Sicherheit verstanden werden, sondern muss sich daran messen lassen, ob Resozialisierung gelingt oder nicht. Grundvoraussetzungen hierfür sind ausreichend und gut qualifizierte Bedienstete im Allgemeinen Vollzugsdienst und den Fachdiensten.
- 2750 Wir wollen den Personalnotstand und den Überstundenberg im Justizvollzug schnellstmöglich abbauen. Da immer mehr Gefangene Migrationshintergrund haben, brauchen wir auch mehr Vollzugsbeamte mit entsprechendem Background.
- 2755 Therapieangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter müssen erweitert und Deradikalisierungsprogramme in den JVAs ausgebaut werden.
- Die ärztliche Versorgung in den JVAs muss wegen der Tatsachen, dass es 2760 immer mehr Gefangene mit Suchtmittelabhängigkeit und alte und pflegebedürftige Gefangene gibt, deutlich verbessert werden. Die äußerst rigide Praxis der Methadonsubstitution in bayerischen Justizvollzugsanstalten wollen wir beenden.
- 2765 Zur Vermeidung von Subkulturen in den JVAs muss bedürftigen Gefangenen ein Taschengeld für den Einkauf gewährt werden. Da die Gefangenen auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden sollen, ist es erforderlich, ihnen den Zugang zum Internet zu ermöglichen, soweit dadurch die Sicherheit in den JVAs nicht gefährdet wird.

2770

- Durch ein größeres Angebot an gemeinnützigen Arbeitsmöglichkeiten wollen wir den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen so weit als möglich verhindern und dadurch den Justizvollzug entlasten.
- 2775 Das Management am Übergang vom Strafvollzug in das Leben in Freiheit wollen wir durch frühzeitige Zusammenarbeit der Sozial- und Jugendhilfebehörden mit den Vollstreckungsbehörden und den Justizvollzugsanstalten deutlich verbessern. Dies werden wir durch eine bessere personelle Ausstattung der Bewährungshilfe gewährleisten.

2780

Der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen trägt zur Überbelegung von Justizvollzugsanstalten bei. Wir treten deshalb für die Ausweitung der Projekte "Schwitzen statt Sitzen" ein, damit der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen vermieden werden kann.

2785

Mehr Demokratie und Transparenz in Bayern

Wir stehen für eine lebendige Demokratie auf allen Ebenen, von den Gemeinden bis zum Staat, von den Schulen und Hochschulen bis in die 2790 Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen. Wir freuen uns deshalb, dass von den Möglichkeiten von Volksbegehren und Bürgerbegehren in den Gemeinden rege Gebrauch gemacht wird. Wir wollen die Hürden für die Einleitung von Volksbegehren abbauen und setzen uns für die Verankerung von Volksinitiativen in der Bayerischen Verfassung und die Schaffung 2795 direktdemokratischer Instrumente auf Bundesebene ein.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Kommunen müssen noch bürgerfreundlicher werden. Bürgeranträge nach der Gemeinde- und Landkreisordnung wollen wir zu Einwohneranträgen fortentwickeln

2800

Direkte Demokratie beginnt nicht erst bei Bürgerbegehren und Volksbegehren, sondern bereits bei der Beteiligung an Planungsprozessen für Groß- und Infrastrukturprojekte. Wir wollen, dass Planungen transparent erfolgen, sich die Betroffenen frühzeitig einbringen können und dass die Rechtsschutzmöglichkeiten auch der Natur- und Umweltschutzverbände ausgebaut werden.

Wir treten für ein Bayerisches Transparenzgesetz nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz ein und werden im neuen Landtag einen entsprechen2810 den Gesetzentwurf einbringen und unterstützen darüber hinaus alle Bestrebungen, in den Kommunen und in den Bezirken Transparenz- und Informationsfreiheitssatzungen zu erlassen.

2815 Für eine offene und tolerante Gesellschaft

Rechtsextremismus bekämpfen:

Wir wollen alle vereinsrechtlichen Möglichkeiten nutzen, um rechtsextremistische Vereinigungen und Netzwerke zu verbieten und prüfen fortlaufend, auf welche extrem rechten Parteien die im Urteil zur NPD 2820 entwickelten Kriterien zur Anwendung kommen könnten.

Die Arbeit des polizeilichen Staatsschutzes, dem bereits jetzt ein umfangreiches nachrichtendienstliches Instrumentarium zur Verfügung steht, muss auf den Bereich der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr beschränkt bleiben. Die bisherige Praxis des Einsatzes von V-Leuten wollen wir eindämmen und einer strikten rechtstaatlichen Kontrolle unterwerfen.

Zur wissenschaftlichen Untersuchung autoritärer Einstellungen und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Bayern sowie der Entwicklung rechtsextremistischer Organisationen, Parteien und Aktivitäten werden wir ein unabhängiges "Demokratie-Institut" einrichten.

Landesprogramm

2835

Der beste Schutz für unsere Demokratie sind selbstbewusste Demokratinnen und Demokraten, die für die Werte unserer Verfassung einstehen. Demokratische Erziehung und Demokratisches Engagement müssen gestärkt werden. Wir wollen deshalb mit einem gut ausgestatteten Landes2840 programm zur Förderung der Demokratie das gesellschaftliche Engagement und die politische Bildung stärken.

Vorbild ist für uns das Miteinander öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure im Bereich der Salafismus-Prävention, in denen wichtige Aufgaben an unabhängige, fachlich qualifizierte, zivilgesellschaftliche Träger übertragen wurden.

Stärkung der Demokratie, Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus sind ressortübergreifende Aufgaben. Deshalb werden wir in der Staatskanz-2850 lei eine eigene Stabsstelle zur Koordinierung der Ziele und Maßnahmen des Landesprogramms für Demokratie einrichten.

Die Förderung der demokratischen Engagements und die politische Bildung kann nicht Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein. Der Verfassungsschutz 2855 und seine Informationsstelle BIGE haben in der Schule nichts zu suchen.

Zivilgesellschaftliche Initiativen werden momentan projektbezogen gefördert, was sie von Zeit zu Zeit mit der existentiellen Frage konfrontiert, ob die Projekte auch fortgeführt werden. Wir setzen uns dort, wo es Sinn macht, 2860 für einen Übergang in die Regelförderung ein.

Ausstiegsberatung aus der Rechtsextremen Szene: Die Erfahrung zeigt, dass unabhängige Beratungsstellen deutlich stärker angenommen werden und mehr und bessere Erfolge erzielen. Daher werden wir eine zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung aus der rechtsextremen Szene fördern. Gleiches gilt für die Betreuung von Opfern rechter Gewalt.

Wir werden ein humanitäres Bleiberecht für Geflüchtete, die in Deutschland 2870 Opfer rechter und rassistischer Gewalt werden, auf den Weg bringen.

Auch in der Einwanderungsgesellschaft findet sich Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wieder. Wir bekämpfen daher Rassismus und Antisemitismus, egal von wem er kommt. Wir lehnen eine Zusammenarbeit oder einen Dialog – wie ihn die Staatsregierung führte – mit den rechtsextremen Grauen Wölfen und anderen ultranationalistischen und antisemitischen Bewegungen ab.

Auch für Initiativen wie die BDS-Kampagne (Boycott, Divestment, Sanc-2880 tions) ist in der Sozialdemokratie kein Platz. Wie fordern hier Städte und Gemeinden auf, BDS-nahen Organisationen keine Räume zur Verfügung zu stellen oder sie sonst wie zu fördern.

Auch menschenfeindliche Bestrebungen verändern sich und passen sich 2885 der Zeit an. Deshalb wollen wir unser Landesprogramm für Demokratie fortlaufend von unabhängigen Wissenschaftlern evaluieren lassen, um frühzeitig die notwendige Weichenstellung vornehmen zu können.

Die Sicherheitsbehörden brauchen wissenschaftlichen Input. Die Sicher-2890 heitsbehörden sind konsequent fortzubilden, um etwa neue Formen des Antisemitismus zu erkennen.

Wir werden dem Beispiel anderer Bundesländern folgen und alle Tötungsdelikte mit Hinweisen auf eine extrem rechte Motivation der Täter unabhängig untersuchen lassen und die Opfer und Angehörigen aus den entsprechenden Hilfefonds unterstützen.

Seit Jahrzehnten setzt die Bayerische Staatsregierung bei der Beurteilung demokratiefeindlicher Entwicklungen ausschließlich auf die Extremis-2900 mustheorie. Dies führte zu einigen fatalen Fehleinschätzungen. Die Reichsbürgerbewegung dürfte es nach diesem Erklärungsansatz z.B. eigentlich gar nicht geben. Auch das ist ein Grund für die jahrelange Ignoranz gegenüber der demokratiefeindlichen Radikalisierung in dieser Szene.

2905 Deshalb brauchen wir für unsere Sicherheitsbehörden unabhängige wissenschaftliche Unterstützung, die sich nicht ideologisch auf einen einzigen Erklärungsansatz stützt.

2910 Die Beobachtung der VVN-BdA durch die bayerischen Sicherheitsbehörden werden wir beenden.

Reichsbürger:

2915

Durch die jahrelange Verharmlosung durch die Staatsregierung konnte sich in Bayern eine große "Reichsbürger*innen"-Szene etablieren, die personell größte in der Bundesrepublik.

2920

Geworben wurde mit dem Versprechen, keine Abgaben und Bußgelder mehr zahlen zu müssen, Seminare von Multiplikatoren fanden teilweise in gemeindeeigenen Räumlichkeiten statt, es entwickelten sich regelrechte Geschäftszweige rund um die Verkauft von Fantasiedokumente und Papiere. Ein Teil der Szene radikalisierte sich hin zu offener Gewalt

gegen den demokratischen Staat und die Mitarbeiter*innen von Polizei und Behörden. Einer sich immer besser vernetzenden Szene standen oftmals alleingelassene Bedienstete gegenüber. Antisemitische Klischee werden in der "Reichsbürger*innen"-Szene bedient und verstärkt.

2930

2935

Wir fordern deshalb:

- Schluss mit der Verharmlosung durch die Sicherheitsbehörden: Klare Kante gegen die Multiplikatoren des Gedankengutes der "Reichsbürger*innen"-Ideologie und die damit verbundene Geschäftemacherei.
- Konsequente Entwaffnung der Reichsbürger*innen Szene. Anhänger*innen der Reichsbürgerideologie bieten nicht die nötige Gewähr für eine waffenrechtliche Zuverlässigkeit.
- Konsequente Beratung und rechtliche Unterstützung der Bediensteten im öffentlichen Dienst, die von Anhänger*innen der Reichsbürgerideolo-

gie bedroht werden oder mit finanziellen Forderungen überzogen werden.

- Hilfe und Fortbildung zum Umgang mit Anhänger*innen der Reichsbürgerideologie für die Mitarbeiter*nnen des öffentlichen Dienstes.
- Bessere Informationen für die Bevölkerung über die Propaganda-Tricks der Szene und das dahinterstehende demokratiefeindliche Weltbild und Staatsverständnis.

2950 Gleichstellung ist Verfassungsauftrag

Auch hundert Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechtes und knapp 70 Jahre nach der Verankerung im Grundgesetz ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft noch immer nicht verwirklicht. Sie ist weder selbstverständlich noch kommt sie von selbst. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein zentrales Ziel sozialdemokratischer Politik. Für uns ist Gleichstellungspolitik ein Querschnittsthema, das wir in allen Politikfeldern

und auf allen politischen Ebenen einbringen. Gleichstellung ist nicht nur 2960 Verfassungsauftrag, sie ist Voraussetzung für ein zukunftsfähiges, modernes und gerechtes Bayern und es liegt an uns, sie weiter voranzubringen.

Deshalb fordern wir:

2965

2945

- Arbeitsleistung endlich unabhängig vom Geschlecht zu bewerten
- Mehr Aufstiegschancen für Frauen zu schaffen
- · Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern
- Sexismus offensiv zu bekämpfen
 - Einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen
 - Öffentliche Mittel geschlechtergerecht zu verteilen
 - · Mehr Frauen in politische Verantwortung zu bringen

2975

Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt

Frauen sind bei den Bildungsabschlüssen gleichauf mit den Männern oder haben sogar die Nase vorn. Aber weder in ihrer beruflichen Position noch 2980 in ihrem Gehalt spiegelt sich diese Leistung wider. Frauen verdienen im

Durchschnitt immer noch fast ein Viertel weniger als Männer.

Ihr Anteil im Niedriglohnsektor und in Minijobs ist überproportional hoch.

2985 Zusätzlich liegt der Einkommensunterschied daran, dass Frauen häufig im sozialen, gesundheitlichen oder pädagogischen Bereich und in Dienstleistungsberufen arbeiten, die schlecht bezahlt sind. Diese Berufe müssen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend anerkannt und entlohnt werden.

2990

Wir wollen die Beseitigung struktureller Diskriminierungen bei Gremienbesetzungen und bei Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen in Führungspositionen. Der Öffentliche Dienst nimmt dabei eine Vorbildrolle ein. Wir werden Vorstände und Aufsichtsräte der landeseigenen Betriebe paritätisch besetzen. An den Hochschulen streben wir einen Frauenanteil von 50 Prozent der Professuren an. Mit einer Verankerung von Zielquoten bei Promotionen und Habilitationen werden wir den Frauenanteil in diesem Bereich deutlich erhöhen.

3000

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für Familie braucht man Zeit. Zum einen einfach nur, um mit dieser zusammen zu sein, zum anderen für die Familienaufgaben, die sie mit sich bringt, 3005 sei es die Fürsorgearbeit für Kinder, für pflegebedürftige Angehörige, sei es die Organisation des Alltags wie die Unterstützung bei Hausaufgaben oder der Haushalt. Meist übernehmen Frauen die Familienfürsorgeaufgaben und treten dafür entweder im Job kürzer oder nehmen es in Kauf, fast gänzlich auf ihre eigene Freizeit zu verzichten. So fehlen Frauen mittleren Alters 3010 etwa im Ehrenamt. Diese Situation gilt es zu ändern- die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie bildet die Grundvoraussetzung für gleiche Teilhabechancen. Um die Familienfürsorge partnerschaftlich zu verteilen, fordern wir Arbeitszeitmodelle, die es Vätern und Müttern gemeinsam ermöglichen, ihre Kinder zu erziehen, den Haushalt zu managen oder 3015 Angehörige zu pflegen und trotzdem den Anschluss im Beruf zu halten und sich hier auch weiterzuentwickeln. Flexible Arbeitszeitmodelle, Home-Office und Führungspositionen in Teilzeit müssen in den Betrieben und Unternehmen, aber auch im Öffentlichen Dienst zur Regel werden und nicht die Ausnahme bilden. Hierfür werden wir Anreize schaffen.

3020

Sexismus offensiv bekämpfen

Sexismus ist allgegenwärtig. Wir dürfen nicht weiter zulassen, dass Frauen in unserer Gesellschaft meist nur auf ihr Äußeres reduziert werden. Jungen Mädchen wird auf diese Weise sehr früh vermittelt, viel Zeit und Geld in ihr Aussehen zu investieren, als Schmuckstück eines Mannes aufzutreten und dabei schön zu sein, aber ja im Hintergrund zu bleiben – nicht zu laut, ja nicht fordernd aufzutreten. Diesen gesellschaftlich verankerten Sexismus wollen wir aufbrechen und durch landesweite Aktionen die Auseinandersetzung mit Sexismus, wie er wirkt und zu was er führen kann, anregen, um ihn Schritt für Schritt überwinden zu können. Damit Freiheit endlich Wirklichkeit wird!

Gewalt gegen Frauen bekämpfen

3035

Jede dritte Frau in Bayern wird in ihrem Leben mindestens einmal Opfer sexualisierter Gewalt. Viele von ihnen sind in der Folge auf ein bedarfsgerechtes Hilfesystem wie etwa Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen angewiesen. Wir sehen darin eine wichtige Aufgabe von Staat und Gesell-3040 schaft und fordern einen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen.

Wir treten dafür ein, dass Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen die nötige personelle und finanzielle Aufstockung erfahren und eine verlässliche 3045 Finanzierung, die nicht von der Kassenlage der Kommunen abhängt, erhalten. Wir fordern eine bundesweit verbindliche Finanzierungsregelung von Frauenhäusern. Sie sind wichtige Zufluchts-, Schutz- und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt.

3050 Darüber hinaus werden wir ein flächendeckendes Netz von ambulanten Beratungsstellen, Frauennotrufen und Fachzentren für Frauen nach sexualisierter Gewalterfahrung aufbauen. Diese Frauennotrufe leisten wertvolle Arbeit und benötigen planbare Regelfinanzierung von Fachpersonal in den Städten und besonders im ländlichen Raum.

3055

Geschlechtergerechte Gestaltung öffentlicher Haushalte

Die geschlechtergerechte Gestaltung von öffentlichen Haushalten (Gender 3060 Budgeting) dient der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frau-

en, deshalb werden wir dies in allen Haushaltsplanungen und -steuerungen Schritt für Schritt umsetzten.

Als Einstieg für eine systematische Umsetzung werden wir umgehend 3065 Pilotprojekte in verschiedenen Ministerien realisieren. Im Anschluss werden wir schrittweise in allen Bereichen der Landesverwaltung eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung und -steuerung verwirklichen. Wir werden uns dafür einsetzen, das europäische Ziel – Gender Budgeting auf allen Ebenen – umzusetzen.

3070

Mehr Frauen in politischer Verantwortung

Die paritätische Wählbarkeit von Frauen ist die Voraussetzung für die gerechte Vertretung und Durchsetzung der politischen Belange und Interessen aller Bürgerinnen und Bürger. Ohne gleichberechtigte Parlamente keine gleichberechtigte Gesetzgebung und keine gleichberechtigte Gesellschaft. Dafür wollen wir uns mit der Frage der Umsetzung der Parité im Wahlgesetz auseinandersetzen und eine Enquete-Kommission einsetzen

3080 Queeres Bayern

Für die bayerische Sozialdemokratie ist es selbstverständlich, dass Menschen nicht wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität benachteiligt werden dürfen. Queere Lebensweisen, egal ob es hierbei um Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente, Transgender oder Intersexuelle (LSBTTI) 3085 handelt, sind Teil unserer gesellschaftlichen Gemeinschaft. Die Würde aller Menschen zu anzuerkennen und vor Ausgrenzung, Diskriminierung, Isolation und Gewalt zu schützen, ist Aufgabe und Herausforderung einer sozialdemokratisch geführten bayerischen Staatsregierung.

3090 Landesaktionsplan gegen Diskriminierung, Homo-, Trans- und Interphobie
Die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen stellt für uns
eine wichtige Querschnittsaufgabe dar, welche wir durch eine gezielte
Förderung der Akzeptanz in einer landesweiten Kampagne entwickeln
möchten. Durch die gemeinsame Erarbeitung eines Landesaktionsplanes
3095 werden hierbei in Zusammenarbeit aller Verbände, Initiativen, Vereine,
Selbsthilfevereinigungen und Ministerien konkrete Maßnahmen für den
Abbau von Diskriminierungen, Homo-, Trans- und Interphobie in Bayern
erarbeitet und umgesetzt. Schwerpunkte müssen hier Bildung mit zeitgemäßen altersgerechten Aufklärungskonzepte, im Alter mit einer Identität
3100 wertschätzenden Pflege und Begleitung und im Sport mit effektiven Maß-

nahmen gegen Homo-, Trans- und Interphobie gelegt werden

Gesamtbayerische Koordinierungs- und Gleichstellungsstelle für LSBTTI-Fragen Wir werden eine Koordinations- und Gleichstellungsstelle für 3105 LSBTTI errichten um eine gesamtbayerische Anlaufstelle für die Probleme und Fragen rund um das Thema Diskriminierung zu errichten und lokale Organisationen aktiv zu vernetzen.

Wandel in den öffentlichen Verwaltungen und Ministerien voranbringen
 Vorbild sein Der Freistaat muss Vorbild sein im Umgang mit queeren Mitarbeiter*innen. Deshalb werden wir der Charta der Vielfalt beitreten und in allen Bereichen der Verwaltung und staatlichen Unternehmen queere Mitarbeiter*innengruppen aktiv unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten. Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorhaben bundesweit unterstützen und aktiv fördern. Bayern soll nicht mehr Bremser bei Fortschritten in queerer Gesellschaftspolitik sein!

Die inklusive Gesellschaft menschenwürdig und sicher gestalten

3120 "Die Würde des Menschen ist unantastbar!" Trotz dieses Grundrechtes werden besonders Menschen mit Behinderung oft in ihrer Würde und Sicherheit angetastet. Der Grundsatz "Niemand darf wegen einer körperlichen, sensorischen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung oder Behinderung von einer menschenwürdigen, gleichberechtigten, selbstständigen und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden." bleibt dabei häufig auf der Strecke. Dabei ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung von Beeinträchtigung oder Behinderung betroffen.

Wir werden

3130

3135

- Barrieren in den Köpfen abbauen
- Barrieren Schritt für Schritt beseitigen und Sicherheit schaffen
- · inklusive Bildungseinrichtungen ausbauen
- Teilhabe auch für nichterwerbsfähige Menschen mit Behinderung gewährleisten

Barrieren in den Köpfen abbauen

Barrierefreiheit fängt in den Köpfen an. Durch bessere Aufklärung fördern 3140 wir das Bewusstsein und die Akzeptanz für die Belange aller Menschen mit

Behinderung. Unser erster Schritt: Den pauschalen Wahlrechtsausschluss für Menschen unter Betreuung werden wir abschaffen.

Barrierefreies Leben gleichberechtigt, menschenwürdig und sicher um-3145 setzen Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sehen sich täglich vielen Barrieren gegenüber. Um Barrierefreiheit herzustellen, brauchen wir Verkehrsmittel, Straßen, Plätze, Grünanlagen, private und öffentliche Gebäude und Einrichtungen ohne Hindernisse. Die Normen (DIN 18040) müssen bei privatem und öffentlichem Wohnraum, bei Neubauten 3150 sowie bei Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Passende Hilfsmittel müssen zeitnah dort sein, wo sie gebraucht werden. Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen müssen jederzeit finanzierbare gesundheitliche Vorsorge und Hilfsmittel erhalten die ihren Bedürfnissen angepasst sind. Auch Reisen und Kultur-, Sport- und Freizeitbereichen 3155 müssen für alle Menschen mit Behinderungen problemlos möglich sein. Frauen mit Behinderungen sind nicht selten mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt. Wir sehen es als eine besondere gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung an, besonders Frauen mit Behinderung abzusichern und zu unterstützen. Wir machen Bayern barrierefrei und sicher für alle 3160 Menschen.

Ausbau inklusiver Bildung von der Kinderkrippe bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung Inklusiver Unterricht prägt maßgeblich die Persönlichkeit eines Menschen und baut Berührungsängste ab. Inklusive Bildung gelingt, wenn ausgebildetes pädagogisches Personal in ausreichender Zahl und fachlich qualifizierte, individuelle Förder- und Therapieangebote vorhanden sind. Inklusive Bildung kennt kein Alter. Von der Kita über die Schulen bis hin zu Hochschulen und lebensbegleitenden Angeboten sorgen wir 3170 für gute, Ausstattung, einfachen und unbürokratischen Zugang und gut ausgebildetes Lehrpersonal.

Inklusion muss in der Berufswelt die Norm sein Jeder Weg in die Berufswelt muss inklusiv gestaltet werden. Dafür müssen förder- und sozialpädagogisch speziell geschulte Ausbilder*innennnen, angepasste Schulungs-, Studien- und Arbeitsplätze, technische Ausstattungen sowie bedarfsgerechte persönliche Assistenzen vorhanden sein. Der Zugang zu Unterstützung muss jederzeit unbürokratisch gewährleistet sein, damit allen Menschen der Einstieg in die reguläre Erwerbsarbeit ermöglicht wird.

3180

Bei den meisten Menschen tritt eine Behinderung erst im Laufe ihres Erwerbslebens ein. Für diese bereits berufstätigen Menschen sind vor allem die qualifizierte Umschulung sowie die Schaffung und Anerkennung neuer Berufsbilder wie beispielsweise die "Assistenz für Inklusion" erforderlich. Da nur anerkannte Berufsbilder förderfähig sind, sehen wir eine Zertifizierung neuer Berufe als wichtige Eingliederungshilfe in den Arbeitsmarkt an. Integrationsfirmen, die einen stressfreien Erst- oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen, müssen besonders gefördert werden.

3190 Nicht mehr erwerbsfähige Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt teilhaben können Viele Menschen mit Beeinträchtigen und Behinderungen können aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten. Sie leben oftmals knapp am oder unter dem Existenzminimum. Gesundheitliche Vorsorge, viele Hilfsmittel oder eine gesellschaftliche Teilhabe am Leben können sie sich finanziell nicht leisten. Für diese Menschen mit Behinderungen muss das Persönliche Budget jederzeit unbürokratisch abrufbar sein.

Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land Kommunen und Ländlicher Raum: Gut Leben vor Ort

3200 Gerechtigkeit bedeutet gleichwertige Lebensverhältnisse und Entwicklungschancen in allen Teilen Bayerns. Deshalb dürfen die Metropolregionen
und der ländliche Raum nicht gegeneinander ausgespielt, sondern müssen
miteinander entwickelt werden. Denn Leerstand im ländlichen Raum und
Wohnungsnot in Ballungszentren sind zwei Seiten ein- und derselben Me3205 daille. Privatisierungen in der Daseinsvorsorge lehnen wir ab. Wir vertreten
das Konzept der öffentlichen Verantwortung gegen das Prinzip der Gewinnmaximierung: hohe Qualität, allgemeine flächendeckende Verfügbarkeit,
Bezahlbarkeit.

3210

3215

3220

Gute Politik für ganz Bayern ist machbar:

- Die Wohnungsproblematik muss gelöst werden: Wohnungsbauoffensive für ausreichende und bezahlbare Mietwohnungen in den Ballungsräumen und Konzepte gegen unbewohnte Gebäude in den ländlichen Räumen
- Der ÖPNV muss ausgebaut und günstiger gestaltet werden "Bayernweit mobil – auch im ländlichen Raum"
- Die Kommunen müssen ein bedarfs- und kindergerechtes Angebot an Kita-Plätzen bereitstellen

Wir brauchen eine Stadtentwicklung, die sich vor allem auf den Erhalt der Lebensqualität und sinnvolle Flächennutzungskonzepte konzentriert

3225 Wir bauen für Bayern

Wir drücken beim Wohnungsbau aufs Tempo und gründen eine landesweite Wohnungsbaugesellschaft. Wir sorgen dafür, dass das Heft des Handels bei den Städten und Kommunen bleibt, in dem wir den kommunalen 3230 Wohnungsbau stärken.

Das klappt so:

- Stärkung des Genossenschaftswesens durch langfristige, günstige Kredite und die Bereitstellung günstiger Grundstücksflächen.
 - Priorität bei Nachverdichtung und Aufstockung beim Bau neuer Wohnungen, um weitere Flächenversiegelung zu vermeiden.
 - Einführung einer **Grundsteuer C** (Spekulationssteuer) um die explodierenden Bodenpreise zu deckeln.
- Wirksameres Vorkaufsrecht für die Kommunen.

Wir verbinden Bayern.

3245

Mit einem attraktiven öffentlichen Personennahverkehr verbinden wir die Metropolregionen mit dem ländlichen Raum. Dafür werden wir Geld in die Hand nehmen und in die Infrastruktur, in Straße, Schiene, Bus und Bahn investieren. Wir setzen auf ein intelligentes und nachhaltiges Verkehrsnetz,

- 3250 dass flexible Modelle wie Rufbussysteme ebenso integriert, wie Carsharingund E-Mobilitätskonzepte inklusive der dafür notwendigen flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Dadurch eröffnen wir vielen Menschen die Möglichkeit auf dem Land zu leben und in der Stadt zu arbeiten. Das nimmt den Druck auf den Wohnungsmarkt in Ballungsräumen und schont die
- 3255 Umwelt.

Ein mobiles Bayern gelingt uns so.

• ÖPNV-Zuweisungen an Kommunen von 50 Millionen Euro auf 250 Mil-

lionen Euro jährlich erhöhen.

- Modellregionen "Mobil im Land 2023" (Testphase, Testregionen zu kostenlosen ÖPNV, Elektromobilität, Digitalisierung im ÖPNV und Ausbaudes Netzes).
- Bedarfshalte und Bahnhalte im Schienenpersonennahverkehr im ländlichen Raum ausbauen.
 - Entwicklung von Mobile-Apps für ländlichen Raum fördern.
 - Mittel für Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur von 333 Millionen auf 1,5 Milliarden Euro erhöhen. (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) "Mobilitätsmilliarde".

Wir versorgen Bayern.

3275

3270

Vom Allgemeinarzt bis zur Apotheke, vom Breitbandausbau bis zum Bäcker, vom Supermarkt bis zum Sozialtreffpunkt – wir sichern die flächendeckende Grundversorgung in ganz Bayern. Wir stärken die lokalen Initiativen zum Erhalt der Lebensqualität ländlicher Räume und die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Städte und Gemeinden. Denn gemeinsam geht besser.

Grundversorgung für alle klappt so:

3285

- Sonderförderprogramm für die Errichtung von Dorf- und Stadtteilläden bzw. Förderung von Stadtteilläden und Dorfläden erleichtern
- · Servicestellen Nahversorgung einrichten
- 3290 Ärzt*innen und Apotheken auf dem Land erhalten
 - Die Bezahlung in den Kommunen muss wettbewerbsfähig mit der in der Wirtschaft sein

Wir stärken die Regionen

3295

Bayern ist schön und vielfältig. Millionen Menschen machen hier gerne Urlaub. Jede Region hat ihre Besonderheiten und Schönheiten und eine einzigartige Kulturlandschaft. Wir wollen, dass das so bleibt. Wir schützen 3300 unsere Kulturlandschaften vor Zersiedelung und zu hohem Flächenver-

brauch. Wir wagen weniger Zentralismus und mehr Regionalität. Weil man Probleme am besten vor Ort löst, geben wir unseren Städten und Gemeinden mehr finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

3305 Regionen stärken klappt so:

3315

- · Regional- und Strukturförderung planbar gestalten
- Verbundquote erhöhen
- Mehr Mittel für Räume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)
- LEADER-Kürzung zurücknehmen
 - Ausweitung des Programms Soziale Stadt
 - mehr Personal für die Regierungen und Ämter für ländliche Entwicklung.
 - Entwicklung der Städte und Gemeinde am Erhalt der Lebensqualität in Bayern orientieren.
 - Reform des Landesentwicklungsprogramms (LEP)
 - Erstellung von Flächennutzungskonzepten
 - Schnellere Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

3320 Bezirke als dritte kommunale Ebene stärken

Die Wiedereinrichtung demokratisch verfasster Bezirke als dritte Ebene der kommunalen Selbstverwaltung war eine Forderung der BayernSPD nach dem Zweiten Weltkrieg. Wir stehen auch weiterhin zu den Bezirken und zur Tätigkeit unserer Bezirkstage als Bindeglied zwischen Verwaltung und 3325 Bürger.

Wir fordern weiterhin ein Bezirkswahlrecht für EU-Bürgerinnen und Bürger. Bisher können sich Bürger aus EU-Staaten zwar an Kommunalwahlen beteiligen. Ein Bezirkswahlrecht ist ihnen aber verwehrt. Wir wollen die Be3330 zirke als dritte kommunale Ebene wahlrechtlich der kommunalen Familien gleichstellen.

Die Bezirke leisten gute Arbeit für eine moderne, humane und dezentrale psychiatrische Versorgung im Freistaat. Bestrebungen zur Privatisierung von Einrichtungen des Bezirks lehnen wir entschieden ab.

Europapolitik: Denn Bayern ist mittendrin

Bayern ist die größte Region im Herzen Europas. Wir Sozialdemokrat*innen wissen: Bayern kann nur mit Europa und nicht gegen Europa erfolgreich 3340 sein, denn Bayern ist ein großer Profiteur des europäischen Binnenmarkts

ANNAHME

und des Euro. Der Export – gerade in unsere Nachbarländer – nimmt in Bayern eine zentrale Stellung ein. Ein starkes Europa ist wichtig für ein starkes Bayern. Wir setzen uns daher für Solidarität in Europa ein, weil diese auch den Menschen in Bayern hilft. Was wir wollen ist ein stärkeres Europa 3345 – und das geht nur mit einem sozialeren Europa:

- europäische Richtlinien für Arbeitszeit, Schutz der Leiharbeitnehmer*innen und Regulierung bei Werksverträgen
- kleine und mittlere Unternehmen durch Nutzung der Struktur- und Sozialfonds stärken und ihnen schnelle und unbürokratische Zugänge zu Fördermitteln ermöglichen.
 - dafür sorgen, dass auch weiterhin Gelder aus den Sozial- und Strukturfonds der Europäischen Union nach Bayern fließen und hier sinnvoll verwendet werden. Die Förderung wollen wir transparenter und einfacher gestalten.

Antragsbereich LTW / Antrag 2

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

LTW2: Bildungsfreistellungsgesetz für Bayern!

Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, das kein Bildungsfreistellungsgesetz hat, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb fordern wir ein Bildungsfreistellungsgesetz in Bayern.

ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

5

3355

Begründung

Ein gesetzlicher Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken, gibt es bereits in den meisten Bundesländern und stellt somit im Bundesvergleich eine Benachteiligung bayerischer Arbeitnehmer*innen, insbesondere von Frauen mit Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegeaufgaben, dar.

Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen im Prozess des lebenslangen Lernens. Um dem beschleunigten Strukturwandel, der Digitalisierung und den damit verbundenen Auswirkungen in der Arbeitswelt gewachsen zu sein, müssen Arbeitnehmer*innen eine ständige Bereitschaft zur Weiterbildung aufweisen, um Arbeitsmarktchancen zu erhalten und zu verbessern. Der Anspruch nach einer umfassenden Bildung betrifft allerdings nicht 20 nur die beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen, sondern zunehmend auch andere Wissensbereiche, insbesondere politische und kulturelle Bildung und ist damit auch eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung von Chancengleichheit in unserem Land. Ein gesetzlicher Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken, ist eine Möglichkeit hierzu. "Gute Arbeit" erfordert auch das Recht auf Bildung. Erziehende Arbeitnehmer*innen konnten bisher nur schwer Weiterbildungsangeboten nachgehen, da der Erholungsurlaub mit den Schulferien der Kinder abgestimmt werden muss und somit ein Betreuungskonflikt entsteht. Durch ein 30 Bildungsurlaubsgesetz könnten besonders Arbeitnehmer*innen gefördert werden, die familiären Aufgaben nachgehen.

Antragsbereich LTW / Antrag 3

Antragsteller: Jusos

10

Empfänger: Landesparteitag

LTW3: Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aktiv gestalten.

Letztes Jahr hat die OECD-Bildungsstudie erneut gezeigt, was schon lange bekannt ist: In Deutschland, gerade in Bayern, hängen die Bildungschancen vom Geldbeutel und der sozialen Herkunft der Eltern ab. 2015 war die Quote der Azubis mit Abitur zum ersten Mal höher als die der Azubis mit 5 Hauptschulabschluss. 1,22 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren haben keine abgeschlossene Ausbildung. Nur jede*r zweite Mittelschüler*in schafft direkt den Sprung von der Schule in die Ausbildung. Für Mittelschüler*innen bleiben in der bundesweiten Lehrstellenbörse der Industrie- und Handelskammern fast zwei von drei Angeboten von vornherein verschlossen.

ÜBERWEISUNG **AUF NÄCHS-**TEN LANDES-**PARTEITAG**

Gute Ausbildung jetzt!

Neben der schnelleren Genehmigung der Arbeitserlaubnis muss es eine Ausbildungsgarantie auch für Geflüchtete gelten. Damit ist für uns auch selbstverständlich: keine Abschiebung der Geflüchteten während der Ausbildung!

Viele Unternehmen sehen hingegen in der Ausbildung einen wirtschaftlichen Nachteil. Nur noch jeder fünfte Betrieb bildet einen oder mehrere Lehrlinge im dualen System aus. Gleichzeitig klagt die Wirtschaft über den Fachkräftemangel. Deshalb fordern wir eine gesetzliche Ausbildungsgarantie mit einer Mindestausbildungsvergütung: Alle Unternehmen mit über 10 Mitarbeiter*innen sollen dazu verpflichtet werden auszubilden. Betriebe, die nicht oder wenig ausbilden, sollen Umlagezahlungen an einen Ausbildungsfond entrichten und sich dadurch an den Ausbildungskosten beteiligen.

30

40

50

20

25

Die Qualität der Ausbildung ist nämlich ein zentraler Baustein für das weitere Arbeitsleben von jungen Menschen. Leider werden Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz und Ausbildungsmängel viel zu selten geahndet, da die Kontrollen und das Personal dazu fehlen. Ausbildungsrahmenpläne werden nicht bekannt gemacht und eingehalten, Ausbilder*innen stehen den Auszubildenden nicht zur Verfügung und Auszubildende müssen ausbildungsfremde Tätigkeiten wie Kaffee kochen oder Brotzeit holen durchführen. 44 % der befragten Azubis des Ausbildungsreports der DGB Bayern berichten über regelmäßige Überstunden. Von den Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten 15 % regelmäßig über 40 Stunden pro Woche. Das Personal in der Gewerbeaufsicht muss aufgestockt werden! Der Freistaat sollte, anstatt bei Cannabis oder etwas Lärm beim Feiern, lieber bei Verstößen bei der Ausbildung hart durchgreifen. Schwierig ist die Situation vor allem in Ausbildungsbetrieben die zu klein sind für eigene Betriebsratsund JAV-Strukturen. Wenn in deiner Ausbildung zum*zur Maler*in dein*e Ausbilder*in gleichzeitig dein*e Chef*in ist, an wen wendest du dich, wenn du nur als billige Hilfskraft eingesetzt wirst und ausbildungsferne Tätigkeiten ausführen sollst? Der Zugriff auf die Auszubildenden, unabhängig der Strukturen ihres Ausbildungsbetriebes sind die Berufsschulen. Dafür ist es sinnvoll, Auszubildendenräte in den Berufsschulen als Partizipations-

möglichkeit zu etablieren. Auch müssen Anlaufstellen für Auszubildende in der Berufsschulen gestärkt werden, um in Konflikten mit dem Betrieb zu vermitteln, bei der Kontaktaufnahme zu Kammern, Gewerkschaften oder Berufsinteressensvertretung zu unterstützen und gegebenenfalls 55 gemeinsam gegen ausbeuterische Ausbildungsbetriebe vorgehen zu können. Berufskammern und Gewerbeaufsichtsämter sind personell so auszustatten, dass es gewährleistet ist, dass sie die Ausbildungsqualität mindestens einmal jährlich in den Ausbildungsstätten kontrollieren können. Aufgaben gilt es zu konkretisieren, Berufsbildungsausschüssen muss ein Anhörungsrecht eingeräumt werden und ein Unterausschuss zur Ausbildungsqualität etabliert werden. Den Gewerkschaften des DGB ist ein gesetzlich verankertes, regelmäßiges Zugangsrecht zur Information der Berufsschüler*innen während der Unterrichtszeit in den Klassen an allen Berufsschulen zu gewähren

65

80

60

In Betrieben, die die nötige Anzahl Mitarbeiter*innen haben ist das wirksamste Mittel gegen eine schlechte Ausbildungsqualität ist eine starke Jugend- und Ausbildungsvertretung. Junge Arbeitnehmer*innen können selbst am besten beurteilen, was sie benötigen, und können sich so zu 70 guten Fachkräften entwickeln. Wir fordern, die Mitbestimmungsrechte junger Arbeitnehmer*innen und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Betrieben und Berufsschulen gesetzlich zu stärken und die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) daher mit weiteren Rechten auszustatten. Dazu gehört, die Mitbestimmungsgrenze bis 25 75 Jahre zu streichen. Wer eine Ausbildung macht, muss unabhängig vom Alter das Recht darauf haben, die Jugend- und Auszubildenden Vertretung zu wählen oder für sie zu kandidieren. Die Anpassung des entsprechenden Gesetzestextes (Betriebsverfassungsgesetz, Dritter Teil, Jugend- und Auszubildendenvertretung) muss angestrebt werden. Zudem fordern wir eine klare Regelung zu Teilfreistellungen mit einer festen Staffelung von Teilfreistellungen für Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen, die jedoch nicht mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erreichen, kollidieren dürfen und daher beschränkt bleiben müssen.

Unabdingbar ist es, gesetzlich zu verankern, dass auch **Dual Studierende die** 85 JAV wählen dürfen um gleichgestellt mit Auszubildenden eine Interessensvertretung und Ansprechpartner*innen zu haben.

Eine gute Ausbildung findet nicht nur im Betrieb, sondern auch an den 90 Berufsschulen statt. Diese geben leider meistens ein trauriges Bild ab: Ka95

105

110

115

120

125

130

putte Zimmer und Sanitäranlagen, veraltete Lehrmaterialien oder undichte Fenster sind keine Seltenheit. Wenn wir gute Fachkräfte wollen, dürfen wir nicht in der Bildung sparen und **Berufsschulen so sanieren und gestalten**, dass sie tatsächlich Orte zum Lernen werden! Dafür müssen die Kommunen finanziell so ausgestattet werden, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen können.

Zudem muss die Rückkehrpflicht in den Betrieb nach der Berufsschule unabhängig vom Alter der*des Auszubildenden abgeschafft werden. Berufsschulwochen sollen wie die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit berücksichtigt werden.

Kostenfreies Lernen ist für uns nicht nur eine Forderung für die Gestaltung des Lernens an allgemeinbildenden Schulen. Auch die Berufsausbildung sowie das duale Studium sollen kostenfrei angeboten werden.

Selbiges gilt auch für Weiterbildungen: Lebenslangem Lernen wird heute extrem hohe Bedeutung zugemessen. Daher muss vom Landtag die Forderung nach der Kostenfreiheit von Meister- und Technikerausbildung beschlossen und unterstützt werden.

Gute Ausbildung braucht Zeit! Eine qualifizierte Ausbildung zu verantwortungsvollen Facharbeiter*innen dauert **mindestens drei Jahre**, denn sie bildet nicht nur die Basis für eine interessantere und abwechslungsreichere Tätigkeit; Gut qualifizierte Ausgebildete werden auch deutlich seltener erwerbslos als gering Qualifizierte. Dies kann eine zweijährige, vermeintlich "billigere" Ausbildung, wie sie viele Arbeitgeber*innen und das Wirtschaftsministerium anstreben, nicht leisten So eine "Kurzausbildung" sorgt nicht für die erforderliche umfassende Kompetenzvermittlung. Außerdem darf nicht dem Druck der*des Arbeitgebers*in nachgegeben werden und eine Modularisierung der Ausbildungsberufe muss verhindert werden. Die Modularisierung ist ein Mittel, die 3-jährige Berufsausbildung zu kürzen und an den einzelnen Betrieb anzupassen, was dem ursprünglichen Zweck widerspricht, dass Jugendliche für einen ganzen Beruf, keinen einzelnen Betrieb ausgebildet werden sollen."

Zeit braucht es auch zum Lernen! Auszubildende sollen genügend Zeit haben, um sich auf ihre Prüfung vorbereiten zu können, deshalb sollen sie fünf Tage Sonderurlaub vor ihrer Abschlussprüfung bzw. gestreckten

135

155

160

Prüfung bekommen. Analog dazu müssen auch dual Studierende für ihre abschlussnotenrelevanten Prüfungen angemessen freigestellt werden.

Schlussendlich ist Sicherheit für Beschäftigte ein wichtiger Aspekt. Gerade für Jugendliche spielt die Frage, ob ein Beschäftigungsverhältnis über die Ausbildung hinaus bestehen bleibt, eine gewichtige Rolle. Entscheidungen wie der Bezug einer Wohnung oder das Gründen einer Familie werden immer auch maßgeblich von der beruflichen Sicherheit geprägt, ebenso wie größere, immobile Investitionsentscheidungen. Wir fordern deshalb eine 140 allgemeine Übernahmeverpflichtung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Gerade kurzfristige Ankündigungen hinsichtlich der Übernahme führen bei vielen Auszubildenden zu unnötig großer Unsicherheit und üben Leistungsdruck aus. Entsprechend fordern wir eine Ankündigungsfrist bei geplanter Nichtübernahme: Wird ein*e Auszubilden-de*r nicht übernommen, so muss 145 dies ein Jahr vor Beendigung des Ausbil-dungsverhältnisses mitgeteilt werden und entsprechend durch wichtige Gründe erläutert werden. Lässt der*die Arbeitgeber*in diese Frist verstreichen, so besteht der Rechtsanspruch auf eine unbefristete Stelle in Vollzeit für den*die Auszubildende.

150 Unterstützung der Auszubildenden neben der Ausbildung

Selbst, wenn ein guter Ausbildungsplatz ergattert werden konnte, sind die Probleme noch längst nicht gelöst. Viele müssen noch daheim bei ihrer Familie wohnen, da ihre (Ausbildungs)vergütung nicht für eine eigene Wohnung und der Bezahlung für den Weg zur Arbeit reicht.

Es kann nicht sein, dass Auszubildende, die in Vollzeitausbildung erheblich zum Betriebserfolg beitragen, so wenig verdienen, dass sie sich ihr Leben damit alleine nicht leisten können. Die Ausbildungsvergütung muss Auszubildenden ein eigenständiges Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Facetten ermöglichen. Daher fordern wir die Einführung einer gesetzlichen, flächendeckenden Mindestausbildungsvergütung mindestens in Höhe des vollen, aktuellen Studierenden-BAföG-Satzes.

Von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird vermehrt ein hohes Maß 165 an Mobilität gefordert. Gerade Berufsschüler*innen sind durch die duale Ausbildung mit dem Wechsel zwischen Wohnort, Arbeits- und Schulstätte einem immer länger werdenden Weg bei der Ausbildung ausgeliefert. Dass die dadurch entstehenden Kosten in den allermeisten Fällen von den Aus-170 zubildenden selbst getragen werden müssen, stellt einen unzumutbaren Zustand dar! So zeigt der Ausbildungsreport der DGB-Jugend, dass Auszubildende im Durchschnitt 669 Euro im Jahr für Fahrtkosten im Rahmen ihrer Ausbildung aufbringen. Wir fordern deshalb die Einführung eines bayernweiten Schüler*innen-, Auszubildenden- und Studierendentickets. Dies hat steuerfinanziert zu erfolgen und muss Fahrten sowohl in den bayerischen Nahverkehrszügen als auch im örtlichen ÖPNV ermöglichen.

Was für Studierende schon Gang und Gebe ist, muss endlich auch bei Auszubildenden umgesetzt werden. Wenn das Geld nicht für eine eigene Wohnung reicht, gibt es die Möglichkeit für sie in ein Studierendenwohnheim zu ziehen. Auch ausreichend Angebote an **Auszubildendenwohnheimen** sind nötig, um den Schritt in die Selbstständigkeit zu ermöglichen.

185

190

175

180

Gute Arbeit

Noch immer gibt es reale Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleichwertiger Tätigkeit (Gender Pay Gap) und eine generelle Schlechterstellung von typisch "weiblichen" Berufen. Stereotype und klassische Rollenbilder müssen daher aufgebrochen werden und gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten! Wir fordern die verpflichtende Angabe des Gehaltes bzw. der Eingruppierung bereits in den Stellenausschreibungen. Ebenso darf keine pauschale Ausgrenzung von Bewerber*innen ohne Berufserfahrung erfolgen. Berufserfahrung als Voraussetzung muss die Ausnahme sein und in der Stellenausschreibung begründet werden.

Wir fordern daher die Einführung von gesetzlich festgeschriebenen anonymisierten Bewerbungsverfahren. Vor dem ersten persönlichen Kontakt zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen soll der einstellende Betrieb keine Informationen über Name, Alter, Geschlecht, Herkunft oder mögliche Behinderungen erhalten. Ebenso sind den Bewerbungen nicht länger Fotos beizufügen.

Da sachgrundlose Befristungen vielfach dazu missbraucht werden, eine Art "Probezeit" zu generieren, die faktisch weit über die gesetzlichen 6 Monate hinausgeht, fordern wir die Abschaffung sachgrundloser Befristungen. Die Sachgründe für mögliche Befristungen müssen so eng wie möglich definiert werden, um einen Missbrauch zu verhindern. So ist es nicht einzusehen, weshalb Berufseinsteiger*innen nach § 14 Abs. 1 Nr.

2 Teilzeit- und Befristungsgesetz befristet eingestellt werden können. Dies betrifft junge Menschen besonders häufig, laut statistischem Bundesamt sind über 56 Prozent der befristet Beschäftigten unter 30. Der Übergang in eine Anschlussbeschäftigung wird dadurch nicht erleichtert – im Gegenteil
 215 – die "Generation befristet" wird manifestiert. Befristungen erhöhen bei einem Stellenwechsel sowohl das Risiko wieder befristet beschäftigt zu werden, als auch das Arbeitslosigkeitsrisiko. Insbesondere befristete Stellen im öffentlichen Dienst erhöhen das Risiko von Befristungsketten.

220 Ebenso unnötig ist der Sachgrund der Erprobung in § 14 Abs. 1 Nr. 5 Teilzeitund Befristungsgesetz, die Probezeit ist zu diesem Zwecke völlig ausreichend.

Dies gilt auch für die weitere Einschränkung und Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen. Das Normalarbeitsverhältnis muss wieder normal werden – damit junge Leute planen können! Das Mittel der Leiharbeit muss wieder auf seinen ursprünglichen Sinn und Zweck zurückgeführt werden: der Abdeckung von Auftragsspitzen. Da Arbeitnehmer*innen in Leiharbeit jedoch genauso viel leisten wie die Stammbelegschaft muss verpflichtend festgeschrieben werden, dass beide die gleiche Entlohnung und die gleichen Sonderzahlungen beziehen. Leiharbeiter*innen sind keine Arbeiter*innen zweiter Klasse. Sie werden in Zeiten florierender Auftragslagen eingesetzt und können somit leicht fair entlohnt werden. Zur Unterbindung eines dauerhaften Leiharbeitseinsatzes gilt es, Leiharbeiter*innen nach einem Jahr in die Stammbelegschaft unbefristet zu übernehmen.

Wichtig ist ebenso, dass die Landesregierung mit gutem Beispiel voran geht und als Voraussetzung für öffentliche Vergaben und Förderungen die Innerbetriebliche Mitbestimmung und Tariftreue festlegt.

240

Positive Beispiele von Betriebs- und Personalratsarbeit sollten von der Landesregierung gewertschätzt und öffentlich gewürdigt werden, beispielsweise beim Erhalt der Standortsicherheit oder kreative Innovationen die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt haben.

245

Um gezielt gegen die Verhinderung von Betriebswahlen und Betriebsratsarbeit vorgehen zu können, sollen Schwerpunktsstaatsanwaltschaften zur juristischen Verfolgung gebildet werden.

250 Gute Arbeit lebt von einer gut ausgestatteten Arbeitneh-

255

280

285

mer*innenvertretung. Betriebs- und Personalräte vertreten die Interessen der Arbeiter*innen gegenüber der Gegenseite und brauchen dafür auch geeignete Mittel, um auf gleicher Augenhöhe agieren und das Bestmögliche für diejenigen, die sie vertreten, herauszuholen. Informations und Mitbestimmungsrechte dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sie müssen in der Realität auch eingefordert werden dürfen, auch mit dem Mittel von Sanktionsrechten. Vor allem im Bereich der prekär Beschäftigten innerhalb eines Betriebs wie Leiharbeitsverträgen sind die Befugnisse der Arbeitnehmer*innenvertretung besonders wichtig und ihre Befugnisse auszuweiten 260 und zu verfestigen. Dazu gehört die Präzisierung des Informationsrechts sowie die Anrechnung von im Betrieb eingesetzten Leiharbeitnehmer*innen zur Größe des Betriebsrates. Außerdem braucht es ein echtes Mitbestimmungsrecht. Der Betriebsrat muss den von der*dem Arbeitgeber*in angegebenen Bedarf von Leiharbeitnehmer*innen bestätigen und deren 265 Einsatz zustimmen. Der Betriebsrat muss über die Vergabe von "Gewerken" an Fremdfirmen mitbestimmen können und den Einsatz von Fremdfirmen verweigern können.

Betriebliche Mitbestimmung muss auch in die Lage versetzt werden, 270 die über Werkverträge "innerbetrieblich ausgelagerten" Teile der Wertschöpfungsprozesse im Unternehmen wieder – zumindest mittelbar – in ihren Vertretungsbereich zu integrieren und die dort herrschenden Arbeitsbedingungen zu thematisieren. Daher fordern wir die Einführung der Mitbestimmungspflicht des Betriebsrates beim Abschluss von Werkver-275 trägen.

Planen können ist in Zeiten, in denen die Familienplanung ansteht oder nahe Angehörige gepflegt werden müssen oftmals schwierig. Zur Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle fordern wir deshalb verschiedene Punkte und Regelungen:

- Einführung einer Arbeitsversicherung zur Absicherung längerer Auszeiten, wobei während der Beschäftigung ein Zeitguthaben angespart wird und eine finanzielle Absicherung für Zeiten reduzierter Arbeitszeit besteht.
- Arbeitszeitkonten für alle Arbeitnehmer*innen, um eine Kontrolle gesetzlicher Vorgaben und tariflicher Vorgaben gewährleisten zu können und Beschäftigten einen Überblick über ihre Arbeitszeit zu bieten.
- 290 · Weiter sind flexible und individuelle Lösungen von Arbeitszeitmo-

dellen gerade da bisher möglich, wo Arbeitnehmer*innen Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Dort wo es keine betrieblichen oder tariflichen Regelungen gibt, muss es Initiativen und Anreize geben, solche zu schaffen.

295

300

330

Weiterbildung ist ein zentrales Element in der heutigen Arbeitspraxis. Aus diesem Grund müssen verbindliche Qualitätsanforderungen für die Lernprozessgestaltung beschrieben werden, beispielsweise durch die Verankerung eines Fortbildungsrahmenplanes, analog zu den Rahmenplänen in der beruflichen Ausbildung. Bildungsanbieter*innen in der beruflichen Fortbildung sollten zukünftig ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem verpflichtend anwenden. Ein Beratungsangebot 305 zum Fortbildungsziel, über Prüfungsstruktur, Prüfungsablauf, Prüfungsmethoden und über die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung muss von der*dem Bildungsanbieter*in sichergestellt werden. Der Anspruch auf zehn Tage Bildungsurlaub muss endlich auch in Bayern gelten! Damit wird man endlich der Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit gerecht. Wer 310 sich ehrenamtlich engagiert darf keine Nachteile in Ausbildung und Arbeit fürchten.

Die Struktur des Arbeitsmarktes wird sich in den kommenden Jahren vor allem im Zuge der Digitalisierung verändern, die Arbeitsplätze in der Industrie werden weniger. Andere Bereiche werden jedoch mit Sicherheit wachsen: der Bedarf an Personal in den Sozial- und Gesundheitsberufen kann schon jetzt nicht gedeckt werden. Die Berufe sind vor allem wegen der schlechten Bezahlung und der hohen Arbeitsbelastung unattraktiv.

320 Eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe wird es in den kommenden Jahren sein, diese Berufe attraktiv zu machen. Die Kommunen, Bezirke und Länder sind oftmals Träger von sozialen Einrichtungen, Krankenhäusern und Kinderbetreuungseinrichtungen. An dieser Stelle kann direkt Einfluss auf Arbeitsbedingungen und Entlohnung genommen werden. Jedoch müssen auch in Bereichen der freien Träger Verbesserungen erzielt werden. Auch 325 das ist Aufgabe der öffentlichen Hand, da diese deren Tätigkeiten finanziert.

Der öffentliche Dienst, mit dem Arbeitgeber Freistaat Bayern, hat Vorbildcharakter. In den letzten Jahren kommt es jedoch auch hier zu einer immer weiteren Verdichtung von Arbeit. Der Freistaat Bayern muss der Verantwortung gerecht werden und für ausreichende Personalausstattung sorgen und über die Erhöhung der Mittel im Haushalt des Freistaats Bayern die Kommunen in der Umsetzung unterstützen. Der öffentliche Dienst darf nicht kaputt gespart werden!

335

Auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge kommt der öffentlichen Hand als Auftraggeber*in eine Vorbildfunktion zu. Deshalb muss auch auf Landesebene in Bayern endlich ein "Tariftreue- und Vergabegesetz" eingeführt werden, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Einhaltung von Tarifbindungen, Mindestlohn sowie Arbeitsschutz- und Nachhaltigkeitsstrategie bei der Auftragnehmer*in koppelt.

Die Vorbildrolle des Bundeslandes beschränkt sich jedoch nicht nur auf den öffentlichen Dienst. Auch in der aktiven Arbeitsmarktpolitik muss eine Vorreiterrolle ernstgenommen werden. Der öffentliche Beschäftigungssektor bietet die Möglichkeit, Menschen, die über jahrelange Arbeitslosigkeit ins Abseits der Gesellschaft gestellt wurden, zu Erwerbsarbeit und somit zur Teilhabe zu verhelfen. Dafür müssen die Kommunen mit finanziellen Mitteln des Landes ausgestattet werden. Dies bietet die Möglichkeit, Menschen die hoffnungslos in Harz IV und ab Erreichen des Rentenalters oder bei Arbeitsunfähigkeit SGB XII beziehen, zu Sozialversicherungspflichtiger Anstellung zurück zu kommen.

Wir Jusos treten dafür ein, den Sonntag für so viele Menschen wie möglich arbeitsfrei zu gestalten. Daher lehnen wir im besonderen auch die Sonntagsöffnung im Einzelhandel ab. Gemeinsam mit Kirchen und Gewerkschaften kämpfen wir gegen Initiativen von Supermarktkonzernen und Marktradikalen den Sonntag weiter hin zu einem normalen Werktag zu wandeln. Der Einsatz gegen die Sonntagsöffnungen beinhaltet für uns ebenso den Kampf gegen verkaufsoffene Sonntage. Hier wollen wir darauf hinwirken, dass sich Kommunalpolitiker*innen der SPD solidarisch mit Gewerkschaften sowie den Beschäftigten im Einzelhandel verhalten und sich gegen verkaufsoffene Sonntage einsetzen.

Antragsbereich LTW / Antrag 4

Antragsteller: SPD Ortsverein Eggenfelden (Benjamin Lettl, Vorsitzender)

Empfänger: Landesparteitag

10

25

30

LTW4: Linke Agenda für Bayern 2018

EINE LINKE AGENDA FÜR BAYERN: ARBEIT UND SOZIALES

ERLEDIGT DURCH PROGRAMM

Die Arbeitslosigkeit abbauen

- Schaffung eines sozialen Arbeitsmarkts in Bayern für schwer vermittelbare Arbeitnehmer*innen
 - Spezielle Arbeitsplätze in Bayern für konditionell eingeschränkte Arbeitskräfte
 - Vorrang des Prinzips der Nachqualifizierung vor dem der Vermittlung um jeden Preis
 - Landesweite Bildungsoffensive für gering qualifizierte Langzeitarbeitslose
 - Überarbeitung der Arbeitslosenstatistik für Bayern

15 Gerechte Löhne durchsetzen – in Bayern und auf Bundesebene

- Allgemeine Steigerung des Lohnniveaus
- · Landesweiter Pakt gegen Lohndumping und Tarifflucht
- Verabschiedung eines Tariftreue und Vergabegesetzes für Bayern
- Abbau des Lohndumpings in den Gesundheitsberufen

Humane Arbeitsbedingungen schaffen – in Bayern und auf Bundesebene

- Keine Beschäftigungen mit sachgrundloser Befristung, wo der Freistaat Bayern als Arbeitgeber auftritt.
- Kürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit ohne Entgelteinbußen
- Verstärkte betriebliche Mitbestimmung bei der Ausgestaltung digitaler Arbeitsplätze
- Umwandlung von Leih- und Werkverträgen in unbefristete Arbeitsverhältnisse
- Abbau der prekären Arbeitsverhältnisse an den Bayerischen Hochschulen

Die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten

35

40

50

55

- Schutz der Arbeitnehmer*innen vor einer Erreichbarkeit rund um die Uhr
- Neue Arbeitszeitmodelle, um die Arbeitnehmer*innen an den Chancen der Digitalisierung teilhaben zu lassen
- Schulungen für Betriebsratsangehörige im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen im Home Office

Die Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer*innen verbessern – in Bayern und auf Bundesebene

- Einführung des Bildungsurlaubs endlich auch in Bayern
 - Errichtung einer digitalen Bildungsurlaubsberatung in Bayern

Die Sozialkassen stabilisieren

- Einführung einer Bürger*innenversicherung, in die alle einzahlen
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe (Maschinensteuer)

Der Altersarmut vorbeugen

- Langfristige Sicherung des Rentenniveaus auf mindestens 50%
 - · Modelle zur Schließung der Lohnlücke von Frauen
 - Neuaufstellung der so genannten "Riester-Rente"
 - Neue Regelung der Altersversorgung für Selbstständige mit niedrigem Finkommen

60

Migrant*innen besser integrieren

- Vorrang des Deutschunterrichts in den Berufsintegrationsklassen vor der Berufsorientierung
- Konsequente Umsetzung der "3+2-Regelung" auch in Bayern
 - · Ausdehnung der Berufsschulpflicht für junge Flüchtlinge
 - Landesweites F\u00f6rderprogramm zur Integration von Migrant*innen in den \u00f6fentlichen Dienst
 - Rücknahme des Bayerischen Integrationsgesetzes

70

Das ehrenamtliche Engagement fördern

• Förderung lokaler und regionaler Ehrenamtsstrukturen

- Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für das Ehrenamt durch Auf klärungsarbeit in den Schulen und durch die Vergabe von "Social Points"
 - · Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit für ehrenamtlich Tätige

Die Gesundheitsversorgung verbessern

80

- Förderung von Modellvorhaben zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum
- Verbesserung der Eingruppierung bei Psychotherapeuten analog zu den Fachärzten.
- Rücknahme des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes
 - Förderung von Krankenhausverbünden aus Gründen des Standorterhalts und der Qualitätsverbesserung
 - Verstärkter Einsatz von Pflegelotsen, um Familienangehörige in Fragen der häuslichen Pflege zu unterstützen
- Gewährleistung mobiler Reserven, um keine Ausfälle in der Pflege entstehen zu lassen.
 - Verbindliche Deutschkurse für Pflegekräfte aus den Ländern der Europäischen Union
 - Erhöhung des Sehbehinderten- und Blindengeldes
- Grundlegender Strategiewechsel im Umgang mit Drogenabhängigen und Suchtkranken

100 Begründung

105

Die SPD macht Politik, um das Leben von Menschen in Bayern gerechter zu machen. Die zunehmende Ungerechtigkeit in unserem Freistaat ist für die Sozialdemokratie die große Zukunftsherausforderung. Unser Sozialstaat muss solidarisch und gerecht ausgestattet werden und mit dieser sozialdemokratischen Agenda kann eine Verteilungsgerechtigkeit umgesetzt werden.

Antragsbereich LTW / Antrag 5

Antragsteller: UB-München-Stadt Empfänger: Landesparteitag

20

LTW5: Unser Münchner Beitrag zum Landeswahlprogramm: Bezahlbares Wohnen, umweltfreundlicher Verkehr und soziale Gerechtigkeit!

1. Bezahlbares Wohnen und Mieterschutz stehen an erster Stelle

ERLEDIGT

DURCH PROGRAMM

5 Bezahlbares Wohnen: in Bayern leider nicht mehr Realität

Im Rahmen der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 wurde die Zuständigkeit für die Gesetzgebung zur sozialen Wohnraumförderung vom Bund auf die Länder übertragen. Den Ländern obliegen nunmehr auch das Recht zur Gesetzgebung in diesem Bereich und die Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung. Der Bund gewährt den Ländern seit Anfang 2007 bis einschließlich 2019 sogenannte Kompensationszahlungen (auch Entflechtungsmittel genannt). Deren Umfang belief sich zunächst auf 518,2 Millionen Euro jährlich. Im Jahr 2015 erfolgte durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz eine erste Aufstockung um 500 Millionen Euro jährlich für den Zeitraum 2016 bis 2019. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen aus dem Jahr 2016 eine weitere Erhöhung um jeweils 500 Millionen Euro auf nunmehr 1518,2 Millionen Euro vorgenommen.

Der Freistaat Bayern hat aber die ihm vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht für die Schaffung dringend benötigten bezahlbaren Wohnraums, sondern überwiegend zur Finanzierung seines Haushalts eingesetzt. Noch fataler war es, dass die CSU-Staatsregierung im Jahr 2017 die Landesmittel für den Sozialwohnungsbau stark zurückgefahren hat, von 158 Millionen Euro auf 87 Millionen Euro. Kein Wunder also, dass der Bestand an Sozialwohnungen 2016 mit 103.000 auf einen neuen Tiefpunkt gesunken ist und ein Umdenken bei der CSU nicht erkennbar ist. Vor 15 Jahren gab es noch 179.000 Sozialwohnungen in Bayern, aber immer noch fallen mehr

Wohnungen aus der Sozialbindung heraus, als neu hineinkommen. Kurzum: Der Freistaat Bayern und die CSU nehmen ihre Aufgabe zur Schaffung und Sicherung bezahlbarer Wohnungen nicht war und lassen die Mieterinnen und Mieter im Großraum München mit den Problemen allein. Obwohl die Landeshauptstadt München nicht zuständig ist, stellt sie allein mit dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm "Wohnen in München VI" für 2017 bis 2021 mit 870 Millionen Euro mehr zur Verfügung, als die CSU-Staatsregierung für ganz Bayern.

In seinem "Zehn-Punkte-Programm" hat der neue Ministerpräsident nun angekündigt, eine staatliche bayerische Wohnungsgesellschaft zu gründen (bis dato lehnte die CSU-Mehrheit entsprechende Anträge der SPD-Landtagsfraktion regelmäßig kategorisch ab) und kündigt an, bis 2020 4.000 bezahlbare Wohnungen für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen zu schaffen. Würde diese Ankündigung tatsächlich Realität, bleibt sie dennoch weit hinter dem Bedarf zurück – allein im gleichen Zeitraum fallen mehr Sozialwohnungen aus der Bindung, der Mangel an bezahlbaren Wohnungen würde also absehbar größer.

55

60

40

45

Seit 2002 steht ausschließlich die einkommensorientierte Förderung (EOF) zur Verfügung. Eine mit EOF-Mitteln geförderte Wohnung ist keine Sozialwohnung. Für eine Sozialwohnung besteht nicht nur eine Belegungsbindung, sondern auch eine langjährige Preisbindung durch die Kostenmiete, während die Miete für EOF-Wohnungen dem freien Spiel des Marktes unterliegen. Eine mit EOF-Mitteln geförderte Wohnung als Sozialwohnung zu bezeichnen ist Etikettenschwindel und täuscht darüber hinweg, dass Investoren auch mit EOF-Wohnungen Profit machen. Die Anfangsmiete für eine EOF-geförderte Wohnung orientiert sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete. Bereits nach einem Jahr ist der Vermieter berechtigt, die Miete nach den für freifinanzierte Wohnungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erhöhen. Das kann dazu führen, dass die Miete 15 Monate nach der Erstvermietung um 15% steigt. Von einer Sozialwohnung kann also keine Rede sein.

70

Der Freistaat Bayern muss seine bisher von der CSU geprägte Wohnungspolitik grundlegend ändern.

75

90

95

Wir fordern im Einzelnen:

80 Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen – gefördertes Wohnen stärken!

Bayern muss seine Anstrengungen und Haushaltsmittel vervielfachen, dem enormen Mangel an bezahlbarem Wohnraum – insbesondere in den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt – zu begegnen. Der Freistaat muss mindestens 20.000 geförderte Wohnungen neu bauen und mit einem Sonderinvestitionsprogramm Anreize zum Mietwohnungsbau schaffen. Für den Großraum München wollen wir ein durch den Freistaat Bayern finanziertes, über die Regierung von Oberbayern ausgereichtes Sonder-Regional-Handlungsprogramm für den geförderten Mehrgeschoss-Mietwohnungsbau in Höhe von mindestens 800 Millionen Euro im 5-Jahres-Zeitraum.

Bayern braucht ein Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz, das Verfahrensbehinderungen und Bauhemmnisse, kostentreibende Bürokratie und preissteigernde Bauvorschriften ohne tatsächlichen Gegenwert oder Nutzen auf landesrechtlicher Ebene abbaut. Der Freistaat muss sich dafür einsetzen, dass in Normierungsausschüssen des DIN nicht mehr vor allem die interessierte Industrie vertreten ist.

100 Wir fordern eine dauerhafte Bindung von geförderten Wohnungen für mindestens sechzig Jahre und eine unbefristete Vergabe von aus der Bindung gefallenen Sozialwohnungen an Menschen, mit einer Berechtigung für bezahlbaren Wohnraum. Wir setzen uns für die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe ein.

105

Studierende und Auszubildende benötigen besonders dringend für sie bezahlbare Wohnungen. Wir werden uns daher für deutlich mehr Wohnheime für junge Menschen in der Ausbildung einsetzen, vor allem in den Universitätsstädten

110

Wir werden nicht zuletzt angesichts der demographischen Entwicklung verstärkt für die Interessen von Menschen mit Behinderungen und die Inter-

essen älterer Menschen in der Wohnungspolitik einsetzen und barrierefreie und zugleich bezahlbare Wohnungen fördern.

115

120

125

130

135

Wir wollen die Förderrichtlinien in Bayern auf umliegende Gemeinden von Ballungsgebieten mit einem sehr angespannten Mietwohnungsmarkt ausweiten, wenn eine geeignete ÖPNV-Anbindung besteht. Nach den derzeitigen Richtlinien für das kommunale Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern ist festgelegt, dass nur Standorte "mit einem erheblichen, nicht nur vorübergehenden Bedarf an Mietwohnungen" gefördert werden dürfen. Diese Regelung ist für eine zielgerichtete Förderung einerseits sinnvoll, jedoch können andererseits Städte wie München mit wenig (bzw. Städte mit gar keinem eigenen Grund) nicht in einem ausreichenden Umfang von der Förderung profitieren. Im ländlichen Raum im Umkreis von Städten besteht aber noch die Möglichkeit, Grundstücke für den sozial gebundenen Wohnungsbau zu vergleichsweise moderaten Preisen zu kaufen und zu bebauen. Sind die ÖPNV-Anbindungen geeignet, kann das zur Entlastung von Ballungsgebieten führen. Außerdem können diese Forderungen als Haltefunktion für junge Menschen fungieren, für die der damit entstehende, günstige Wohnraum ein Grund zum Bleiben ist.

Der Freistaat Bayern soll künftig nicht mehr benötigte und zum Verkauf stehende Grundstücke nicht mehr meistbietend, sondern den Kommunen zum Verkehrswert oder Wohnungsgenossenschaften unter preismindernder Berücksichtigung ihres Konzepts verkaufen oder überlassen. Die sozial orientierte Wohnungswirtschaft in Bayern muss bevorzugt behandelt werden.

140 Auslaufende Erbpachtverträge des Freistaates Bayern mit Genossenschaften oder anderen sozial orientierten Wohnungsunternehmen werden wir verlängern oder die Grundstücke diesen zum Verkehrswert mit Auflagen verkaufen.

Initiativen zur Schaffung oder zum Erhalt bezahlbaren Wohnens gehen immer wieder auch von den Ländern über den Bundesrat aus, leider nie initiiert vom Freistaat Bayern. Das muss sich dringend ändern, das Grundrecht auf Wohnen – verankert auch in Art. 106 der Bayerischen Verfassung – muss einen völlig neuen Stellenwert in der Landespolitik und im Regierungshandeln erhalten.

MieterInnen schützen und Wohnraumaufsicht stärken

155

160

165

170

175

Wir setzen uns für eine dauerhafte Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von maximal zehn Prozent für fünf Jahre statt 15 Prozent für drei Jahre und eine Härtefallregelung ein, wie sie die SPD im Münchner Rathaus für die städtischen Wohnungsgesellschaften auf den Weg gebracht hat. Dazu müssen die bayerischen Regelungen für die einkommensorientierte Förderung (EOF) und das Bayerische Wohnraumfördergesetz überarbeitet werden.

Wir wollen das bayerische Zweckentfremdungsgesetz reformieren und verschärfen. Künftig soll ein Treuhänder eingesetzt werden können, der bei festgestellter Zweckentfremdung tatsächlich alle Handlungen zur Wiederherstellung als Wohnraum für den Eigentümer vornehmen und durchsetzen kann. Wir wollen ein Räumungsrecht für die Kommunen und eine Auskunftspflicht mit Sanktionsmöglichkeiten für Plattformen wie Airbnb. Bereits das Anbieten und Bewerben von Wohnraum mit dem Ziel der Zweckentfremdung muss als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Die Mieten für möblierte Wohnungen müssen gedeckelt werden.

Wir werden den Kommunen die Möglichkeit zurückgeben, menschenunwürdige Zustände in vermieteten Wohnungen durch bauliche Mängel oder Überbelegung effektiv zu beenden. Dazu wollen wir das Instrumentarium der klassischen Wohnungsaufsicht – 2004 von der CSU unter Mitwirkung der Grünen abgeschafft – mit einem Bayerischen Wohnungsaufsichtsgesetz wieder zur Verfügung stellen.

180

185

190

GBW-Skandal aufklären – GBW-MieterInnen schützen!

Wir werden den Skandal des Verkaufs der GBW AG mit ihren 33.000 Wohnungen restlos aufklären. Die Hauptverantwortung hierfür trägt Herr Söder, der den Verkauf an ein undurchsichtiges Konsortium von Spekulanten durchgezogen hat. Eine neue bayerische Wohnungsgesellschaft muss Mietshäuser, die von der GBW AG verkauft werden, in ihren Bestand übernehmen und so bezahlbaren Wohnraum erhalten und die Mieterinnen und Mieter vor Spekulation schützen.

Kein Wachstum ohne bezahlbare Wohnungen – Rücksicht auf die Umwelt

195

Wir setzen uns für ein Harmonisierungsgebot ein, dass die Schaffung von Wohnraum im gleichen Verhältnis zum Entstehen von Gewerbearbeitsplätzen vorsieht. Dabei achten wir darauf, dass der Flächenverbrauch sowie Versiegelung möglichst gering bleiben, und Grün- bzw. Naherholungsflä-200 chen erhalten werden. Dazu streben wir ein Flächenkataster an.

Beim Bau neuer Wohnungen muss der Freistaat Bayern künftig viel mehr auf die Änderungen im Mobilitätsverhalten eingehen. Er muss Konzepte anwenden, die den Verzicht auf das eigene Auto fördern und vernetzte 205 Mobilität mit öffentlichem Nahverkehr, Fahrrad und Carsharing in den Vordergrund stellt.

210 Eine Reform des Bodenrechts ist unverzichtbar!

Grund und Boden sind nicht beliebig vermehrbar und können nicht den Regeln des freien Marktes unterworfen werden. Die Grundstückspreise explodieren und sind der Hauptgrund für steigende Wohnungspreise und Mieten. Es bedarf daher dringend einer Reform des Bodenrechts. Dies haben die Väter und Mütter der Bayerischen Verfassung erkannt und in Art. 161 Absatz 2 festgelegt "Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen." Wir werden dafür sorgen, dass sich 220 der Freistaat Bayern aktiv und führend in die Enquetekommission des Bundestages zur Reform des Bodenrechts einbringt und eigene Vorschläge zur Deckelung der Bodenpreise einbringt.

225

215

1. Unsere Ziele: eine Verkehrswende und mehr Umweltschutz

Münchens guter öffentlicher Verkehr stößt an seine Grenzen 230

München hat eine sehr gute Verkehrsinfrastruktur, die über Jahrzehnte von

SPD-geführten Stadtregierungen auf- und ausgebaut wurde. Durch den starken Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre in der gesamten Region München gelangt die Infrastruktur aber an ihre Grenzen. Die Probleme der S-Bahn sind das bekannteste Beispiel.

Zwar konnte in den vergangenen Jahren auch durch ein hervorragendes Angebot im Umweltverbund positiv erreicht werden, dass die bereits nied240 rige Nutzungsfrequenz des Autos in München nochmals reduziert wurde – im Modal Split verringerte sich der mit dem Auto zurückgelegte Anteil der Verkehrswege von 41% auf 37% zugunsten des Radverkehrs (bundesweiter Durchschnitt des MIV am Modal Split: 58%). Weitere Fortschritte kann es aber nur geben, wenn die Kapazitätsprobleme im öffentlichen Verkehr gelöst werden können.

S-Bahn München: Defizite beheben und Netz endlich ausbauen!

250

Die Münchner SPD kritisiert die schleppende Umsetzung des 13-Punkte-Programms "Qualität im Münchner S-Bahn-System" aus dem Jahr 2012. Die bayerische Staatsregierung hat hier einige der drängendsten Probleme der S-Bahn benannt, die Umsetzung lässt jedoch auf sich warten.

255

- Die Münchner SPD fordert, diese Maßnahmen unverzüglich zu realisieren, um die Stabilität des S-Bahn-Netzes zu verbessern und den Verkehrsbedürfnissen der Region am Knoten München Rechnung zu tragen.
- Auch die Ausfälle im Winter 2017/18 haben gezeigt, wie dringend notwendig die Verbesserung der Infrastruktur des Münchner S-Bahn-Netzes ist. Zudem muss von der Bahn endlich auch eine schnelle Information der Fahrgäste bei Betriebsstörungen sichergestellt werden!
- Die Münchner SPD lehnt die Praxis der Deutschen Bahn, im Verspätungsfall einzelne S-Bahn-Halte auszulassen (zum Beispiel auf der Linie S1), um die Verspätungen auszugleichen, strikt ab. Wir fordern reale Verbesserungen statt Tricks zu Lasten der Fahrgäste!
- 270 Die Verspätungen der S-Bahn müssen statistisch endlich korrekt erfasst und dann abgestellt werden.

275 Tangenten: Die Münchner SPD fordert darüber hinaus, auch schienengebundene Tangenten zu untersuchen und Konzepte für Stadtumlandbahnen erneut zu überprüfen.

Der bestehende DB-Nordring soll genutzt werden, um im S-Bahn- und Regionalzugnetz eine West-Ost-Verbindung zu schaffen, die das Umland besser an Gewerbegebiete im Münchner Norden und das U-Bahn-Netz anschließt.

Außerdem sollen weitere Tangenten zur Verbindung zwischen S-Bahn-Ästen untersucht werden. Auch ein weiterer Ausbau des S-Bahn-Südrings, über die bisherigen Planungen im Rahmen des "13-Punkte-Sofortprogramms" hinaus, muss geprüft werden. Auch wollen wir weiterhin den viergleisigen Ausbau der S8-Strecke im Münchner Nordosten mit Untertunnelung.

290

Regionalverkehr und Naherholungsverkehr Richtung Alpen

Auch der Regionalverkehr spielt in München eine Rolle und muss beim Ausbau mitbetrachtet werden, da er als Zubringer nach und teilweise als Expressverbindung in München (z.B. Pasing – Hauptbahnhof) fungiert. Auch hier gibt es große Optimierungspotenziale. Eisenbahngüterverkehr, der im Großraum München weder Ziel noch Quelle hat, soll nicht durch München geleitet werden.

300

Die Münchner SPD setzt sich dafür ein, dass es ein besseres öffentliches Angebot für die Naherholungsbedürfnisse der MünchnerInnen gibt.

Hiervon profitieren nicht nur die MünchnerInnen, sondern auch die BewohnerInnen der Region. Öffentliche Verkehrsangebote für Erholungssuchende und TagesausflüglerInnen sind nicht nur umwelt- und klimafreundlich, sondern auch sozial, und können barrierefrei gestaltet werden.

310

Wir fordern deshalb die bayerische Staatsregierung auf, den öffentlichen Verkehr für die Naherholung in der Region München auszubauen und die Angebote deutlich zu verbessern. Das betrifft sowohl Bahn – zum Beispiel die Oberland- und Werdenfels-Bahn – als auch die Busverbindungen in Oberbayern.

Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung des öffentlichen Verkehrs

320

315

Ein konsequenter Ausbau des ÖPNV in der Wachstumsregion München ist dringend erforderlich. Aber damit sind wiederum immense Kosten verbunden. Auch für Unterhalt und Sanierung der bestehenden Infrastruktur sind hohe Millionenbeträge erforderlich.

325

Die im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vorgesehene Fortführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und die Erhöhung der Mittel um eine Milliarde im Zeitraum von 2018 bis 2021 sind ein kleiner Lichtblick, reichen aber weitem nicht aus.

330

350

Die Münchner SPD fordert deshalb die die Sicherstellung und deutliche Ausweitung der Gemeindeverkehrsfinanzierung auch über 2021 hinaus. Eine langfristige Regelung im Sinne der Kommunen muss gefunden werden.

Mittelfristig ist eine Anhebung der Regionalisierungsmittel auf mindestens 8,5 Mrd. Euro pro Jahr notwendig. Hierbei soll der Grundbetrag entsprechend angehoben und eine Dynamisierung eingefügt werden.

Die Betreiber von ÖPNV-Anlagen müssen zudem komplett von der EEG340 Umlage befreit werden. Dies muss für Fahrstrom und alle Betriebsanlagen (wie z.B. Fahrtreppen oder Automaten) gelten. Es ist umweltpolitisch nicht nachvollziehbar, warum ÖPNV-NutzerInnen mit diesen Kosten belastet werden.

Die Münchner SPD fordert außerdem für Ballungszentren mit erhöhtem Investitionsbedarf die Bereitstellung von Sondermitteln.

Der U-Bahnausbau hat für die Münchner SPD hohe Priorität, aber die Finanzierung muss wie in der Vergangenheit auch von Bund und Land mitgetragen werden

Keine Privatisierung oder Zerschlagung der Münchner S-Bahn

355

Die Münchner SPD lehnt eine Zerschlagung des Münchner S-Bahn-Netzes und eine Vergabe an mehrere Betreiber strikt ab. Das würde nur im Chaos zu Lasten der Fahrgäste enden!

- Die Bahn muss als Betreiber des Münchner S-Bahn-Netzes Planungssicherheit bekommen. Im Gegenzug für längere Ausschreibungen muss die DB aber endlich deutlich mehr in die Zuverlässigkeit und Stabilität des Münchner S-Bahn-Netzes investieren.
- 365 Wir lehnen öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) bei Verkehrsprojekten weiterhin ab, da die Folgekosten unabsehbar sind.

B70 Elektromobilität im Freistaat besser fördern und ausbauen

Für München bietet die Elektromobilität mit ihren emissionsfreien Fahrzeugen die Chance, in der Luftreinhaltung aber auch in der Lärmminderung einen deutlichen Schritt weiter zu kommen und damit die Lebensqualität in unserer Stadt weiter zu verbessern. Deshalb hat der Stadtrat wesentlich auch auf Initiative der SPD ein umfangreiches Förderprogramm für Elektromobilität aufgelegt.

380

375

Leider fehlt bisher eine auch nur annähernd vergleichbare Initiative der CSU-Staatsregierung für den gesamten Freistaat Bayern. Allen großen Ankündigungen zum Trotz ist die CSU-Regierung damit bisher kläglich gescheitert. Der frühere Ministerpräsident Seehofer hat im Jahr 2008 angekündigt, dass bis zum Jahr 2020 in Bayern 200.000 Elektrofahrzeuge unterwegs sein sollen. Und der damalige Umweltminister und heutige Ministerpräsident Markus Söder wollte Bayern zum "Elektromobilitäts-Land Nr. 1" machen. Am 1. Januar 2017 nur etwas über 8.000 E-Fahrzeuge auf Bayerns Straßen unterwegs.

390

Deswegen fordert die Münchner SPD, ehrgeizige, aber konkrete Ausbauziele zu benennen und den Ausbau der Elektromobilität in Bayern endlich zu beschleunigen.

395

400

Dritte Startbahn am Münchner Flughafen – Flüge auf die Schiene verlagern

Die Münchner SPD lehnt eine dritte Startbahn am Münchner Flughafen auch aufgrund des fehlenden Bedarfs ab. Wir sehen uns zudem weiterhin dem Ergebnis des Bürgerentscheids von 2012 verpflichtet.

Konsequenterweise lehnen wir in diesem Zusammenhang auch die Umwandlung der Flughafen München Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft strikt ab.

410

415

Nach der Inbetriebnahme der schnellen ICE-Verbindung von München nach Berlin, die eine umweltfreundliche und attraktive Alternative zum Fliegen ist, fordern wir Deutsche Bahn und Bund auf, den Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Bahnnetzes ausweiten und zu beschleunigen, um noch mehr innerdeutsche und innereuropäische Flüge auf die Schiene verlagern zu können.

Das ist nicht nur aktiver Klimaschutz – damit kann auch der Bedarf für einen Ausbau von Flughäfen weiter verringert werden.

420

Die Menschen in München und Bayern müssen besser vor Fluglärm geschützt werden. Hierzu muss das Fluglärmgesetz novelliert und verschärft werden. Außerdem müssen die Flughafenentgelte für laute Maschinen deutlich erhöht werden.

425

Güterverkehr auf die Schiene verlagern

430 Die Münchner SPD fordert zur Reduzierung der Abgas- und Lärmbelastung sowie des zunehmenden Flächenverbrauchs die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Der Trend zur Straße muss gestoppt werden!

Ein wesentlicher Schritt dazu ist es, auch auf deutscher Seite endlich den Zulauf zum Brenner-Basis-Tunnel fertigzustellen. Die Planungen und Arbeiten dafür müssen erheblich beschleunigt werden.

Außerdem werden mehr Verladestationen, längere Ausweichgleise, und verstärkten Kombiverkehr (LKW-Verladung) benötigt.

440

Die Akzeptanz bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern muss durch beschleunigten und verbesserten Lärmschutz beim Güterverkehr erhöht werden.

Die Münchner SPD lehnt die Zulassung von überlangen Lastwagen, sogenannten Gigalinern, auf den deutschen Straßen ab. Damit würden nur noch mehr Güter auf die Straße verlagert werden.

450

Gleichwertige Lebensverhältnisse statt einseitigem Wachstum

Der stetige Zuzug nach München stellt die Landeshauptstadt München und ihre Umlandgemeinden in den Bereichen Wohnen, Verkehr, aber auch was die Erhaltung von Erholungsräumen und intakter Natur angeht, vor fast unlösbare Aufgaben.

Die Münchner SPD fordert deshalb, die Förderung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Bayern weit stärker als bisher zu berücksichtigen. 460 Das ist auch ein aktiver Beitrag zum Erhalt von Natur und Landschaft.

Dazu gehört unter anderem ein bessere finanzielle Ausstattungen von Kommunen, die Förderung von sozialer Infrastruktur und ein starker Ausbau eines umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs in ganz Bayern.

465

Klimaschutz und Stadtklima

470 Wir fordern den Freistaat auf, die bayerischen Städte, insbesondere die Großstädte, stärker bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

Dazu gehört nicht nur eine bessere Förderung des öffentlichen Verkehrs, sondern auch die Unterstützung bei Maßnahmen, die den Klimaproblemen Rechnung tragen: zum Beispiel bei der Begrünung von Gebäuden und der Erhaltung und Schaffung von Grüngürteln und Frischluftschneisen.

Auch aus diesem Grund lehnen wir den Bau eines Autobahn-Südrings um 480 München strikt ab.

Alpen schützen und Erholungsräume erhalten

485

München ist die "Bergsteiger-Hauptstadt" Deutschlands. Viele Münchnerinnen und Münchner lieben die Berge und nutzen sie für Freizeit und Erholung.

Natur und Schönheit der bayerischen Alpen müssen auch für zukünftige Generationen erhalten und bewahrt werden. Dabei hat sich der bayerische Alpenplan seit 46 Jahren bewährt. Wir lehnen deshalb Manipulationen am bayerischen Alpenplan aus rein wirtschaftlichen Profitinteressen wie im geplanten Fall Riedberger Horn, aber auch in etwaigen ähnlichen Fällen, strikt ab.

495

Die Münchner SPD fordert ausdrücklich nachhaltigen und umweltfreundlichen Verkehr, Tourismus und Freizeitnutzung in den bayerischen Alpen zu fördern und auszubauen, im Sinne und unter Einhaltung der internationalen Alpenkonvention.

500

Wir fordern deshalb auch klimaschädliche Subventionen wie zum Beispiel für künstliche Beschneidung stattdessen für die Förderung von umweltfreundlichen Tourismusangeboten einzusetzen.

505

1. Mehr soziale Gerechtigkeit – mehr Teilhabe und Inklusion

510

Kostenfreie Kinderbetreuung – kostenfreie Bildung

Die Kindertagesbetreuung ist nicht nur ein zentrales und enorm wichtiges Element frühkindlicher Bildung. Sie ist zugleich die Voraussetzung dafür, dass Eltern, und insbesondere Frauen, ihrer Berufstätigkeit vernünftig nachgehen können. Ganztagsbetreuung ist damit eine wesentliche Voraussetzung für Gleichstellung.

520

525

530

535

Insbesondere in München und anderen Regionen mit hohen Lebenshaltungskosten ist die Berufstätigkeit zudem eine blanke Notwendigkeit für die meisten Eltern. Ein guter Ganztag in KiTa und Schule ist deshalb auch ein wichtiges Instrument, um Kinderarmut zu bekämpfen, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit zu fördern.

Wir wollen Eltern entlasten und Kinder bestmöglich fördern. Bildung muss kostenfrei sein, deshalb müssen auch alle Gebühren von Kindertageseinrichtungen durch staatliche Leistungen ersetzt werden. Wir wollen Kostenfreiheit von der KiTa bis zur Hochschule.

Dabei sind wir uns sehr wohl bewusst, dass die Kindertagesbetreuung dringend eine Verbesserung der Finanz- und insbesondere Personalausstattung benötigt, um die Qualität weiter zu gewährleisten und zu steigern. Dafür ist insbesondere der Freistaat Bayern in der Pflicht. Er darf die Kommunen nicht alleine lassen. Wir wollen, dass der Freistaat in ganz Bayern kostenfreie Kinderbetreuung und Bildung finanziert.

Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger. Deshalb müssen die Möglich-540 keiten für Arbeitnehmer/innen verbessert werden, sich weiter zu bilden. Wir fordern daher die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Bildungsurlaubs, wie es bereits in den meisten anderen Bundesländern vorhanden ist.

545

Schulsozialarbeit stärken

550 An den bayerischen Schulen benötigen Schülerinnen und Schüler, aber auch das Lehrpersonal, eine stärkere Unterstützung im sozialen Zusammenhalt und bei sozialen Schwierigkeiten. Deshalb setzen wir uns für eine

flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit mit einer stärkeren Bezuschussung durch den Freistaat ein.

555

Mehr und besser ausgestattete Schulsozialarbeit löst Probleme, verhindert Konflikte, hilft Eltern und Schülern und erleichtert die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Schulen.

560

Bezahlbarer Wohnraum für Beschäftigte in Erziehung und Pflege

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum macht auch vor den Beschäftigten
in Pflege und Erziehung nicht halt. Das verschärft den Fachkräftemangel.
Deshalb brauchen wir dringend eine verbesserte Wohnraumförderung für Pflegekräfte und Kräfte im Erziehungsbereich.

570

575

Armut in Bayern bekämpfen – Kommunen entlasten

Auch im reichen Bayern hat die Gefährdung durch Armut in den letzten Jahren zugenommen. Die CSU-Staatsregierung tut auf diesem Gebiet viel zu wenig. Von einer engagierten Armutsbekämpfung durch den Freistaat kann in Bayern nicht gesprochen werden. Die Kommunen werden alleine gelassen. Dabei gäbe es auch auf staatlicher Ebene viel zu tun.

Insbesondere die Unterstützung von Alleinerziehenden bei beruflichen 580 Hilfen und verbesserte Hilfen für von Armut betroffene Familien sind schon lange überfällig.

Auch die Unterstützung bei Altersarmut muss verbessert werden. Sie kann nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Rentnerinnen und Rentner benötigen Zuschüsse zu Erholungsmaßnahmen und Hilfe bei der Alltagsbewältigung. Mit uns wird sich der Freistaat hier nicht mehr aus der Verantwortung stehlen.

590

585

Pflege

In der stationären Pflege und in der Kurzzeitpflege steigt der Bedarf an notwendigen Investitionen, um Pflegebedürftige auf dem aktuellen Stand der Technik zu unterstützen. Hierzu bedarf es der Wiederaufnahme der Investitionsförderung durch den Freistaat in diesem Bereich.

Derzeit gibt es 9 Pflegestützpunkte in Bayern, die Zuständigkeit liegt inzwischen bei den Bezirken. Pflegestützpunkte müssen, als unverzichtbares Instrument zur Information und Beratung von Betroffenen und Angehörigen, flächendeckend ausgebaut und durch den Freistaat, sowie Pflege- und Krankenkassen, kostendeckend finanziert werden.

605

595

Integration

Um Integration zu leben, ist Sprache der zentrale Schlüssel. Deshalb braucht es mehr Engagement des Freistaats im Bereich von Migrantinnen und Migranten. Dazu gehören vor allem verbindliche und verbesserte Sprachkurse insbesondere für Geflüchtete und eine Verbesserung der Migrationsberatung. Wir wollen Lehrkräfte in Übergangsklassen durch zusätzliches Personal unterstützen und so einen Beitrag zur besseren Integration der Kinder und Jugendlichen leisten.

615

620

Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigungen

625 Inklusion an den Schulen

Der Anteil von SchülerInnen mit Förderbedarf in Regelschulen ist im Freistaat Bayern niedriger als in anderen Bundesländern. Nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention soll die allgemeine Schule zum Regelförderort für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden und das Bildungssystem inklusiv umgestaltet werden. Wir fordern die Umsetzung dieser Konvention. Deshalb brauchen wir in den Schulen u. a.

mehr Doppelbesetzungen mit regulären Lehrkräften und Sonderpädagoglnnen. SchulbegleiterInnen müssen von der Schule gestellt und Teil der 635 Schulbelegschaft werden. Fernziel bleibt eine Schule für alle – damit jedes Kind seine Potenziale entfalten kann.

Zudem benötigen wir mehr Unterstützung für Familien mit behinderten Kindern – also eine verbesserte Schulberatung, Erleichterungen bei der Schulwahl und zusätzliche finanzielle Unterstützungen in der Alltagsbewältigung

645 Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

Um Menschen mit Beeinträchtigungen besser in den Arbeitsmarkt einzubeziehen, wollen wir die Zahl der Inklusionsbetriebe erhöhen. In Werkstätten für Menschen mit Behinderung fordern wir eine bessere Bezahlung für die Betroffenen. Das Prinzip unterstützter Beschäftigung wollen wir stärker fördern und umsetzen, außerdem Menschen mit Beeinträchtigungen einen besseren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

655

Persönliches Budget

Ähnlich wie beim Blindengeld fordern wir eine Einführung von persönlichen Zuschüssen im Rahmen eines persönlichen Budgets. Überhaupt ist das persönliche Budget für uns ein zentraler Bestandteil, um Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Deshalb wollen wir auch eine vereinfachte Antragstellung.

665

Barrierefreiheit

Weniger als fünfzig Prozent der bayerischen Bahnhöfe sind barrierefrei. Der Freistaat muss daher bei der Deutschen Bahn und den regionalen Nahverkehrsunternehmen auf einen konsequenten barrierefreien Umbau aller Bahnstationen hinwirken. Die Kommunen müssen bei der Schaffung von Barrierefreiheit finanziell vom Freistaat unterstützt werden.

675

Wahlrecht für alle

Im Freistaat Bayern muss die UN-Behindertenrechtskonvention endlich konsequent umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine Reform des Wahlrechts.
 Ziel muss es sein, auch bislang vom Wahlrecht ausgeschlossene betreute Menschen mit Behinderung zur Wahl zuzulassen.

685 Behörden

Wir wollen Menschen mit Beeinträchtigung gegenüber den Behörden stärken. Das beinhaltet für uns zum Beispiel die Entbürokratisierung von Antragsprozessen sowie eine verständliche Formulierung von Formularen, Bescheiden und anderen amtlichen Schriftstücken. Zudem wollen wir Betroffenen eine bessere Aufklärung über Rechtsansprüche ermöglichen und deshalb zum Beispiel Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen stärker fördern.

695 Teilhabegeld

Wir wollen Menschen mit Beeinträchtigung auch in finanzieller Hinsicht unabhängiger von den Behörden machen. Deshalb soll sich der Freistaat Bayern auf Bundesebene für die Einführung eines Bundesteilhabegelds einsetzen, das Betroffenen einkommensunabhängig ausbezahlt wird. Dadurch würden die oft als entwürdigend empfundenen Bedürftigkeitsprüfungen entfallen.

705

710

Unterstützung der Selbsthilfe bei psychisch Kranken

Durch die Einführung eines flächendeckenden Krisendienstes wird die Regelversorgung sinnvoll ergänzt. Die Vertreter der Selbsthilfe sind hier zwar bei der Versorgungsplanung mit einbezogen, ja sie haben sogar eine Teilnahmeverpflichtung. Ohne Finanzierung dieser Aufgabe wird es für die Selbsthilfeorganisationen aber nicht möglich sein dort mitzuwirken.

Antragsbereich LTW / Antrag 6

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Landesparteitag

LTW6: Frei in die eigene Wohnung starten

I. Einleitung

ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

- Bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Gerade in den Städten, die von arbeitsund ausbildungsbezogenen Zuzug profitieren, stellt sich für viele die Frage,
 ob sie sich das Wohnen in der Stadt noch leisten können. Die steigenden
 Mietpreise und der finanzkräftige Zuzug setzen eine Dynamik in Gang, die
 zur Verdrängung der normalverdienenden Bevölkerung zu führen droht.
 Längst ist diese Entwicklung nicht mehr nur auf die Kerngebiete der Städte
 begrenzt sondern zieht sich weit hinein in ländlichere Gebiete. Immer
 weitere Wege müssen für die Suche nach bezahlbarem Wohnraum in Kauf
 genommen werden, denn weite Teile der Region in den Verbundräumen der
 europäischen Metropolregionen Nürnberg-Fürth-Erlangen und München
 erfahren Wachstum und in vergleichsweise gut erschlossenen Lagen wird
 bezahlbarer Wohnraum knapp.
- In Artikel 106 Abs. 1 der bayerischen Verfassung wird der "Anspruch auf eine angemessene Wohnung" für jede*n Bewohner*in Bayerns unter den Grundrechten geführt. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Bayern muss endlich diesem Anspruch gerecht werden, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Gemeinden ermöglichen, einen wirksamen Schutz vor Verdrängung zu gewährleisten und für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem
- 25 Wohnraum zu sorgen.

II. Regionalentwicklung und Bodenordnung

30

Grundlage für eine zielgerichtete regionale Entwicklung und funktionierende Infrastruktur ist eine abgestimmte Landesentwicklungs- und Regionalplanung. Die Landesentwicklungsplanung konkretisiert die Ziele der Raumordnung und schafft einen Handlungsrahmen für die zukünftige regionale Entwicklung. Dafür bedarf es eines abgestuften Konzeptes der zentralen Orte, welches in der Landesplanung wieder sinnvoll verankert werden muss. Das übergeordnete raumordnerische Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss verbunden werden mit einer nachhaltigen Regionalentwicklungsplanung, die erst eine zielgerichtete Gestaltung der räumlichen Entwicklung ermöglicht. Dabei kommt es darauf an, die vorhandenen Qualitäten auch des ländlichen Raumes überhaupt nutzbar zu machen, indem Nachteile durch die Förderung von Infrastruktur behoben oder gemildert werden. Dazu bedarf es insbesondere des flächendeckenden Ausbaus der Breitbandinfrastrukur sowie der Bereitstellung eines möglichst engmaschigen Netzes an öffentlichen Verkehrsmitteln.

Grundsatz der Entwicklung muss es sein, Innenentwicklung und Verdichtung vor weiterer Außenentwicklung zu setzen. Wir brauchen keinen weiteren Wettbewerb unter den Gemeinden um die Ausweisung von immer noch einem neuem Baugebiet im Außenbereich und den damit verbundenen Flächenfraß, sondern die Priorisierung von qualitätvoller Weiterentwicklung und Verdichtung von gemischten Nutzungsstrukturen im Innenbereich unter der Wahrung und Schaffung gemischter Sozialstrukturen und der Wahrung und Schaffung von bezahlbaren Wohnraum. Diese Entwicklung muss in enger regionaler Kooperation verbindlich zwischen den Gemeinden abgestimmt werden.

60

70

35

40

45

50

Grundlage aller Wohnbaupoltik und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist immer auch die Frage nach Bodenordnung und Bodenwert. Die Bayerische Verfassung legt in Artikel 161 Abs. 2 klare Maßstäbe für die Sozialverpflichtung des Bodeneigentums an, indem sie erklärt, dass "Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, [...] für die Allgemeinheit nutzbar zu machen" sind. Daher fordern wir die Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer, die den leistungslosen Wertzuwachs auf Basis der Bodenpreisentwicklung für die Finanzierung von sozialer und technischer

Infrastruktur, sowie der Gewährleistung von bezahlbarem Wohnraum zum Zeitpunkt der Inwertsetzung heranzieht.

75

80

Gleichfalls muss sich der Freistaat auf Bundesebene für eine Erneuerung der Grundsteuer einsetzen, die auf Basis der, im Vergleichswertverfahren erhobenen Bodenrichtwerte das Eigentum an Grund und Boden besteuert. Die der Grundsteuer als bisherige Bemessungsgrundlage zu Grunde liegenden Einheitswerte stammen in Westdeutschland noch aus dem Jahr 1964 und in den neuen Bundesländern sogar aus dem Jahr 1935 und haben mit den realen Wertverhältnissen nur noch wenig zu tun. Die Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf die Mieten muss abgeschafft werden, schließlich ist der Zweck nicht die Schaffung von Belastungen für die Mieter*innen, sondern eine Besteuerung des Eigentums an Grund und Boden. Gleichzeitig schafft die Beschränkung auf die Besteuerung des Bodenwerts einen Anreiz zur Ausnutzung der vorhandenen Baurechte.

90

Um Bodenpreisspekulation zu bekämpfen, fordern wir die Wiedereinführung der Grundsteuer C auf nicht oder nur geringfügig genutzte Grundstücke bei bestehendem Baurecht im Zusammenhang bebauter Gebiete oder bei Vorhandensein eines Bebauungsplans.

95

Um den Kommunen eine aktive Bodenbevorratungspolitik zu ermöglichen sollen die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Bodenfonds in kommunaler Hand geschaffen werden und die Gemeinden finanziell und fachlich bei der Einrichtung dieser Fonds unterstützt werden.

105 Deshalb fordern wir:

- > Schaffung einer zielgerichteten, nachhaltigen und verbindlichen Regionalplanung
- 110 > Ausbau und Förderung von Breitbandausbau sowie die Schaffung eines

engmaschigen und bezahlbaren Angebots an öffentlichem Nahverkehr

- > Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer
- > Reform der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer auf Basis der Bodenrichtwerte und Abschaffung ihrer Übertragbarkeit auf die Mieten
 - > Einführung einer Grundsteuer C auf nicht- oder untergenutzte Flächen im Innenbereich

120

- > Ermöglichung der Einrichtung von Bodenfonds durch die Kommunen
- 125 III. Schutz vor Verdrängung

In den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt müssen die Kommu130 nen nachhaltig in die Lage versetzt werden, wirkungsvoll Verdrängungsund Entmischungsprozesse aufzuhalten. Dafür bedarf es eines wirksamen
Instrumentariums den Mietanstieg zu begrenzen und für den Erhalt von
bezahlbarem Wohnraum zu sorgen.

135

140

Miet- und Baurecht fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung. Es wird jedoch erst durch den Erlass von Rechtsverordnungen wirksam, für deren Erlass die Länder zuständig sind. Ebenso wie für die Rahmenbedingungen und die Überprüfung der Satzungen der jeweiligen Gemeinden, womit auch eine landesrechtliche Einflussnahme möglich ist.

145 Mit der Mietpreisbremse und dem Mietspiegel wurde in den letzten Jahren schon einiges für die Mieter*innen erreicht. Allerdings bedürfen diese Instrumente noch weiterer Ergänzungen, um einen effizienten und sozialen Rechtsschutz zu gewährleisten.

150

Die Mietpreisbremse regelt, dass bei der Wiedervermietung von Wohnungen in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt die zulässige Miete höchstens auf das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete + 10% angehoben werden darf.

Welches Gebiet dabei eines mit "angespanntem Wohnungsmarkt" ist, wird von den Ländern für jeweils maximal 5 Jahre bestimmt. Dadurch entsteht jedoch ein undurchsichtiger Flickenteppich mit Orten, an denen die Mietpreisbremse gilt und Orten, die ausgenommen sind. Wird fordern daher, dass die Mietpreisbremse in Bayern künftig überall flächendeckend gilt und nicht nur in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt.

165

170

155

Ebenso soll sich der Freistaat Bayern auf Bundesebene für Verbesserungen einsetzen. Neubauwohnungen, die erstmals vermietet werden, sind von der Mietpreisbremse ausgenommen, ebenso wie die erste Vermietung nach einer umfassenden Modernisierung. Dies dient der Investitionsförderung und soll Neubau und Modernisierung von Wohnungen fördern. Dabei ist klar, dass wir die Frage nach dem "ob" einer solchen Förderung bejahen. Hinsichtlich des "wie" fordern wir jedoch, dass diese Investitionsförderung nicht zu Lasten der Mieter*innen geschieht, sondern durch staatliche Investitionen und Unterstützungsmaßnahmen. Die Ausnahme von Neubauwohnungen und umfassend modernisierten Wohnungen von der Mietpreisbremse soll daher künftig nicht mehr bestehen und Investitionen stattdessen von staatlicher Seite ermöglicht werden.

180

185

190

Der Mietspiegel gibt einen Überblick über die "ortsübliche Vergleichsmiete". Sie wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung in den letzten vier Jahren vereinbart worden sind. Dieser kurze Zeitrahmen von vier Jahren und die Tatsache, dass im Mietspiegel nur Neuvermietungen berücksichtigt werden und nicht etwa bereits bestehende, meist wesentlich günstigere Mietverträge, kann die Realität jedoch nicht ausreichend widerspiegeln. Wir

fordern daher, den für den Mietspiegel maßgeblichen Zeitrahmen über vier Jahre hinaus auszudehnen und im Mietspiegel nicht nur Neuvermietungen, sondern auch bereits bestehende Altverträge mit zu berücksichtigen.

195

215

Auch hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Miethöhe besteht Nachbesserungsbedarf.

200 Die Höhe von Kaltmiete und Nebenkosten soll sich zukünftig nach der tatsächlichen Größe der Wohnung in Quadratmetern bemessen. Das Risiko von Abweichungen wegen möglichen Messungenauigkeiten sollen künftig die Vermieter als Eigentümer tragen und nicht die Mieter. Wir fordern, dass die bisherige Rechtsprechung des BGH durch eine gesetzliche Regelung 205 aufgehoben wird, nach der derzeit bis zu 10% Abweichung zugunsten der Vermieter durch die Mieter toleriert werden müssen.

210 Schließlich muss dem Verlust von Wohnraum durch Zweckentfremdung entgegengewirkt werden. Durch Internetplattformen wie Airbnb lässt sich durch eine zweckentfremdete und meist dauerhafte Nutzung als lukrative Ferienwohnung viel mehr Gewinn erzielen, als durch eine reguläre Vermietung als Wohnraum. Gleichzeitig ist die Gewerbesteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden, so dass die Gefahr einer Umwandlung von Wohnraum in Gewerbeflächen besteht. Der dringend benötigte Wohnraum wird dadurch weiter reduziert. Um Wohnraum zu schützen und gleichzeitig die kommunale Selbstverwaltung zu wahren, sind Zweckentfremdungen von Wohnraum nur nach Genehmigung durch die Gemeinden 220 möglich. Dies gilt jedoch nur, wenn die jeweilige Gemeinde dies ausdrücklich durch Erlass einer Satzung geregelt hat. Ist dies nicht geschehen, kann der Wohnraum je nach Belieben der Eigentümer*innen umgenutzt werden. Dadurch besteht eine Gefahr der Verdrängung von Mieter*innen aus ihren Wohnungen wegen meist profitablerer Gewerbemietvertragseinnahmen 225 oder spekulativen Leerstand sowie eine uneinheitliche und undurchsichtige Rechtslage je nach Gemeindegebiet. Wir fordern eine bayernweit einheitliche Regelung, nach der das Genehmigungserfordernis der Gemeinden flächendeckend besteht und die weitere Verschärfung des Strafmaßes bei Verstoß gegen die Regelungen der Zweckentfremdungssatzungen. Leer-230 stehender oder zweckentfremdeter Wohnraum soll durch die Gemeinden

zwangsweise wiedervermietet werden können. Dabei soll eine soziale Bindung der Mieten etabliert werden um einen etwaigen spekulativen Mietanstieg zu vermeiden.

235

Daher fordern wir:

240

- > Flächendeckender Einsatz der Mietpreisbremse
- > Streichung der Ausnahmetatbestände "möblierte Wohnung" und "Neubau" für die Gültigkeit der Mietpreisbremse

245

- > Weiterentwicklung des Mietspiegels, sodass dieser nicht länger den bedingten, erwarteten Mietpreis der in den letzten vier Jahren neuvermieteten Wohnungen im freifinanzierten Wohnungsbau mit Ausnahme von Ausreißern darstellt, sondern durch Einbeziehung von Bestandsmieten auch im nicht gewinnorientierten Wohnungsbau den tatsächlichen Mietpreis vergleichbarer Wohnobjekte abbildet. Zur Etablierung allgemeiner, gerichtlich anerkannter wissenschaftlicher Maßstäbe zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels ist ein Standard-Modellrahmen durch das Statistische Bundesamt zu erarbeiten, welcher als Vorlage für das Erstellen von Mietspiegeln dienen soll. Ferner ist die Möglichkeit, anstelle des Mietspiegels die Vergleichsmiete gutachterlich durch Mitteln der Mieten sog. vergleichbarer Objekte bei Existenz eines qualifizierten Mietspiegels zu streichen.
- 260 > Berechnungsgrundlage der Mieten sollen die tatsächlichen Wohngrößen sein.
 - > Verschärfung des möglichen Strafmaßes für Zweckentfremdungen und zentrale Wiederbelegung zweckentfremdeten Wohnraums unter sozialen Bindungen durch die Kommunen.

IV. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

270

265

Eine der größten Herausforderungen in der Wohnungspolitik stellt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dar. Die Zahl der Menschen, derer Einkünfte nicht mehr ausreichen, um die hohen Mietpreise zu bezahlen oder sich gar Wohneigentum zu erarbeiten, steigt stetig. Für viele Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen wird es immer schwerer, in den bayerischen Städten und Gemeinden noch bezahlbaren Wohnraum zu finden. Und selbst dann, wenn nach langer Suche geeigneter Wohnraum gefunden wurde, geht ein unverhältnismäßig hoher Prozentanteil des monatlichen Einkommens für die Zahlung der Miete drauf. Die Wohnungs-280 preise in München gehören sogar zu den höchsten in Deutschland und auch längerfristig ist auf dem Wohnungsmarkt im Freistaat mit keiner Entspannung zu rechnen.

285

275

Eine zentrale Maßnahme, um gegen die Wohnungsnot in Bayern vorzugehen, ist ein Anstieg der Bautätigkeit. Daher muss in den nächsten Jahren von staatlicher Seite ein erhöhtes Engagement gezeigt werden und der Neubau vieler bezahlbarer Wohnungen mit finanziellen Mitteln gefördert 290 werden. Dabei sind insbesondere die Kommunen bei der Schaffung oder der Ausweitung von sozial gefördertem Wohnraum im Kommunalen Bestand zu unterstützen.

295

Aber auch der Freistaat soll wieder als Akteur auf dem Wohnungsmarkt auftreten und seiner Verpflichtung gerecht werden, bezahlbaren Wohnraum insbesondere auf für seine eigenen Beschäftigten – zu schaffen. Der Verkauf tausender GBW Wohnungen im Zuge der Pleite der Landesbank an ein 300 privates Investorenkonsortium war ein fataler Fehler und verantwortlich für den Wegfall großer Bestände bezahlbaren Wohnraums. Die eingegangenen Sozialverpflichtungen haben sich fortlaufend als leere Versprechungen erwiesen.

305

Zu diesem Zweck soll eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft gegründet und mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden um dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

310

Wo der Freistaat nicht selber aktiv wird sollen Flächen im staatlichen Besitz den Kommunen zweckgebunden für sozialen Wohnungsbau verbilligt zur Verfügung gestellt werden. Die von der Immobilienverwaltung des Freistaates Imby betreuten Liegenschaften sollen nicht zu marktüblichen Preisen sondern zu einem deutlich reduzierten Preis für gemeinnützige, soziale Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt nicht nur für bisher nicht bebaute Flächen, sondern auch für die Flächen, die derzeit in Erbbaurecht an Genossenschaften vergeben sind.

320

325

315

Genossenschaften, als selbstorganisierte Form der nicht gewinnorientierten gemeinnützigen Wohnungsbewirtschaftung sollen von staatlicher Seite unterstützt und Neugründungen durch Beratung und organisatorische Hilfe gefördert werden.

Insbesondere auch für Junge Menschen fehlt es in Bayern an bezahlbaren und an ihre Bedarfe angepassten Wohnraum. Hier muss staatliche Förderung ansetzten um Jungen Menschen, Student*innen, Auszubildenden und jungen Arbeitnehmer*innen einen Start in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Grade ihnen fällt es oft besonders schwer sich auf dem Wohnungsmarkt überhaupt zu versorgen, sind doch häufig hohe Bürgschaften und Kautionen zu stellen sowie unbefristete Festanstellung Voraussetzung für den Zuschlag zu einer Wohnung.

Daher braucht es ein Landesförderprogramm für "Junges Wohnen" das die zweckgebundene Errichtung von bedarfsgerechtem Wohnraum für junge Menschen insbesondere durch kommunale und gemeinnützige Träger ermöglicht.

345

350

Gleichzeitig muss der Freistaat Bayern die bedarfsangemessene Ausstattung der Student*innenwerke sicherstellen. Insbesondere in den Universitätsstädten mangelt es an bezahlbarem Wohnraum, häufig gibt es viel zu wenige Plätze in den Wohnheimen. In Kooperation mit kommunalen

und gemeinnützigen Trägern muss daher neuer Wohnraum für Studierende geschaffen werden.

355

Insbesondere Auszubildenden und Berufseinsteiger*innen fällt es schwer eine bezahlbare Wohnung zu finden. Projekte für "Auszubildenden Wohnen" in kommunaler oder gemeinnütziger Hand sollen durch den Freistaat gefördert werden. Auch müssen die Investitions- und Erhaltungskostenzuschüsse für Auszubildenden- und Blockschulwohnheime durch die Landesebene wieder eingeführt und erhöht werden, um die angemessene Unterbringung von Berufsschulpflichtigen während ihrer Schulzeiten sicherzustellen.

365

Daher fordern wir:

- 370 > Schaffung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft, die zweckgebunden bezahlbaren Wohnraum schafft
 - > Förderung und Unterstützung der Gemeinden bei der Schaffung sozial geförderten und preisgedämpften Wohnraums

375

- > Preislimitierte Abgabe von Liegenschaften des Freisaats an Kommunen und gemeinnützige Träger*innen zur zweckgebundenen Errichtung von sozial gefördertem und preisgedämpften Wohnungbau
- 380 > Preislimitierte Verlängerung der Erbbaurechte oder Flächenabtretung für die bestehenden Genossenschaftswohnungen auf Liegenschaften des Freistaats Bayern
- > Förderung von Genossenschaften und Unterstützung von Genossen 385 schaftsneugründungen
 - > Einrichtung eines Förderprogramms "Junges Wohnen" für zweckgebundenden kommunalen oder gemeinnützigen Wohnungsbau
- 390 > Verbesserung der Ausstattung der Studierendenwerke

- > Förderung von Projekten zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende
- > Wiedereinführung eines Investitions- und Erhaltungskostenzuschusses 395 für Auszubildenden- oder Blockschulwohnheime

Antragsbereich LTW / Antrag 7

Antragsteller: UB München-Stadt

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

LTW7: Nutzung der Verordnungen zugunsten der MieterInnen

Alle zugunsten von Mieterinnen und Mietern möglichen Verordnungsermächtigungen des Freistaates Bayern sollen in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

ERLEDIGT

DURCH PROGRAMM

5

10

Antragsbereich LTW / Antrag 8

Antragsteller: Ortsverein Eggenfelden (Benjamin Lettl, Vorsitzender)

Empfänger: Landesparteitag

LTW8: Linke Agenda für Bayern 2018

EINE LINKE AGENDA FÜR BAYERN: WOHNEN

"Jeder Mensch hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung." (BV, Art. 106)

ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

5 Die Abwanderung aus dem ländlichen Raum stoppen

- Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern – im Sinne von Art. 3 Abs. 2 BV.
- Keine Erweiterung oder Neueinrichtung von Gewerbegebieten in den Ballungs- und Verdichtungsräumen

- Neue Bauprojekte mit Anbindegebot nur im Zusammenhang mit vorhandener Bebauung
- Schutz des lokalen Einzelhandels vor kapitalstarken Großsortimentern und Handelsketten
- Entlastung des Wohnungsmarktes in den bayerischen Städten durch eine infrastrukturelle Aufwertung des ländlichen Raums (ÖPNV, Arbeitsplätze, Digitalisierung, Nahversorgung, Kinderbetreuung)
 - · Anschluss aller Bayerischen Gemeinden an das schnelle Internet
- Reduzierung der Abhängigkeit der Kommunen von der Gewerbesteuer
 bei gleichzeitiger Erhöhung der Steuerzuweisungen an die Gemeinden im ländlichen Raum

Mehr bezahlbare Wohnungen schaffen

40

- Erhöhung der Landesmittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den Stand der 1990er Jahre (was einer Verdoppelung entspricht)
 - Möglichkeit eines kommunalen Umwandlungsverbots (von Miet- zu Eigentumswohnungen)
 - Zweckentfremdungsverbot (von Wohnungen zu Ferienwohnungen)
- Verbot der kurzzeitigen Vermietung von Wohnungen (z.B. zu touristischen Zwecken)
 - Keine Befristung des Zweckentfremdungsgesetzes.
 - Möglichkeit einer beschleunigten Räumung von zweckentfremdetem Wohnraum durch die Kommune
- Zusätzliche Belegungsrechte nach einem Auslaufen der Sozialbindung.
 - Wohnraumversorgungsgesetz, nach dem im Sozialen Wohnungsbau höchstens 30% vom Haushaltseinkommen für die Miete aufgewendet werden dürfen.
 - Entlastung des Mietwohnungsmarktes durch eine Verbreiterung des Wohneigentums
 - Wiederbelebung des Genossenschaftsgedankens im Siedlungsbau
 - Verlässliche Kredite, um die Bautätigkeit von Menschen mit mittleren Einkommen anzuregen

45 Den Anspruch auf eine angemessene Wohnung für alle durchsetzen – im Sinne von Art. 106 BV

- Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums für Kinderreiche, Alleinerziehende und Senior*innen als staatliche Gestaltungsaufgabe
- Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten für Wohnungssuchende in

- prekären Lebensverhältnissen
- Gesetzliche Handhabe gegen die Gentrifizierung von Wohnquartieren
- Öffnung der Gesellschaft für Staatsbedienstetenwohnungsbau (Stadibau) für Erzieher*innen und Pflegekräfte
- Förderung von Studierendenwohnheimen und studentischen Wohngemeinschaften (an der Stelle von Studentenappartements)
 - Keine Neugründung oder Erweiterung von Hochschulen ohne die Schaffung zusätzlicher Wohnkapazitäten für Studierende
 - Innovative Konzepte für die Unterbringung von Arbeitsmigrant*innen aus anderen Ländern der Europäischen Union
 - Ganztätige Öffnung der Notunterkünfte für Obdachlose

Mobilisierung von Grundstücken

60

70

75

85

- Grundstücks- und Bauflächenmonitoring als kommunale Pflichtaufgabe
 - Besteuerung des Wertzuwachses von Grundstücken im Zusammenhang mit infrastrukturellen und öffentlich finanzierten Maßnahmen
 - Landessiedlungsschau für Konversionsprojekte als Gegenstück zur Landesgartenschau

Verdichtung innerstädtischer Siedlungsräume

- Gesetzliche Möglichkeiten für eine Sondersteuer auf brachliegende Bauflächen
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei Modellprojekten für eine gezielte Nachverdichtung (wie z.B. der Überbauung von Parkflächen und Supermärkten oder der Aufstockung des Geschosswohnungsbaus).

80 Förderung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften durch das Land Bayern und den Bund

- Gründung einer staatlichen Mietwohnungsbaugesellschaft in der Nachfolge der GBW, damit der Staat seiner Verpflichtung zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums nachkommt.
- Zuschüsse und fachliche Beratung für die Neugründung von Wohnungsbaugenossenschaften
- Bevorzugung von Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften beim Verkauf oder bei der Verpachtung staatlicher Grundstücke.
- Förderung von innovativen Gruppenbauvorhaben

Strengere Wohnungsaufsicht

- Verabschiedung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes, damit die Kommunen verwahrloste Wohnungen und Schrottimmobilien sperren können.
 - Mindeststandards für die Vermietung von Wohnungen (Ausstattung, Größe)

100 Bauen ohne Barrieren

95

- · Barrierefreies Wohnen
- Förderung altersgerechter Wohnformen

105 Stärkung der Mieterrechte in Bayern und auf Bundesebene

- · Gesetzliche Begrenzung der Mieterhöhungen auf Landesebene
- Begrenzung der Modernisierungskosten, die auf die Mieter umgelegt werden können.
- Verbindliche Erstellung eines Mietspiegels in allen Kommunen, in dem auch die Bestandsmieten erfasst werden
 - Einschränkung der Kündigung wegen Eigenbedarfs auf natürliche Personen

115 Rückführung von Leerstand

- Keine Genehmigung von Neubauten, wenn der Baubedarf zu über 200% gedeckt ist.
- Förderung von Modellprojekten zum Rückbau und zur Umwidmung von Leerständen

Begründung

120

Die Sozialdemokratie sieht Wohnen als ein Grundbedürfnis aller Menschen an. Daher muss Wohnen in Bayern bezahlbar bleiben und darf nicht zum Spielball von Spekulanten und Lobbyisten werden. Der soziale Wohnungsbau in Bayern muss dringend ausgeweitet und die Eigenheimquote erhöht werden. Die Sozialdemokratie spricht sich für eine dem Allgemeinwohl orientierten Wohnungspolitik aus.

Antragsbereich LTW / Antrag 9

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

LTW9: Aktionsplan gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit

Wir als Jusos kämpfen für die Abschaffung aller Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans-, Intersexuellen und allen anderen queeren Menschen. Die Gleichstellung der LGBTIQ* stellt für uns daher eine wesentliche Aufgabe dar. Wir fordern deshalb alle SPD-Gremien auf, einen landesweiten Aktionsplan gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit konsequent durchzusetzen! Dieser soll hauptsächlich Maßnahmen gegen Hass im Alltag, in der Schule, der Uni und im Beruf beinhalten.

Folgende konkrete Punkte sollten hierbei Inhalte des Aktionsplanes sein:

10

- 1.) Umsetzung einer Kampagne gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit
- 2.) Engagement für die Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen
- 3.) Engagement für das Abschaffen der diskriminierenden Regelungen bei der Blutund Plasmaspende

15

20

30

#Punkt 1:

Die BayernSPD gilt als die Partei der Toleranz, Gerechtigkeit und Offenheit gegenüber allen Menschen und arbeitet gegen jegliche Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder aber auch der Sexualität. Gerade in der heutigen Zeit, in der es vielen queeren Menschen vonseiten einiger politischer und gesellschaftlicher Gruppierungen im rechten Spektrum noch schwerer gemacht wird, sich selbst zu akzeptieren und offen mit der eigenen Sexualität und des Geschlechts umzugehen, müssen wir zeigen, dass diese populistischen Hetzreden gegen den vermeintlichen "Gender-Wahn" und die "linksversiffte Schwulen-Lobby" überhaupt gar keine Alternative sind. DAS ist menschenunwürdiges Verhalten und soll auch klar von der BayernSPD als ein solches benannt werden. Dafür fordern wir, dass sich die BayernSPD dem Thema LGBTIQ*-Feindlichkeit widmet und dazu eine landesweite Aufklärungs-Kampagne umzusetzen.

#Punkt 2:

ANNAHME (K)

Die BayernSPD soll sich zudem für Aufklärungs- und Respektarbeit über LGBTIQ*-Menschen an allen bayerischen Schulen einsetzen. An vielen Schulen ist es Gang und Gäbe, dass schwule, lesbische und sexuell anders Verortete diskriminiert, gemobbt und ausgeschlossen werden. Der Grund darin liegt, dass diese Jugendlichen Angst vor dem "Anderen" haben, es von ihren Eltern so auf den Weg bekommen oder weil sie keine Ahnung haben, wie sich diese Menschen eigentlich genau fühlen. Und genau an dieser Stelle muss und kann die Aufklärungs- und Respektarbeit ansetzen.

#Punkt 3:

35

Alle landesweiten SPD-Gremien sollen sich für die Abschaffung der diskriminierenden Regelungen bei der Blut- und Plasmaspende besonders für Menschen, auf jene die MSM-Regelungen (Männer*, die Sexualverkehr mit Männern* haben) zutreffen, einsetzen. Die derzeitigen Regelungen, dass Homosexuelle kein Blut oder Plasma spenden dürfen, zeugen davon, wie rückwärtsgewandt diese gesetzlichen Regelungen sind. Der immer wieder von konservativer Seite gebrachte Kritikpunkt, alle Homosexuellen hätten ein höheres Risiko an HIV zu erkranken, als heterosexuelle Menschen, ist schlichtweg falsch und viel zu verallgemeinernd. Hier werden alle Menschen, die nicht in das traditionelle Bild der Heteronormativität passen, diskriminiert und unter Generalverdacht gestellt. Dass allerdings ohnehin jede einzelne Blutkonserve auf diverse Krankheitserreger – u.a. auch HIV – getestet wird, wird in dieser Argumentation nicht erwähnt.

Antragsbereich LTW / Antrag 10

Antragsteller: UB München-Stadt Empfänger: Landesparteitag

LTW10: Entkriminalisierung von Cannabis

Wir fordern den Unterbezirk München dazu auf, den einstimmigen Beschluss der Bayern SPD vom Parteitag in Hirschaid vom 27.6./28.06.2015 zum Thema "Entkriminalisierung von Cannabis" an den Landesvorstand weiterzuleiten und so sicherzustellen, dass dieser Beschluss mit aufgenommen und Bestandteil des Landtagswahlprogrammes 2018 wird.

ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

Nachfolgend der im Juni 2015 gefasste Beschluss des Parteitages:

10

25

"Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, den Besitz und den Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren.

Hierzu sollen die rechtlichen Grundlagen für eine staatlich kontrollierte Produktion, für den Verkauf und für den legalen Besitz beschränkter Mengen Cannabis an Erwachsene geschaffen werden. Dabei ist den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Vertrieb Rechnung zu tragen. Die Besteuerung ist ähnlich wie bei
 Tabakproduktion zu gestalten. Die Bewerbung soll untersagt bleiben.

Es werden jährlich ca. 250.000 Drogendelikte begangen; davon entfallen ca. 145.000 auf Cannabis. 95% des Cannabis-Verfahren werden als Bagatelldelikte jedoch wieder eingestellt. Trotzdem entstehen für Polizei und Justiz jährlich Kosten in Milliardenhöhe. Die für die Bearbeitung der Cannabis-Delikte verwendeten Steuergelder wären jedoch deutlich sinnvoller für andere Bereiche, wie etwa bei der Drogenprävention oder der Gesundheitsfürsorge einsetzbar."

Wir möchten die vorgenannte Formulierung um einen Punkt im 2. Absatz, zweiten Satz, ergänzen: "....Erwachsene über dem 18. Lebensjahr geschaffen werden".

Begründung

Für nicht wenige großstädtische Wähler_innen ist das Thema Entkriminalisierung von Cannabis ein wichtiges Thema, das wir nicht den Grünen überlassen sollten. Damit ist auch ein Thema angesprochen, mit dem wir uns deutlich von der CSU abgrenzen können. Es berührt im Übrigen die unmittelbaren Freiheitsrechte aller Mitbürger_innen, für die wir uns nachhaltig einsetzen sollten.

Wir treten im übrigen für diesen Beschluss ein, weil mit der Freigabe des Cannabis, ab dem

45 18. Lebensjahr neue finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Mit diesen höheren Steuereinnahmen, könnte die Präventions- und Aufklärungsarbeit

besser ausgestattet werden.

Wir sind gegen eine Verharmlosung, aber für einen angstfreien, faktenbasierten Umgang mit Cannabis.

Antragsbereich LTW / Antrag 11

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

LTW11: Legales Drug Checking

Die BayernSPD und ihre Landtagsfraktion setzen sich für die Einführung von legalen Drug Checkings ein. Hier können Konsument*innen Rauschgift auf den Reinheitsgrad und gefährliche Inhaltsstoffe testen lassen, ohne für deren Besitz belangt zu werden. Konkret setzt sich die BayernSPD Landtagsfraktion ein für:

ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

- Die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen legales Drug Checking möglich ist
- Die Durchführung von Modellprojekten in Bayern unter Einbeziehung von Drogenberatungsstellen
- Die Erarbeitung eines Konzepts unter Einbeziehung szenenahen Vereinen, ob ein solches Projekt in Bayern rein stationär, oder eher punktuell bei Großveranstaltungen vor Ort durchgeführt werden soll"

15

10

Begründung

Um die Drogenaufklärung in Bayern zu verbessern möchten wir legales Drug Checking einführen. Durch Bedingungen, die an das Drug Checking gebunden sind, können wir mehr Drogenkonsumenten*innen erreichen, die wir durch aktuelle Maßnahmen nicht erreichen konnten. Bei Abgabe ist ein Beratungsgespräch verpflichtend, das anonym dokumentiert wird. Dadurch können wir besser die Menschen aufklären, da die Seriösität und Nähe der Aufklärung gesteigert wird. Als Paradebeispiel dient hier die Schweiz, wo der Konsum von gefährlichen Drogen, wie zum Beispiel Kokain, Methamphetamin oder LSD seit der Einführung von Drug Checking um zwanzig Prozent zurückgegangen ist.

Antragsbereich LTW / Antrag 12

Antragsteller: Jusos

25

che.

Empfänger: Landesparteitag

LTW12: Bayern transparent – Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene

Die Rolle der Bürger*innen in einer Demokratie beschränkt sich nicht nur auf einen alle paar Jahre stattfindenden Wahlgang. Die politische Beteiligung ist eine tragende Säule der Demokratie, ohne die deren Fundament bröckelig wird. Neben der Mitwirkung in Parteien oder Verbänden ist die Teilnahme am politischen Diskurs ebenso wichtig: durch Nachfragen, Diskussionen und indem Forderungen und Wünsche an die politischen Vertreter*innen und gewählten Repräsentant*innen herangetragen werden, können sich Bürger*innen einbringen und ihre Kontrollfunktion ausüben.

ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

Zur Umsetzung der Kontrollfunktion ist eines besonders wichtig: Informationen! Der Bevölkerung sollten Informationen über öffentlichen Angelegenheiten ihrer Kommune, Landes- und Bundesbehörden zugänglich sein. Man soll erfahren können, welche Verträge mit welchen Konditionen etwa ein Land in Sachen Stromversorgung geschlossen hat (Verträge der Daseinsvorsorge), welche wesentlichen Regelungen für erteilte Baugenehmigungen getroffen wurden oder welche Ergebnisse bei der letzten Messung der Feinstaubbelastung festgestellt wurden. Warum diese und ähnliche Informationen relevant sind? Bürger*innen sollen auf Grundlage dieser Informationen politische Entscheidungen nachvollziehen können und Klarheit über Verwaltungsvorgänge erhalten. Falls die Nachvollziehbarkeit nicht gegeben ist, sollen sie dadurch notwendige Informationen etwa für eine Bürgerinitiative erhalten. Des Weiteren können sich Journalist*innen bei ihrer Berichterstattung dadurch auf sicheres Datenmaterial stützen und außerdem erschwert mehr Transparenz Korruption und Bestechungsversu-

Dabei ist es wichtig, den Informationszugang möglichst barrierefrei und leicht zugänglich zu machen. Informationen über öffentliche Angelegenheiten sollen selbstverständlich den Bürger*innen zugänglich sein und nicht –

wie es in vielen Kommunen und Ländern der Fall ist – von formell korrekt gestellten Anfragen an Parlamente und Behörden und damit zusammenhängend mit langen Wartezeiten abhängen.

Um den Zugang zu Informationen der Bundesbehörden zu verbessern, wurde 2006 das Informationsfreiheitsgesetz erlassen. Dieses gilt aber nur für die Bundesbehörden. Die Landesparlamente müssen eigene Informationsfreiheitsgesetze einführen, um auch die Zugänglichkeit zu Informationen der Landesbehörden zu verbessern. Neben Hessen, Niedersachsen und Sachsen fehlt auch noch in Bayern ein entsprechendes Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene. Dass dies den Vorstellungen von moderner Demokratie und Teilhabe vieler Bürgerinnen und Bürger im Freistaat nicht entspricht, wird durch einen Blick auf die bayerischen Kommunen sichtbar: ca. 80 Kommunen im Freistaat haben Satzungen zur Informationsfreiheit ihrer kommunalen Einrichtungen erlassen, darunter mit München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Würzburg, Ingolstadt und Fürth beinahe alle Großstädte.

Wir fordern ein Informationsfreiheitsgesetz für Bayern. Mit einem solchen Gesetz wird das Recht auf Informationsfreiheit umgesetzt. Bei der Umsetzung ist die Einhaltung des Datenschutzes unbedingt zu wahren sowie eine barrierefreie Zugänglichkeit der Informationen – dass keine Kosten für Bürger*innen anfallen dürfen, ist dabei selbstverständlich.

Antragsbereich LTW / Antrag 13

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Landesparteitag

LTW13: Mehr Jugendpartizipation im Freistaat Bayern!

Politisches Engagement ist für uns Jusos keine Frage des Alters. Mehr denn je ist es wichtig, dass Jugendliche eine umfassende politische Bildung erhalten, damit die demokratischen Werte in unserer Gesellschaft aktiv gelebt und verteidigt werden. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass der Frieden in Europa und die bestehenden Freiheiten in der Europäischen Union keine Selbstverständlichkeit sind. Die heutige Generation an Teenagern und jungen Erwachsenen ist in einem Europa aufgewachsen, in dem

ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

Freizügigkeit herrscht, in dem es eigentlich keine Binnengrenzen mehr gibt und man fast überall mit der gleichen Währung zahlen kann – ein Europa, in dem wahrhaftig #freistarten kann. Dass man jetzt allen Ortes wieder über Grenzkontrollen, Zäune, Euro- und EU-Austritte nachdenkt, ist sicher nicht auf das Meinungsbild der jungen Generation zurückzuführen. Unter allen demographischen Schichten fühlen sich "die Jungen" noch am ehesten als Europäer*innen und schätzen die vorhandenen Freiheiten. Wie soll aber diese Generation ernsthaft für Europa und die Demokratie einstehen, wenn sie nicht das Ideal dahinter versteht oder wenn sie in unserer Gesellschaft nichts zu sagen haben?

Man muss gar nicht bis nach Europa denken, um festzustellen, dass jungen Menschen im politischen und gesellschaftlichen Alltag zu wenig Gehör geschenkt wird – wenn sie überhaupt als Meinungsträger*in ernst genommen werden. Die aktuell stattfindende Debatte unter dem Hashtag #diesejungenleute zeigt symptomatisch, wie allein hierzulande mit jungen Mandatsträger*innen, ja überhaupt mit meinungsstarken Jugendlichen umgegangen wird. Der in dieser Debatte aufgekommene Begriff der "Jugenddiskriminierung" ist nicht weit hergeholt. Wer der Jugend mit so einer Abwertung begegnet, braucht sich nicht zu wundern, wenn irgendwann der Punkt erreicht ist, an dem Motivation in Verdrossenheit oder gar in Destruktivität umschlägt.

30

35

40

20

Das Recht auf Beteiligung ist Grundprinzip der UN-Kinderrechtskonvention! Demokratie und Mitbestimmung sind Werte, die bereits im Kindesalter vermittelt und gelebt werden können. So sollten Kinder in Kinderkrippe, Kindergarten und Schule aktiv in sie betreffende Entscheidungen eingebunden werden, um ihnen von klein auf zu zeigen, dass ihre Meinung zählt. Wir als Jusos wollen mehr denn je dieses Recht einfordern und uns als politischer Jugendverband insbesondere für die Mitsprache von Jugendlichen einsetzen. Der Freistaat Bayern soll zu einem Musterbeispiel an Jugendpartizipation werden, auf kommunaler genauso wie auf Bezirksund Landesebene.

Politische Bildung stärken

Damit demokratische Partizipation grundsätzlich bei jungen Menschen
Interesse weckt, vor allem aber so neutral wie möglich an sie herangetragen
wird, muss diese in Form von Bildung weiter verstärkt werden. Jugendlichen
soll mit attraktiven Angeboten die Möglichkeit gegeben werden, Demokra-

tie besser zu verstehen und somit auch schätzen zu lernen. Hierfür sollen Maßnahmen erarbeitet werden, welche auf Jugendliche zugeschnitten sind. Dieses politische Interesse zu fördern oder gar eine Grundlage dafür zu bieten, ist auch wertvoll für die Gesellschaft als solches. Wenn Menschen die Demokratie besser verstehen, können sie sich auch bewusstmachen, wo die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten liegen. Zudem ist politische Bildung wichtig, um die Gesellschaft vor Folgen durch Populismus zu schützen.

55

Mehr Jugendbeteiligungsformate

Aktive Beteiligung fängt meistens klein im Kommunalen an. Zu allererst sind die Städte und Gemeinden in der Pflicht, für öffentliche Angebote zu sorgen, über die Jugendliche sich politisch wie kulturell engagieren können. Entsprechende barrierefreie Räume sind ebenfalls zur Verfügung zu stellen. In ländlichen Gegenden scheitert es oft schon an dieser Hürde.
 Es ist schlichtweg kein Raum zur Entfaltung da, obwohl die Nachfrage bei den Jugendlichen da wäre. Hier müssen die betroffenen Kommunen endlich Abhilfe schaffen. Das ist aber nur der erste Schritt.

Die Ausgestaltung der Angebote für Kinder und Jugendliche darf nie über deren Köpfe hinweg diskutiert und entschieden werden. Warum sollte an Orten, die hauptsächlich von Jugendlichen genutzt werden – Spielplätze, Schulwege, Jugendtreffs – deren Miteinbeziehung nicht selbstverständlich sein? Es geht dabei nicht nur um kreative Prozesse oder ihre Einbeziehung als ehrenamtliche Helfer*innen. Auch bei der konkreten Projektplanung seitens der Kommune fordern wir vom ersten Schritt an Transparenz und eine aktive Mitsprache der betroffenen/beteiligten Jugendlichen auf Augenhöhe.

Ausrichtung an den Bedürfnissen junger Menschen

Jugendbeteiligungsformate müssen altersangemessen, niederschwellig und motivierend gestaltet werden. Hierfür sind innovative Methoden zur Gestaltung von Diskussions- und Gruppenprozessen einzusetzen.

Finanzielle Ressourcen

85

Zur breiten Bewerbung des Beteiligungsformates und für die Durchführung sind finanzielle Ressourcen vonnöten, die seitens der Gemeinde bereitzu-

stellen sind. Förderungsmöglichkeiten seitens des Freistaates sind zu prüfen und zu nutzen.

90

95

100

105

110

115

120

Transparenz

Um die Selbstwirksamkeit zu stärken und nicht "Politikverdrossenheit" zu fördern, müssen die tatsächlichen Auswirkungen der Ergebnisse auf Entscheidungen transparent dargestellt werden. Zu diesem Zwecke müssen analog Art. 18 (4) der Gemeindeordnung die Empfehlungen des Beteiligungsformates innerhalb einer Frist von drei Monaten im Gemeinderat behandelt werden. Bei den Gemeinderatssitzungen, bei denen die Anliegen des Beteiligungsformates behandelt werden, ist gewählten Vertreter*innen aus diesem Beteiligungsformat Rederecht einzuräumen. Den Jugendlichen ist über den Verlauf und die Auswirkungen ihrer eingereichten Empfehlung durch die Stadtspitze Bericht zu erstatten. Träger und Organisationen, die in dem Bereich tätig sind, wie die Schüler*innenvertretung, der Kreis-/Stadtjugendring und Träger der Jugendarbeit, sind bei der Bearbeitung des Konzeptes mit einzubeziehen.

Jugendräte und Jugendparlamente

In vielen Kommunen existieren bereits so genannte Jugendräte, genauso wie Senioren-, Behinderten- oder Migrations-/Ausländerräte. Ihr Aufgabenbereich und der Umfang ihres Mitspracherechts folgt jedoch keiner klaren Linie. Mancherorts haben Jugendräte Verantwortung über ein eigenes Budget und sind vollwertige Berater des Stadt- oder Gemeinderats, mancherorts sind sie reine Beratungsstellen nach außen oder ihre Verantwortung wird auf die Organisation von Grillfesten reduziert.

Wenn Kommunen schon einen Jugendrat einsetzen, müssen sie seine Funktion und dessen Gestaltungsmöglichkeiten ernst nehmen und ihn proaktiv an die Jugendlichen herantragen. Eine Möglichkeit, der Sache mehr Gewicht zu verleihen, ist die Weiterentwicklung hin zu Jugendparlamenten, begleitet von Fachkräften. Das Budget wäre dann ein "Haushalt im Haushalt" und würde "unter kommunalpolitischen Bedingungen" verteilt werden. Diese Form würde zusätzlich die politische Bildung der Beteiligten stärken, nicht nur zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

125

Als Alternative zu Jugendräten und Jugendparlamenten könnten Stadtschüler*innenvertretungen eingesetzt werden. Diese nehmen ein bildungsund allgemeinpolitisches Mandat für die Belange von jungen Menschen ein und sind in den entsprechenden Ausschüssen der Kommunalpolitik antragsberechtigt. Die Arbeit den SSVen findet kontinuierlich statt. Wichtig ist, dass die Jugendliche über echte Entscheidungs- und Budgetkompetenzen verfügen, damit die Angebote keine Scheinpartizipation darstellen.

Schülermitverwaltung und Auszubildendenräte

135

140

145

150

155

Die Schüler*innenvertretungsstruktur an den meisten Schulen fußt auf einem repräsentativen Vertretungssystem. Wir haben also Klassensprecher*innen, die ihre Klasse vertreten und bei der Klassensprecher*innenversammlung Schulsprecher*innen wählen, die die Schüler*innen der gesamten Schule vertreten. Diese bilden zusammen mit interessierten Schüler*innen und den Klassensprecher*innen die SMV. Dies wird an verschiedenen Schulen unterschiedlich geregelt, die SMV hat bisher an den Schulen auch sehr viele Organisatorische Aufgaben. Diese Möglichkeit soll weiterhin erhalten bleiben, trotzdem wünschen wir uns eine grundlegende Reform in diesem Bereich. Das oberste Gremium der Schüler*innenvertretung ist die regelmäßig (mind. Einmal im Monat) tagende Klassensprecher*innenkonferenz. Diese Wählt weiterhin Schulsprecher*innen. Dieses Gremium soll auch eine finanzielle Ausstattung erhalten durch Landesmittel, die es fähig macht Aktionen zu organisieren. Das Gremium hat außerdem noch das Recht auf die Entsendung von zwei Schüler*innen in jede Fachkonferenz. Die Schüler*innen besitzen dort eine beratende Funktion. Das Schulforum wird in der bestehenden Form abgeschafft. Die Hauptakteur*innen der Schule sind Lehrer*innen und Schüler*innen, die von nun an in einem paritätisch besetztem Gremium die Entscheidungen vom Schulforum übernehmen. Die Größe dieses Gremiums bemisst sich an der Schulgröße.

Endlich Wahlen ab 14 – für Landtags-, Bezirkstags- und Kommunalwahlen!

Die Grundform demokratischer Beteiligung ist die freie, geheime Wahl. Gerade hier sind Jugendliche immer noch von der politischen Mitgestaltung ausgeschlossen, was einfach nicht mehr zeitgemäß ist – um zu nicht zu sagen "antidemokratisch". Der Vorschlag, ein Wahlrecht ab 16 im Freistaat Bayern einzuführen, stößt vor allem bei der CSU regelmäßig auf strikte Ablehnung, obwohl es inzwischen in anderen Bundesländern schon erfolgreich angewendet wird. In den Köpfen mancher Christsozialen haben Jugendliche in diesem Alter noch nicht ausreichend Lebenserfahrung, um

politisch urteilsfähig zu sein. Deshalb könnten Sie auch die Rechtsfolgen ihrer Handlungen nicht abschätzen. Wir sind der Meinung, dass junge Menschen durchaus in der Lage sind, politisch mitzubestimmen. Ab 14 Jahren darf man sich sowohl die Religions- als auch die Parteizugehörigkeit selbst aussuchen. Wir sind der Meinung, wer so weitreichende Entschei-dungen treffen darf, sollte auch schon wählen dürfen.

175 Eine weitere angebliche Binsenweisheit besagt, dass Jugendliche anfälliger für den Einfluss von Extremisten seien. Allein ein Blick auf das Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2017 zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Bundesweit bei den 18- bis 29-Jährigen ist nach Umfragen die AfD nur sechststärkste Kraft geworden, gleichauf mit der Linken. Die Aussage, dass die Ränder bei den Jugendlichen grundsätzlich populärer wären, ist genauso pauschal und falsch wie alle Argumente, die von den Gegnern der Herabsetzung des Wahlalters kommen. Kein Bundesland, das sein Wahlalter herabgesetzt hat, ist dadurch umgestürzt worden.

185 Wir fordern daher das aktive und passive Wahlrecht im Freistaat Bayern auf 14 Jahre – zuerst bei den Kommunalwahlen 2020 und dann mit den Landtags- und Bezirkstagswahlen 2023 auch ab Landesebene.

Antragsbereich LTW / Antrag 14

Antragsteller: Jusos

170

Empfänger: Landesparteitag

LTW14: Kein ruhiges Hinterland für autoritäre und faschistoide Strukturen in Bayern! Weder auf der Straße noch im Parlament!

2017 endete mit dem für viele scheinbar überraschenden Ereignis, dass menschenfeindliche Einstellungen in Deutschland noch immer Mehrheiten finden können und sogar Parteien davon so sehr profitieren können, dass die AfD nun die drittstärkste Fraktion im Bundestag stellt. Uns überraschte dies nicht, im Gegenteil, die "Mitte in der Krise", sowie "Deutsche Zustände"-Studien der letzten Jahre belegten ein autoritäres und menschenverachtendes Potential in der deutschen Mehrheitsgesellschaft schon deutlich länger, als es die AfD gibt. Allein vor dem Hintergrund dieser Studien muss sich niemand mehr Illusionen darüber machen, dass die Personen, die die AfD

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG 10 wählen nur "missverstanden" und "abgehängt" sind oder das lediglich aus dem Grund maximaler Provokation tun.

Selbstverständlich ist für uns als Sozialist*innen die Tatsache, dass diese menschenverachtende Einstellung und autoritäre Tendenz schon lange vorhanden ist, kein ausschließlich ausreichender Erklärungsansatz. Die soziale und ökonomische Realität der Menschen sollte, wenn es darum geht, wie Ideologien und entstehen, selbstverständlich nicht ignoriert werden – aber, dass Menschen ausschließlich aufgrund ihrer ökonomisch schwierigen Lage dazu determiniert sind, rechte Parteien zu wählen oder rechten Ideologien anzuhängen, ist schlichtweg falsch. Menschen auf Grund ihrer ökonomischen Position innerhalb des Produktionsprozesses jegliche Handlungsspielräume in Bezug auf ihre politische Orientierung abzusprechen ist für uns nicht alles andere als emanzipatorisch. Der Grund für eine erfolgreiche AfD ist Deutschland und seine Bevölkerung, sind deutsche Zustände. Genau diese Zustände aber führen nicht nur zu einer erfolgreichen AfD. Die AfD benötigte es nicht, um das Asylrecht zu verschärfen und repressive Funktionen des Staates auszubauen. Die AfD benötigte es nicht, in menschenverachtenden Asylpaketen die Grundrechte von Geflüchteten massiv zu beschneiden, das haben Sozialdemokrat*innen und vermeintlich konservative Politiker*innen auch alleine geschafft.

Eben diese Zustände also sind auch das Ziel unserer Forderungen und unseres Kampfes, den wir auf verschiedene Art und Weise führen.

35 Ablehung des Extremismusbegriffs:

20

25

30

40

Wir, als antifaschistischer Richtungsverband, sind der Überzeugung, dass es eine entschlossene und kämpferische Praxis braucht, die nur auf einer klaren Analyse der bestehenden Verhältnisse resultiert.

Das Gerede von einer vermeintlichen demokratischen Mitte, die pragmatisch und unideologisch sei, ist ein bürgerlicher Mythos. Die Konsequenz daraus, dass die Probleme mit auftauchenden "Extremen" außerhalb dieser Mitte beginnen, ist viel mehr als lediglich ein Irrtum, der aus einer fehlerhaften Analyse beraus entsteht

45 fehlerhaften Analyse heraus entsteht.

Es ist auch klares Kalkül, denn diese Analyse gibt all jenen, die sich auf eben diese vermeintliche Mitte berufen, einen Freifahrtschein zu rassistischer Hetze. Wir wissen, dass Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Nationalismus keine Probleme vermeintlicher "Extreme" sind, sondern quer durch die politische Landschaft, wie einige Äußerungen gewisser Teile der Linkspartei und das sozialdemokratische Regierungshandeln selbst beweisen, auch ein Problem der politischen Linken.

55 Und wenn wir über eben jene rassistische, menschenverachtende Hetze reden, brauchen wir keine Gegenfrage, was eigentlich mit anderen "Extremen" sei. Es gibt Themen, die menschenverachtend sind, es gibt Aussagen, die zutiefst rassistisch, antisemitisch, sexistisch sind, aber die machen vor keiner politischen "Richtung" oder keiner politischen "Extreme" halt. Sie sind in der vermeintlichen Mitte der Gesellschaft.

Wenn es auch in der hier stehenden Analyse sehr theoretisch und wenig konkret erscheint, so hat es auch für den bayerischen Landesverband der Sozialdemokratie direkte Auswirkungen.

65

70

-Die Extremismustheorie ist nicht nur wissenschaftliche Theorie, sondern auch reaktionäre Praxis im Freistaat Bayern, die dafür sorgt, dass linke Akademiker*innen oder Lehrer*innen wegen politischen Engagement nicht in den bayerischen Staatsdienst übernommen werden. Wenn uns auch eine solche Praxis mehr an die antikommunistische Hetze aus der Zeit des kalten Krieges erinnert, so sind sie wie zuletzt veröffentlichte Fälle belegen immer Gang und Gäbe. Das muss sofort aufhören, für eine Ende reaktionärer Gesinnungsschnüffelei gegen linke Genoss*innen!

-Das Ziel der Extremismustheorie ist das Verdecken menschenverachtender Einstellung in der vermeintlichen Mitte. Diese Einstellung genau in dieser Mitte, in der sie auftreten zu benennen bedeutet auch Konsequenzen in der politischen Zusammenarbeit zu ziehen. Eine CSU aus der zu hören ist sie wolle Einwanderung in die Sozialsysteme bis zur letzten Patrone verhindern darf keine Option für eine sozialdemokratische Regierungsbeteiligung sein! Neben vielen anderen ist auch dies ein entscheidender Punkt der Ablehnung jeglicher parlamentarischen Zusammenarbeit mit der CSU

-Der Kampf gegen menschenverachtende Einstellungen in der Mitte aber entlädt sich aber nicht nur an der CSU. Die AfD gerade in Bayern keine marginalisierte Partei, sie ist vielerorts in Bayern vor der SPD im Ergebnis der letzten Bundestagswahl gewesen. Die AfD wurde auch deswegen stark, weil die von ihnen vertretenden Positionen als welche erkannt wurden, die nicht nur an konstruierten Rändern vorkommen. Statt daraus in der gesellschaft-

lichen Mehrheit die Konsequenz zu ziehen Ressentiments und Positionen zu hinterfragen wurde mit einem beinahe voyeuristischen Vergnügen die AfD auf jedes Podium gestellt, um mit dem Bruch angeblicher Tabus klickzahlen zu schaffen. Das, was geschah war die Legitimation menschenverachtender Einstellungen. Die Sozialdemokratie muss dem etwas entgegensetzen, im schmutzigen und reaktionären Wahlkampf, der in Bayern vmtl. passieren wird muss sich die Sozialdemokratie als die fortschrittliche Kraft positionieren, die klar Kante zeigt. Auch deshalb betonen wir nochmals den Beschluss: Wir gehen auf kein Podium mit der AfD! Sie in einem Diskurs "zu stellen", wie es so oft formuliert wurde hat nicht nur nicht funktioniert, das
 Gegenteil wurde erreicht, ihre Positionen wurden durch den Diskurs mit uns legitimiert.

-Wir erwarten von der BayernSPD im Wahlkampf auch selber sich solidarisch zu zeigen. Antifaschistische Arbeit findet nicht alleine in Parlamenten statt. Nur gemeinsam mit den verschiedenen Bündnispartner*innen wird es uns gelingen auf der Straße dem rechten Rollback etwas entgegen zu setzen.

Asylpolitik:

105

110

115

120

Die aktuellen Zustände sind nicht ertragbar. Sie sind nicht nur durch den Erfolg der AfD nicht ertragbar, nein sie sind auch deswegen nicht ertragbar, weil menschenverachtende Ideologien nicht nur sagbar, sondern auch machbar gemacht wurden in den vergangenen Jahren. Wir erlebten durch verschiedene, von der Bundesregierung und somit auch von der SPD durchgedrückte Asylpakete regelmäßige Eingriffe in die Freiheiten von Geflüchteten. Auch deswegen konnten sich diejenigen, die durch Brandanschläge auf Geflüchtetenunterkünfte versuchten, Menschen zu ermorden gewiss darin sein, einen politischen Auftrag zu erfüllen. Der Angriff muss also all jenen Strukturen gelten, die dies ermöglichen. Das heißt für uns zunächst praktische Solidarität. Wir sind solidarisch mit all jenen, die von verschiedenen rassistischen Gesetzesverschärfungen der letzten Jahren betroffen waren. Solidarität heißt, politische Arbeit auf der Straße und in Bündnissen, von der Demo bis zur durch aktiven Widerstand erfolgreich verhinderten Abschiebung.

125

Es heißt aber gemäß der Doppelstrategie unseres sozialistischen Richtungsverband politische Arbeit in den Parteien. Wir müssen endlich wieder zurück zu einem Asylrecht vor dem Asylkompromiss mit einem menschenwürdigen Anrecht auf Asyl!

130

Hierfür können die folgenden Forderungen nur eine Basis sein, wir fordern:

-Das System bayerischer Abschiebelager unverzüglich abzuschaffen. Einem der größten rassistischen Coups der CSU damit endlich den Gar ausmachen!

135

155

160

- -Ablehnung des Dublin 4-Abkommens sowie aller bisheriger Dublin-Abkommen und stattdessen eine gesamteuropäische Lösung, die nicht v.a. auf Kosten südeuropäischer Staaten und Geflüchteter geht.
- -Abschaffung der sicheren Herkunftsstaatenregelung. Per se Menschen ohne Anhörung ihres Falles das Grundrecht auf Asyl abzusprechen, weil sie aus einer bestimmten Region kommen ist eine Staaten und Gesellschaften im 21. Jahrhundert unwürdige Regelung.
- -Abschaffung des momentanen separaten Asylbewerberleistungsgesetzes. Sonderregelungen bei Sozialleistungen für Geflüchtete sollte ihre besondere Situation aufgreifen. Es sollte nicht eine gezielte Benachteiligung schaffen, wie es momentan der Fall ist.
- 150 -Keine Obergrenze, denn es gibt kein Maximum an Grundrechten.

Sicherheitsbehörden:

Die letzten Jahre zeigen aber nicht nur eine rassistische Eskalation der Asylund Flüchtlingspolitik. Im Zeitraum der jüngsten großen Koalition, kam es auch zu verschiedenen Vorfällen autoritärer Übergriffe durch Staatsorgane und zu einem massiven Ausbau repressiver Möglichkeiten. Einen Höhepunkt bildeten die Repressionen und die massive Polizeigewalt anlässlich des G20-Gipfels. Es sind auch diese autoritären Strukturen durch Gesetze, aber auch innerhalb einer Cop culture, der wir den Kampf ansagen. Es ist nicht so, dass Polizeibehörden ausschließlich ein "Spiegel der Gesellschaft" seien. Wer den Polizeiberuf ausübt, entscheidet sich bewusst für einen Beruf, dessen Mittel und Prinzipien Hierarchien, starke Gruppenidentifikation und auch Gewalt sind. Denn die Polizei nimmt die Rolle der Ausführung des staatlichen Gewaltmonopols ein. Menschen, die sich für einen solchen Beruf entscheiden, entscheiden sich also auch dafür und sind damit nicht x-beliebige Personen, die die Gesellschaft 1 zu 1 abbilden. Die zu oft vorkommenden Übergriffe durch Polizist*innen im Zusammenhang mit Demonstrationen, etc. bei denen gleichzeitig ein massiver Corpsgeist eine wirkliche Aufarbeitung

180

185

190

195

verhindert, belegen dies. Auch ist die Polizei nicht gefeit davor, auch von menschenverachtenden Ideologien geprägt zu sein. Racial Profiling Begriffe wie "Soko Bospurus" oder auch der Fall Oury Jalloh belegen das. Aus diesem Grund braucht es endlich eine wirkliche Kontrolle der Polizei durch verschiedene Akteur*innen, sowohl innerhalb staatlicher Institutionen, als auch durch die Zivilgesellschaft. Der Wille dazu ist hier auch da, wir als antifaschistischer Verband fordern hierzu auch die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit dem NSU, aber auch durch viele andere Beispiele sehen wir nicht nur das Versagen von Polizei, sondern auch das Versagen des Verfassungsschutzes. Das Scheitern des Verfassungsschutzes liegt in seinen historischen und ideologischen Wurzeln. Die Extremismustheorie versagt als theoretisches Analyseinstrument, aber auch in geheimdienstlichen Praxis. Eine Institution, die auf Grundlage eines politischen Kalküls ein solches Instrument nutzt ist nicht nur ineffizient, sie ist sogar gefährlich, wie das Versagen im Zusammenhang des NSUs, das seine Gründe auch hierin hat, beweist. Die Gefahr, die durch Inlandsgeheimdienste in ihrer realen Arbeit ausging und Ausgeht zeigt aber auch der Versuch einer politischen Aufarbeitung des gesamten NSU-Komplexes. Akten, die der demokratisch legitimierten Kontrollinstanz hätten zukommen sollen, wurden vernichtet oder nicht, bzw. erst nach langen Verzögerungen zur Verfügung gestellt, selbst von den höchsten Stellen wurden entweder Aussagen verweigert oder die Ausschüsse wurden mit teilweise absurden Geschichten belogen. Alles in allem lässt sich festhalten, dass der Auftrag eine Verfassung zu schützen, durch die meisten Initiativen aus der Zivilgesellschaft oder wissenschaftliche Institutionen besser in den letzten Jahren stattgefunden hat, als es durch den Verfassungsschutz getan wurde.

-Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen, die es ermöglicht nach im Amt begangenen Straftaten die Schuldigen zu identifizieren und Opfern von 200 Polizeigewalt ermöglicht, die Täter*innen zu identifizieren.

-Eine Parlamentarische Kontrollkommission für die bayerische Polizei, ähnlich wie es beim Inlandsgeheimdienst der Fall ist.

205 -Interne Ermittlungen bei der Polizei müssen endlich durch unabhängige Stellen und nicht durch Kolleg*innen durchgeführt werden. Der Corpsgeist und der hohe soziale Druck innerhalb von Polizeieinheiten verhindert oft eine Aufklärung von im Dienst begangenen Straftaten. -Abschaffung des USKs, es handelt sich um eine ausschließlich in Bayern vorkommende Polizeieinheit mit rechtstaatlichen Mindestansprüchen nicht ausreichenden Sonderrechten.

-Abschaffung und Abwicklung des Inlandsgeheimdienstes, Gelder statt dessen investieren in wissenschaftliche Institutionen zur Untersuchung menschenfeindlicher und autoritärer Einstellungen und rechten Strukturen.

-Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung! Die anlasslose Speicherung Millionen von Daten verschiedener Menschen ist nicht mit liberalen Mindeststandarts einer bürgerlichen Demokratie zu vereinen.

Antragsbereich LTW / Antrag 15

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Landesparteitag

LTW15: Sozialdemokratie und Sicherheitspolitik? Na klar geht das!

Sicherheitspolitik ist immer auch linke Politik. Sicherheitspolitik beginnt nicht erst bei Vereitelung und Bestrafung von Straftaten, sie beginnt bei der präventiven Bekämpfung von strukturellen und sozialen Ungleichheiten, deren Symptome kriminelles Handeln ist. Dies umfasst Handlungsfelder im internationalen Kontext, um Terror, Krieg und Flucht zu verhindern, aber auch das Handeln des Staates in Inneren. Bourdieu prägte den Begriff der linken Hand des Staates, die sich um die Interessen der Schwachen und um soziale Umverteilung bemüht, während die rechte Hand die Repression symbolisiert.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

- Nicht selten wird die rechte Hand des Staates als Instrument der Unterdrückung und der Durchsetzung der Interessen der Starken gegen die Schwachen gesehen und ihre Stärkung als Angriff auf die Schwachen bewertet. Wir als Sozialdemokrat*innen und Sozialist*innen verfolgen die Utopie einer Welt, die ohne Angst und ohne Gewalt auskommt; einer Welt,
- 15 in der alle ein besseres Leben haben.

Die Diskussion über die Arbeitsweise der rechten Hand dürfen wir trotzdem nicht den rechten Kräften überlassen. Die SPD hat große Probleme im Umgang mit dieser Diskussion, die sich in widersprüchlichem Handeln 20 manifestieren. Wir verurteilen die in trauriger Regelmäßigkeit vorgebrachten repressiven und reaktionären Forderungen von AfD und CSU auf Kriminalität und Terror. Die Sozialdemokratie darf diesen populistischen Forderungen nicht auf den Leim gehen und sie sich zu eigen machen. Es ist unsere erklärte Aufgabe, diesen Vorstößen entgegenzutreten und in der Diskussion um das neue Bayerische Polizeiaufgabengesetz und der Ausweitung von Videoüberwachung die Bürgerrechte zu verteidigen. Diese Rolle des Verteidigers darf aber nicht unsere einzige Reaktion bleiben.

Es ist unser erklärtes Ziel, diesen Diskurs zu führen und klar zu formulieren, wie sozialdemokratische Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert aussehen kann. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der Polizeigewalt und die Schaffung eines Überwachungsstaates ablehnt, ohne den Diskurs über innere Sicherheit den rechten Parteien zu überlassen.

35

40

Stigmatisierung von Arbeitssuchenden beenden

Einer der größten Erfolge neoliberaler Politik ist die Stigmatisierung von Arbeitssuchenden. Der Grundlegende Wille von Menschen, sich in unsere Gesellschaft einzubringen, wurde in Frage gestellt – jede Arbeitslosigkeit wurde als selbstverschuldet dargestellt. Diese Stigmatisierung dürfen wir nicht akzeptieren! Die Willkür in den Jobcentern / Agenturen für Arbeit muss beendet werden. Sanktionen beim Arbeitslosengeld müssen ersatzlos abgeschafft werden. Arbeitslose mit Kindern müssen für ihre Kinder eine deutlich höhere Unterstützung erhalten. Ebenso fordern wir ein Mindesteinkommen für Arbeitssuchende, das ein Armutsrisiko ausschließt. Nur wer Teil des gesellschaftlichen Lebens bleiben kann, trägt auch die Motivation und die Kraft in sich, eine neue Stelle zu finden.

50

55

Gerade hier müssen die Agenturen für Arbeit in Unterstützung- und Weiterbildungszentren umgewandelt werden. Der kapitalistische Gedanke der Arbeitsvermittler*Innen, die Arbeitssuchende als ihre Kunden behandeln, muss ein Ende finden. Wir brauchen gezielte und menschenwürdige Förderung statt Angstmache und Bestrafung.

Es ist nicht zuletzt eine Frage der Freiheit, angst-los seinen momentanen Job aufgeben zu können – ohne Zwang zu fachfremder oder schlecht bezahlter Arbeit. Das gilt vor allem auch für unter 25-jährige und ältere Menschen, die 60 besonders strenge Repressionen beim Arbeitslosengeld zu fürchten haben.

Spekulant*Innen vom Wohnungsmarkt vertreiben

65

80

Wohnen ist Grundrecht. Obwohl von der neoliberalen Erzählung zum bloßen Eigentum und Spekulationsobjekt degradiert, ist die Wohnung ein Grundbedürfnis für das Dasein eines jeden Menschen. Dieses Narrativ wollen wir gegen den Widerstand der konservativen politischen Kräfte durchsetzen, da jeder Mensch, unabhängig von sozialer und geografischer Herkunft, unabhängig von Beruf und gesellschaftlicher Anerkennung das Recht auf eine Wohnung hat.

Egal ob in Großstädten oder auf dem Land – die Wohnungssuche ist vor allem für Geringverdiener*Innen und Familien mit mehr als drei Personen nahezu unmöglich. Damit wird Wohnen immer mehr zu einem Privileg der Reichen und derer, die Grundbesitz in der Familie haben. Längst haben rechtsextreme und rassistische Kräfte diesen Missstand erkannt und instrumentalisieren dieses Problem für ihre Zwecke: Arbeitssuchende, Geflüchtete, Alleinerziehende, junge und alte Leute werden gegeneinander ausgespielt. Ein sicheres Land heißt für uns, dass niemand Angst vor der Wohnungssuche haben darf und Fremdenfeindlichkeit keine Chance in unserer Gesellschaft hat.

Wir fordern daher staatliches Eingreifen, um das Ansteigen der Mieten zu verhindern und um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

90 Privatisierung von Sozialversicherungssystemen und Infrastruktur stoppen

Die Wahrscheinlichkeit, im Alter arm zu werden, steigt weiter an. Die Möglichkeit, dass immer mehr Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert und damit für einige Menschen unbezahlbar wird, entsteht. Das neoliberale Ideal der Privatisierung zum Wohle aller hat sich als Lüge im Interesse der Profite Weniger herausgestellt.

Am eklatantesten ist wohl die Privatisierung der Altersvorsorge. Die staatliche Subventionierung profitorientierter Versicherungskonzerne,

wie beispielsweise in Form der Riester-Rente, muss ein Ende haben. Wir fordern daher die Rückkehr zu einer solidarischen, staatlich organisierten Altersvorsorge, in die langfristig auch Selbstständige und Beamt*Innen einzahlen. Zusätzlich muss eine Mindestrente in Höhe von mindestens 1.050,- € netto plus jährlichen Inflationsausgleich gewährleistet werden,
 damit Altersarmut ein für alle Mal beseitigt wird. Jeder Mensch verdient die Sicherheit, im Alter in Würde leben zu können!

Auch die klassischen kommunalen Versorgungsdienstleistungen, Energieund Wasserversorgung müssen wieder verstärkt in öffentliche oder genossenschaftliche Hand gelangen. Die Grundversorgung aller Menschen darf nicht von einem wankenden Markt abhängig gemacht werden, sondern muss lokal und im Interesse aller Konsument*Innen gewährleistet werden.

Wir stellen uns außerdem gegen die in der letzten großen Koalition angestrengten Privatisierungen in der Infrastruktur. Wir brauchen ein umfangreiches Investitionsprogramm in Infrastruktur, in der vor allem der Breitband- und Schienenverkehr gefördert wird und weniger der Individualverkehr. Auch müssen Straßen und Autobahnen in staatlicher Hand bleiben, damit Privatkonzerne Straßen nicht zu Rendite machen können. Wir brauchen die Sicherheit, dass auch die Generationen nach uns Straßen bauen, sanieren und befahren können, ohne horrende Kosten auf sich nehmen zu müssen.

125

130

110

115

120

Unser Kommentar zur konservativen "Sicherheitspolitik"

2017 endete mit dem für viele scheinbar überraschenden Ereignis, dass menschenfeindliche Einstellungen in Deutschland noch immer Mehrheiten finden können und sogar Parteien davon so sehr profitieren können, sodass die AfD nun die drittstärkste Fraktion im Bundestag stellt. Uns überraschte dies nicht, im Gegenteil, die "Mitte in der Krise", sowie "Deutsche Zustände"-Studien der letzten Jahre belegten ein autoritäres und menschenverachtendes Potential in der deutschen Mehrheitsgesellschaft schon deutlich länger, als es die AfD gibt. Allein vor dem Hintergrund dieser Studien muss sich niemand mehr Illusionen darübermachen, dass die Personen, die die AfD wählen nur "missverstanden" und "abgehängt" sind oder das lediglich aus dem Grund maximaler Provokation tun.

140 Selbstverständlich ist für uns als Sozialist*Innen die Tatsache, dass diese menschenverachtende Einstellung und autoritäre Tendenz schon lange vorhanden ist, kein ausschließlich ausreichender Erklärungsansatz. Die soziale und ökonomische Realität der Menschen sollte, wenn es darum geht, wie Ideologien und entstehen, selbstverständlich nicht ignoriert werden – aber, dass Menschen ausschließlich aufgrund ihrer ökonomisch schwierigen Lage dazu determiniert sind, rechte Parteien zu wählen oder rechten Ideologien anzuhängen, ist schlichtweg falsch. Der Grund für eine erfolgreiche AfD ist Deutschland und seine Bevölkerung, sind deutsche Zustände. Genau diese Zustände aber führen nicht nur zu einer erfolgreichen AfD. Die AfD benötigte es nicht, um das Asylrecht zu verschärfen und repressive Funktionen des Staates auszuüben. Die AfD benötigte es nicht, in menschenverachtenden Asylpaketen die Grundrechte von Geflüchteten massiv zu beschneiden, das haben Sozialdemokrat*Innen und vermeintlich konservative Politiker*Innen auch alleine geschafft.

155

145

150

Eben diese Zustände also sind auch das Ziel unserer Forderungen und unseres Kampfes, den wir auf verschiedene Art und Weise führen.

160

165

170

175

Wir lehnen den Extremismus-Begriff ab

Wir sind als antifaschistischer Richtungsverband der Überzeugung, dass es eine entschlossene und kämpferische Praxis braucht, die nur auf einer klaren Analyse der bestehenden Verhältnisse resultiert.

Die pragmatische und unideologische demokratischen Mitte betrachten wir als einen bürgerlichen Mythos. Die Konsequenz daraus, dass die Probleme mit auftauchenden "Extremen" außerhalb dieser Mitte beginnen, ist viel mehr als lediglich ein Irrtum, der aus einer fehlerhaften Analyse heraus entsteht.

Diese Analyse gibt all jenen, die sich auf eben diese vermeintliche Mitte berufen, einen Freifahrtschein zu rassistischer Hetze. Wir wissen, dass Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Nationalismus sowie Homophobie keine Probleme vermeintlicher "Extreme" sind, sondern quer durch die politische Landschaft, wie einige Äußerungen gewisser Teile der Linkspartei und das sozialdemokratische Regierungshandeln selbst beweisen, auch ein Problem der politischen Linken ist.

180

185

Und wenn wir über eben jene rassistische, menschenverachtende Hetze reden, brauchen wir keine Gegenfrage, was eigentlich mit anderen "Extremen" sei. Es gibt Themen, die menschenverachtend sind, es gibt Aussagen, die zutiefst rassistisch, antisemitisch, sexistisch sind, aber die machen vor keiner politischen "Richtung" oder keiner politischen "Extreme" halt. Sie sind in der vermeintlichen Mitte der Gesellschaft und müssen dort bekämpft werden.

Sicherheit muss es auch für Asylbewerber*Innen geben

190

195

Die aktuellen Zustände für Asylsuchende sind nicht ertragbar. Sie sind nicht nur durch den Erfolg der AfD nicht ertragbar, sie sind auch deswegen nicht ertragbar, weil menschenverachtende Ideologien nicht nur sagbar, sondern -in den vergangenen Jahren auch machbar wurden. Wir erlebten durch verschiedene, von der Bundesregierung und somit auch von der SPD durchgedrückte Asylpakete regelmäßige Eingriffe in die Freiheiten von Geflüchteten. Auch deswegen konnten sich diejenigen, die durch Brandanschläge auf Unterkünfte für Geflüchtete versuchten, Menschen zu ermorden gewiss darin sein, einen politischen Auftrag zu erfüllen. Der 200 Angriff muss also all jenen Strukturen gelten, die dies ermöglichen. Das heißt für uns zunächst praktische Solidarität. Wir sind solidarisch mit all jenen, die von verschiedenen rassistischen Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre betroffen waren. Solidarität heißt, politische Arbeit auf der Straße und in Bündnissen, von der Demo bis zur durch aktiven Widerstand 205 erfolgreich verhinderten Abschiebung.

210

Es heißt aber gemäß der Doppelstrategie unseres sozialistischen Richtungsverbands politische Arbeit in den Parteien. Wir müssen endlich wieder zurück zu einem Asylrecht vor dem Asylkompromiss mit einem menschenwürdigen Anrecht auf Asyl!

Hierfür können die folgenden Maßnahmen eine Basis sein, die es weiterzu-215 entwickeln gilt:

• Das System der sogenannten "Zentralen Aufnahmeeinrichtungen" in Bayern, wie wir sie beispielsweise in Bamberg vorfinden abschaffen. Die rassistische Politik der CSU-Landesregierung muss beendet werden!

- Ablehnung des Dublin 4-Abkommens sowie aller bisheriger Dublin-Abkommen und stattdessen eine gesamteuropäische Lösung, die die Last von den südeuropäischen Staaten nimmt und die Geflüchtete nicht kriminalisiert und stigmatisiert. Kein Mensch ist illegal!
 - Abschaffung der sicheren Herkunftsstaatenregelung. Menschen ohne Anhörung kategorisch auf Grund ihrer Herkunft deutlich schlechtere Chancen im Asylverfahren einzuräumen ist darf für eine sozialdemokratische Partei nicht tragbar sein!
 - Abschaffung des momentanen separaten Asylbewerberleistungsgesetzes. Sonderregelungen bei Sozialleistungen für Geflüchtete sollte ihre besondere Situation aufgreifen. Es sollte nicht eine gezielte Benachteiligung schaffen, wie es momentan der Fall ist.
 - Keine Obergrenze bei der Aufnahme von Asylsuchenden, denn es gibt kein Maximum an Grundrechten.

235

225

230

Neuaufstellung der Sicherheitsbehörden

Die letzten Jahre zeigen aber nicht nur eine rassistische Eskalation der Asylund Flüchtlingspolitik. Im Zeitraum der jüngsten großen Koalition kam es auch zu verschiedenen Vorfällen autoritärer Übergriffe durch Staatsorgane und zu einem massiven Ausbau repressiver Möglichkeiten. Die zu oft vorkommenden Übergriffe durch Polizist*Innen im Zusammenhang mit beispielsweise Demonstrationen, bei denen eine wirkliche Aufarbeitung meist aufgrund internen Strukturen verhindert wird, belegen dies. Auch ist die 245 Polizei nicht gefeit davor, von menschenverachtenden Ideologien geprägt zu sein. Racial Profiling, Begriffe wie "Soko Bospurus" oder auch der Fall Oury Jalloh belegen das. Aus diesem Grund braucht es endlich eine wirkliche Kontrolle der Polizei durch verschiedene Akteur*Innen, innerhalb staatlicher 250 Institutionen. Unser Ziel ist es, dass friedliche Demonstrant*Innen antifaschistische Initiativen und Journalist*Innen die Sicherheit haben, von den Sicherheitsbehörden effektiv geschützt zu werden – und nicht Angriffe befürchten müssen.

Im Zusammenhang mit dem NSU, aber auch durch viele andere Beispiele sehen wir nicht nur das Versagen von Polizei, sondern auch das Versagen des Verfassungsschutzes. Das Scheitern des Verfassungsschutzes liegt in seinen historischen und ideologischen Wurzeln. Die Extremismus-Theorie versagt als theoretisches Analyseinstrument, aber auch die geheimdienst-

260 liche Praxis ist nicht ausreichend für eine verlässliche und sichere Behörde. Eine Institution, die auf Grundlage eines politischen Kalküls ein solches Instrument nutzt ist nicht nur ineffizient, sie ist sogar gefährlich, wie das Versagen im Falle des NSU, das seine Gründe auch hierin hat, beweist. Die Gefahr, die durch Inlandsgeheimdienste in ihrer realen Arbeit ausging und ausgeht zeigt auch der Versuch einer politischen Aufarbeitung des 265 gesamten NSU-Komplexes. Akten, die der demokratisch legitimierten Kontrollinstanz hätten zukommen sollen, wurden vernichtet oder erst nach langen Verzögerungen zur Verfügung gestellt. Selbst von den höchsten Stellen wurden entweder Aussagen verweigert oder die Ausschüsse wurden mit teilweise absurden Geschichten belogen. Alles in allem lässt sich festhalten, dass der Auftrag eine Verfassung zu schützen, durch die meisten Initiativen aus der Zivilgesellschaft oder wissenschaftliche Institutionen besser in den letzten Jahren stattgefunden hat, als es durch den Verfassungsschutz getan wurde.

275

Eine Neuaufstellung heißt jedoch nicht, dass polizeiliche Befugnisse erweitert werden müssen. Den derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) lehnen wir entschieden ab. Ein Einsatz von Gesichtserkennungssoftware auf jeder Demo, 280 ein Auslesen, Speichern und sogar eine Änderung von Daten aufgrund einer drohenden Gefahr, verdeckte Ermittlungen in Privaträumen, die Anwerbung von V-Leuten und eine mögliche Unendlichkeitshaft, die es ermöglicht, drei Monate ohne richterliche Kontrolle im Gefängnis zu sitzen mit Verlängerungsmöglichkeiten – diese Entwicklung in der bayerischen Sicherheitspolitik lässt einen erschaudern. Ein veränderter Gefahrenbegriff und geheimdienstliche Befugnisse schaffen sicherlich kein mehr an Sicherheit, sie sind Augenwischerei, gerade im Hinblick auf die wirklichen Probleme in diesem Bereich. Gerade auch durch die Schaffung einer sogenannten Grenzpolizei fehlen den Polizeiinspektionen Menschen vor Ort, 290 die das Tagesgeschäft bewältigen können. Schon jetzt weicht die Soll- von der Ist-Stärke eklatant ab. Ein Rückgang der Kriminalität ist sicherlich nicht durch ein Mehr an Repression zu bewerkstelligen, sondern durch ein Mehr an Prävention.

295

285

Aus der hier beschriebenen Analyse leiten wir folgende politische Maßnahmen ab:

- Kennzeichnungspflicht für Polizist*Innen, die es ermöglicht, bei Straftaten im Amt die richtigen Täter*Innen zu ermitteln oder Zeugen ausfindig zu machen
 - · Die Abschaffung des Verfassungsschutzes

305

315

- Eine Parlamentarische Kontrollkommission für die bayerische Polizei, ähnlich wie es beim Inlandsgeheimdienst der Fall ist.
- Interne Ermittlungen bei der Polizei müssen endlich durch unabhängige Stellen und nicht durch Kolleg*Innen durchgeführt werden. Der hohe soziale Druck innerhalb von Polizeieinheiten verhindert oft eine Aufklärung von im Dienst begangenen Straftaten.
- Abschaffung des USKs, es handelt sich um eine ausschließlich in Bayern vorkommende Polizeieinheit mit rechtstaatlichen Mindestansprüchen nicht ausreichenden Sonderrechten.
 - Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung! Die anlasslose Speicherung Millionen von Daten verschiedener Menschen ist nicht einmal mit liberalen Mindest-Standards einer bürgerlichen Demokratie zu vereinen, zudem können die Befürworter*Innen bis heute keinen vollständigen Beleg für ein höheres Maß an Sicherheit durch die VDS vorbringen

Zusammengefasst fordern wir die Sicherheit, dass wir und auch die Generation nach uns ein würdevolles Leben führen können. Wir möchten nicht 320 weniger als eine sichere Kranken- und Rentenversicherung, die Sicherheit, auch in der Arbeitslosigkeit von der Gesellschaft unterstütz und gefördert zu werden. Wir verlangen die Sicherheit, auch in Zukunft noch eine schöne Wohnung finden zu können, ohne Unsummen an Geld auf den Tisch legen zu müssen. Wir bestehen auf die Sicherheit, auch ohne Geld lernen und 325 sich fortbilden zu dürfen. Wir möchten die Sicherheit vor privaten Konzernund Profitinteressen, wir möchten in Sicherheit vor einem grenzenlosen und menschenverachtenden Kapitalismus leben. Wir möchten, dass Sicherheit nicht Deutsch, sondern solidarisch ist. Wir verlangen Solidarität mit Geflüchtete, mit Menschen aller Religionen, jeder Herkunft – mit allen 330 Menschen ungeachtet ihres Status, ihrer Herkunft oder ihrer Identität. Mit diesem Antrag schlagen wir vor, dass die SPD endlich auch für eine gute Sicherheitspolitik bekannt wird – für eine alternative, menschliche Sicherheitspolitik, die sich gegen eine autoritäre und nationalistische Politik stellt. Nur das kann unsere SPD sein.

Antragsbereich LTW / Antrag 16

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Landesparteitag

LTW16: Bildung – jetzt mal richtig! Unsere bildungspolitischen Forderungen zur Landtagswahl 2018 in Bayern

Freie, solidarische und demokratische Bildung ist ein zentrales Anliegen der Arbeiter*innenbewegung.

ERLEDIGT

DURCH PROGRAMM

Bildung darf nicht nur Ausbildung und Qualifizierung für das Berufsleben sein. Bildung ist ein Mittel zur sozialen Inklusion, zum sozialen Aufstieg und zur Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft. Wir bekennen uns zu einem sozialistischen Bildungsideal.

Frei – Die Finanzierung von Bildung ist eine staatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wer die Kosten von Bildung privatisiert, schließt
Menschen von dieser aus. Denn Chancengerechtigkeit ist nur möglich, wenn
der Zugang zu Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Deshalb
muss Bildung für alle kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Weder
Gebühren oder das Geld für den Schulbus, noch Kosten für Arbeitshefte und
Malkästen dürfen eine Hürde darstellen.

Daher fordern wir: Freie Bildung von der Kita bis zum*zur Meister*in/Master*in!

Solidarisch – Wir stehen für eine inklusive Gesellschaft und ein inklusives Bildungssystem. Wir wollen ein gemeinschaftliches Lernen aller Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihrem kulturellen Hintergrund oder ihrer Religion. Ein sozialistisches Bildungssystem fördert den offenen Austausch zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb der Gesellschaft. Dies ist mit dem dreigliedrigen Schulsystem nicht möglich. Die Aufteilung in Schularten mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Anerkennung manifestiert soziale Ungerechtigkeit.

Wir bekennen: Bildung ist ein Menschenrecht!

30

Demokratisch – Bildung muss selbstbestimmt sein. In einer demokratischen Gesellschaft sind Mitbestimmung und Partizipation in Bildungseinrich-

tungen selbstverständlich. Individuelle Bildungsansätze ermöglichen die Emanzipation von gesellschaftlichen Normen, stärken die eigenständige und kritische Meinungsbildung und lehren die Wertschätzung anderer Meinungen im demokratischen Diskurs. Frontalunterricht und starre Lehrpläne haben also ausgedient. Es bedarf der flächendeckenden Umsetzung neuer Lernkonzepte. Die rückständige Disziplinierung durch Strafen muss durch eine menschenfreundliche Feedbackkultur, die Lernfortschritte dokumentiert und würdigt, ersetzt werden. Oberste Aufgabe von Bildung ist die Förderung der persönlichen Entwicklung.

Deshalb fordern wir: Mehr Demokratie und Mitbestimmung!

Immer wieder haben reaktionäre Kräfte versucht, Bildung zu einem exklusiven Luxusgut zu machen. Sei es durch die Einführung von Studiengebühren, die Abschaffung der Lernmittelfreiheit oder der Verfassten Studierendenschaft. Nach wie vor finden sich diese reaktionären Ansätze in unserem Bildungssystem. Jetzt sind wir am Zug: Weg damit! Hin zu einem sozialistischen Bildungssystem.

A – Frühkindliche Bildung

40

55

1. Ausbau der Kita- und Krippenplätze

Kindertageseinrichtungen stellen insbesondere für Alleinerziehende und Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, eine bedeutende Entlastung dar.

Zum 01. März 2016 lag die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Bayern bei 27,2%. Bundesländer wie Brandenburg (57,2%) oder Sachsen-Anhalt (57%) und zahlreiche Bedarfserhebungen in Bayern zeigen, dass der Bedarf an Betreuungseinrichtungen weit über den in Bayern zur Verfügung stehenden Kapazitäten liegt. Da der Betreuungsbedarf für unter 1-Jährige sehr gering ist, der Betreuungsbedarf für 2- bis 3-Jährige aber bei etwa 90% liegt, ist eine Betreuungsquote von circa 60% der unter 3-Jährigen als bedarfsdeckend zu betrachten. Um diese Zielzahl zu erreichen ist ein massiver Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu forcieren.

70 2. Beitragsfreiheit für Kitas und Krippen

Um frühkindliche Bildung für alle zu ermöglichen, braucht es neben dem

dringenden Ausbau von Kita- und Krippenplätze auch die Beitragsfreiheit. Diese entlastet vor allem einkommensschwache Familien und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um die Kommunen nicht übermäßig zu belasten muss der Freistaat Bayern in vollem Umfang für die entfallenden Beiträge aufkommen.

80 3. Schwimmunterricht schon im Kindergarten

Das Durchschnittsalter beim Erlernen des Schwimmens beträgt laut Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) Welle 1 des Robert-Koch-Instituts etwa sechs Jahre. Des Weiteren stellt die Studie fest, dass Schwimmenlernen stark mit dem sozialen Status korreliert. So erlernen Kinder mit niedrigem Sozialstatus das Schwimmen im Durchschnitt erst mit knapp sieben Jahren, Kinder mit hohem Sozialstatus bereits mit fünfeinhalb Jahren.

Wir fordern daher die bayernweite Einführung des kostenlosen Schwimmunterrichts ab dem zweiten Kindergartenjahr. Ein Schwimmbadbesuch oder gar die Finanzierung eines privaten Schwimmkurses stellen eine finanzielle Belastung dar, die gerade von finanzschwachen Personen nicht getragen werden kann. Hier müssen deshalb staatliche Angebote geschaffen werden,
 um schon das Schwimmenlernen sicherzustellen. Dazu bieten sich insbesondere Kindergärten an, da sie von einem hohen Prozentsatz der Kinder besucht werden und das Kindergartenalter dem Alter entspricht, in dem Kinder de facto das Schwimmen erlernen.

100 Um dem dadurch entstehenden Bedarf gerecht zu werden, fordern wir des Weiteren ein flächendeckendes Ausbau- und Sanierungsprogramm für öffentliche Schwimmbäder.

B - Schulische Bildung

105

110

75

1. Gemeinschaftsschulen

Als Beitrag zur Chancengerechtigkeit wollen wir eine Schule für Alle. Wir bekennen uns zur Gemeinschaftsschule und möchten, dass alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam lernen können. Innerhalb der Gemeinschaftsschulen sollen einzelne Fächer in unterschiedlicher Stundenzahl angeboten werden, sodass die Schüler*innen je nach individuellen Interessen wählen

können.

Voraussetzung für eine gelingende Gemeinschaftsschule ist ein hoch individualisierter Unterricht, der am Wissensstand jeder*s Einzelnen ausgerichtet ist. Die Wahlmöglichkeiten müssen – insbesondere in höheren Jahrgangsstufen – im Vergleich zum heutigen Stand massiv erweitert werden. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an pädagogischem Personal, der durch die Schaffung neuer Stellen abgedeckt werden muss. An jeder Schule ist ein breites Angebot von naturwissenschaftlichen bis hin zu künstlerischen oder sprachlichen Schwerpunkten zu schaffen. Es darf kein Schulwechsel erforderlich sein, um die gewünschten Inhalte belegen zu können.

An der Gemeinschaftsschule können je nach den Zukunftswünschen der Schüler*innen unterschiedliche Bildungsabschlüsse erreicht werden. Hierfür findet eine frühzeitige individuelle Beratung zur Entwicklung des Bewusstseins über Stärken und Interessen für jede*n Schüler*in statt. Auch die Schwerpunktsetzung in den Abschlussprüfungen erfolgt individuell.

130

135

2. Inklusion

Die Schule für Alle muss auch eine inklusive Schule sein, bei der Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Wir Jusos sind uns sicher, dass alle Menschen unterschiedlich sind. Für uns gibt es keinen Grund, einzelne Menschen aufgrund ihrer Andersartigkeit auf eigene Schulen zu schicken. Wir begreifen Vielfalt als eine Bereicherung für die Gesellschaft.

140 Von einem inklusiven Bildungssystem, das mit der Schule für Alle gefordert wird, profitieren nicht nur Schüler*innen mit Förderbedarf, sondern alle. Beim gemeinsamen Lernen werden nicht nur kognitive Fähigkeiten erlernt, vor allem die sozialen und mitmenschlichen Umgangsformen werden gefördert.

145

150

Inklusion an Schulen ist mehr als eine bloße Forderung, sondern vielmehr ein Menschenrecht! Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens das Recht auf Teilhabe besitzen. Insbesondere im Bereich der inklusiven Bildung wirkt dieses Recht auf einen Paradigmenwechsel im Bereich der Schule hin, da es bis zur Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 für Schüler*innen mit Beeinträchtigungen nahezu unmöglich war, eine allgemeine Schule

155

160

165

185

zu besuchen. Dies änderte sich durch den Artikel 24 UN-BRK, welcher Menschen mit Behinderungen das Recht auf die Beschulung an einer allgemeinen Schulen zuspricht und so einen entsprechenden gesetzlichen Anspruch darauf formuliert. Leider ist die separate Beschulung von Menschen mit Behinderungen heute noch weit verbreitet. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen nicht nur daran, dass sehr viele Schulen nicht die Grundstandards der Barrierefreiheit erfüllen. Inklusive Beschulung ist geht ebenfalls mit einem Mehrbedarf an Unterrichtsstunden einher, da sich vielmals die Unterstützung durch eine sonderpädagogische Fachkraft als sinnvoll erweist und so zwei Lehrkräfte in einer Klasse gebraucht werden. Deswegen fordern wir mehr Unterrichtsstunden für sonderpädagogische Fachkräfte an allgemeinen Schulen zur Umsetzung der Inklusion sowie Unterrichtsprogramme zur Sensibilisierung von Menschen ohne Behinderung, um latenten Berührungsängsten entgegenzuwirken.

3. Alternative Bewertungsformen – Abschaffung von Noten

Differenzierte Rückmeldung und Feedback sind für die Beobachtung des Lernerfolgs notwendig. Noten tragen wenig zu dieser notwendigen Reflektion des Wissensstandes bei: Mangelnde Objektivität bis hin zu Willkür, insbesondere bei mündlichen Noten, schränken die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit massiv ein. Statt Schüler*innen auf einer Skala einzuordnen sollten differenzierte Lernfortschrittsgespräche mit den Pädagog*innen geführt und dokumentiert werden. So wird klar, an welchen Schwächen die Kinder und Jugendlichen im nächsten Lernabschnitt fokussiert arbeiten und welche Stärken weiter ausgebaut werden sollen. Sie sollen dabei gemessen an ihrer individuellen Förderbedürftigkeit gefördert werden – dies gilt auch, oder besonders, für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Aus der Abschaffung von Noten resultiert auch die Forderung nach der Abschaffung des Sitzenbleibens. Sowohl Noten als auch das Sitzenbleiben bauen Leistungsdruck auf, der zu Schulangst und Schulverweigerung führen kann. Mit der Abschaffung von Noten und des Sitzenbleibens wird den Schüler*innen dieser Druck genommen.

4. Kleinere Klassen, mehr Lehrer*innen

190 Je kleiner eine Schulklasse ist, desto stärker kann ein*e Lehrer*in auf jede einzelne Person eingehen – also sowohl für Schüler*innen mit als auch ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Dadurch verbessert sich der Unterricht

maßgeblich. Wir fordern daher, dass Bayern mehr Lehrer*innen einstellt.

Dies führt zur Möglichkeit der Individualisierung der Lehrangebote. Unterrichtsinhalte führen durch Einbezug der Stärken und Schwächen der jeweiligen Schüler*innen an den Bedürfnissen ausgerichtet zu einer nachhaltigeren Nutzung der Unterrichtszeit und sorgen für bessere Lernerfolge.

200 Langfristig sind nicht mehr als 18 Kinder pro Klasse zu unterrichten. Bei der Anzahl der Schüler*innen ist darauf zu achten, dass Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf meist mehr Zuwendung durch die Lehrkraft benötigen. Wenn in einer Klasse mehr Schüler*innen mit Förderbedarf unterrichtet werden, sollte die Klassengröße kleiner sein.

205

Eine Aufstockung der Stellen für Lehrer*innen sorgt außerdem dafür, dass bei Ausfall einer Lehrkraft das Abhalten des Unterrichts weiterhin sichergestellt ist. Die Einstellung der Lehrkräfte muss unbefristet erfolgen. Die derzeitige Politik des Kultusministeriums, Lehrkräfte maximal mit 1-Jahres-Verträgen anzustellen, führt vor allem im letzten Teil des Schuljahres zu massiven Qualitätseinbußen im Unterricht. Die betroffenen Lehrkräfte müssen nicht nur Zeit dafür verwenden, eine neue Stelle zu finden, sondern sind auch psychisch aufgrund der fehlenden Zukunftsperspektive belastet.

215 5. Beratungsangebote an Schulen stärken

Die Beratungsteams an bayerischen Schulen müssen massiv ausgebaut werden. Schulpsycholog*innen und Beratungslehrkräfte müssen ausreichend Anrechnungsstunden für ihre beratende Tätigkeit erhalten. Hier veranschlagen wir für die Lehrkräfte des Beratungsteams mindestens zwei Anrechungsstunden pro 100 Schüler*innen. Zusätzlich ist eine Stunde pro Woche zur Vernetzung des Teams, für Supervision und kollegiale Fallberatung einzuplanen.

Darüber hinaus fordern wir, dass an jeder Schule mindestens eine*n Sozialarbeiter*in in Vollzeit und unbefristet eingestellt werden muss. An größeren Schulen müssen mehr Sozialarbeiter*innen eingestellt werden. Außerdem müssen Schulen die Möglichkeit haben, besonderen Bedarf an Sozialarbeitenden melden zu können. In dem Fall muss das Land Bayern dazu verpflichtet werden können, an diesen Schulen schnellstmöglich zusätzliche Sozialarbeitende einzustellen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Beratungsteams angemessen ausgestattet sind.

6. Mehr Politikunterricht

235

245

250

In jeder Schule in Bayern soll es ab der 5. Klasse bis zum Abschluss mindestens eine Stunde in der Woche Politikunterricht geben. Dieser Unterricht darf sich dabei nicht auf die theoretische Vermittlung von Wissen über politische Systeme beschränken, sondern muss konkrete Demokratieer-240 lebnisse schaffen. So soll in einem Teil der Stunde über aktuelle Themen, welche von den Schüler*innen kurz vorgestellt werden, diskutiert werden. Den Schüler*innen muss gezeigt werden, dass ihre Beiträge zum demokratischen Diskurs für unsere Gesellschaft wichtig sind. Nicht mehr nur die formal-institutionellen Strukturen der Demokratie sollten auf den Lehrplänen stehen, sondern gesellschaftliche Streitthemen, Mitmachmöglichkeiten und der praktische Austausch mit Parteien, Politiker*innen und Aktiven. Demokratie muss praktisch erprobt und kennengelernt werden. Die Durchführung von "Politiktagen", bei denen Bürger*inneninitiativen, Parteien, Gewerkschaften und Verbände Workshops an Schulen anbieten, regelmäßige Demokratietrainings und ein regelmäßiger Kontakt zu den Wahlkreiskandidat*innen sind neben den neuen Instrumenten der Netzdemokratie nur einige Beispiele, um den Sozialkundeunterricht lebensnäher und interessanter zu gestalten.

255 7. Digitalisierung der Bildung

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche bietet Potentiale für die Bildungseinrichtungen. Wir stellen fest, dass die Lebensrealität von jugendlichen insbesondere im Hinblick auf Kommunikation bereits 260 wesentlich digital geprägt ist.

Technologien ermöglichen an vielen Stellen eine anschauliche und einfacher zugängliche Darstellung von Lerninhalten. Diese Potentiale sollen ergänzend zu bestehenden Methoden genutzt werden. Grundlage hierfür 265 ist einerseits die entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte. Jugendliche bringen die notwendigen Qualifikationen oft bereits mit: Eine Fokussierung auf individuelle Lernmethoden statt reinem Frontalunterricht macht die bereits vorhandenen Erfahrungen der Schüler*innen nutzbar.

270 Andererseits muss die Schule aber auch klar die Risiken und Probleme der Digitalisierung adressieren und eine kritische Auseinandersetzung fördern. Dies beginnt bei der Nutzung von reichweitenoptimierten sozialen Netzwerken und deren Auswirkung auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen und reicht von digitalen Geschäftsmodellen, bei denen wenige vom Inhalt vieler profitieren, bis hin zu politischen Dimensionen von Digitalisierung wie dem Eigentum an Daten oder ähnlichem. Dabei muss die Thematisierung dieser Inhalte in kritischen Reflexionsprozessen abgebildet sein.

Die Schule muss Medienkompetenzen vermitteln. Schüler*innen sollen motiviert werden ihr Konsumverhalten im Bezug auf digitale Medien kritisch einzuschätzen und zu hinterfragen. Auch die Bewertungskompetenz unterschiedlicher Qualitäten von Quellen im Internet oder Recherchekompetenzen können hier als Beispiele genannt werden.

285

Schule muss sich an der Lebensrealität der Jugendlichen orientieren. Hierzu gehört zuvorderst die Abschaffung des Handyverbots zugunsten von individuellen Regelungen, die das Schulforum an jeder Schule unter Beteiligung der Schulfamilie festlegen soll. Verbote verhindern den kritischen Umgang.

Dass außerhalb der Schulen viele der Probleme, die als Gründe für das Handyverbot angeführt werden, weiterhin existieren, wird ignoriert.

Die Abschaffung des Verbots digitaler Speichermedien bietet auch Potentiale für die Unterrichtsgestaltung: Jugendliche können bei Verständnisproblemen einzelner Aspekte selbstständig recherchieren.

Wir sehen die öffentliche Hand in der Pflicht für eine angemessene Infrastruktur und Ausstattung an den Schulen zu sorgen. Dies beinhaltet schnellen und hochverfügbaren Internetzugang sowie unterschiedliche Endgeräte für unterschiedliche Zwecke. In einer Übergangszeit ist dafür zu sorgen, dass auch privat mitgebrachte Geräte barrierefrei nutzbar sind und beispielsweise keine Limitierungen im Hinblick auf WLAN-Netze existieren.

Die Digitalisierung der Bildung muss gestaltet und unter Einbeziehung der Schüler*innen entwickelt werden. Es reicht nicht, Hefte durch iPads zu ersetzen: Der Freistaat Bayern soll ein umfassendes und ganzheitliches Konzept erstellen.

Damit Schüler*innen einen kompetenten Umgang mit diesen Medien erlernen, braucht es endlich ein fundiertes medienpädagogisches Konzept für alle bayerischen Schulen. Das Konzept muss sich insgesamt auf drei Ebenen widerspiegeln: in verbesserten Lehrplänen, in einer gezielteren

Lehrer*innenfortbildung zu diesem Thema und ganz besonders im Aufbau des Lehramtsstudiums. Für die Lehramtsstudiengänge an den bayerischen Universitäten und Hochschulen fordern wir konkret eine Reform beim Erweiterungsfach Medienpädagogik. Es soll in seiner jetzigen Form aufgelöst werden und seine Lehrinhalte zu Pflichtveranstaltungen für alle Lehramtsstudent*innen in Bayern werden.

320 Dafür braucht es Anpassungen beim bayerischen Lehrerbildungsgesetz, bei der Lehramtsprüfungsordnung (I+II), sowie den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Universiäten. Hat eine Universität oder Hochschule das Fach noch nicht in seinen Angebot, ist sie dazu aufgefordert, so schnell wie möglich passende Strukturen und Inhalte zu schaffen. Das Kultusministerium soll hierbei unterstützen und entsprechende Finanzmittel zur 325 Verfügung stellen."

8. Demokratie an Schulen

315

Eine der Kernaufgaben von Schule ist die Vorbereitung auf eine demokratische Gesellschaft. Positive demokratische Erfahrungen sind hierfür die Grundvoraussetzung. Jugendliche brauchen Erlebnisse, die ihnen deutlich machen, dass jede Meinung wichtig ist und berücksichtigt wird.

335 Die Schule muss dabei in zwei Bereichen ansetzen: Erstens in der Demokratisierung des Unterrichts, bei der Jugendliche selbst bestimmen können, welche Lerninhalte sie vertiefen möchten und wie der Unterricht inhaltlich und methodisch aufgebaut sein soll. Die Lehrmethoden sollen dabei durch Alternativen zum Frontalunterricht weniger auf die Lehrkraft sondern mehr 340 auf die Schüler*innen ausgerichtet sein. Teamarbeit und eigenständiges Arbeiten fördern dabei Kompetenzen, die im Rahmen der Meinungsbildung unabdingbar sind.

Daneben ist aber auch eine Förderung der Schüler*innenmitverantowrtung notwendig. Schüler*innen müssen die Möglichkeit haben, ihren Schulalltag 345 mitzugestalten und bei Fragen der Organisation des Schulalltags mitzubestimmen. Die SMVen müssen zu einer Schüler*innenvertretung werden, die echte Mitspracherechte und Kompetenzen hat. Die Vertretung der Meinungen soll auf Schulebene sowie übergreifend in bildungspolitischen

350 Diskussionen eingebracht und gehört werden.

In den Schulen ist die Arbeit der SMVen durch die Zurverfügungstellung von

Räumlichkeiten (SMV-Zimmern) verpflichtend zu unterstützen.

Des Weiteren erachten wir die Abschaffung des Führens von Absentenbüchern durch zwei Schüler*innen als längst überfällig. Mittels neuer Programme fordern wir, dass Fehltage und Fehlstunden von den Lehrkräften zu Beginn der Stunde am PC eingetragen werden. Die Klassenleitung ist ebenfalls dafür zuständig, die Entschuldigungen selbst einzusammeln.

Dass diese Aufgabe von Schüler*innen, welche in diesem Fall lediglich als Gehilf*innen von Lehrkräften fungieren, übernommen wird, ist für uns unter anderem auch aus dem Aspekt des Datenschutzes inakzeptabel. Wir lehnen es außerdem ab, dass einzelnen Schüler*innen eine Kontroll- und Überwachungsfunktion über den gesamten Klassenverband zugesprochen wird. Dadurch wird der Zusammenhalt innerhalb des Klassenverbandes unterwandert.

C - Hochschule und Forschung

375

370 1. Solide Grundfinanzierung, Drittmittel und Entfristungsoffensive

Die Grundfinanzierung der bayerischen Hochschulen ist massiv zu erhöhen. Zustände wie an der Technischen Universität München, die sich zu einem Drittel aus Drittmitteln finanziert, sind untragbar. Drittmittel verbessern nicht Lehre und Studium, sie stehen nur für einen begrenzten Zeitraum für sehr spezifische Spitzenforschung zur Verfügung. Weder die über Drittmittel finanzierten Wissenschaftler*innen noch die Hochschulen verfügen über langfristige Planungssicherheit.

Außerdem fällt das Gros der Drittmittel im Bereich der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) an.
 Es fehlt dadurch insbesondere im geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereich an Forschungsgeldern. Da die Höhe der eingeworbenen Drittmittel zu Unrecht als Qualitätsmerkmal einer Hochschule gilt, geht damit eine
 Abwertung der geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen innerhalb der Hochschulen und letztlich in der gesamten Hochschullandschaft einher.

Zudem kaufen sich private Unternehmen auf diesem Weg billig in Forschungsprojekte ein. Mit dem Ergebnis, dass ihre Forschungsprojekte von der staatlich finanzierten Infrastruktur profitieren. Von der erbrachten Forschungsleistung und etwaigen Patenten, die aus der Forschung resultieren, profitieren aber meist nur die Unternehmen. Dafür stehen staatliche

Institutionen nicht zur Verfügung. Ihre Forschung dient der Allgemeinheit!

395 Die Grundfinanzierung ist daher soweit zu erhöhen, dass sie den Großteil der bisher durch Drittmittel finanzierten Forschung und Lehre trägt. Die Drittmittelfinanzierung der Hochschulen ist entsprechend zu beschränken, insbesondere im Bezug auf Forschungsgelder nicht-staatlicher Einrichtungen.

400

Über die Erhöhung der Grundfinanzierung sind auch neue Dauerstellen einzurichten, bestehende Verträge müssen entfristet werden. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, seinen Beitrag zu bundesweit 50.000 neuen Dauerstellen an den Hochschulen zu leisten.

405

Wir fordern eine Zivilklausel für alle Hochschulen in Bayern, die im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) verankert wird, sowie für alle weiteren Forschungseinrichtungen des Freistaats. Werbung für die Bundeswehr lehnen wir in allen Bildungseinrichtungen ab.

410

2. Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte

Wir fordern einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte (TV-Stud). Ein solcher Tarifvertrag, wie es ihn in Berlin gibt, gewährleistet gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit und schafft Rechtssicherheit für Studierende und Hochschulen. Bisher sind Studierende dem Gutdünken der jeweiligen Institute und Hochschulen ausgeliefert. Der Tarifvertrag muss für alle Forschungseinrichtungen des Freistaat Bayern gelten, auch solche, die nicht direkt an Hochschulen angegliedert sind.

420

425

415

Ein Tariflohn von 14€ ist als angemessen zu betrachten. Die Lohnentwicklung ist an die Lohnentwicklung der anderen Hochschulbeschäftigten und somit den Tarifvertrag der Länder (TV-L) zu koppeln. Ebenso ist der Urlaubsanspruch an den TV-L zu koppeln. Da Bayern anders als Berlin ein Flächenland mit regional stark unterschiedlichen Lebenshaltungskosten ist, sind je nach Studien- und Arbeitsort Zuschläge zu gewähren. Eine monatliche Mindestarbeitszeit von 40 Stunden garantiert ein erträgliches Nebeneinkommen. Die Höchstarbeitszeit von 80 Stunden pro Monat gewährleistet genug arbeitsfreie Zeit zur Fortsetzung des Studi-430 ums. Eine Beschäftigungsdauer von mindestens vier Semestern schafft Planungssicherheit und ermöglicht Studierenden einen ausreichenden Einblick in die wissenschaftliche Arbeitswelt. Der Tarifvertrag muss darüber

hinaus Regelungen zur freiwilligen Reduzierung der Mindestarbeitszeit, zu angemessenen Vor- und Nachbereitungszeiten, zum Ausschluss von Bereitschaftsdiensten und einem mindestens zehntägigen Bildungsurlaub 435 enthalten.

3. Demokratisierung der Hochschulen

440 Zentrales Element ist die Wiedereinführung der 1973 abgeschafften Verfassten Studierendenschaft. Bayern ist das einzige Bundesland, das seinen Studierenden dieses basale Element demokratischer Teilhabe verwehrt. Aufgabe der Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA) war und ist die Vertretung der Interessen der Studierenden gegenüber den gesellschaftli-445 chen Akteur*innen.

Wir fordern daher, dass die Verfassten Studierendenschaften als rechtsfähige öffentlich-rechtliche Teilkörperschaften der jeweiligen Hochschulen wieder eingeführt werden. Sie müssen mit Satzungs- sowie Finanzau-450 tonomie und einem allgemeinpolitischen Mandat ausgestattet werden. Zudem fordern wir die Einrichtung einer Landesstudierendenschaft, die wie die Österreichische Hochschüler*innenschaft per Listenwahl von allen Studierenden in Bayern direkt gewählt wird. Diese ersetzt künftig die Landes-Asten-Konferenz (LAK) als Vertretung der Studierenden auf Landesebene. Die LAK soll zukünftig der Vernetzung der ASten in Bayern dienen, sie untersteht der Landesstudierendenschaft. Auch die Landesstudierendenschaft muss als öffentlich-rechtliche Körperschaft verfasst sein. Für die Hochschulwahlen soll wie bei den Kommunalwahlen die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens eingeführt werden.

Des Weiteren muss in allen Hochschulgremien die Viertelparität zwischen den vier Statusgruppen (Professor*innen, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter*innen sowie Studierende) hergestellt werden. Mittelfristig sind die Statusgruppen so weit wie möglich abzuschaffen und die Direktwahl 465 der jeweiligen Gremien durch alle Mitglieder der Hochschule ist einzuführen. Gremien ohne demokratische Legitimation wie beispielsweise den

Hochschulrat lehnen wir ab. Stattdessen müssen die klassischen Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen wie z. B. der Senat wieder gestärkt werden.

4. Frauen* in der Wissenschaft

470

455

460

2016 waren von 6.822 Professor*innen laut Bayerischem Landesamt für Statistik 1.312 weiblich. Das entspricht einem Anteil von gerade einmal 19,23%, wohingegen der Frauen*anteil unter den Studierenden im Wintersemester 2017/18 49% betrug. Zu beachten sind hierbei außerdem die stark schwankenden Anteile zwischen den einzelnen Fachbereichen. Fakt ist außerdem, dass der Anteil von Frauen* in der Wissenschaft nur langsam steigt.

480

Die Gründe hierfür sind vielfältig und alle eng miteinander verwoben. Die Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen* findet auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Art und Weise statt. Eine Verbesserung der Situation kann nur dann erreicht werden, wenn an all diesen unterschiedlichen Stellen angesetzt wird. Unser Ziel ist es deshalb, sowohl für konkrete Verbesserungen als auch einen gesamtgesellschaftlichen Wandel der Strukturen zu streiten. Dabei darf der Wissenschaftsbetrieb nicht isoliert betrachtet werden, sondern als Bereich, der durch die gesellschaftlichen Verhältnisse geprägt ist und diese auch umgekehrt beeinflusst.

490

Um bessere Perspektiven für Frauen* zu schaffen, müssen zunächst die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verbessert werden. Ebenso besteht ein enges und häufig gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis mit den Vorgesetzten bzw. Förderer*innen. Die in die Freizeit verlegte Promotion bzw. Habilitation, für die während der regulären Arbeitszeit keine Zeit bleibt, verstärkt den Trend der prekären Beschäftigung im wissenschaftlichen Bereich zusätzlich. Die daraus entstehende mangelnde Sicherheit hinsichtlich der Familienplanung trifft alle im Wissenschaftsbetrieb Tätigen. Frauen* sind jedoch besonders betroffen, da ihnen die Verantwortung für die Reproduktions- und Fürsorgearbeit durch die Gesellschaft zugeschrieben wird und sie sich zwischen dieser und ihrer beruflichen Arbeit faktisch entscheiden müssen. Männern hingegen wird diese Verantwortung in der Regel nicht zugeschrieben.

Hier ist also durch die Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen sowie Tenure-Track-Verfahren, die einen dauerhaften Verbleib an der Hochschule ermöglichen, anzusetzen. Gerade in Hinblick auf den Arbeitsalltag vieler Wissenschaftler*innen muss eine bessere Vertretung auf Hochschulebene ermöglicht werden. Darüber hinaus braucht es endlich eine bessere Vereinbarkeit von Reproduktionsarbeit und wissenschaftlicher Tätigkeit. Hierzu bedarf es zunächst der Schaffung von echten Teilzeitstellen mit Aufstockungsmöglichkeit, in denen die Menschen tatsächlich auch nur die Hälfte

der regulären Arbeitszeit arbeiten müssen. Zusätzlich ist die Schaffung kostenfreier Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit entscheidend.

515

520

525

550

Ohne Verbindlichkeiten, ohne Druck und auch ohne eine Frauen*quote wird sich wenig tun. Daher setzen wir uns für eine Quote von mindestens 50% bei Neueinstellungen ein. Dazu gehört auch eine paritätische Besetzung von Berufungslisten. Diese Quote muss jeder Fachbereich für sich erfüllen. Eine solche Quote steht unserer Auffassung nach nicht mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz in Konkurrenz, da in der patriarchalen Gesellschaft Frauen* in vielen Bereichen diskriminiert werden und dort nur durch eine Quote für Chancengleichheit gesorgt werden kann. Einen Kompromiss, wie ihn beispielsweise das Kaskaden-Modell darstellt, lehnen wir ausdrücklich ab. Bei diesem Modell finden kaum Verbesserungen statt und wenn würden sie erst nach Jahren erreicht. Außerdem hält dieses Modell keine Lösung dafür parat, dass wissenschaftliche Stellen in Studiengängen mit einem geringen Anteil von Frauen* nie paritätisch besetzt würden.

Darüber hinaus ist die Vernetzung von Frauen* im wissenschaftlichen Betrieb durch die Gleichstellungsbeauftragten zu fördern, insbesondere um sich miteinander zu solidarisieren. Hierbei ist der Empowerment-Gedanke zentral. Es geht um ideologische Förderung untereinander, durch welche Multiplikatorinnen* gebildet werden, die in ihren Instituten ihr Wissen 535 weitergeben können.

5. Studienplätze ausbauen, Zulassungsbeschränkungen abschaffen

Wir lehnen Studienzulassungsbeschränkungen in jeder Form ab. Zulas-540 sungsbeschränkungen wie der Numerus Clausus (NC) oder Eignungsfeststellungsverfahren werden immer dann eingeführt, wenn eine Hochschule nicht genügend Studienplätze für alle Studieninteressent*innen anbieten kann. Diese Zulassungsbeschränkungen sind Ausdruck einer Gesellschaft, die zu wenig in den Ausbau ihrer Hochschulen investiert hat. Die Leidtragen-545 den sind die Studieninteressent*innen, denen die Hochschulreife ja bereits zugesprochen wurde. Wer die Hochschulreife erwirbt, der*dem muss auch ermöglicht werden, tatsächlich die gewünschte Hochschule im gewünschten Studienfach zu besuchen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2017 zum NC im Medizinstudium hat gezeigt, welche verfassungswidrigen Ausmaße die Zulassungsbeschränkung inzwischen erreicht hat.

Solange aber nicht ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen, halten wir einen differenzierten NC, der unter anderem Wartezeiten, Härtefälle, ehrenamtliches Engagement und bereits erworbene berufliche Qualifikationen berücksichtigt, für die geeignetste Form der Zulassungsbeschränkung. Das bedeutet nicht, dass wir diesen Zustand für tragbar halten oder akzeptieren! Er muss schnellstmöglich beseitigt werden.

560 6. Hochschulsozialpakt

565

Wir fordern den umfangreichen Ausbau der sozialen Infrastruktur rund um die Hochschulen (Wohnheime, Mensen, Beratungsangebote) im Rahmen eines Hochschulsozialpaktes. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass ein solcher Hochschulsozialpakt zwischen Bund, Ländern und den Studierendenwerken zustande kommt. Unabhängig davon müssen wir schon jetzt den Ausbau dieser Infrastruktur vorantreiben.

Nur für 10% der bayernweit rund 390.000 Studierenden steht ein Wohn570 heimplatz bei den Studierendenwerken zur Verfügung. Damit liegt die
Unterbringungsqoute in Bayern hinter der von Ländern wie MecklenburgVorpommern (11,80%) oder Thüringen (14,98%), aber etwas über dem
bundesweiten Durchschnitt von 9,69%. Auf absehbare Zeit wird die Zahl
der Studierenden weiter steigen und sofern keine adäquaten Maßnahmen
ergriffen werden, wird die Unterbingungsquote auch in Bayern weiter
sinken. In der nächsten Legislaturperiode sind Vorkehrungen zu treffen,
um die Unterbringungsquote innerhalb der nächsten zehn Jahre auf 15%
anzuheben. Dabei sind die Fördersummen so zu gestalten, dass die Miete
letztlich nicht höher liegt als der Wohnzuschlag des BAföG. Um dieses Ziel
zu erreichen muss der Freistaat Bayern den Studierendenwerken kostenlos
Grundstücke zur Bebauung mit Studierendenwohnheimen zur Verfügung
stellen.

Darüber hinaus ist ein Ausbau- und Sanierungsprogramm für Einrichtungen der Hochschulgastronomie aufzulegen. Die Subvention der angebotenen Lebensmittel ist nicht auf Mensen zu beschränken, sondern auch auf Cafeterien und Menserien auszuweiten.

Die Finanzierung des Beratungsangebots für Studierende muss langfristig 590 über eigens dafür vorgesehene Mittel gesichert werden. Insbesondere für Schwangere und Studierende mit Kind, zur Studienfinanzierung, zu studentischem Arbeitsrecht und zur psychosozialen Beratung sind entsprechende Angebote zu schaffen und auszubauen.

595 Grundsätzlich ist die Arbeit der Studierendenwerke durch den Freistaat auszufinanzieren. Die Studierendenwerksbeiträge sind abzuschaffen.

D – Bildungseinrichtungen übergreifende Forderungen

600 1. Kostenloses Mittagessen

Wir fordern kostenloses Mittagessen in allen Bildungseinrichtungen. Und das jeden Tag. Darunter fallen insbesondere Krippen, Kitas, Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Dieses Essen muss allgemeinen Richtlinien zur gesunden Ernährung entsprechen. Es ist wichtig, dass Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden und dazu gehört auch eine ausreichend gesunde und nahrhafte Ernährung. Ernährungsbildung und die Förderung der Akzeptanz von unterschiedlichen Ernährungsformen (z. B. Veganismus, Vegetarismus) müssen verfolgt werden. Von selbst versteht sich daher, dass für alle Ernährungsformen ein entsprechendes Essen angeboten wird. Auch die gängigen Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten sind in der Zusammenstellung der Speisepläne zu berücksichtigen.

2. Lernmittelfreiheit

615

Lernmittelfreiheit (auch Lehrmittelfreiheit) bezeichnet die kostenlose Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien. Die Lernmittelfreiheit an öffentlichen Schulen in Bayern wird durch Art. 21 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) geregelt.

620

625

Lernmittelfreiheit besteht leider nur für Schulbücher. In Art. 21 BaySchFG sind explizit Atlanten, Formelsammlungen und "die übrigen Lernmittel" ausgeschlossen. Mit "übrigen Lernmitteln" sind beispielsweise Taschenrechner, Zirkel, Schreib- und Arbeitshefte, nur einmalig verwendbare Übungshefte, Malkästen und -blöcke, Stifte und vieles mehr gemeint. Zu Beginn eines Schuljahres und insbesondere bei der Einschulung häufen sich die privaten Ausgaben für Lernmittel zu einer beträchtlichen Summe auf. Diese Lernmittel müssen zukünftig kostenfrei durch die jeweiligen Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

630

Beiträge zur Finanzierung der Lernmittel wie sie in Form des Kopiergeldes oder Materialgeldes bereits bestehen, lehnen wir ab. Kopier- und Materialgeld sind abzuschaffen.

Auch Klassenfahrten dienen der schulischen Bildung und sind somit staatlich auszufinanzieren. Die Kosten dürfen nicht auf die Schüler*innen / Eltern abgewälzt werden.

Die Forderungen zur Lernmittelfreiheit gelten nicht nur im schulischen 640 Bereich. Sie sind auf alle Bildungseinrichtungen zu übertragen.

Das in Rechnung stellen beschädigter Lernmittel ist nur bei grober Fahrlässigkeit und Absicht zulässig. Die beispielsweise an chemischen Fakultäten gängige Praxis, die Studierende zur Erstattung beschädigter Reagenzgläser oder Petrischalen verpflichtet, lehnen wir ab.

3. Abschaffung des Kooperationsverbots

Der Freistaat Bayern soll sich auf Bundesebene für die vollständige Abschaffung des Kooperationsverbots einsetzen. Der Bildungsföderalismus innerhalb eines Staates behindert die aktive Zusammenarbeit zwischen den Ländern und schafft zudem unnötige Hürden für alle Schüler*innen, indem Bildungsabschlüsse zwar anerkannt werden, aber dennoch anders beurteilt werden. Diese Praxis hat im 21. Jahrhundert nichts mehr zu suchen und hat völlig ausgedient.

4. Barrierefreiheit, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf

In kommunalen Bildungseinrichtungen hat sich bedingt durch die finanziell angespannte Situation der Kommunen in den letzten Jahren ein erhebliches Maß an Sanierungs- und Modernisierungsbedarf angestaut. Auch für den Ausbau von Bildungseinrichtungen fehlte Geld. Insbesondere in Regionen mit starkem Bevölkerungszuwachs ist der Ausbau allein mit kommunalen Mitteln nicht zu stemmen. Der Freistaat Bayern muss sich daher an Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen der Kommunen stärker beteiligen, die Mittel dazu müssen erheblich aufgestockt werden. Auch im Hoheitsbereich des Freistaats müssen entsprechende Maßnahmen an Bildungseinrichtungen intensiviert werden.

670 Bei allen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, aber auch Neubauten, ist ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit zu richten. Dabei ist es mit rollstuhlgerechten Zugängen und Aufzügen nicht getan. Es sind insbesondere auch Blindenleitsysteme und induktive Höranlagen zu berücksichtigen. Besteht konkreter Bedarf, so ist die Barrierefreiheit schnellstmöglich herzustellen. Das Konzept der Gemeinschaftsschule kann nur gelingen, wenn auch die räumlichen Gegebenheiten zur Beteiligung aller gegeben sind."

Antragsbereich LTW / Antrag 17

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

LTW17: Für den flächendeckenden schulformübergreifenden Ausbau der gebundenen rhythmisierte Ganztagsschule

Die SPD setzt sich in ihren Gremien und auf allen Ebenen für den flächendeckenden schulformübergreifenden Ausbau der gebundenen rhythmisierten
Ganztagsschule zur Chancengleichheit aller Kinder und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter ein. Schule wird zum
Ganztag mit Qualitätspädagogik und einem ganzheitlichen Bildungsansatz,
der allen Kindern gerecht wird und Schule als Lern- und Lebensort etabliert.

ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

10 Begründung

Die soziokulturelle Herkunft bestimmt noch immer sehr dominant den schulischen und schließlich auch beruflichen Werdegang eines jeden Menschen in Deutschland. Umso wichtiger ist es ganzheitliche Bildung – Lehrplan und Kunst, Kultur, Sport & Co – allen Kindern gleichwertig im verpflichtenden Schulalltag zu Teil werden zu lassen, ihnen einen guten Lernrhythmus zu ermöglichen, sie individuell bedarfsgerecht zu fördern und die soziale Segregation zu überwinden. Gebundener Ganztag heißt verpflichtend für Alle, denn nur so ist "rhythmisierend" möglich – d.h. der Lehrplan in seiner Fächervielfalt wird auf einen Schultag mit abwechselnden Anspannungs- und Entspannungsphasen und nicht zwingend festen Fächer-Uhrzeiten umgesetzt. Dies kommt dem Lern- und Biorhythmus von Kindern & Jugendlichen entgegen, anders als wie im Offenen Ganztag vormittags Unterricht und nachmittags AG's. Im Rahmen eines gebundenen rhythmisierten Ganztags organisierten Schulalltags können individuelle

25 Förderung durch Fachkräfte gezielt erfolgen. Kinder & Jugendliche jeder Herkunft sind in Fächervielfalt und Freizeit/Entspannungsphasen zusammen - hierbei wird ein wichtiger Beitrag geleistet sozialer Segregation entgegenzuwirken. Nach dem Vorbild im europäischen Ausland, wie beispielsweise Frankreich, könnte der verpflichtende Schulalltag täglich bis ca 15/16 Uhr stattfinden, Hausaufgaben entfallen. Elternhäuser die zeitliche oder finanzielle Ressourcen haben, können noch immer genügend private Freizeitaktivitäten mit und für ihre Kinder gestalten – von Golf bis Theater. Eltern, die diese Ressourcen nicht zu Verfügung stellen können und weitere Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder & Jugendlichen brauchen, können das Angebot der Offenen Ganztagsschule, die sich dem Schulalltag des gebundenen rhythmisierten Ganztags anschließen sollte mit längeren als bisherigen Öffnungszeiten, in Anspruch nehmen. Somit wäre auch ein wichtiger Beitrag zu besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Familien gewährleistet. Die Kosten der gebundenen rhythmisierten 40 Ganztagsschule amortisieren sich und gewährleisten nachhaltig einen guten Return on Investment.

Antragsbereich LTW / Antrag 18

Antragsteller: UB München-Stadt Empfänger: Landesparteitag

LTW18: Bildungspolitische Ziele – Landtagswahlprogramm 2018

Der Unterbezirk München beantragt für das Wahlprogramm der Bayern-SPD 2018 folgende Punkte zur Aufnahme bei den bildungspolitischen Zielen: ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

Grundsätzliche Ziele, Lehrpläne

5

Schule dient der Gesellschaft

Schule bereitet auf die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe vor. Wir werden uns dafür einsetzen, dass allgemeinbildende Schulen nicht zum Reservoir für möglichst pflegeleichtes "Humankapital" der Wirtschaft verkommen.

Bildung muss Chancengerechtigkeit für alle bieten

Die Finanzierung von Bildung ist eine staatliche und gesellschaftliche Aufgabe. Menschen dürfen nicht aus finanziellen Gründen von Bildung ausgeschlossen werden. Echte Chancengerechtigkeit ist nur möglich, wenn Bildung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Kostenfreiheit reicht muss dabei von der frühkindlichen Bildung bis zum Master / Meister gelten und alle Kosten im Kontext der Bildung abdecken: Explizit schließt das Lernmittel und beispielsweise die Kostenfreiheit des Schulwegs mit ein.

Bedeutung der frühkindlichen Bildung unterstreichen

Vor dem Hintergrund der Chancengerechtigkeit ist die Bedeutung der frühkindlichen Bildung zu unterstreichen. Flächendeckende Verfügbarkeit von kostenlosen Kindertagesstätten sind elementar, um schon früh Bildung für alle anzubieten und sozioökonomische Faktoren auszugleichen.

30 Individuelle Förderung für alle

35

Schule muss ein individualisiertes Angebot für alle Lernenen anbieten. Statt einer Aufteilung auf unterschiedliche Schularten – die massiv zur Erhaltung sozialer Ungleichheit beiträgt – wollen wir ein längeres gemeinsames Lernen und eine Schule für alle.

Innerhalb der Gemeinschaftsschulen sollen einzelne Fächer in unterschiedlicher Stundenzahl

40 angeboten werden, sodass die Schüler*innen je nach individuellen Interessen wählen können. An der Gemeinschaftsschule können je nach den Zukunftswünschen der Schüler*innen unterschiedliche Bildungsabschlüsse erreicht werden. Hierfür findet eine frühzeitige individuelle Beratung zur Entwicklung des Bewusstseins über Stärken und Interessen für jede*n Schüler*in statt. Auch die Schwerpunktsetzung in den Abschlussprüfungen erfolgt individuell.

Handlungsorientiertes und entdeckendes Lernen sind gleichberechtigt

30 »Lernen« sollte handlungs- und ergebnisorientiert vermittelt werden, die Fähigkeit, durch Reflexion das Erreichen von Zielen zu überprüfen, ist verpflichtender Bestandteil der Lehrpläne. Denselben Stellenwert räumen wir dem "entdeckenden Lernen und Forschen" ein. Deshalb wird Kreativität und Entdeckerfreude in allen Fächern belohnt und gefördert, auch im

55 MINT-Umfeld.

Lehrplan fortschrittlich weiterentwickeln

Der vor Kurzem in allen Schularten eingeführte LehrplanPLUS stellt mit seiner Schwerpunktsetzung auf Kompetenzorientierung, eigenständigem Lernen der Schüler_innen, Kontroversität und größerer Freiheit der Lehrkräfte bei der Gestaltung des Unterrichts einen bildungspolitischen Fortschritt dar. Diese Ansätze gilt es beizubehalten und zu vertiefen, besonders bei der Gestaltung des Lehrplans für das wiedereingeführte neunjährige Gymnasium. Weiterhin soll die Stofffülle der Lehrpläne überprüft und gegebenenfalls reduziert werden, um mehr Freiraum für Diskussion und Bewertung im Unterricht zu ermöglichen. Bereits in der Mittelstufe soll die Möglichkeit zur Vertiefung mittels Profilfächern gegeben werden, damit die Schüler innen sich ihren Interessen widmen können.

70

80

90

60

Selbstbestimmtes Lernen und demokratische Erziehung

In einer demokratischen Gesellschaft sind Mitbestimmung und Partizipation in Bildungseinrichtungen selbstverständlich. Individuelle Bildungsansätze ermöglichen die Emanzipation von gesellschaftlichen Normen, stärken die eigenständige und kritische Meinungsbildung und lehren die Wertschätzung anderer Meinungen im demokratischen Diskurs. Dies erfordert die flächendeckende Etablierung neuer Unterrichtskonzepte, die die kritische Meinungsbildung von Schüler_innen fördern und bei denen inhaltliche Schwerpunkte individuell festgelegt werden können.

Stärkung der Schüler innenrechte

Darüber hinaus bedarf es einer Demokratisierung des Schulalltags. Schüler_innen sind elementar und in starker Rolle an allen Entscheidungen zu beteiligen, die die Schule betreffen. Die SMVen müssen zu einer Schüler*innenvertretung werden, die echte Mitspracherechte und Kompetenzen hat. Die Vertretung der Meinungen soll auf Schulebene sowie übergreifend in bildungspolitischen Diskussionen eingebracht und gehört werden. SVen sind dabei mit Ressourcen (Räume, Budget und hauptamtliche Unterstützung) auszustatten.

Alternativen zur Regelschule

95 Alternative Schulformen (z. B., Montessori-Schulen) sollen weiterhin gefördert werden. Erfahrungen aus diesen Schulformen sollen ebenfalls
aufgenommen werden und in die Weiterentwicklung der Regelschulen
einfließen. Wir halten am Beschluss einer längeren gemeinsamen Schulzeit
fest. Fernziel bleibt eine Schule für alle. Wir wollen, dass alle Kinder und
100 Jugendlichen inklusive staatliche und städtische Schulen besuchen können.
Jedes einzelne Kind soll seinen persönlichen Lernweg gehen können und
nachhaltig und vernetzt lernen.

Fächerübergreifende und fachfremde Qualifikationen fördern

105

Recherchieren, Dokumentieren, Präsentieren sowie erklärendes Darstellen von Ergebnissen und Abläufen sind für die Menschen, die in der aktuellen Wissensgesellschaft leben, wichtige Fähigkeiten. Schule muss diese Qualifikationen fördern.

110

Dabei wird vor Allem auf zielgruppengerechte und sachorientierte Vorbereitung und Durchführung Wert gelegt. Geeignete Medien und Darstellungsformen zu wählen, ist gleichberechtigtes Lernziel.

115 Informatik und Statistik im Unterricht verankern

Bedienen von Anwendungen ist kein Informatikunterricht! Strukturen in Abläufen, Informationen und Daten zu erkennen, zu beschreiben und zu schaffen, auch unter Zuhilfenahme von Werkzeugen wie Programmiersprachen u.Ä., ist stattdessen das Ziel. Der Informatikunterricht bereitet damit vor auf die Durchdringung der Gesellschaft mit immer mehr Informationen und deren digitale Verarbeitung und Speicherung. Die Schule vermittelt Grundlagen der Statistik und die Fähigkeit, statistische Aussagen kritisch zu bewerten und einzuordnen.

125

120

Digitalisierung von Bildung

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche bietet Potentiale für die Bildungseinrichtungen. Schule muss einerseits diese Chancen für eine Verbesserung der Wissensvermittlung nutzen andererseits aber auch Risiken und Probleme der Digitalisierung adressieren und eine kritische Auseinandersetzung fördern. Notwendige technische Infrastruktur ist umgehend zu schaffen. Die Digitalisierung muss unter Einbeziehung der Lehrkräfte und Schüler_innen erfolgen und sich an der Lebensrealität der

Jugendlichen orientieren. Für diesen Prozess muss ein umfassendes und nachhaltiges Konzept aufgelegt werden, aktionistische Einzelmaßnahmen müssen vermieden werden.

Informieren, Schlussfolgern, Lernen

140

145

Auf die Fähigkeit, fallweise Wissen, Information und Daten zu unterscheiden, wird besonderer Wert gelegt. Erworbenes Wissen wird verallgemeinert und zur Lösung von Aufgabenstellungen anderer Art übertragen. Daten und Informationen aus verschiedensten Quellen zu beschaffen, zu bewerten und zur Problemlösung heranzuziehen, wird in allen Fächern eingeübt.

Persönlichkeit fördern

Insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen und alle anderen Beteiligten am Bildungsprozess wirken gängigen Rollenmodellen entgegen und ermutigen die Schülerinnen und Schüler, ihren Interessen und Fähigkeiten gemäße Entscheidungen über ihren Bildungsweg zu treffen. Auch bei der individuellen Zusammenstellung und der Ausgestaltung der Unterrichtsinhalte müssen die Persönlichkeit der Schüler innen sowie ihre Stärken und Schwächen berücksichtigt werden.

Bezahlung sowie sonstige finanzielle, personelle und sachliche Ausstattung

Erhöhung der Bezüge für Lehrkräfte in Ballungszentren

160

165

Die Lebenshaltungskosten, insbesondere die Mieten, unterscheiden sich in den verschiedenen Landesteilen Bayerns erheblich. In den Ballungsräumen wie München muss ein deutlich größerer Teil des Verdiensts zur Deckung von Fixkosten aufgewendet werden. Daher ist es ein Gebot der Fairness, dass der Staat seine Angestellten und Beamt_innen entsprechend entlohnt und ihre Bezüge in Ballungszentren erhöht. So kann hier auch dem Lehrermangel entgegengewirkt werden.

Gerechtere Bezahlung der Studienreferendar innen

170

Wir fordern eine gerechtere Bezahlung für Studienreferendar_innen. Lehramtsanwärter_innen sind durch Miet- und Lebenserhaltungskosten sowie in vielen Fällen durch die Rückzahlung von Studiendarlehen und Anschaffungskosten für Unterrichtsmaterial mit hohen finanziellen Belastungen

180

185

195

175 konfrontiert. Demgegenüber stehen verhältnismäßig geringe Einnahmen.

[Begründung: Die Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A13+Z für bayerische Studienreferendar innen am Gymnasium betragen beispielsweise 1385,08 Euro (Stand: 01.01.17). Mit diesem Grundgehalt sind 10 Unterrichtsstunden pro Woche abgedeckt. In der Einsatzschule kann das Stundendeputat der Referendare bei Bedarf auf bis zu 17 Stunden pro Woche erhöht werden. In diesem Fall werden die Studienreferenar innen ab der elften gehaltenen Stunde mit 32,29 Euro vergütet. Stunden, die z.B. durch Krankheit, Seminartage oder Ferien ausfallen, können nicht abgerechnet werden. Darüber hinaus ist bei der Berechnung des Verhältnisses zwischen Lohn und Arbeitszeit bei Berufsanfängern eine erhöhte zeitliche Belastung für Korrekturarbeiten und Unterrichtsvorbereitung zu verzeichnen. Von einer würdevollen Entlohnung kann keine Rede sein!]

190 Schaffung von neuen Stellen für Team-Teaching

Wir fordern die Schaffung zusätzlicher Stellen, um an allen Schulen das Konzept des Team-Teachings verbreiten zu können. An allen Schularten, insbesondere am Gymnasium, entsteht ein immer höherer Bedarf nach Binnendifferenzierung. Schüler innen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen müssen entsprechend betreut werden. Eine Möglichkeit, diesen Anforderungen gerecht zu werden, stellt das Team-Teaching dar. Wenn zwei oder mehr Lehrkräfte zusammen eine Klasse betreuen, kann insbesondere das eigenständige Lernen der Schüler innen 200 intensiver begleitet werden. Dies führt nicht nur zur differenzierten Förderung der Lernenden, sondern auch zur Entlastung der Lehrkräfte. Zur Zeit reichen aber zum flächendeckenden Einsatz von Team-Teaching die personellen Kapazitäten bei Weitem nicht aus.]

205 Schaffung zusätzlicher IT-Stellen an allen Schulen

> Wir fordern die Schaffung zusätzlicher Stellen zur Betreuung der schulischen IT. Dies entlastet die Kollegien und stellt die Funktionsfähigkeit der digitalen Geräte sicher. Sowohl von den Lehrkräften als auch den Schüler innen werden digitale Geräte im Unterricht genutzt, ein sicherer Umgang mit ihnen ist ein zentrales Bildungsziel. Die Betreuung der IT-Infrastruktur stellt eine immer umfangreicher werdende Aufgabe an den bayerischen Schulen dar, insbesondere im Hinblick auf rechtliche Vorgaben (z.B. Datenschutz). Diese wichtige Aufgabe wird allzu oft von

einzelnen Mitgliedern des Lehrerkollegiums zusätzlich zu ihrer Vollzeitarbeit übernommen oder nur unzureichend im Stundendeputat ausgeglichen.

Bessere finanzielle Ausstattung der Sachaufwandsträger

Landauf landab befinden sich viele Schulgebäude in einem desolaten Zustand. Oftmals sind aber die zuständigen Sachaufwandsträger, also die Kommunen und Landkreise, nicht in der Lage, für Abhilfe zu sorgen. Daher ist es Aufgabe des Freistaats (Konnexitätsprinzip Art 83, Abs. 3 der Bayerischen Verfassung), die Sachaufwandsträger finanziell besser auszustatten,
 so dass sie ihren Aufgaben nachkommen können und sich die Situation in den Schulen bessert.

Neuberechnung der Unterrichtspflichtzeit von Lehrer innen

230 Wir fordern eine allgemeine Neuberechnung der Unterrichtspflichtzeit und eine spürbare Entlastung von Lehrer_innen mit besonders hoher Korrekturbelastung.

[Begründung: Mittags Feierabend und drei Monate frei im Jahr? Die Vorurteile gegenüber Lehrern halten sich hartnäckig und entbehren jedweder
Grundlage! Eine im Januar dieses Jahres veröffentliche Studie der GeorgAugust-Universität in Göttingen zeigt, dass Lehrer im Durchschnitt deutlich
länger als andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst arbeiten. Seit Jahren
sehen sich die Lehrkräfte immer neuen Aufgaben wie Ganztagsschule,
Inklusion oder verstärkter Binnendifferenzierung gegenüber. Die Pflichtstundenanzahl ist dagegen nicht reduziert worden. Für die Lehrerinnen und
Lehrer stellt diese Überbelastung ein ernst zu nehmendes Gesundheitsrisiko dar. Die Auswirkungen des Missstandes wirken sich aber auch auf die
Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens aus. Vor allem Lehrkräften
mit besonders hoher Korrekturbelastung fehlt die Zeit für die Organisation
von Ausflügen, Vorträgen, Ausstellungen oder anderen bereichernden
Veranstaltungen.]

Schulsozialarbeit stärken

250

Die Beratungsteams an bayerischen Schulen müssen massiv ausgebaut werden. Schulpsycholog*innen und Beratungslehrkräfte müssen ausreichend Anrechnungsstunden für ihre beratende Tätigkeit erhalten. An jeder Schule muss mindestens eine*n Sozialarbeiter*in in Vollzeit und unbefristet

255 eingestellt werden.

Weiteres

Verpflichtendes Schülerfeedback für Lehrkräfte

260

Feedback durch die Lernenden an die Lehrenden wird von Bildungsforscher_innen nachdrücklich empfohlen. Zahlreiche Kolleg_innen nehmen diese Möglichkeit bereits wahr, um ihren Unterricht weiterzuentwickeln und noch mehr an die Bedürfnisse der Schüler_innen anzupassen. Schülerfeedback soll verpflichtend am Ende der Schulhalbjahre in digitaler, anonymisierter Form eingeführt werden, nicht um den Druck auf die Lehrkräfte zu erhöhen, sondern um ein besseres Arbeitsklima zwischen Schülerschaft und Lehrkräften herzustellen. Das Feedback der Schüler_innen stellt die Grundlage für Schulungsempfehlungen für die Weiterbildung der Lehrkräfte dar.

270

265

Besetzung der Kollegien

Die paritätische Besetzung der Kollegien aller Schularten mit Frauen und Männern wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, z.B. durch die Angleichung der Bezüge von angestellten und verbeamteten Frauen und Männern, sowie gleichen Bezügen unabhängig von der Schulart.

Berufsbildende und akademische Abschlüsse

280 Die Gleichbehandlung von berufsbildenden und akademischen Abschlüssen wird auf allen Bildungsstufen durchgesetzt.

Antragsbereich LTW / Antrag 19

Antragsteller: OV Seefeld

Empfänger: Präsidium der BayernSPD

LTW19: Positives Klima für den Klimaschutz

Der Klimaschutz bildet ein eigenes Kapitel im Wahlprogramm

ERLEDIGT

DURCH PROGRAMM

Positives Klima für den Klimaschutz

5 Die SPD bereitet durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit den Boden für eine positive Wahrnehmung der Notwendigkeit des Klimaschutzes durch die Bürger*innen. Dies geschieht über Pressemitteilungen, Vorträge, Veranstaltungen, Motivation an Hand gelungener Beispiele, etc.

10 Erzeugung dezentraler regenerativer Energie

Die SPD unterstützt im Rahmen der landespolitischen Möglichkeiten alle Formen zur Erzeugung regenerativer Energie aus dezentralen Anlagen. Für Bürgerbeteiligungen werden die Voraussetzungen weiter optimiert. Technische Weiterentwicklungen zur Gewährleistung der Netzstabilität sowie von Kurz- und Langzeitspeichern werden gefördert. Als Ziel wird angestrebt, mindestens 90% der in Bayern benötigten Energie regenerativ aus regionalen Quellen zu erzeugen.

20 Energieeinsparung, effiziente Nutzung

Die klimaschonendste Energie ist die, die überhaupt nicht erzeugt bzw. genutzt wird. So ist es heute schon möglich, neue Wohngebäude so zu errichten, dass bei der anschließenden Nutzung keinerlei fossile Energie mehr zum Einsatz kommen muss. Die SPD unterstützt diese Art von Wohnungsbau massiv. Ebenso fördert die SPD alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur energetischen Sanierung der bestehenden Bausubstanz.

Mobilität mit regenerativen Energien

30

25

Die SPD fördert alle Entwicklungen und Pilotversuche zur Umstellung der Mobilität von fossilen auf regenerative Energien. Keine technische Entwicklung soll dabei von Anfang an ausgeschlossen werden.

35 Einfluss im Rahmen des Bundesrates

Eine SPD-Landesregierung/Landtagsfraktion setzt sich im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten im Bundesrat dafür ein, alle bundesweit gültigen Einschränkungen beim weiteren Ausbau erneuerbarer Energien abzuschaffen. Beim EEG werden die Vergünstigungen für Firmen auf den ursprünglich angesetzten Umfang zurückgefahren; die Abhängigkeit der EEG-Vergütung vom Börsenpreis wird wieder abgeschafft. Die SPD-Landesregierung/Landtagsfraktion setzt sich in diesem Rahmen auch für die Rücknahme der 10H-Regelung beim Bau von Windkraftanlagen ein.

45

40

Begründung

Wenn wir den Klimaschutz nicht realisieren, sind alle anderen Ziele am Ende sekundär.

Antragsbereich LTW / Antrag 20

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Landesparteitag

LTW20: Progressiv in die Zukunft starten: Neue Wege in der Verkehrs-, Infrastrukturund Digitalisierungspolitik gehen

Die Politik der letzten Jahre versäumte, geprägt vom Dogma der schwarzen Null, zentrale Schritte in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur und Digitalisierung. Entsprechend sind eine Vielzahl an Maßnahmen notwendig, um zu einer zeitgemäßen Politik aufzuschließen. Nachfolgender Maßnahmenkatalog soll als Richtschnur für künftige Verkehrs-, Infrastruktur- und Digitalisierungspolitik der BayernSPD dienen.

ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

Verkehr:

10 • Studierenden-, Schüler*innen- und Auszubildendenticket

Im Laufe der Zeit und vor allem aufgrund der Zentralisation wird von Jugendlichen immer mehr Mobilität erwartet. Für viele ist es schlicht aus Kostengründen nicht möglich, die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Mieten in den Ballungsräumen zu bezahlen. Das tägliche Pendeln mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Ausbildungsstätte von daher keine Seltenheit

20

25

30

35

40

mehr. Ein zusätzliches Problem stellt mittlerweile der Weg zur Berufsschule dar. Personen, die eine Ausbildung machen, bei der beispielsweise aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung immer weniger Plätze angeboten werden, müssen zudem einen deutlich weiteren und dadurch auch kostenintensiveren Weg zur Schule ablegen. Die zum Teil immens hohen Ticketpreise müssen für ein gesamtes Jahr ausgelegt werden, bevor ein kleiner Teil der entstandenen Kosten rückerstattet wird. Das Hauptproblem hierbei ist, dass auch nur lediglich ein Bruchteil zurückgezahlt wird. Vor allem Auszubildende, deren Arbeit nur sehr gering vergütet wird, erfahren hier eine zusätzliche finanzielle Last und Einschränkung.

Nicht wirklich besser ist die Lage bei den Schüler*innen. Diese müssen nämlich ab der 11. Jahrgangsstufe die Fahrtkosten zur Schule selbst tragen. Familien mit geringem Einkommen geraten daher oft in die Lage, dass sie ihren Kindern nicht den Besuch der gewünschten schulischen Einrichtung ermöglichen können.

Bei Studierenden hingegen konnten in den letzten Jahren zumindest kleine Erfolge erzielt werden. An einigen Universitäten gibt es Tickets nach dem Solidarmodell, die den Studierenden regional begrenztes Reisen zu niedrigen Preise in Form eines Studierendentickets möglich machen.

Wir fordern daher die Einführung eines kostenlosen Landestickets für alle Auszubildenden, Schüler*innen, Studierenden sowie Teilnehmende an den Freiwilligendiensten (Bufdi, FSJ, FSJ Kultur, FÖJ, FSJ für Geflüchtete) im Freistaat Bayern. Die Kosten hierfür übernimmt der Freistaat Bayern. Die Kommunen müssen im Gegenzug einen funktionierenden öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stellen. Bei einem stark defizitären Nahverkehr kann das zuständige Amt selbstredend Unterstützung beim Freistaat Bayern beantragen. Die genauen Regelungen, ab wann und inwieweit kommunale Träger*innen unterstützt werden müssen, sollten allerdings zuständige Expert*innen festlegen.

Ein kostenloses Landesticket würde zum einen die Mobilität vor allem junger Menschen extrem steigern und dadurch auch soziale Teilhabe erleichtern, insbesondere wenn lediglich ein geringes Haushaltseinkommen vorliegt. Zum anderen würde zweifellos die Umwelt geschützt werden, da die Nutzung von Kraftfahrzeugen zumindest in dieser Personengruppe rapide
 abnehmen würde. Durch das kostenlose Landesticket würde der Nahverkehr häufiger genutzt werden und somit an Bedeutung gewinnen. Die höhere

Auslastung würde in der Konsequenz auch zu einer höheren Taktung führen.

Taxi 50:50

60

65

70

75

80

Ein weiterer Punkt, der für jene Regionen, die eher strukturschwach sind, von Bedeutung ist, ist das Taxi 50/50. Vor allem in der Nacht muss es jungen Menschen ermöglicht werden, sowohl kostengünstig, schnell als auch sicher nach Hause zu gelangen. Wenn der öffentliche Nahverkehr, sofern denn überhaupt vorhanden, bereits eingestellt ist, keine*r mehr in der Lage ist, sicher mit dem Auto zu fahren und auch sonst keine Möglichkeit besteht privat abgeholt zu werden, stellt dies in ländlichen Regionen ein Problem dar. Abhilfe soll hier das Taxi 50/50 schaffen. Alle Auszubildenden, Schüler*innen und Studierenden sollen online beim Landratsamt, welches die zuständige Behörde für den Nahverkehr ist, einen kleinen Ausweis erhalten, dass sie Azubi, Schüler*in beziehungsweise Student*in im jeweiligen Landkreis sind. Dieser kann bei einem Taxi vorgezeigt werden und führt dazu, dass lediglich die Hälfte der entstandenen Kosten durch die Personen übernommen werden muss. Der andere Teil wird durch das Landratsamt übernommen. Die Abwicklung zwischen Taxifahrer*in und der Behörde soll möglichst unbürokratisch sein, sodass für Taxiunternehmen kein Nachteil entsteht, wenn sie an diesem Programm teilnehmen. Das Ziel muss allerdings sein, dass in wenigen Jahren mithilfe der Funktionen des neuen Personalausweises die Übermittlung sofort an das zuständige Amt erfolgt, dem somit auch einfach nachgewiesen werden kann, dass das Taxiunternehmen eine Person transportiert hat, die Anspruch darauf hat, dass die Hälfte der Kosten durch das Landratsamt übernommen werden. Einige Landkreise in Bayern zeigen bereits, dass dies gut funktioniert und auch in Sachsen-Anhalt gibt es bereits seit vielen Jahren ein ähnliches Programm, das seitdem problemlos funktioniert. Wir fordern, dass ein solches Programm in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingeführt wird und der Freistaat Bayern einen Großteil der Kosten übernimmt. Die Missbrauchsprävention ist durch eine geeignete Regelung zu gewährleisten.

90 • Rufbus

Des Weiteren soll auch noch ein sogenannter Rufbus eingeführt werden. Dieser hat wie jeder andere Bus auch reguläre Fahrpläne mit Abfahrtszeiten. Allerdings erscheint dieser nur bei Bedarf. Sollte man also mit dem Bus fahren wollen, muss kurz vor Abfahrt die Fahrt angemeldet werden. Dies kann per Telefon oder App geschehen. Der Rufbus bietet für ländliche

Regionen, in denen der öffentliche Nahverkehr noch nicht von der breiten Masse genutzt wird, Mobilität, steht allerdings trotzdem im Gedanken des Umweltschutzes, da lediglich bei Bedarf gefahren wird. In den Urlaubsregionen Niederbayerns wird dieses Projekt bereits seit geraumer Zeit mit großem Erfolg durchgeführt. Aufgrund der Tatsache, dass dadurch Leerfahrten vermieden werden, ist er auch ökonomischer, was sich auf die Ticketpreise auswirkt. Das Landesticket für Auszubildende, Schüler*innen und Studierende, welches wir auch fordern, ist selbstredend auch für die Rufbusse gültig, andere Personen zahlen den üblichen Tarif des Nahverkehrs ohne Aufschlag. Wir fordern die Einführung dieses Projekts bayernweit. Fahrpläne mit hoher Taktung setzen wir für einen reibungslosen Verlauf allerdings voraus.

110 • Bahnhofshuttle

100

105

115

120

Generell sollte es unser Ziel sein, umweltfreundlich zu denken und daher auch dementsprechend zu reisen. Dieser Aspekt führt dazu, dass wir vorrangig die Bahn, sofern sie elektrisch betrieben wird, nutzen sollten. Dies stellt vor allem für Jugendliche, die in Orten leben, die aufgrund der Größe an keinen Bahnhof angebunden sind, ein Problem dar. Doch auch größere Städte, wie die niederbayerische Kreisstadt Kelheim, die mehr als 15.000 Einwohner zählt, ist nicht an einen Bahnhof angebunden. Daher fordern wir, dass ein Shuttle, der in höherer Frequentierung als der übliche Nahverkehr fährt, die Nachbarorte oder Stadtteile zum Bahnhof fährt. Die Nutzung ist durch das oben geforderte Landesticket für Auszubildende, Schüler*innen und Studierende natürlich kostenlos. Personen, die nicht über ein solches Ticket verfügen, können durch das Vorzeigen des Bahntickets den Shuttleservice trotzdem kostenlos in Anspruch nehmen. Ein solcher Shuttle sollte bayernweit überall eingeführt werden, es sei denn, es besteht ein funktionierender und öffentlicher Nahverkehr, der alle Ortsund Stadtteile in regelmäßigen Abständen mit dem Bahnhof verbindet, wie es in Großstädten wie beispielsweise München aber auch Nürnberg der Fall ist.

130

135

125

Elektrifizierung

Zunehmende Rolle muss in den kommenden Jahren auch die Elektrifizierung spielen. In Bayern wurde in den letzten 30 Jahren keine Bahnstrecke mehr elektrifiziert, außer dies sei durch einen Neubau für eine ICE-Strecke notwendig gewesen. Auch aktuell wird nur am Streckenabschnitt München-

Lindau gearbeitet, der bis 2020 elektrifiziert werden soll. Die Tatsache, dass circa 40% der Zugstrecken in Bayern mit Dieselloks befahrbar sind, zeigt die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte und den akuten Nachholbedarf im Freistaat. Daher soll schleunigst ein Programm auf den Tag gerufen werden, bei dem alle Bahnstrecken analysiert werden und der Priorität nach alle Bahnstrecken nacheinander ausnahmslos elektrifiziert werden. Doch nicht nur den Bahnverkehr muss elektrifiziert werden, sondern auch der restliche öffentliche Nahverkehr. Bei Neuanschaffungen der Kommunen bei Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr soll auch auf den Umweltaspekt geachtet werden, so sollen künftig nur noch Elektrobusse erworben werden. Für die höheren Kosten soll der Freistaat den Kommunen ein Sondermittelbudget zur Verfügung stellen.

150 • Arzttaxis

140

145

155

160

170

Nicht nur der Weg zum Feiern stellt für die Menschen in ländlichen Regionen vor große Probleme, sondern auch der Weg zum Hausarzt. Zum einen liegt es daran, dass aufgrund der niedrigen Anzahl der Personen pro km2 (in Niederbayern spricht man von 118 Personen pro km2, in Oberbayern sind es immerhin doppelt so viele) Ärzte weiter entfernt sind, zum anderen aber auch einfach daran, dass sich der öffentliche Nahverkehr in einem schlicht desolaten Zustand befindet. Personen ohne Führerschein und ohne Auto, was vor allem Rentner*innen und Jugendliche betrifft, wird ein Besuch beim Hausarzt daher nahezu unmöglich gemacht. Doch auch für Personen, die ansonsten mobil sind, können Probleme auftauchen, wenn sie wegen Übelkeit, Migräne etc. den Arzt aufsuchen müssen, allerdings das Auto nicht mehr fachgerecht bedienen können. In ländlichen Regionen soll es daher ein sogenanntes Arzttaxi geben. Dieses unterscheidet sich von normalen Taxis darin, dass die Fahrer*innen regelmäßig einen Ersten Hilfe Kurs belegen müssen und somit kurzfristig bei Notfallsituationen helfen können. Eine Alternative zu Krankenwagen soll dieses Arzttaxi aber in keinem Fall darstellen. Das Arzttaxi fährt Personen bei Bedarf zum Arzt, aber auch Krebspatient*innen, Dialysepatienten*innen etc. regelmäßig in das Krankenhaus. Die Kosten hierfür soll zum einen Teil der Freistaat Bayern tragen, der andere Teil sollte allerdings durch die Kranken- beziehungsweise Gesundheitskassen selbst übernommen werden.

Dass eine höhere Frequenz beziehungsweise eine engere Taktung der Fahr175 pläne sowie eine Abstimmung der verschiedenen Verkehrsgesellschaften,
auch landkreisübergreifend, unerlässlich ist, versteht sich von selbst.

Dies alles kann nur der Anfang einer Revolution immer Bereich des öffentlichen Nahverkehrs werden. Unsere Vision und unser Ansporn muss es sein, einen öffentlichen Nahverkehr zu entwickeln, der für alle kostenlose zugänglich ist. Finanziert werden sollte dies aus Steuern, die von der gesamten Bevölkerung sozial gestaffelt gezahlt werden.

Zusammenfassend fordern wir:

185

180

- kostenloses bayernweites Ticket für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende
- Taxi 50/50

190

- Rufbus
- Bahnhofshuttle
- 195 Elektrifizierung des gesamten öffentlichen Nahverkehrs
 - Arzttaxis
- Höhere Taktung und Frequenz, sodass der öffentliche Nahverkehr
 auch attraktiv ist
 - Bessere Abstimmung der verschiedenen Verkehrsgesellschaften

Infrastruktur:

205

210

215

Ausbau Bundesstraßen und Autobahnen

Ein anstehender Punkt für die nächsten Jahre wird der Ausbau von bayerischen Bundesstraßen und Autobahnen sein. Diese dienen häufig auch als Entlastung der örtlichen Landstraßen und sorgen für eine gute Verbindung zwischen den Städten. Viele der Straßen sind allerdings stark sanierungsbedürftig oder schlichtweg überlastet. Daher müssen die Mittel im bayerischen Staatshaushalt für den Ausbau dieser Straßen massiv erhöht werden. Diese Gelder sind jedoch ausschließlich für die Sanierung sanierungsbedürftiger Straßen vorgesehen. Gerade im ländlichen Raum sorgen zahlreiche Schlaglöcher, halbherzig geflickte Straßen für eine fehlerhafte

Infrastruktur, welche gerade den ländlichen Raum für Investitionen unattraktiv machen und den Verkehr sämtlicher Fahrzeuge aller Antriebsarten erschweren. Gegen den Neubau von Straßen stellen wir uns aufgrund des 220 Umweltaspekts allerdings klar, sofern dieser nicht vermeidbar ist, weil er für eine Anbindung an wichtige Knotenpunkte dringend notwendig ist. Außerdem sollen diese Straßen nicht sogenannten Gigalinern, welche wir klar ablehnen, zur Verfügung stehen. Diese widersprechen unserem Grundsatz, dass Güterverkehr auf der Schiene und nicht auf der Straße seinen Platz hat. Nicht zuletzt auch hier aufgrund des Umweltaspekts.

Dezentrale Energieversorgung

225

235

255

Der Freistaat Bayern ist dezentral organisiert und muss sich aus diesem Grund auch in den kommenden Jahren mit der Energieversorgung darauf einstellen. Die Möglichkeit, die Energieversorgung dezentral zu gestalten, sollte als Chance gesehen werden. Nahe beieinanderliegende Kommunen sollten sich daher zusammenschließen, um selbst Energie zu erzeugen und sich damit auch selbst zu versorgen. Selbstverständlich soll dabei auf umweltfreundliche Methoden gesetzt werden, wie auf Wasser, und Biomassekraftwerke sowie Wind,- Sonnenenergie. Nicht zuletzt auch hier aufgrund des Umweltaspekts. Die dadurch erzeugte Energie soll vor Ort kurzfristig in großen Batterien oder bei großen Mengen in Pumpspeicherkraftwerken gespeichert werden. Durch die wohnortnahe Versorgung wäre der Bau von 240 Stromtrassen nicht mehr notwendig und auch der Energieverlust bei Transformatoren, die für den Transport bei weiten Strecken notwendig sind, wäre nicht mehr vorhanden. In der Konsequenz würden sich die Transportkosten enorm verringern und auch die Natur würde geschützt werden. Natürlich steigen die Kosten für die Stromspeicherung an, allerdings würden die 245 Verbraucher*innen insgesamt von einer dezentralen Energieversorgung profitieren, da die Preise durch die deutlich geringeren Transportkosten sinken würden. Wir fordern daher, dass der Freistaat Bayern und die Kommunen schnellstmöglich ein Konzept vorlegen, sodass bis zum Jahr 2030 eine dezentrale Energieversorgung in Bayern stattfindet. Dieses Projekt 250 sollte vom Freistaat Bayern finanziell gefördert werden. Eine Investition von Privatunternehmen oder eine Übernahme der Energieversorgung durch Konzerne kommt für uns nicht in Frage, da diese staatlich organisiert und finanziert werden sollte.

Öffentliche Daseinsvorsorge

265

Ein wichtiger Punkt ist die öffentliche Daseinsversorge in Bayern. Seit der Widervereinigung hat sich die Anzahl der aufgestellten Krankenhausbetten um ziemlich genau 15% verringert, die Anzahl der Patient*innen hingegen 260 um 170.000 vergrößert. Dies macht sich vor allem in der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer bemerkbar, die von rund zwölf auf sieben Tage gesunken ist. Die Berechnungstage der Krankenkasse sind hierbei nicht das Problem. Entgegen der Erwartung hat sich zuerst die Anzahl der Verweildauer im Krankenhaus verringert, die Berechnungstage sind lediglich nachgezogen. Der defizitäre Haushalt vieler Krankenhäuser wurde versucht damit zu deckeln, dass die Verweildauer reduziert wird. Dieser Plan ging allerdings nicht auf, da die Berechnungstage ebenso gesunken sind und somit auf Dauer kein wirtschaftlicher Vorteil entstanden ist. Nichtsdestotrotz haben allerdings die Krankassen ein Verschulden daran, da bereits im Voraus die Zahlung für Untersuchungen oder Ähnliches auf ein Minimum reduziert 270 wurde. Generell sollte die Frage gestellt werden, ob ein Krankenhaus für die Kommunen ein ökonomischer Gewinn sein sollte oder die Daseinsvorsorge der Bürger*innen sichern sollte. Für uns jedenfalls ist klar, dass die Gesundheit der Patient*innen sowie eine wohnortnahe Versorgung über 275 dem ökonomischen Erfolg eines Krankenhauses steht. Um auf Dauer dieses Defizit ausgleichen zu können, braucht es eine finanzielle Unterstützung des Freistaats. Wichtig ist auch, dass für die Zukunft Investitionen getätigt werden, um die Krankenhäuser erhalten zu können. Dabei müssen vor allem auch die Versäumnisse der Digitalisierung, die sich auch auf Krankenhäuser 280 auswirkt, zügig nachgeholt werden. Ein weiterer Punkt, der die Krankenhäuser attraktiver macht ist eine Spezialisierung auf einen bestimmten oder verschiedene Fachbereiche. Dies soll in Absprache mit naheliegenden Krankenhäusern erfolgen. Außerdem ist uns bewusst, dass kommunale Krankenhäuser im Gegensatz zu privaten auch wichtige Dinge übernehmen, die allerdings finanziell "schlecht" sind, so zum Beispiel die Hilfestellung bei Problemlagen wie zum Beispiel erste Hilfe für vergewaltigte Frauen und nötige Feststellungsverfahren in Vergewaltigungsfällen. Da diese Punkte für uns von großer Bedeutung sind, setzen wir uns für den Erhalt kommunaler Krankenhäuser ein und stellen uns vehement gegen die zunehmende 290 Privatisierung im Gesundheitssektor.

Zu dem Punkt der öffentlichen Daseinsvorsorge zählt für uns auch der Ausbau von Kitas und Kindergärten. Vor allem in diesem Bereich ist der Freistaat extrem rückständig. Statt weiterhin ein Betreuungsgeld auszuzahlen, das 295 veraltete Geschlechterstereotypen bedient, sollte Bayern den Bau von Kitas und Kindergärten fördern. Die Kosten für die Kita und den Kindergarten sind

derzeit viel zu hoch und stellen für viele eine große finanzielle Belastung dar. Wir fordern daher eine Gebührensenkung sowie eine Bezahlung, die sozial gestaffelt nach dem Einkommen der Familie erfolgt. Wollen Familien 300 ihr Einkommen nicht offenlegen, müssen sie den höchsten Beitragssatz zahlen. Geringverdiener*innen hingegen werden völlig von den Kosten befreit. Auf Dauer sollten wir allerdings den Anspruch haben, auch Kita und Kindergarten komplett kostenlos zu gestalten.

305 Doch auch die Schulen stellen vor allem in ländlichen Regionen ein Problem dar. So müssen Schüler*innen täglich mehrere Stunden nur damit verbringen, mit dem Bus an die Schule zu gelangen. Insbesondere bei weiterführenden Schulen, insbesondere Gymnasien nimmt dies extreme Ausmaße an. Um den Schüler*innen schulische Möglichkeiten vor Ort gewähren zu können, müssen auch kleinere und somit auf Dauer kosten-310 intensivere Schulen gebaut werden. Durch unserer Forderung nach einer Gesamtschule würde sich das Problem durch höhere Schüler*innenzahlen vor Ort allerdings sowieso automatisch weitestgehend eindämmen.

Dezentralisation von Hochschulbildung

315

325

330

Der Trend geht zur Zentralisation, was eine Abwanderung aus ländlichen Regionen bedeutet. Dies stellt dezentral organisierte Flächenländer wie Bayern vor große Herausforderungen. Ein Grund, wieso viele Menschen 320 in die Städte ziehen ist der, dass sie dort einen Arbeits- oder Studienplatz gefunden haben. Nach Beendigung der Ausbildung, des Studiums oder Ähnlichem ziehen sie meist nicht mehr auf das Land zurück, zumal in Städten meist eine wohnortnahe Versorgung zur Verfügung steht. Diesem Trend kann allerdings entgegengesetzt werden, indem Universitäten oder Fachhochschulen ihre Standorte für bestimmten Fachbereichen auslagern und in ländlichen Regionen ansiedeln. Viele junge Menschen würden für das Studium in diese Orte ziehen und eventuell diesen sogar als Wohnsitz beibehalten. Ein deutlicher Zuzug würde also bemerkbar werden. Dies würde zwangsläufig die Versorgung in ländlichen Regionen (öffentlicher Nahverkehr, Ärzte etc.) stärken, dem Demographiegefälle zwischen Stadt und Land entgegenwirken sowie auch zu einer Entspannung der Mietpreise in den Ballungsräumen führen, da Wohnungen in diesen eben nicht mehr so stark gefragt wären. Wir fordern den Freistaat Bayern daher auf, Fachhochschulen und einzelne Teilbereiche als sogenannte Innovationszentren dauerhaft 335 in ländlichen Regionen anzusiedeln. Dabei muss zur Gewährleistung der Studierbarkeit gesichert werden, dass das Studium kein Pendeln zwischen

zwei Standorten erforderlich macht, außer dies geht mit expliziten Vorteilen für das Studium einher.

340 Zusammenfassend fordern wir im Bereich der Infrastruktur:

- konsequenten Ausbau von Bundesstraßen und Autobahnen in Bayern
- Verbot von Gigalinern auf bayerischen Straßen
 - Förderung von dezentraler Energieversorgung
 - Ausbau von dezentraler Energieversorgung bis 2030
 - · Energieversorgung in staatlicher Hand
 - Erhalt kommunaler Krankenhäuser
- Ausbau von Kindertagesstätten und Kindergärten sowie deren Preissenkung
 - Schulen vor Ort schaffen
 - Innovationszentren in ländlichen Regionen

355 Digitalisierung:

Bayern steht, insbesondere als dezentraler Flächenstaat, vor großen Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung. Dabei sind die Herausforderungen, vor die ländliche Kreise und urbane Zentren gestellt werden, in vielen Punkten unterschiedlich und bedürfen daher auch verschiedener Lösungskonzepte. Gleichzeitig hat die Digitalisierung auch das Potential, Stadt und Land wieder näher zusammen zu rücken, und die Divergenz der letzten beiden Jahrzehnte zumindest in Teilen zu vermindern. Die Forderungen aus dem Bereich Digitalisierung sind in folgenden Punkten kurz zusammengefasst.

365

370

- In strukturschwachen Regionen stellt die Versorgung mit zeitgemäßen Netzen bislang die größte Problematik dar. Zwar befinden sich mittlerweile nahezu alle Kommunen jedenfalls in einem Breitbandförderprogramm, dennoch werden davon nicht alle Teilgebiete der Kommunen erfasst. Aufgabe der Landesregierung ist es daher, sicherzustellen, dass jeder Haushalt in den kommenden beiden Jahren den Zugang zu schnellem Internet erhält. Gleichzeitig müssen Mobilfunknetze ausgebaut und aufgewertet, sowie Versorgungslücken geschlossen werden.
- Städte müssen Innovationszentren für das datenintensive Gewerbe schaffen und damit die Infrastruktur zur Ansiedlung von datenintensiven Unternehmen bereitstellen. Durch Technologiecluster, welche im

380

385

390

395

400

405

415

Idealfall mit den lokalen Hochschulen kooperieren, können Perspektiven für junge Arbeitnehmer*innen innerhalb, aber auch außerhalb der beiden Zentren München und Nürnberg geschaffen werden. Bezahlbare Büroflächen für Start-ups komplettieren ein Innovationsumfeld, welches einerseits einer aufstrebenden Branche die Chance gibt, in Bayern Fuß zu fassen, und andererseits den Markt auch für Personen ohne entsprechendes Kapital öffnet.

- Der Privatisierung der Netze, insbesondere im Bereich des Breitbandausbaus, muss entschieden entgegengewirkt werden. Gegenwärtig bauen Breitbandanbieter lokale, natürliche Monopole durch das Anschließen von Kommunen an das Breitbandnetz aus. Die Konsequenz aus der Marktmacht lokaler Monopole ist das Setzen von horrenden Preisen für die Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz bei gleichzeitig hoher Störanfälligkeit und schlechtem Kundenservice. Da private Konzerne ausnahmslos bei positiver Renditeerwartung Kommunen an das Netz anschließen, trägt der öffentliche Haushalt schlussendlich die Kosten des Anschlusses von kleineren Dörfern und Weilern. Das Überlassen der Filetstücke an private Konzerne bei gleichzeitiger Übernahme des Anschlusses für unrentable Dörfer und Weiler führt nicht nur zu monopolistischer Preissetzung, sondern ist auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Staat nicht nachvollziehbar.
- Das bayerische Schul- und Universitätssystem muss auf die Digitalisierung angepasst werden. Damit einher geht die Schaffung eines umfassenden Angebots an digitalen Medien in Schulen, das Arbeiten mit Computern und Tablets, der Vermittlung relevanter Kenntnisse aus den Bereichen Programmierung, Datenschutz und Datenverarbeitung sowie einer Einbindung von Smartphones in den Unterricht anstelle eines strikten Verbots. Universitäten muss Zugang zu aktuellen Rechenzentren gewährt werden. Auch sollen Hochleistungsrechner aufgestockt und mit breiteren Zugangsmöglichkeiten versehen werden.

Gerade in ländlich geprägten Gebieten, an denen es Bayern nicht mangelt, ist vom Zeitalter der Digitalisierung bisher nicht viel zu spüren. Zwar vermeldet die Landesregierung, dass immerhin 97% aller Kommunen zum Jahreswechsel im Förderverfahren zum schnellen Netzausbau seien, jedoch ist hierfür nicht der Komplettausbau einer Kommune notwendig. Stattdessen genügt es, netzausbauend in einem Teilgebiet einer Kommune tätig zu sein. Würde man stattdessen die Gesamtheit der Haushalte in Bayern betrachten, so wäre der Anteil, welcher sich in naher Zukunft an einem schnellen Internet erfreuen könnte, ein deutlich geringerer. Gerade aus

425

435

dieser Strategie des Freistaats, Anreize für den Breitbandausbau für private Unternehmen zu schaffen, erwächst ein Problem ähnlich dem großer Privatisierungsprojekte öffentlicher Infrastruktur: Durch die Schaffung natürlicher 420 Monopole, in diesem Fall privater Breitbandnetze für Kommunen oder Teilstücke davon, erlangt das Privatunternehmen die Preissetzungshoheit und kann den Haushalten Wucherpreise für das Anschließen an zeitgemäßes Internet abverlangen. Durch die steigende Datenintensität von Websites werden Haushalte zum Zahlen dieser Prämien nahezu gezwungen, sofern sie weiterhin zumutbar im Internet unterwegs sein wollen. Entsprechend schafft der Freistaat mit seiner Netzpolitik Raum für die schonungslose Ausbeutung privater Haushalte durch private Netzanbieter. Gleichzeitig werden sich die Ausbaumaßnahmen der privaten Unternehmen ausnahmslos auf jene Gebiete beschränken, in denen sie eine positive Rendite erwarten. 430 Kleinere Dörfer, Weiler und Einöden erhalten entsprechend keinen Zugang zum Breitbandnetz und müssen durch öffentliche Gelder, falls überhaupt, angeschlossen werden. In der Konsequenz privatisiert der Freistaat mit seiner Ausbaustrategie Gewinne aus dem Betrieb der Breitbandnetze und bürdet sich selbst die Verluste aus dem Anschluss von Einöden, Weilern und kleinen Dörfern auf.

Die Umstellung auf IP-Telefonie in der nahen Zukunft tut ihr Übriges: Durch Wegfall konventioneller Telefonie wird denjenigen, die bis dahin keinen Zugang zu schnellem Internet haben, die Möglichkeit der Telefonie via 440 Festnetz geraubt. Da allerdings der Telefonanschluss von der Grundversorgung abgedeckt ist, muss die Umstellung auf IP-Telefonie entweder weiter hinausgezögert werden, oder man erklärt den Zugang zu Datennetzen mit Übertragungsraten größer 6000 KBps, welche für das reibungslose Stattfinden von IP-Telefonie notwendig sind, zur Grundversorgung. Dies 445 würde ein Tätigwerden der Telekom hinsichtlich des Netzanschlusses von Einöden, Weilern und Dörfern nach sich ziehen und ginge mit Kosten einher, die durch die entgangenen Gewinne aus dem staatlichen Netzausbau hätten gegenfinanziert werden können. Um diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten, bedarf es strikten Regeln für private Netzanbieter in Bayern: 450 So muss ein an die Netzgeschwindigkeit gekoppelter Preiskatalog für die Versorgung mit Internet ausgearbeitet und für verbindlich erklärt werden. Zudem sind die Kosten für den Anschluss ländlicher Gebiete auf die Profiteure umzulegen: Durch gezielte Abgaben von Netzanbieter*innen werden Kosten des Netzausbaus gerechter verteilt. Schlussendlich ist der Breitband-455 anschluss zur Grundversorgung zu erklären. In der Konsequenz sind alle Haushalte an das Breitbandnetz anzuschließen. Um natürliche Monopole

zu verhindern, sind die privaten Netze in staatliche Hand rückzuführen.

Neben dem Breitbandausbau kommt dem Ausbau des Mobilfunknetzes in Bayern eine große Bedeutung zu. In einer Zeit, in der mittels Notrufknöpfen Menschenleben über das Mobilfunknetz abgesichert werden, sind nicht vom Netz abgedeckte Bereiche nicht zu verantworten. Folglich muss eine umfassende Versorgung mit Mobilfunknetz sichergestellt werden. Zudem müssen alte 1G und 2G Netze dringend modernisiert werden. Ein baldiger Ausbau der Metropolregionen mit 5G-Netz ist zudem anzustreben.

In Städten ergeben sich aus der Digitalisierung eine Vielzahl an Chancen. Mittels Innovationszentren, welche Platz für die Ansiedlung von datenintensivem Gewerbe sowie die dafür notwendige Infrastruktur, insbesondere schnelle Netzanbindung, Rechenzentren sowie Hochschulanschluss, bereitstellen, können IT-Cluster angesiedelt werden, welche zur Diversifikation der städtischen Gewerbe beitragen und damit die lokale Wirtschaft krisenrobuster machen. Ferner locken Innovationszentren nicht nur junge Start-Ups und expandierende IT-Unternehmen, sondern bieten Zukunftsperspektiven für Arbeitnehmer*innen. Gerade in Städten jenseits der Metropolen, wo derartige Zentren noch nicht präsent sind, bieten Innovationszentren großes Potential, qualifizierte Fachkräfte und eine neue Branche in die Region zu holen und damit die Existenz der Region nachhaltig zu garantieren.

480

Auch im Bereich Bildung und Ausbildung muss Bayern im 21. Jahrhundert ankommen: Der technologische Fortschritt bietet mittlerweile, dank Tablets, Cloudspeicher und portablen Notebooks, die Möglichkeit, gänzlich ohne Schulbücher auszukommen. Dies reduziert nicht nur das Gewicht des 485 Schulranzens deutlich, sondern führt auch zur Schulung im Umgang mit mobilen Endgeräten. Gleichzeitig ergeben sich aus der Ausstattung mit Notebooks und Tablets neue Möglichkeiten für den Unterricht: Recherchen können in Gruppenarbeiten unter Zuhilfenahme des Internets passieren, Hausaufgaben können digital eingereicht und korrigiert werden und per 490 Mail abgegebene Aufsätze reduzieren den Papierbedarf und schonen damit die Umwelt. Gleichzeitig können durch Anpassung des Lehrplans Kompetenzen wie Programmieren, Datenverarbeitung sowie Datenschutz und Verschlüsselung vermittelt werden. Um dies zu gewährleisten, müssen Schulen mit WLAN ausgestattet werden. Zudem sind den Schüler*innen 495 Notebooks sowie ggf. Tablets zur Verfügung zu stellen. Dass das veraltete Smartphone-Verbot im Unterricht aufgehoben wird, um die Endgeräte mit

in den Unterricht einzubeziehen, versteht sich von selbst.

An Universitäten muss veraltete Hardware, die Teilweise noch aus dem Computerinfrastrukturprogramm (CIP) unter Helmut Kohl stammt, endlich ersetzt werden. WLAN-Netze müssen mit ausreichend Datenkapazität ausgestattet werden. Da der Bedarf an Rechenleistung für die Forschung stetig ansteigt, sind zusätzliche Rechenkapazitäten anzuschaffen. Insbesondere ist den Studierenden zur Anfertigung ihrer Master- und Bachelorarbeit Zugriff auf die Computerinfrastruktur, insbesondere auch auf Großrechner und Server, zu gewähren, um rechenintensive Simulationen durchführen zu können.

Antragsbereich LTW / Antrag 21

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Landesparteitag

LTW21: Entkriminalisierung des Fahrens ohne gültigen Fahrschein

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass über Bundestag und Bundesrat der Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel in § 265 a StGB (Betrifft Erschleichung von Leistungen) nicht weiterhin Berücksichtigung findet.

5

Aus den Gründen:

1. "Schwarzfahren" aus einer finanziellen Notlage heraus führt zwangsläufig zur Ersatzhaft

10

- 2. Grundrecht auf Mobilität
- 3. Veralteter Straftatbestand von 1935
- 15 4. Entlastung der Justiz und der Verkehrsunternehmen
 - 5. Unterschied zwischen Ersatzfreiheitsstrafe und Erzwingungshaft

Zu 1.:

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG 20

30

Menschen, die sich aufgrund ihrer finanziellen Notlage kein Ticket für den Bus/Bahn/Zug leisten können, werden ausreichend mit der Vertragsstrafe durch die Verkehrsunternehmen gestraft. Alleine in Berlin mussten im Jahre 2016 47 % der Forderungen abgeschrieben werden, weil die Betroffenen 25 zu arm waren, diese zu begleichen. Eine zusätzliche Auferlegung einer Geldstrafe nach § 265a I StGB führt dazu, dass diese nicht erbracht werden kann und in Ersatzhaft (§43 StGB) umgewandelt wird. Dies führt in einen Teufelskreis, da die finanzielle und soziale Not der Betroffenen durch die Strafandrohung des § 265a StGB nur verschlimmert wird und diese wohl gezwungen sind, ihre Tat zu wiederholen. Somit ist weder den Menschen, noch den Verkehrsunternehmen durch die Gefängnisstrafe geholfen.

Zu 2.:

Das Strafrecht stellt das äußerste Mittel staatlichen Strafens dar und ist 35 dementsprechend als Ultima Ratio anzusehen. Es ist nicht verhältnismäßig jemandem eine Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr anzudrohen, wenn der*diejenige ein Ticket (z. B. Preis 1,50€) absichtlich nicht gelöst hat. Wir als Jusos stehen für ein Grundrecht auf Mobilität ein. Haft bedeutet jedoch für die meisten Betroffenen Stigmatisierung. Und das führt zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und zum möglichen Beginn einer daraus resultierenden kriminellen Laufbahn. Die finanzielle und soziale Not der Menschen soll gehört und nicht mit Gefängnis geahndet werden.

45 Zu 3.:

Das Problem des "Erschleichens" tritt unter anderem dadurch auf, dass die Norm aus dem Jahre 1935 stammt. Damals gab es in jedem Fahrzeug des ÖPNV am Eingang eine*n Schaffner*in, bei dem*der das Ticket erworben werden musste. Diese*r konnte damals getäuscht werden, wodurch ein Bejahen des "Erschleichens" durchaus plausibel erschien. Das ist heutzutage anders. Die Gesellschaft wie auch der ÖPNV haben sich gewandelt. Das Gesetz sollte dies auch tun.

55 **Zu 4.:**

Deutschlandweit sitzen momentan 7600 Menschen eine Ersatzfreiheitsstrafe ab. Der größte Teil davon sind verurteilte Schwarzfahrer*innen. Jeder Hafttag kostet den*die Steuerzahler*in 146 Euro. Im Jahr 2016 wurden in

Berlin 40000 Strafanträge wegen des Verstoßes gegen § 265a StGB durch eine*n Schwarzfahrer*in gestellt. Nach Hochrechnungen einer Neuköllner Richterin sind 25-30% aller Erwachsenenstrafsachen vor dem Amtsgericht Neukölln im Jahr 2011 Fälle von Leistungserschleichung gewesen. In Jugendstrafsachen stellen diese immer noch einen prozentualen Anteil von 15-20 %. (Quelle: http://www.tagesspiegel.de/berlin/landespolitik/ueberlastungrichter-wollen-keine-anklagen-gegen-schwarzfahrer-mehr/4258142.html; Abgerufen am: 04.12.17). Dies alles stellt einen vermeidbaren Kosten- und Zeitaufwand für die Justizbehörden, den*die deutsche*n Steuerzahler*in, als auch für die Verkehrsunternehmen dar. Sogar der deutsche Richterbund hat kürzlich die Entkriminalisierung des Schwarzfahrens gefordert. Jena Gnisa, der Vorsitzende des deutschen Richterbunds formuliert das so: "Wenn die Unternehmen eine bessere Kontrolle aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht tun, dann darf nicht der Steuerzahler als Lückenbüßer herhalten."

75

80

85

90

60

Zu 5.:

Eine Entkriminalisierung des Schwarzfahrens führt nicht zur automatischen Legalisierung und damit auch nicht zu einer gesetzlichen "Ermutigung" zum Fahren ohne Ticket. Es könnte im Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) ein Tatbestand eingefügt werden, der das Schwarzfahren bestraft. Zwar kann auch im OwiG zusätzlich zur Geldstrafe gem. § 96 OwiG Erzwingungshaft angeordnet werden, jedoch kann diese im Gegensatz zur Ersatzfreiheitsstrafe gem. § 43 StGB nicht verhängt werden, wenn Zahlungsunfähigkeit besteht und diese nachgewiesen wird. "Zahlungsunfähigkeit im Sinne des Ordnungswidrigkeitenrechts bedinge, dass der Betroffene selbst bei Ausschöpfung aller ihm zur Verfügung stehenden Geldquellen, Einschränkung seiner Lebenshaltungskosten und unter Anspannung sämtlicher finanzieller Erwerbsobliegenheiten nicht in der Lage sei, die Geldbuße ggf. unter Bewilligung von Zahlungserleichterungen zu zahlen, weil er entweder über keine ausreichenden flüssigen Mittel verfüge, er sich diesen Betrag nicht auf andere Weise zu beschaffen vermöge – etwa durch Aufnahme von überobligationsmäßiger Arbeit, den Verkauf von unpfändbaren Gegenständen oder sonstige Einschränkungen seiner Lebenshaltung – oder ihm die Zahlung aufgrund anderer Umstände nicht mehr zugemutet werden könne (vgl. Seitz in Göhler, OWiG, 16. Aufl. 2002, § 96, Rdnr. 13 mwN)." (Quelle: https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/UrteilsanmerkungFDInsR201723) Die Anforderungen an eine Haftstrafe sind also deutlich höher und berücksichtigen den Aspekt der Zahlungsunfähigkeit. Die Verbüßung einer

100 Ersatzfreiheitsstrafe befreit nicht von der Zahlungspflicht.

Antragsbereich LTW / Antrag 22

Antragsteller: OV München-Ramersdorf

Empfänger: Landesparteitag

LTW22: EINE LINKE AGENDA FÜR BAYERN – Antrag zum Wahlprogramm für die Landtagswahl 2018

Antrag zum 70. außerordentlichen Landesparteitag am 16. Juni 2018

ERLEDIGT

Antragssteller: Ortsverein München-Ramersdorf

5 Bezirk Oberbayern / Unterbezirk München

Antrag zum Wahlprogramm für die Landtagswahl 2018

(dieser Antrag ist wortgleich zum Antrag des OV Eggenfelden)

10

20

EINE LINKE AGENDA FÜR BAYERN: ARBEIT UND SOZIALES

Die Arbeitslosigkeit abbauen

- Schaffung eines sozialen Arbeitsmarkts in Bayern für schwer vermittelbare Arbeitnehmer*innen
 - Spezielle Arbeitsplätze in Bayern für konditionell eingeschränkte Arbeitskräfte
 - Vorrang des Prinzips der Nachqualifizierung vor dem der Vermittlung um jeden Preis
 - Landesweite Bildungsoffensive für gering qualifizierte Langzeitarbeitslose
 - Überarbeitung der Arbeitslosenstatistik für Bayern2
- 25 Gerechte Löhne durchsetzen in Bayern und auf Bundesebene
 - · Allgemeine Steigerung des Lohnniveaus
 - Landesweiter Pakt gegen Lohndumping und Tarifflucht

- Verabschiedung eines Tariftreue und Vergabegesetzes für Bayern
- Abbau des Lohndumpings in den Gesundheitsberufen

Humane Arbeitsbedingungen schaffen – in Bayern und auf Bundesebene

- Keine Beschäftigungen mit sachgrundloser Befristung, wo der Freistaat Bayern als Arbeitgeber auftritt.
 - Kürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit ohne Entgelteinbußen
 - Verstärkte betriebliche Mitbestimmung bei der Ausgestaltung digitaler Arbeitsplätze
 - Umwandlung von Leih- und Werkverträgen in unbefristete Arbeitsverhältnisse
 - Abbau der prekären Arbeitsverhältnisse an den Bayerischen Hochschulen

Die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten

45

50

40

30

35

- Schutz der Arbeitnehmer*innen vor einer Erreichbarkeit rund um die Uhr
- Neue Arbeitszeitmodelle, um die Arbeitnehmer*innen an den Chancen der Digitalisierung teilhaben zu lassen
- Schulungen für Betriebsratsangehörige im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen im Home Office

Die Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer*innen verbessern – in Bayern und auf Bundesebene

- Einführung des Bildungsurlaubs endlich auch in Bayern
 - Errichtung einer digitalen Bildungsurlaubsberatung in Bayern

Die Sozialkassen stabilisieren

- Einführung einer Bürger*innenversicherung, in die alle einzahlen
 - Einführung einer Wertschöpfungsabgabe (Maschinensteuer)

Der Altersarmut vorbeugen

- Langfristige Sicherung des Rentenniveaus auf mindestens 50%
 - Modelle zur Schließung der Lohnlücke von Frauen
 - Neuaufstellung der so genannten "Riester-Rente"
 - · Neue Regelung der Altersversorgung für Selbstständige mit niedrigem

Einkommen

70

Migrant*innen besser integrieren

- Vorrang des Deutschunterrichts in den Berufsintegrationsklassen vor der Berufsorientierung
- Konsequente Umsetzung der "3+2-Regelung" auch in Bayern
 - · Ausdehnung der Berufsschulpflicht für junge Flüchtlinge
 - Landesweites F\u00f6rderprogramm zur Integration von Migrant*innen in den \u00f6fentlichen Dienst
 - Rücknahme des Bayerischen Integrationsgesetzes

80

85

Das ehrenamtliche Engagement fördern

- Förderung lokaler und regionaler Ehrenamtsstrukturen
- Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für das Ehrenamt durch Aufklärungsarbeit in den Schulen – und durch die Vergabe von "Social Points"
 - Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit für ehrenamtlich Tätige

Die Gesundheitsversorgung verbessern

90

- Förderung von Modellvorhaben zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum
- Verbesserung der Eingruppierung bei Psychotherapeuten analog zu den Fachärzten.
- Rücknahme des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes
 - Förderung von Krankenhausverbünden aus Gründen des Standorterhalts und der Qualitätsverbesserung
 - Verstärkter Einsatz von Pflegelotsen, um Familienangehörige in Fragen der häuslichen Pflege zu unterstützen
- Gewährleistung mobiler Reserven, um keine Ausfälle in der Pflege entstehen zu lassen.
 - Verbindliche Deutschkurse für Pflegekräfte aus den Ländern der Europäischen Union
 - Erhöhung des Sehbehinderten- und Blindengeldes
- Grundlegender Strategiewechsel im Umgang mit Drogenabhängigen und Suchtkranken

110 EINE LINKE AGENDA FÜR BAYERN: WOHNEN

"Jeder Mensch hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung." (BV, Art. 106)

Die Abwanderung aus dem ländlichen Raum stoppen

115

130

135

140

- Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern – im Sinne von Art. 3 Abs. 2 BV.
- Keine Erweiterung oder Neueinrichtung von Gewerbegebieten in den Ballungs- und Verdichtungsräumen
- Neue Bauprojekte mit Anbindegebot nur im Zusammenhang mit vorhandener Bebauung
 - Schutz des lokalen Einzelhandels vor kapitalstarken Großsortimentern und Handelsketten
- Entlastung des Wohnungsmarktes in den bayerischen Städten durch einer infrastrukturelle Aufwertung des ländlichen Raums (ÖPNV, Arbeitsplätze, Digitalisierung, Nahversorgung, Kinderbetreuung)
 - Anschluss aller Bayerischen Gemeinden an das schnelle Internet
 - Reduzierung der Abhängigkeit der Kommunen von der Gewerbesteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Steuerzuweisungen an die Gemeinden im ländlichen Raum

Mehr bezahlbare Wohnungen schaffen

- Erhöhung der Landesmittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den Stand der 1990er Jahre (was einer Verdoppelung entspricht)
- Möglichkeit eines kommunalen Umwandlungsverbots (von Miet- zu Eigentumswohnungen)
- Zweckentfremdungsverbot (von Wohnungen zu Ferienwohnungen)
- Verbot der kurzzeitigen Vermietung von Wohnungen (z.B. zu touristischen Zwecken)
- Keine Befristung des Zweckentfremdungsgesetzes.
- Möglichkeit einer beschleunigten Räumung von zweckentfremdetem Wohnraum durch die Kommune
- Zusätzliche Belegungsrechte nach einem Auslaufen der Sozialbindung.
- Wohnraumversorgungsgesetz, nach dem im Sozialen Wohnungsbau höchstens 30% vom Haushaltseinkommen für die Miete aufgewendet werden dürfen.
 - Entlastung des Mietwohnungsmarktes durch eine Verbreiterung des

Wohneigentums

- Wiederbelebung des Genossenschaftsgedankens im Siedlungsbau
 - Verlässliche Kredite, um die Bautätigkeit von Menschen mit mittleren Einkommen anzuregen

Den Anspruch auf eine angemessene Wohnung für alle durchsetzen – im Sinne von Art. 106 BV

- Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums für Kinderreiche, Alleinerziehende und Senior*innen als staatliche Gestaltungsaufgabe
- Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten für Wohnungssuchende in prekären Lebensverhältnissen
- Gesetzliche Handhabe gegen die Gentrifizierung von Wohnquartieren
- Öffnung der Gesellschaft für Staatsbedienstetenwohnungsbau (Stadibau) für Erzieher*innen und Pflegekräfte
- Förderung von Studierendenwohnheimen und studentischen Wohngemeinschaften (an der Stelle von Studentenappartements)
- Keine Neugründung oder Erweiterung von Hochschulen ohne die Schaffung zusätzlicher Wohnkapazitäten für Studierende
- Innovative Konzepte für die Unterbringung von Arbeitsmigrant*innen aus anderen Ländern der Europäischen Union
- Ganztätige Öffnung der Notunterkünfte für Obdachlose

Mobilisierung von Grundstücken

- Grundstücks- und Bauflächenmonitoring als kommunale Pflichtaufgabe
- Besteuerung des Wertzuwachses von Grundstücken im Zusammenhang mit infrastrukturellen und öffentlich finanzierten Maßnahmen
- Landessiedlungsschau für Konversionsprojekte als Gegenstück zur Landesgartenschau

180

175

160

165

Verdichtung innerstädtischer Siedlungsräume

- Gesetzliche Möglichkeiten für eine Sondersteuer auf brachliegende Bauflächen
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei Modellprojekten für eine gezielte Nachverdichtung (wie z.B. der Überbauung von Parkflächen und Supermärkten oder der Aufstockung des Geschosswohnungsbaus).

Förderung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsge-190 nossenschaften durch das Land Bayern und den Bund

- Gründung einer staatlichen Mietwohnungsbaugesellschaft in der Nachfolge der GBW, damit der Staat seiner Verpflichtung zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums nachkommt.
- Zuschüsse und fachliche Beratung für die Neugründung von Wohnungsbaugenossenschaften
 - Bevorzugung von Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften beim Verkauf oder bei der Verpachtung staatlicher Grundstücke.
 - Förderung von innovativen Gruppenbauvorhaben

200

205

Strengere Wohnungsaufsicht

- Verabschiedung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes, damit die Kommunen verwahrloste Wohnungen und Schrottimmobilien sperren können.
- Mindeststandards für die Vermietung von Wohnungen (Ausstattung, Größe)

Bauen ohne Barrieren

210

- · Barrierefreies Wohnen
- Förderung altersgerechter Wohnformen

Stärkung der Mieterrechte in Bayern und auf Bundesebene

215

- Gesetzliche Begrenzung der Mieterhöhungen auf Landesebene
- Begrenzung der Modernisierungskosten, die auf die Mieter umgelegt werden können.
- Verbindliche Erstellung eines Mietspiegels in allen Kommunen, in dem auch die Bestandsmieten erfasst werden
- Einschränkung der Kündigung wegen Eigenbedarfs auf natürliche Personen

Rückführung von Leerstand

225

220

- Keine Genehmigung von Neubauten, wenn der Baubedarf zu über 200% gedeckt ist.
- Förderung von Modellprojekten zum Rückbau und zur Umwidmung von

Leerständen

230

EINE LINKE AGENDA FÜR BAYERN: BILDUNG

235 Bildung ist kein Privileg, Bildung ist Menschenrecht. Es darf nicht darum gehen, Humankapital zu erzeugen. Bildung muss den Menschen dabei stützen und fördern zu erblühen.

Die Elementarbildung ausbauen

240

245

- · Gebührenfreie KiTa für alle Kinder
- · Flexible Betreuungszeiten
- KiTa-Ausbau statt Einführung eines Familiengelds
- Mehr Männer in Erziehungsberufen (z.B. durch eine Modernisierung des Berufsbildes und echte Praktika von Jungen in sozialen Einrichtungen)
- Verbesserung der Einkommenssituation für Erzieher*innen

Die Unterrichtsversorgung verbessern

- 250 • Schaffung zusätzlicher Lehrer*innenstellen
 - Ausstieg aus der befristeten Einstellung von Lehrer*innen
 - Einführung einer schulartübergreifenden Lehrer*innenbildung
 - Mobile Reserven an allen Schularten
 - · Angleichung der Lehrer*innenbesoldung

255

260

Die Grundschule reformieren

- Flexible Eingangsstufe an allen Grundschulen
- Umwandlung der Grundschulen zu gebundenen und rhythmisierten Ganztagsschulen
- Verzicht auf Ziffernnoten in den Jahrgängen 1 bis 3
- Zusätzliche Entlastungsdeputate für die Schulleitungen im Grundschulbereich
- 265 Die Sekundarstufe Lumstrukturieren
 - Schrittweise Umgestaltung des bayerischen Schulwesens mit dem Ziel einer "Schule für alle"

- Neuregelung des Wechsels zwischen Mittelschulen und Realschulen
- Mittlere Reife an jedem Schulstandort
 - Ein Abschulungsverbot für alle Schularten der Sekundarstufe I
 - Möglichkeit zur Qualifizierten Hauptschulabschluss auch an Realschulen und Gymnasien
 - Zulassung von Langformschulen der Jahrgangstufen 1 bis 10
- Gemeinsame Orientierungsstufe an allen Schularten
 - Zweite Fremdsprache nicht vor der 7. Klasse
 - Neuregelung des Wechsels von der Grundschule auf weiterführende Schulen – mit dem Ziel, die letzte Entscheidung den Eltern zu überlassen.
- Möglichkeit zum Verzicht auf Ziffernnoten für die Klassen 5 bis 8
 - Konsequente Umsetzung des Prinzips der Lernmittelfreiheit (Arbeitshefte, Kopien, Zeichenmaterial)

Die innere Schulreform vorantreiben

285

- Absenkung der Klassengrößen, um Differenzierung und Individualisierung zu ermöglichen
- Möglichkeit zur reformpädagogischen Profilierung von Regelschulen
- Jahrgangsübergreifendes Lernen in allen Schularten
- Abschaffung des Sitzenbleibens an den weiterführenden Schulen
 - · Aufgabe des Prinzips der Lernzielgleichheit
 - · Erprobung des Modells "Abitur im eigenen Takt"
 - · Auflösung eigener Klassen für hochbegabte Kinder

295 Vielfalt verwirklichen

- · Sozialindizierung bei der Personal- und Sachmittelausstattung
- Finanzierung der Schulsozialpädagogik durch den Freistaat Bayern
- Multiprofessionelle Teams (Schulpsychologen, Schulärzte, Schulsozialpädagogen u.a.)
- Qualifizierung von Teilhabe-Scouts für alle Schularten
- Eine möglichst zeitnahe Öffnung der Regelklassen für Flüchtlingskinder
- "Deutsch als Zweitsprache" als Ausbildungsbaustein für alle Lehrkräfte
- Verabschiedung eines Neutralitätsgesetzes für die Bayerischen Schulen

305

300

Inklusion umsetzen

• Durchgehende Inklusion vom Kindergarten bis zur Hochschule

- Keine Errichtung neuer Förderschulen
- Inklusion aller Förderschwerpunkte an allen Schularten
 - Qualifizierung von Inklusionsberater*innen für alle Schularten
 - Integration der Schulbegleiter*innen in die Unterrichtstätigkeit
 - Gemeinsame Ausbildung von Lehrkräften und Sonderpädagog*innen

315 Digitalisierung steuern

- Ein Anschluss an das schnelle Internet für jede bayerische Schule
- Freie Methodenwahl für die Lehrkräfte
- Digitale Ausstattung nur für Schulen mit pädagogischem Konzept
- Fachliche Zertifizierung aller digitalen Lernmedien
 - Keine elektronische Speicherung von Schülerleistungen
 - Umsetzung des Prinzips "Bring Your Own Device" an Bayerns Schulen nur mit p\u00e4dagogischem Konzept f\u00fcr Benutzung und Inhalte
 - Rücknahme des Handyverbots an weiterführenden Schulen

325

Die Berufliche Bildung und das Lebenslange Lernen ausbauen

- Stärkere Berufs- und Alltagsorientierung an den Gymnasien
- Einrichtung von Berufskollegs bzw. Beruflichen Gymnasien
- Produktionsschulen für Schulabbrecher*innen
 - · Keine Abschiebungen während der Berufsschulzeit
 - Prinzip der Kostenfreiheit bei den Angeboten der Weiterbildung und Erwachsenenbildung
 - · Ausbau der Kulturellen Bildung

335

340

Schuldemokratie ausbauen

- Mehr Autonomie und Eigenverantwortung für die bayerischen Schulen
- Aufwertung der politischen Bildung in den Stundentafeln und Lehrplä-
- Wahl der Schulleitung durch das Schulforum
- Befristete Einsetzung von Schulleiterinnen und Schulleitern
- Kollegiale Schulleitungen an allen weiterführenden Schulen
- Verankerung des Schülerparlaments im BayEUG
- Mitwirkung der Schüler*innen beim Einsatz von Lehrkräften
 - Rechtsanspruch auf ein regelmäßiges Unterrichts-Feedback in den Schulordnungen
 - Zulassung einer Landeselternvertretung in Bayern

- Reform des Schulfinanzierungsgesetzes
- Einführung eines kommunalen Initiativrechts

Antragsbereich LTW / Antrag 23

Antragsteller: Ortsverein Eggenfelden

Empfänger: Landesparteitag

LTW23: Linke Agenda für Bayern 2018

EINE LINKE AGENDA FÜR BAYERN: BILDUNG

Bildung ist kein Privileg, Bildung ist Menschenrecht. Es darf nicht darum gehen, Humankapital zu erzeugen. Bildung muss den Menschen dabei stützen und fördern zu erblühen.

Die Elementarbildung ausbauen

- Gebührenfreie KiTa für alle Kinder
- 10 Flexible Betreuungszeiten
 - KiTa-Ausbau statt Einführung eines Familiengelds
 - Mehr Männer in Erziehungsberufen (z.B. durch eine Modernisierung des Berufsbildes und echte Praktika von Jungen in sozialen Einrichtungen)
 - Verbesserung der Einkommenssituation für Erzieher*innen

15

20

Die Unterrichtsversorgung verbessern

- Schaffung zusätzlicher Lehrer*innenstellen
- Ausstieg aus der befristeten Einstellung von Lehrer*innen
- Einführung einer schulartübergreifenden Lehrer*innenbildung
 - Mobile Reserven an allen Schularten
 - · Angleichung der Lehrer*innenbesoldung

Die Grundschule reformieren

25

Flexible Eingangsstufe an allen Grundschulen

ERLEDIGT

DURCH PROGRAMM

- Umwandlung der Grundschulen zu gebundenen und rhythmisierten Ganztagsschulen
- Verzicht auf Ziffernnoten in den Jahrgängen 1 bis 3
- Zusätzliche Entlastungsdeputate für die Schulleitungen im Grundschulbereich

Die Sekundarstufe I umstrukturieren

- Schrittweise Umgestaltung des bayerischen Schulwesens mit dem Ziel einer "Schule für alle"
 - Neuregelung des Wechsels zwischen Mittelschulen und Realschulen
 - Mittlere Reife an jedem Schulstandort
 - Ein Abschulungsverbot für alle Schularten der Sekundarstufe I
- Möglichkeit zur Qualifizierten Hauptschulabschluss auch an Realschulen und Gymnasien
 - Zulassung von Langformschulen der Jahrgangstufen 1 bis 10
 - Gemeinsame Orientierungsstufe an allen Schularten
 - Zweite Fremdsprache nicht vor der 7. Klasse
- Neuregelung des Wechsels von der Grundschule auf weiterführende Schulen mit dem Ziel, die letzte Entscheidung den Eltern zu überlassen.
 - Möglichkeit zum Verzicht auf Ziffernnoten für die Klassen 5 bis 8
 - Konsequente Umsetzung des Prinzips der Lernmittelfreiheit (Arbeitshefte, Kopien, Zeichenmaterial)

Die innere Schulreform vorantreiben

50

55

- Absenkung der Klassengrößen, um Differenzierung und Individualisierung zu ermöglichen
- Möglichkeit zur reformpädagogischen Profilierung von Regelschulen
- Jahrgangsübergreifendes Lernen in allen Schularten
- Abschaffung des Sitzenbleibens an den weiterführenden Schulen
- · Aufgabe des Prinzips der Lernzielgleichheit
- Erprobung des Modells "Abitur im eigenen Takt"
 - Auflösung eigener Klassen für hochbegabte Kinder

Vielfalt verwirklichen

- Sozialindizierung bei der Personal- und Sachmittelausstattung
 - Finanzierung der Schulsozialpädagogik durch den Freistaat Bayern

- Multiprofessionelle Teams (Schulpsychologen, Schulärzte, Schulsozialpädagogen u.a.)
- Qualifizierung von Teilhabe-Scouts für alle Schularten
- Eine möglichst zeitnahe Öffnung der Regelklassen für Flüchtlingskinder
 - "Deutsch als Zweitsprache" als Ausbildungsbaustein für alle Lehrkräfte
 - Verabschiedung eines Neutralitätsgesetzes für die Bayerischen Schulen

Inklusion umsetzen

75

- Durchgehende Inklusion vom Kindergarten bis zur Hochschule
- · Keine Errichtung neuer Förderschulen
- Inklusion aller Förderschwerpunkte an allen Schularten
- Qualifizierung von Inklusionsberater*innen für alle Schularten
- Integration der Schulbegleiter*innen in die Unterrichtstätigkeit
 - Gemeinsame Ausbildung von Lehrkräften und Sonderpädagog*innen

Digitalisierung steuern

- Ein Anschluss an das schnelle Internet für jede bayerische Schule
 - · Freie Methodenwahl für die Lehrkräfte
 - Digitale Ausstattung nur für Schulen mit pädagogischem Konzept
 - · Fachliche Zertifizierung aller digitalen Lernmedien
 - Keine elektronische Speicherung von Schülerleistungen
- Umsetzung des Prinzips "Bring Your Own Device" an Bayerns Schulen nur mit p\u00e4dagogischem Konzept f\u00fcr Benutzung und Inhalte
 - Rücknahme des Handyverbots an weiterführenden Schulen

Die Berufliche Bildung und das Lebenslange Lernen ausbauen

95

- · Stärkere Berufs- und Alltagsorientierung an den Gymnasien
- Einrichtung von Berufskollegs bzw. Beruflichen Gymnasien
- Produktionsschulen f
 ür Schulabbrecher*innen
- · Keine Abschiebungen während der Berufsschulzeit
- Prinzip der Kostenfreiheit bei den Angeboten der Weiterbildung und Erwachsenenbildung
 - Ausbau der Kulturellen Bildung

Schuldemokratie ausbauen

105

• Mehr Autonomie und Eigenverantwortung für die bayerischen Schulen

- Aufwertung der politischen Bildung in den Stundentafeln und Lehrplänen
- · Wahl der Schulleitung durch das Schulforum
- 110 Befristete Einsetzung von Schulleiterinnen und Schulleitern
 - Kollegiale Schulleitungen an allen weiterführenden Schulen
 - · Verankerung des Schülerparlaments im BayEUG
 - Mitwirkung der Schüler*innen beim Einsatz von Lehrkräften
 - Rechtsanspruch auf ein regelmäßiges Unterrichts-Feedback in den Schulordnungen
 - Zulassung einer Landeselternvertretung in Bayern
 - Reform des Schulfinanzierungsgesetzes
 - Einführung eines kommunalen Initiativrechts

120

125

130

115

Begründung

Wir als Sozialdemokratie sehen Bildung nicht als Privileg, Bildung ist aus unserer Sicht ein Menschenrecht. Bildung muss den Menschen dabei stützen und fördern zu erblühen. Die Teilhabe an den verschiedenen Bildungsmöglichkeiten muss allen Menschen in Bayern ermöglicht werden. Damit das Land Bayern weiterhin erfolgreich bleiben kann, benötigt es gut ausgebildete Menschen und muss gerechte Zugänge zu Bildung in den unterschiedlichsten Lebenssituationen bieten. Damit Bayern im 21. Jahrhundert ankommen kann, muss auch das "kaiserliche" Bildungssystem reformiert und demokratisiert werden.

A Arbeit

Antragsbereich A / Antrag 1

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

A1: Befristung der Arbeitsverträge für Lehrkräfte bis Ende Juli unterbinden

ANNAHME IN DER FASSUNG DER ANTRAGSKOMMISSION

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einsetzen, dass die Arbeitsverträge der angestellten Lehrkräfte mindestens bis zum Ende der Sommerferien Gültigkeit besit-

5 zen müssen.

Begründung

Aufgrund der angespannten Einstellungssituation vor allem im Gymnasialbereich erhalten

immer mehr junge Lehrkräfte lediglich befristete Arbeitsverträge nach Beendigung ihres

15 Referendariats zum Februar beziehungsweise September. Vor allem für die Lehrer*innen,

welche im Februar aus dem Staatsdienst ausscheiden, wird diese sowohl finanziell als auch

psychisch schwierige Situation vom Freistaat Bayern durch die Befristung der Arbeitsverträge bis Ende Juli weiter zugespitzt.

25

20

10

Ungeachtet der Tatsache, dass auch in Bayern in allen Schulformen außer dem Gymnasialbereich ein hoher Bedarf an zusätzlichen, Die Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen und nach der Landtagswahl Befristungen von Arbeitsverträgen für Lehrkräfte bis Ende Juli abschaffen.

angestellten Lehrkräften herrscht und die
30 Lehrkräfte ab dem neuen Schuljahr mit an
Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit
wieder eine Anstellung beim Freistaat erhalten werden, werden die Verträge der jungen
Lehrkräfte bis Juli befristet. Diese Befristung
35 hat eine enorme psychische wie finanzielle
Belastung der jungen Lehrkräfte zur Folge.

Eine Beendigung dieser gängigen Praxis ist notwendig, denn junge Menschen benötigen 40 ein Mindestmaß an beruflicher bzw. finanzieller Sicherheit um ihre Zukunft planen und gestalten zu können.

Antragsbereich A / Antrag 2

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

A2: Arbeitszeitverkürzung auf 35h pro Woche

Die Bundes-SPD möge sich deswegen dafür einsetzen, das Arbeitszeitgesetz zu reformieren und eine 35h Woche, also eine durchschnittliche Arbeitszeit von 7h pro Tag bei vollem Lohnausgleich einzuführen. ÜBERWEISUNG AUF NÄCHS-TEN LANDES-PARTEITAG

5

Begründung

In der Arbeitswelt von heute geht es immer komplizierter zu. Mittlerweile wird alles versucht um die Arbeitslosenquote gering zu halten. Doch eines steht fest: Es gibt noch viel zu viele Erwerbstätige denen nicht genügend Gerechtigkeit zu Teil kommt. Ob es durch verfehlte Arbeitsmarktpolitik zu Langzeitarbeitslosen kommt, die nicht richtig gefördert werden, oder zu Minijober*innen und prekär Beschäftigten, die – obwohl sie sich anstrengen – keine reelle Chance haben sich selbst "über Wasser" zu halten. Das sind jedoch nicht die einzigen Leidtragenden des aktuellen Arbeitsverhältnisses.

20

25

30

40

45

Viele der "normal" Beschäftigten klagen über zu lange Arbeitszeiten, psychische Erkrankungen nehmen zu (Ausfalltage durch Burnout haben zwischen 2004 und 2011 bspw. um das 18-fache zugenommen). Unser Ziel muss es neben dem wichtigen Kampf gegen atypische und prekäre Beschäftigung - sein, den Arbeitsmarkt zu vergrößern, damit mit mehr Menschen eine vollwertige Arbeit ausüben können, und die Arbeit für alle erträglicher machen. Dies kann durch eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 30 Stunden pro Woche – selbstverständlich mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich - realisiert werden. Die Vorteile davon sind leicht erkennbar: Mehr Zeit für Familie oder ehrenamtliches Engagement für Beschäftigte, mehr Jobs und dadurch ein leichteres Entkommen aus der Arbeitslosigkeit, weniger Stress und Überlastung. Für die Arbeitgeber*innen bedeutet dies natürlich, dass sie gezwungen sind mehr, aber auch attraktivere Arbeitsplätze zu schaffen und stärker um Fachkräfte werben müssen. Dies kann auch dazu führen, dass Arbeitgeber*innen für bestimmte Arbeit Menschen bereits außerhalb der Firma fördern müssen, um fähige Arbeitskräfte für sich auszubilden. Ein weiterer positiver Effekt einer Arbeitszeitverkürzung tritt in körperlich anstrengend Berufen auf. Auch im Sozialbereich, beispielsweise bei Pfleger*innen, Krankenschwestern usw. führt eine geringere Arbeitszeit dazu, dass diese Berufe an Attraktivität gewinnen. Doch auch für Arbeitgeber*innen ist eine geringere Arbeitszeit eine Chance: Es ist bekannt, dass motivierte Arbeitnehmer*innen konzentrierter und effektiver arbeiten. Mit weniger Arbeit nimmt auch der omnipräsente Arbeitsverdruss ab, was zu besseren Ergebnissen in der Arbeit führt. Des Weiteren nimmt die Konzentrationsfähigkeit mit der Zeit ab, was wiederrum zu Fehlern in der Arbeit führt. Diese zu beseitigen nimmt derzeit nicht wenig Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Durch die bereits angesprochene mehr Freizeit lässt sich eine "Work-life-Balance" etablieren. Die Erwerbstätigen haben mehr Zeit um zu ruhen, für Familie und Ehrenamt. Es ist in vielen Testprojekten dazu gekommen die Krankentage massiv zu reduzieren und damit auch die Krankenkassen zu entlasten.

50 Uns ist bewusst, dass Überstunden dazu führen könnten, eine 30h-Woche auszuhebeln. Hier müssen die Arbeitnehmenden geschützt werden indem die Anzahl der Überstunden gesetzlich begrenzt wird. Wir dürfen den/die Arbeitnehmer*in nicht Menschen und Parteien überlassen, welche die Arbeitszeit noch weiter flexibilisieren. Es darf nicht dazu kommen, dass man auch in seiner immer weniger werdenden Freizeit stets erreichbar sein muss.

Deswegen fordern wir die 30 Stunden Woche bei vollem Lohnausgleich

um Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung Einhalt zu gebieten und unseren Arbeitsmarkt effizienter und gerechter zu gestalten. Für uns steht fest, eine starke Wirtschaft braucht starke Arbeitnehmer*innenrechte, diese müssen ausgebaut werden. Den Erwerbstätigen soll auch die Freizeit gewährt werden, die für ein gesellschaftliches Zusammenleben notwendig ist.

65

Antragsbereich A / Antrag 3

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

A3: Prekäre Arbeitsverhältnisse und sachgrundlose Befristungen

Die SPD möge auf dem Bundes- wie Landesparteitag beschließen, prekäre Arbeitsverhältnisse wie unterbezahlte Zeit-/Leiharbeit, missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen und ähnliche Konstruktionen sowie sachgrundlose Befristungen per Gesetz zu verbieten. In begründeten Einzelfällen müssen sie einer eingehenden Überprüfung standhalten.

ANNAHME (K)

Begründung

Die vorgenannten Arbeitsverhältnisse gefährden die von der SPD angestrebte soziale Gerechtigkeit. Sie führen zum sog. "Working Poor" und daraus resultierender Altersarmut. Die sozialen Systeme unseres Staates werden dadurch in immer stärkerem Maße belastet, während gleichzeitig die Gewinne der Unternehmen.

Antragsbereich A / Antrag 4

Antragsteller: Ortsverein SPD Reichelsdorf-Mühlhof, Unterbezirk Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

A4: Prekäre Arbeitsverhältnisse und sachgrundlose Befristungen

Die SPD möge auf dem Bundes- wie Landesparteitag beschließen, prekäre Arbeitsverhältnisse wie unterbezahlte Zeit-/Leiharbeit, missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen und ähnliche Konstruktionen sowie sachgrundlose Befristungen per Gesetz zu verbieten. In begründeten Einzelfällen müssen sie einer eingehenden Überprüfung standhalten.

ERLEDIGT
DURCH A3

Begründung

Die vorgenannten Arbeitsverhältnisse gefährden die von der SPD angestrebte soziale Gerechtigkeit. Sie führen zum sog. "Working Poor" und daraus resultierender Altersarmut. Die sozialen Systeme unseres Staates werden dadurch in immer stärkerem Maße belastet, während gleichzeitig die Gewinne der Unternehmen subventioniert werden.

Antragsbereich A / Antrag 5

Antragsteller: AfA

Empfänger: Landesvorstand

A5: In der gesetzlichen Rentenversicherung sind die versicherungsfremden Leistungen ausnahmslos aus Steuermitteln zu finanzieren

Versicherungsfremde Leistungen sind gesellschaftspolitisch begründete Leistungen, die nicht aufgrund von Beiträgen gezahlt werden, d.h. sie erfüllen Aufgaben der gesamten Gesellschaft wie z.B. Rentenzahlungen an Spätaussiedler, seit 1992 an Bürger der ehemaligen DDR, Kriegsfolgelasten, Kindererziehungszeiten etc.). Beamte, Selbständige und Politiker beteiligen

sich nicht, obwohl es sich um die Finanzierung von Aufgaben der Allgemein-

ANNAHME (K)

heit handelt.

10

Nach §29 SGB IV ist für die Rentenversicherung die Selbstverwaltung bestimmt. Zu einer geordneten Selbstverwaltung gehört, dass die Ausgaben

für Renten, die nicht aufgrund von Beiträgen gezahlt werden (die versicherungsfremden Leistungen) genau erfasst werden. Dies ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen.

Eine nicht eindeutige gesetzliche Abgrenzung und Ausweisung der versicherungsfremden Leistungen verschafft dem Gesetzgeber einen breiten
Handlungsspielraum, der in den letzten Jahrzehnten immer wieder
zulasten der Versicherten genutzt wurde. Deshalb fordern wir eine deutliche Erhöhung des Steuerzuschusses in die gesetzliche Rentenversicherung.

Antragsbereich A / Antrag 6

Antragsteller: AfA

15

A6: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Referentinnen und Referenten in Bildungsmaßnahmen

Wir fordern, dass Referentinnen und Referenten in staatlich geförderten und/ oder staatlich anerkannten Bildungsmaßnahmen armutssicher und Lebensstandard sichernd beschäftigt werden. Die Bildungsträger schaffen derzeit staatlich subventionierte akademische Armutsjobs und bewirken so langfristig die Zunahme massiver Altersarmut. Der Netto-Stundenlohn von Referentinnen und Referentin liegt derzeit zum Teil unter 6,50 €.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

Wir fordern:

15

- Die Referenten sind sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen mit Einzahlungen auch des Arbeitgeberanteils in die Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
 - Alternativ kann für die (ohnehin vorgegebene) Stundenzahl der Maßnahme ein Rahmenvertrag über diese Anzahl der Stunden geschlossen werden. Für diese durch die Maßnahme vorgegebene Stundenzahl sind die Arbeitgeber verpflichtet in die Sozialversicherung für die Beschäftigten einzuzahlen (Arbeitgeberanteil). Der Referent/ die Referentin hat einen Anspruch auf Bezahlung der im Rahmenvertrag festgelegten Stun-

den.

25

 Der Brutto-Stundenlohn muss mindestens dem Tarifvertrag entsprechen

Dies ist deshalb erforderlich, weil nicht davon auszugehen ist, dass die Beschäftigten dauerhaft beschäftigt werden, da dies ja von der Zuweisung von Maßnahmen abhängt.

- Es ist genau zu prüfen, ob es sich bei der Beschäftigung um eine Scheinselbständigkeit handelt.
- 30 Dies sollte immer dann der Fall sein, wenn der Referent/ die Referentin ausschließlich bei einem Träger beschäftigt ist.

In derartigen Fällen ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin zwar mit allen Risiken und Nachteilen einer selbständigen Tätigkeit belastet; die Freiheit der freien Gestaltung des Arbeitsverhältnisses besteht jedoch durch die Vorgaben in der Maßnahme nicht.

Die Nichteinhaltung soll als Ordnungswidrigkeit strafbewährt sein.

Antragsbereich A / Antrag 7

Antragsteller: Ortsverein SPD Reichelsdorf-Mühlhof, Unterbezirk Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

A7: Verbesserung der Absicherung bei Arbeitslosigkeit

Von Arbeitslosigkeit sind alle Arbeitnehmer bedroht. Besonders die nicht aufhaltbare Digitalisierung schafft große Umbrüche. Bei der oft überraschend eintretenden Arbeitslosigkeit ist zur Arbeitssuche ein Jahr schnell vergangen. Deshalb soll sich die SPD-Fraktion und die Partei für folgende

ÜBERWEISUNG AUF NÄCHS-TEN LANDES-PARTEITAG

- 5 Änderungen im Arbeitslosengeld der Arbeitslosenversicherung einsetzen:
 - 1. eine Ausdehnung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I auf zwei Jahre und

10

1. für eine (neue) Festlegung des "Schonvermögens", d.h. Bezug von ALG II, auf den Betrag eines versteuerten Jahreseinkommens zur Zeit der Beschäftigung.

15

1. bei Arbeitnehmern mit über 20 Jahren Berufstätigkeit soll die Überprüfung der Vermögensverhältnisse entfallen.

20

Begründung

Begründung:

Diese Maßnahmen sollen auch zur Zukunftssicherheit der 42 Millionen in
Arbeit befindlichen Arbeitnehmer beitragen und die Gefahr oder Angst vor
Armut und sozialem Absturz mindern.

Die Arbeitslosenversicherung wird ja auch vom Einkommen des Arbeitnehmers bezahlt, in dem sich oft auch das Lebensalter mit niederschlägt.

Antragsbereich A / Antrag 8

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundesparteitag

A8: Für mehr Personal in unseren Krankenhäusern

Die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in unseren Krankenhäusern hat sich seit der Einführung der DRGs extrem verschlechtert. Die Gewerkschaft ver.di hat ermittelt, dass bundesweit 162.000 Stellen fehlen, davon etwa die Hälfte in der Pflege. In Bayern fehlen etwa 21.000 Vollzeitstellen,

5 davon ebenfalls etwa 10.000 Stellen in der Pflege.

Wir unterstützen die Forderung der Gewerkschaft ver.di nach einer gesetzlichen Personalbemessung. Seit Jahren arbeiten wir an dieser. So wird über alle Träger hinweg, unabhängig ob öffentliche, kirchliche oder private, garantiert, dass sich die Arbeitsbedingungen verbessern.

Der Slogan von ver.di "mehr von uns ist besser für alle", trifft zu. Denn

ANNAHME BEI STREICHUNG DER ABSÄTZE 3 UND 4 wir wissen, dass die gesundheitliche Versorgung und deren Qualität der Bürgerinnen und Bürger von ausreichend Personal, mit guten Arbeitsbedingungen zu fairen Löhnen abhängig ist.

Bis zu einer gesetzlichen Regelung unterstützen wir ver.di auch in ihrer Ankündigung für einen Tarifvertrag Entlastung eintreten zu wollen. Wir fordern die Arbeitgeber, insbesondere den kommunalen Arbeitgeberverband auf, in die Verhandlungen einzutreten.

Antragsbereich A / Antrag 9

Antragsteller: AfA

20

Empfänger: Bundesparteitag

A9: Gerechtigkeitsmanifest

Profil schärfen – sozialdemokratischen Aufbruch gestalten

Im internationalen Vergleich steht die Bundesrepublik gut da. Qualifizierte Arbeit, hohe Unternehmensgewinne, günstige Bedingungen auf den Finanzmärkten wirken aktuell positiv auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

5

Gleichzeitig treffen die Folgen von Kriegen, Konflikten und Krisen auch unser Land. Deren Ursachen liegen vor allem in wachsenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zwischen Regionen und Staaten sowie innerhalb der einzelnen Staaten. Weltweit öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich, Schwach und Mächtig immer weiter. Zu erheblichen Teilen trägt unsere Wirtschaftsweise mit ihrem Streben nach Profitmaximierung und Exportüberschüssen einen hohen Anteil der Verantwortung an dieser Entwicklung.

Auch in Deutschland nehmen Defizite und Ungerechtigkeiten zu: Wohnungsmangel, regionale Ungleichgewichte, Lücken in den sozialen Sicherungssystemen von Gesundheit über Arbeitslosenversicherung bis zur Altersvorsorge, ein ausgedünnter öffentlicher Dienst und viel zu geringe Investitionen in Daseinsvorsorge und Infrastruktur, insbesondere im sozialen

Wohnungsbau – um nur einige Stichworte zu nennen.

20

Die Fluchtbewegungen geben konservativen und reaktionären Kräften bei uns Gelegenheit, von den Ursachen dieser Probleme abzulenken und die **ERLEDIGT**

politische Tagesordnung mit nationalistischen und fremdenfeindlichen Diskursen zu bestimmen. Sie benutzen die Nöte und Ängste, um zu spalten und zu entsolidarisieren.

Während sich ein großer Teil der Bevölkerung sorgt, werden die Reichen und Superreichen immer reicher. Sie entziehen sich immer mehr gesellschaftlicher und staatlicher Kontrolle. Diese wachsende Kluft zwischen Arm und Reich gefährdet unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat, die Freiheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gerade in dieser Zeit ist eine Sozialdemokratie gefordert, die klar für Gerechtigkeit steht.

35

55

25

30

Wir wollen das Vertrauen in das sozialdemokratische Versprechen nach einer menschlicheren, gerechteren und friedlichen Gesellschaft erneuern.

Die SPD darf ihren Gestaltungswillen als Partei der sozialen Gerechtigkeit nicht aufgeben. Es reicht nicht, vor Wahlen die soziale Karte unter immer neuen Überschriften zu ziehen, sondern jetzt kommt es darauf an, neue Glaubwürdigkeit zu erarbeiten.

Die SPD muss Orientierung bieten und einen klaren Führungsanspruch mit 45 neuen Mehrheiten erheben: Gegen politische Resignation und Spaltung der Gesellschaft. Für Vertrauen in Inhalt und Handeln der Sozialdemokratie.

Wichtige Eckpunkte künftigen Regierungshandelns müssen daher sein:

Unser Land durch Investitionen zukunftsfest machen

Deutschland braucht mehr Investitionen. Neben den Investitionen in Verkehrssysteme, Energiewende, IT-Infrastruktur und Gebäude gilt es, auch in soziale Infrastruktur zu investieren: in Gesundheit und Pflege, Bildung, Kultur, sozialen Wohnungsbau sowie gezielte Forschung in gesellschaftlich notwendige Projekte. Dadurch wird die aktive Rolle des Staates gestärkt.

Die SPD muss dafür sorgen, dass

 vom öffentlichen Sektor entscheidende Impulse ausgehen. Liberalisierung und Privatisierung sind keine Antwort auf die öffentliche Verschuldung und Finanzknappheit. Bund, Länder und insbesondere die Kommunen brauchen für ihre Aufgaben ausreichend eigene Mittel.

- man sich mit der Schuldenbremse und dem Fiskalpakt in der gegenwärtigen Form nicht abfindet, denn beides wirkt in Deutschland und Europa als Investitionsbremse. Die Schuldenbremse durch Einwerbung privaten Kapitals zu umgehen, ist inakzeptabel. Dies wäre nicht nur wesentlich teurer als eine direkte Aufnahme von Staatsanleihen, sondern es würde die demokratische Handlungsfähigkeit des Staates einschränken und ihn von privaten Geldgebern abhängig machen. Wir fordern deshalb die endgültige Abschaffung der Schuldenbremse und setzen uns für eine Neuauflage des Fiskalpakts ein, wobei auch hier die Möglichkeit der Staatsverschuldung deutlich zu erleichtern ist.
- die Nachfrage durch Stärkung der Masseneinkommen zunimmt, da sich nur dann eine private Investitionsdynamik entfalten wird.

Die wachsende Ungleichheit ist derzeit die stärkste Investitionsbremse. Mehr Binnennachfrage gerade in wirtschaftlich starken Ländern wie Deutschland durch Erhöhung der Arbeitseinkommen und der öffentlichen Investitionen ist somit nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern des wirtschaftlichen Erfolges in der Zukunft.

 Recht auf gute Arbeit schaffen, Rente lebensstandardsichernd und paritätisch gestalten, Gesundheit solidarischer finanzieren

85

90

95

80

65

70

75

Wir wollen ein Recht auf gute Arbeit, Bildung und Ausbildung für alle schaffen. Es geht zunächst um die menschliche Gestaltung der Arbeitswelt. Dies bedeutet neue Initiativen zur Humanisierung der Arbeit, insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung von Industrie und Dienstleistungen und den Umwälzungsprozess in der gesamten Wirtschaft. Dies erfordert die Reduzierung von Belastungen, Verkürzung und Begrenzung von Arbeitszeiten und systematischen betrieblichen Gesundheitsschutz, besonders mit Blick auf die zunehmenden psychischen Erkrankungen. Die vielfach beschworene Flexibilität hat sich an den Interessen der Beschäftigten zu orientieren und kann sich nur auf dem Boden von sicheren Arbeitsplätzen und sozialer Sicherheit entfalten.

Die SPD muss

100

 die Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen ebenso wie die europäische und globale Mitbestimmung in internationalen Konzernen ausbauen helfen, 105

110

125

130

135

- den begonnenen Weg von Mindestlohn, Stärkung der Tarifautonomie, Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen, einer Reform der Hartz-Gesetzgebung in Richtung einer Arbeitsversicherung mit Verlängerung des ALG-I-Bezuges und gezielten Programmen gegen verhärtete Langzeitarbeitslosigkeit weitergehen. Sachgrundlose Befristungen sind abzuschaffen und Befristungsgründe einzuschränken. Den Mindestlohn wollen wir dynamisieren und armutsfest machen, wirksam kontrollieren, durch ein Verbandsklagerecht stärken sowie die Ausnahmen abschaffen. Wir brauchen rechtliche Klarstellungen, um Lücken wie die Anrechnung von Sonderzahlungen zu schließen.
 - die Differenz zwischen Arbeitsentgelten von Frauen und Männern durch ein wirksames Lohngerechtigkeitsgesetz schließen,
- dafür sorgen, dass Wert und Würde jeder Ausbildung und Arbeit anerkannt und entgolten werden; dies erfordert einen gesetzlichen und finanziellen Rahmen für die Aufwertung von Humandienstleistungen, erzieherischer und sozialer Arbeit; ein wichtiger Schritt dazu ist die Umsetzung des Parteitagsbeschlusses zur arbeits-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Gleichstellung von ArbeitnehmerInnen im kirchlichen Bereich
 - die Qualifizierungsoffensive (Aus- und Weiterbildung), vor allem durch Systematisierung und Zertifizierung der beruflichen Weiterbildung, Weiterentwicklung des Berufsbildungsgesetzes, Mindestausbildungsvergütung, Recht auf bezahlte Qualifizierungen, Finanzierung auch durch Branchen- und regionale Fonds aus betrieblichen Umlagen fortsetzen.
 - dass ein Konzept zur Anerkennung von ausländischen Berufsausbildung und Studium in Deutschland ausgearbeitet wird

Wir brauchen endlich die BürgerInnenversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung

- die alle Einkommensarten einbezieht, paritätisch finanziert ist und in der die Beitragsbemessungsgrenze entsprechend angehoben wird,
- um über eine gerechte solidarische Finanzierung auch die Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität und die Zugänge zum medizinischen Fortschritt für jede Bürgerin und jeden Bürger zu garantieren.
- 140 Unser Ziel in der Rentenpolitik ist die Erwerbstätigenversicherung für alle, unabhängig vom Status als ArbeitnehmerIn, BeamtIn oder Selbständige. Notwendige Schritte dorthin müssen sofort nach der nächsten Bundestags-

wahl erfolgen.

Das gesetzliche Rentenzugangsalter soll gesenkt werden. Um der Altersarmut zu entgehen, darf kein faktischer Zwang entstehen, bis 67 oder darüber hinaus zu arbeiten.

Wir werden

150

155

160

165

- die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) wieder zur Hauptsäule der Altersvorsorge machen. Sie darf nicht zur Grundsicherung verkommen, muss also den Lebensstandard sichern. Dies geht nur mit einem gesetzlichen Rentenniveau deutlich oberhalb von 50 %. Dazu sind die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen.
- die staatlichen Mittel für die Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung bündeln, also z. B. die Riesterrente bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge abschaffen. Es darf keine neuen Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme welcher Art auch immer geben. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den Bundeszuschuss (u. a. aus freie Mittel Riester und Mütterrentenzuschuss) und die vom DGB vorgeschlagene Reserve wegen der Bevölkerungsentwicklung (Demografiereserve) zu schließen. Die Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung wollen wir für den Bau bezahlbarer Wohnungen im Eigentum der GRV investieren.
- Renten wegen voller Erwerbsminderung müssen ungeschmälert gezahlt werden

Durch Europa sozialen Frieden garantieren

170

175

180

Ungerechte Sparpolitik, Rückschritte in der europäischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie das Aushebeln von Arbeitnehmerrechten haben Europa entsolidarisiert. Fiskalunion, Binnenmarkt, "Strukturreformen" neoliberaler Prägung funktionieren momentan als ideologischer Kitt, wirken aber als Sprengsätze für den Zusammenhalt der EU.

Demgegenüber müssen die Handlungsfähigkeiten der Staaten gesichert werden. So hat das deutsche Beispiel gezeigt, dass Konjunkturprogramme und gleichberechtigtes Zusammenwirken der Tarif- und Betriebsparteien Krisen überwinden helfen. Daher sind Investitionen auf EU-Ebene in Energie, Forschung, Bildung, Kultur, Infrastruktur, den Schutz der Umwelt und den Arbeitsmarkt, vor allem für junge Menschen, ebenso unverzichtbar wie im

Inland.

185 Die SPD muss

190

195

200

205

210

215

- in allen Ländern Europas einen nachhaltigen Wachstumskurs fördern, nicht auf noch härteren Sparmaßnahmen setzen. Dies ist nicht nur wirtschaftlich richtig, sondern auch politisch unbedingt notwendig, da nur so die Menschen wieder Vertrauen in die europäische Idee und ihre europäischen Partner gewinnen können. Eine Union, die für Privatisierung, Rentenkürzungen, fehlende Krankenversicherung und gesellschaftliche Verarmung steht, wird niemals bei den Bürgerinnen und Bürgern Erfolg haben können. Wir sind überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen politischen Ansatz mitgehen werden, wenn wir ihn konsequent als Leitidee gegen Neoliberalismus und gegen den neuen Nationalismus stellen.
- die soziale Dimension der EU weiter stärken und insbesondere in der Eurozone die sozialen mit den wirtschaftlichen Rechten gleichstellen. Eine europäische Sozialunion beinhaltet auch Mindeststandards für ArbeitnehmerInnenrechte, Sicherungssysteme und Mitbestimmung. Gleiche Arbeit am gleichen Ort ist gleich zu behandeln.
- alle Anforderungen, die zu TTIP, TISA und CETA vom SPD-Parteitag beschlossen wurden ernstnehmen. Diese Bedingungen sehen wir bisher nicht annähernd umgesetzt. Viele Menschen erwarten gerade von der SPD, dass wir ihre Interessen wahren und nicht Märkte und InvestorInnen besser behandeln als Menschen und Umwelt. Die Beteiligung vieler Menschen an der Debatte über die Handelsabkommen darf auch als Erfolg gewertet werden. Wir werden es nicht zulassen, dass Parlamente durch ein vorläufiges Inkrafttreten solcher Abkommen ausgehebelt werden.

Humanität und Verantwortung in der Politik für Geflüchtete zeigen

Unsere Politik für Geflüchtete muss von Humanität und Verantwortung gegenüber Menschen in Not geprägt sein. Humanitäre Hilfe ist eine ethische Verpflichtung.

220

Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

- legale und vor allem sichere Wege für Geflüchtete nach Europa geschaffen werden. Spezielles Augenmerk gilt hier besonders schutzbedürftigen Personen wie Frauen, Kindern und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ebenso bei deren Unterbringung.
- Grenzzäune für Geflüchtete verhindert und bereits errichtete abgebaut werden. Der Schutz, den das Grundgesetz politisch Verfolgten garantiert, bleibt unantastbar, das Asylrecht wird nicht weiter ausgehöhlt. Wie für keine andere Partei ist dies wegen ihrer Überzeugung und ihrer Geschichte für die Sozialdemokratie politische Verpflichtung.
- dass geschlechtsspezifische Fluchtgründe anerkannt werden. Geflüchteten muss die Möglichkeit gegeben werden, sich zügig integrieren zu können. Schlüssel für Integration sind gute Bildung, Ausbildung und Arbeit. Dies setzt wiederum gute Sprachkenntnisse voraus.

Die SPD muss dafür sorgen, dass

- Finanzmittel für Eingliederung der Jobcenter erhöht werden, um Geflüchtete mit einer Bleibeperspektive bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Aufstockung dieser Mittel dient allen
 Langzeitarbeitslosen und ist zu einem Gesamtkonzept eines öffentlich
 geförderten Arbeitsmarktes zu verdichten.
 - keine Konkurrenzsituation zwischen Geflüchtete und anderen Arbeitnehmerinnen wie Arbeitnehmern entstehen. Einer Absenkung des Mindestlohns für Geflüchtete, auch auf dem Umweg über 1-€-Jobs, Praktika
 oder der Kennzeichnung als Langzeitarbeitslose, treten wir entschieden
 entgegen. Auch wenn es zur Einschränkung oder Abschaffung der Vorrangprüfung kommt, muss die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch
 die Arbeitsverwaltung erhalten werden.
 - ausreichend Sprach-, Alphabetisierungs- und Integrationskurse angeboten und zügig besucht werden können. Kinderbetreuung soll dabei angeboten werden.

255

225

230

235

240

245

250

• Friedenspolitik aktiv gestalten

Friedenspolitik, muss die Ursachen von Konflikten, Gewalt und Kriegen benennen und bekämpfen. Auch hier geht es um Gerechtigkeit, Ausgleich, Abbau von wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten, Folgen von Handelsbeziehungen und Klimawandel. Wer von Friedensschaffung und

Friedenssicherung reden will, darf über eine gerechte Gestaltung der Globalisierung nicht schweigen. Die vielbeschworene "Verantwortung Deutschlands in der Welt" darf nicht als Vorwand für immer neue und intensivere militärische Einmischungen benutzt werden, sondern muss vor allem präventiven und diplomatischen Charakter haben.

Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

270

275

280

265

- eine drastische Reduzierung der geplanten Aufrüstungspläne der Bundesverteidigungsministerin in Höhe von 130 Mrd. Euro bis 2030 vorgenommen wird,
- die eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (0,7 % des Bruttoinlandprodukts) eingehalten werden,
- die Sustainable Development Goals (SDGs) seitens der Bundesrepublik (Nachhaltigkeitsziele, soziale Entwicklung weltweit) konsequent umgesetzt werden, z. B. durch verbindliche Regelungen in den Handelsbeziehungen, die diese Ziele für alle Unternehmen durchsetzen und kontrollierbar machen,
- restriktive Regelungen der deutschen Rüstungsexport-Politik und deren Durchsetzung auch auf europäischer Ebene gesetzlich verankert
 werden. Eine sozialdemokratische Außenpolitik muss die zivile Krisenprävention in den Mittelpunkt stellen und ausgleichend wirken. Weder darf die Isolationspolitik gegen Russland noch der Waffenexport in
 kriegstreibende Länder wie Saudi-Arabien fortgesetzt werden. Sowohl
 im Welthandel wie bei der Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit
 brauchen wir globale Institutionen anstelle neuer Blockbildungen.

290

285

• Steuern durch gerechte Steuern

Steuern dienen der Finanzierung der Staatsaufgaben, dem Ausgleich großer
Einkommens- und Vermögensungleichheiten und der Lenkung wirtschaftlicher Aktivitäten, weg von schädlichen und gefährlichen egoistischen, hin
zu gesellschaftlich wertvollen Zielen.

Zur Zukunftssicherung bedarf es wieder einer sozialdemokratischen Steu-300 erpolitik mit einer

• sozial ausdifferenzierten Einkommenssteuer mit einem höheren Spit-

305

310

315

325

- zensteuersatz bei Entlastungen im Eingangsbereich. Insbesondere müssen GeringverdienerInnen entlastet werden und der kalten Progression deutlich entgegen geschritten werden,
- Kapitalbesteuerung mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz. Hierbei ist die Abgeltungssteuer abzuschaffen. Stattdessen sollen Kapitalerträge auf das Einkommen angerechnet werden und progressiv gemäß dem Einkommenssteuersatz besteuert werden. Eine Besserstellung von Kapitaleinkünften gegenüber Lohneinkünften lehnen wir ab,
- · Wiedereinführung der Besteuerung großer Vermögen,
- Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Betriebsvermögen so behandelt, dass reinvestierte Gewinne berücksichtigt werden, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern, dem Gleichheitsbehandlungsgrundsatz des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.
- steuerlichen Gleichstellung aller Familienformen mit Einführung einer Individualbesteuerung
- und einer europäischen Finanztransaktionssteuer.

320 Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

- der Kampf gegen Schattenbanken und Steueroasen konsequent weitergeführt wird. Im Besonderen muss der Steuerflucht der Großkonzernen Einhalt geboten werden, hierzu fordern wir den Aufbau einer schnelleren nationalen Vernetzung und internationalen Kooperation im Steuerdatenaustausch,
- die Kapital- und Unternehmensbesteuerung in der EU mit Mindeststeuersätzen, wie es sie bei Verbrauchssteuern bereits gibt, harmonisiert wird
- ein Finanz-TÜV bei der Zulassung neuer Finanzprodukte eingeführt wird.
 - die Bund-Länder-Finanzbeziehung nach dem Solidarprinzip reformiert wird.
- die Finanzbehörden technisch auszustatten und auch personell zumin dest auf das Niveau der Personalbedarfsberechnung anzuheben, dass sie das geltende Recht wirksam durchsetzen können

C Wohnen

Antragsbereich C / Antrag 1

Antragsteller: OV München-Obermenzing

Empfänger: Bundestagsfraktion

C1: Mietspiegel mieterfreundlich gestalten

Den Städten und Gemeinden ist nach Art.28 des Grundgesetzes die Möglichkeit zu gewähren die örtlichen Mietspiegel so zu gestalten, dass die Zahl der zu berücksichtigenden Mieten nicht mietsteigernd wirkt. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert einen entsprechenden Gesetzentwurf zu unterbreiten.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

Begründung

Die heutige Einbeziehung von wenigen und noch dazu zeitnahen Altmieten in die sogenannten Mietspiegel trägt zur maßlosen Erhöhung der ortsüblichen Vergleichsmieten bei. Dem ist Abhilfe zu schaffen durch Einbeziehung von wesentlich mehr Altmieten in die Mietspiegel. Eine Anwendung der neuen Regelung sollte vor Ort den Städten und Gemeinden vorbehalten bleiben. Dies würde zugleich der stärkeren Berücksichtigung von Artikel 28 Grundgesetz dienen. Danach muss den Gemeinden "das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln."

Antragsbereich C / Antrag 2

Antragsteller: SPD Unterbezirk Dachau

Empfänger: Landesparteitag

C2: Wohnungsbaugenossenschaften und deren Gründung unterstützen

In Art. 106 Abs. 1 und 2 der Bayerischen Verfassung ist grundgelegt: "Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung (Abs.1). Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden (Abs. 2)."

ANNAHME (K)

5

Viele bayerische Kommunen sind bereits sehr aktiv im sozialen Wohnungs-

bau. Aber viele Menschen haben keinen Anspruch auf eine geförderte Wohnung, sind aber trotzdem nicht in der Lage, die mittlerweile üblichen Preise auf dem Mietwohnungsmarkt zu bezahlen, ganz zu schweigen, selbst Wohneigentum zu schaffen. Wohnbaugenossenschaften könnten für bezahlbaren Wohnraum hilfreich sein. Die BayernSPD unterstützt deshalb jede Initiative, die die Gründung von Wohnbaugenossenschaften ermöglicht.

15

20

Begründung

Wohnbaugenossenschaften arbeiten nicht gewinnorientiert. Sie sind ein Garant dafür, dass auch in Ballungsräumen noch Wohnraum entstehen kann, der v.a. für Kleinverdiener noch bezahlbare und langfristig stabile Mieten zulässt. Voraussetzung, dass dies gelingt, ist aber, dass die Wohnbaugenossenschaften selbst an bezahlbare Grundstücke kommen.

Antragsbereich C / Antrag 3

Antragsteller: UB Dachau Empfänger: Landesparteitag

C3: Antrag an den Landesparteig der BayernSPD

In Art. 106 Abs. 1 und 2 der Bayerischen Verfassung ist grundgelegt: "Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung (Abs.1). Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden (Abs. 2)." Viele bayerische Kommunen sind bereits 5 sehr aktiv im sozialen Wohnungsbau. Aber viele Menschen haben keinen Anspruch auf eine geförderte Wohnung, sind aber trotzdem nicht in der Lage, die mittlerweile üblichen Preise auf dem Mietwohnungsmarkt zu bezahlen, ganz zu schweigen, selbst Wohneigentum zu schaffen. Wohnbaugenossenschaften könnten für bezahlbaren Wohnraum hilfreich sein. Die BayernSPD unterstützt deshalb jede Initiative, die die Gründung von Wohnbaugenossenschaften ermöglicht.

Begründung

10

Wohnbaugenossenschaften arbeiten nicht gewinnorientiert. Sie sind ein

ERLEDIGT DURCH C2 15 Garant dafür, dass auch in Ballungsräumen noch Wohnraum entstehen kann, der v.a. für Kleinverdiener noch bezahlbare und langfristig stabile Mieten zulässt. Voraussetzung, dass dies gelingt, ist aber, dass die Wohnbaugenossenschaften selbst an bezahlbare Grundstücke kommen.

Antragsbereich C / Antrag 4

Antragsteller: UB Dachau

C4: Antrag an den Landesparteig der BayernSPD

Die Bayern SPD setzt sich dafür ein,

- dass Kommunen und Wohnbaugenossenschaften von der Grunderwerbsteuer befreit sind, wenn der Grunderwerb ausschließlich zur
 Errichtung von gefördertem Wohnungsbau bzw. genossenschaftlichem Wohnungsbau verwendet wird und
- dass der Freistaat Bayern für den unnötigen Verkauf der 33.000
 GBW-Wohnungen als Ausgleich ein staatliches Wohnungsbauprogramm
 auflegt, das weit über die von Ministerpräsident Söder angekündigten Maßnahmen hinausgeht.

ÜBERWEISUG AN DEN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

P Partei

Antragsbereich P / Antrag 1

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

P1: Frauen in die Parlamente!

Die SPD verpflichtet sich, bei der Aufstellung von Wahllisten für Parlamente die Plätze paritätisch an Frauen und Männer zu vergeben. Das Reißverschlussverfahren ist zwingend einzuhalten.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

5

20

Begründung

die SPD sich einsetzen.

Unter den sozialdemokratischen Kandidierenden (Direktkandidat*innen) für die Landtagswahl 2018 in Bayern befinden sich ca ein Drittel Frauen. Dies ist für eine Partei wie die SPD, die sich Gleichstellung seit ihrer Gründung auf die Fahnen schreibt, absolut inakzeptabel. Die Partei muss durch das Einhalten einer paritätischen Besetzung der Listenplätze gewährleisten, dass
 Frauen die gleichen Chancen wie Männer haben, in Parlamenten vertreten zu sein. Insgesamt sind zurzeit 29,2% Frauen in bayerischen Landtag, im deutschen Bundestag 30,7 %, damit können wir uns schon lange nicht mehr zufrieden geben. Frauen machen die Hälfte der Gesellschaft aus, sie sollten auch die Hälfte der Abgeordneten ausmachen. Dafür muss insbesondere

Antragsbereich P / Antrag 2

Antragsteller: OV Fürstenfeldbruck

Empfänger: Landesvorstand

P2: Einrichtung von thematischen Projektgruppen auf Bezirks- und Landesebene

Der Landesvorstand und die Bezirksvorstände werden aufgefordert, basierend auf §22 Abschnitt 6 der Satzung der BayernSPD, zu folgenden Themen dauerhafte Projektgruppen einzurichten:

ÜBERWEISUNG AN LANDES-VORSTAND ZUR BEARBEI-TUNG

- Digitalisierung
 - Umwelt- und Klimaschutz
 - Energiewende
 - Kulturpolitik
 - Wohnen
- Gesundheitspolitik
 - Sicherheitspolitik

Diese Liste ist dabei nicht abschließen und soll gegebenenfalls in den jeweiligen Vorständen beraten und erweitert werden. Um diese Projektgruppen arbeitsfähig zu machen, nutzen der Landesvorstand und die Bezirksvorstände alle ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle, um auf die Möglichkeit der Mitwirkung aufmerksam zu machen. Darüber hinaus sollen geeignete Mittel gefunden werden, um Nicht-Mitgliedern dieses Angebot bekannt zu machen und die Mitarbeit zu ermöglichen.

20

25

Begründung

Die Erneuerung der SPD kann nur gelingen, wenn sich inhaltliche Debatten in der gesamten Partei wiederspiegeln. Die kurze und intensive Auseinandersetzung an den Parteitagen kann eine dauerhafte Beschäftigung mit verschiedenen Themen nicht ersetzen. Um die bisher zu wenig genutzten Potentiale und Spezialwissen vieler Mitglieder besser nutzen zu können, müssen die Herausforderungen an eine moderne Gesellschaft auch außerhalb der bisherigen Gremienarbeit in Landes- und Bezirksvorständen, sowie den Fraktionen auf den verschiedenen Ebenen diskutiert werden.

30

Darüber hinaus sind diese Projektgruppen eine Möglichkeit, um stärker in die Gesellschaft hineinzuwirken, indem zum Beispiel externe Expertinnen und Experten häufiger für intensivere Diskussionen in den jeweiligen Gremien der Projektgruppen gewonnen werden können. Zudem bietet

es Nicht-Mitgliedern die Möglichkeit sich auf einer thematischen Ebene an politischen Debatten zu beteiligen und so zusätzliche Meinungen und Erfahrungen in die SPD einzubringen.

Eine moderne Mitmachpartei braucht auch moderne Elemente der thematischen Arbeit für ihre Mitglieder und möglicher Neumitglieder. Die Satzung der SPD bietet hierfür über den §22 Abschnitt 6 bereits die Mittel, um dies umzusetzen. Um hier eine geeignete Form zu finden sollten erst auf Landesund Bezirksebene entsprechende Angebote entstehen, im Besten Fall sollen sie nur der Anfang sein.

Antragsbereich P / Antrag 3

Antragsteller: AsF

Empfänger: Landesparteitag

P3: Paritätische Reihung bis zum Schluss

Wir fordern die Streichung § 27, Abs. (1), Satz 3 der Satzung der BayernSPD.

Begründung

27, Abs. (1) der Satzung der BayernSPD regelt die alternierende Reihung von Männern und Frauen auf den Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Bayerischen Landtag und zu den Bezirkstagen und somit das Prinzip des sog. Reißverschlusses, der ein zentrales Gleichstellungsinstrument für unsere Parteiarbeit ist. Dieses Instrument nehmen wir ernst. Aus diesem Grund soll eine alternierende Reihung der Listen zu oben genannten Wahlen auch so lange durchgezogen werden, wie es männliche und weibliche Kandidierende gibt. Erst wenn nur noch Kandidierende eines Geschlechts zur Verfügung stehen, soll vom Reißverschluss abgewichen werden.

Satz 3 in § 27, Abs. (1) kann jedoch zu einer Unterbrechung des Reißverschlusses führen, wenn unter den Direktkandidat*innen der Stimmkreise bzw. Wahlkreise beide Geschlechter nicht gleichermaßen vertreten sind. Ist dies der Fall, wird innerhalb der Gruppe der Direktkandidierenden die alternierende Reihung unterbrochen und die Kandidierenden des zahlenmäßig stärker vertretenen Geschlechts nacheinander gereiht, ehe dann durch die daran anschließende Reihung der Listenkandidat*innen die Alternierung

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG UND LANDESVOR-STAND wiederaufgenommen wird. Diese Unterbrechung lässt sich auflösen, indem die betreffenden Plätze auf der Liste durch die entsprechenden Listenkandidatinnen bzw. -kandidaten des fehlenden Geschlechts aufgefüllt werden. Auf diese Weise wird von der alternierenden Reihung erst abgewichen, wenn tatsächlich nur noch Kandidatinnen bzw. Kandidaten eines Geschlechts übrig sind, also am Ende der Liste.

30

Diese Korrektur der Satzung und diese Art der Listenreihung entspricht einer tatsächlichen Umsetzung unseres Reißverschluss-Prinzips. Eine Auswirkung darauf, wer in einem Stimmkreis oder Wahlkreis als Direkt- und wer als Listenkandidat*in zu wählen ist, hat diese Satzungsänderung nicht, denn die Wahl der Direkt- und der Listenkandidat*innen erfolgen in den Stimm- bzw. Wahlkreisen.

Antragsbereich P / Antrag 4

Antragsteller: AsF

P4: Reißverschluss ernst nehmen – alternierende Listenreihung durchziehen

Wir fordern eine Ergänzung am Ende des § 27, Abs. (1) der Satzung der BayernSPD durch

folgenden Satz:

5

"Kann eine alternierende Reihung innerhalb der Gruppe der Stimmkreiskandidatinnen und

-kandidaten, bzw. die Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten nicht 10 erfolgen, werden die

betreffenden Plätze durch die entsprechenden Listenkandidatinnen bzw. -kandidaten des

15 fehlenden Geschlechts aufgefüllt. Erst wenn tatsächlich nur noch Kandidatinnen bzw.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG UND LANDESVOR-STAND Kandidaten eines Geschlechts übrig sind, kann von der alternierenden Reihung abgewichen

20

30

35

40

55

werden."

25 Begründung

§ 27, Abs. (1) der Satzung der BayernSPD regelt die alternierende Reihung von Männern und Frauen auf den Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Bayerischen Landtag und zu den Bezirkstagen und somit das Prinzip des sog. Reißverschlusses, der ein zentrales Gleichstellungsinstrument für unsere Parteiarbeit

ist. Dieses Instrument nehmen wir ernst. Aus diesem Grund soll eine alternierende Reihung

der Listen zu oben genannten Wahlen auch so lange durchgezogen werden, wie es männliche und weibliche Kandidierende gibt. Erst wenn nur noch Kandidierende eines Geschlechts zur Verfügung stehen, soll vom Reißverschluss abgewichen werden. Satz 3 in § 27, Abs. (1) kann jedoch zu einer Unterbrechung des Reißverschlusses führen, wenn unter den Direktkandidat*innen der Stimmkreise bzw. Wahlkreise beide Geschlechter nicht gleichermaßen vertreten sind. Ist dies der Fall, wird innerhalb der Gruppe der Direktkandidierenden die alternierende Reihung unterbrochen und die Kandidierenden des zahlenmäßig stärker vertretenen Geschlechts nacheinander gereiht, ehe dann durch die daran anschließende Reihung der Listenkandidat*innen die Alternierung wiederaufgenommen wird. Diese Unterbrechung lässt sich auflösen, indem die betreffenden Plätze auf der Liste durch die entsprechenden Listenkandidatinnen bzw. -kandidaten des fehlenden Geschlechts aufgefüllt werden. Auf diese Weise wird von der alternierenden Reihung erst abgewichen, wenn tatsächlich nur noch Kandidatinnen bzw. Kandidaten eines Geschlechts übrig sind, also am Ende der Liste. Diese Korrektur der Satzung und diese Art der Listenreihung entspricht einer tatsächlichen Umsetzung unseres Reißverschluss-Prinzips. Eine Auswirkung darauf, wer in einem Stimmkreis oder Wahlkreis als Direkt- und wer als Listenkandidat*in zu wählen ist, hat diese Satzungsänderung nicht, denn die Wahl der Direkt- und der Listenkandidat*innen erfolgen in den Stimm- bzw. Wahlkreisen.

Antragsbereich P / Antrag 5

Antragsteller: AsF

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

P5: Satzungsänderungsantrag – Für eine verpflichtende Quote in der SPD in allen Delegationen

Die SPD führt auf Grundlage einer Satzungsänderung künftig die verpflichtende Geschlechterquote für alle Delegationen ein, diese liegt bei 50%. Werden die 50% nicht erreicht, müssen entsprechend viele Plätze freigehalten werden. Die SPD schafft durch die Änderung der Satzung aller Gliederungsebenen an den relevanten Stellen die Voraussetzung für die Umsetzung der beschriebenen Quote für alle Delegationen.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG UND LANDESVOR-STAND

10 Begründung

Erfolgt mündlich

S Soziales und Gesundheit

Antragsbereich S / Antrag 1

Antragsteller: OV Fürth-Südstadt

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

S1: Monetäre Erhöhung des Mindestlohns auf 13,00€

Der Mindestlohn bedarf, nach seiner Einführung im Jahr 2015, unbedingt einer Anpassung nach oben. Die Marginale Anpassung um 34 Cent ist und war absolut nicht ausreichend.

5 Wir fordern einen Mindestlohn von 13,00€ brutto je Stunde.

ÜBERWEISUNG AN DEN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

Begründung

15

20

25

- Nach der Bundestagswahl im Herbst 2017 überraschte das Mitglied des SPD-Bundesvorstands, der damals noch regierende Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz mit einer Forderung über 12,00€ Mindestlohn.
 - 2. Die deutsche Wirtschaft ist seit Jahren bekannterweise Exportweltmeister und stärkste Wirtschaftskraft in der EU, die deutsche Wirtschaft läuft glänzend, der aktuelle Mindestlohn von 8.84€ belegt im europäischen Vergleich allerdings keinen Spitzenplatz.Konkret: auf Platz 6 in der EU nach Luxemburg, Frankreich, Niederlande, Belgien und Irland, wenn man einer Auswertung vom Januar 2017 von Statista.com glauben darf.Das muss geändert werden, damit auch die betroffenen Arbeitnehmer an der außerordentlich guten Wirtschaftsentwicklung partizipieren könnenEin weiterer Vorteil:

Der erhöhte Mindestlohn in toto h hätte einen positiven Einfluss auf die Binnennachfrage, da sich der Mindestlohn zu 100% zwangsläufig im Konsum niederschlagen würde.

Antragsbereich S / Antrag 2

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag, Landtagsfraktion

S2: Gefährliche Keime in Bächen, Flüssen und Seen

Die SPD Bundesfraktion und die SPD Landtagsfraktion mögen sich dafür einsetzen Gesundheitliche Schäden durch Multiresistente Keime für die Menschen abzuwenden.

ANNAHME (K)

5 Begründung

Die Entwicklung und Verbreitung multiresistenter Erreger hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Seit mehreren Jahren wird das Auftreten von Antibiotikaresistenzen systematisch erfasst und dokumentiert. Dadurch weiß man heute, welches die häufigsten multiresistenten Erreger sind und welche Antibiotika gegen diese nicht mehr wirksam sind. Auf dieser Grundlage ist es zum einen möglich, gezielte Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, weil man z.B. die Infektionswege für die häufigsten Erreger kennt und angehen kann, zum anderen hat man Ansatzpunkte, um Therapeutika mit neuartigen Wirkmechanismen zu entwickeln. Einige multiresistente Erreger haben in den letzten Jahren einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Dazu gehört z. B. der weit verbreitete Methicillin-resistente Erreger Staphylococcus aureus (MRSA). Doch es gibt weitere Erreger, von denen seltener die Rede ist. Neben MRSA können beispielsweise Klebsiellen, Pseudomonaden und Enterokokken oder auch bestimmte Clostridien schwere und lebensbedrohliche Infektionen der Atemwege, der Haut-und Weichgewebe, des Magen-Darm- Trakts oder des Bauchfells verursachen. Eine Komplikation kann auch eine Verbreitung der Erreger über die Blutbahn in andere Organe sein. Man spricht in diesem Fall von einer Sepsis. Sie kann schlimmstenfalls zum Ausfall eines oder mehrerer Organe führen.

25

20

Das ist wirklich alarmierend", sagt der Antibiotika-Experte Dr. Tim Eckmanns vom Robert-Koch-Institut zu den Funden. Klar war zwar bislang, dass Antibiotika-resistente Erreger in der Umwelt zu finden sind und sich dort ausbreiten können. Wie stark Gewässer belastet sind, ist allerdings weitgehend unbekannt, da es bislang keine systematischen Kontrollen auf solche Erreger gibt.

- 35 Ursachen für zunehmende Antibiotikaresistenzen:
 - vermehrter Einsatz von Antibiotika bei Mensch und Tier

40

45

• fehlerhafte Anwendung von Antibiotika: Wird eine Antibiotikatherapie zu früh abgebrochen oder falsch dosiert, steigt das Risiko einer Resistenzbildung. Denn jene Bakterien, die noch nicht abgetötet wurden, weil sie möglicherweise etwas widerstandsfähiger sind, können sich ungehindert weiter vermehren.

.

Ein besonders besorgniserregender Fund war der Nachweis eines bestimmten Gens an fünf der zwölf Probenorte, des sogenannten mcr-1-Gens. Bei Bakterien, die solch ein Gen in sich tragen, wirkt das wichtige Reserveantibiotikum Colistin nicht mehr. Das Notfallmedikament wird nur in lebensbedrohlichen Situationen eingesetzt, wenn alle anderen Antibiotika versagen. Wissenschaftler halten es für wahrscheinlich, dass das Resistenzgen aus der Tierhaltung stammt, denn dort wird Colistin im Gegensatz zur Humanmedizin in größeren Mengen eingesetzt.

60

Tatsächlich wurde das Gen in mehreren Proben aus einer Region mit intensiver Tierhaltung nachgewiesen. Resistente Erreger kommen aus den Ställen beispielsweise über Mist oder Gülle auf Felder und so in die Umwelt. Die Folge: Es bilden sich Resistenzen gegen wichtige Reserve Antibiotika, wie das Colistin.

65

Die Ergebnisse der Proben haben so auch die beteiligten Forscher überrascht. In der Art und Vielzahl hatte sie vorher niemand erwartet. In allen überprüften Gewässern wiesen die Wissenschaftler auch Erreger nach, bei denen besonders wichtige Medikamente, sogenannte Reserveantibiotika, nicht mehr wirken. Bei den gefundenen Keimen handelt es sich um multi-

resistente gram-negative Bakterien (MRGN). Sie bereiten Ärzten zunehmend Sorge – mittlerweile deutlich mehr als die bekannten MRSA-Erreger. Denn sie können zu schwerwiegenden Erkrankungen führen, die schwer zu behandeln sind. Und die Zahl der Infektionen durch solche Erreger steigt. In Deutschland sterben Schätzungen zufolge mehrere tausend Menschen pro Jahr an Erkrankungen durch multiresistente Keime. Gefährdet sind insbesondere vorerkrankte, geschwächte Menschen, aber auch Ältere oder Neugeborene.

Zudem besteht das Risiko, dass die Bakterien weitergetragen und beispielsweise in Kliniken eingeschleppt werden. Dort können sie dann für geschwächte Menschen lebensbedrohlich sein.

90

100

75

80

Tatsächlich bringen immer mehr Patienten solche Keime mit in die Klinik, also tragen sie schon in sich, bevor sie aufgenommen werden, sagt Prof. Trinad Chakraborty, der Leiter der Mikrobiologie am Gießener Universitätsklinikum. "Es gibt eine Quelle für Resistenzen außerhalb der Klinik, und das ist ein Problem, das uns zunehmend interessiert." Sein Kollege, der Arzt Dr. Can Imirzalioglu, sagt, in den Proben aus Niedersachsen wären einige Keime dabei gewesen, die ihm größere Sorgen bereiten würden. "Wir haben Erreger gefunden, die bei bestimmten Patienten durchaus schwerwiegende Infektionen verursachen können und auch schon als sehr virulente, also sehr gefährliche Erreger beschrieben worden sind."

Auch in dem Fluss Hase in Osnabrück, kurz hinter dem Auslauf des kommunalen Klärwerks, fanden die Wissenschaftler Erreger, gegen die bei einer
Erkrankung fast kein Mittel mehr hilft. Außerdem haben sie dort insgesamt sehr hohe Konzentrationen an multiresistenten Keimen gemessen.

110

Beide Proben belegen ein generelles Problem: Kläranlagen in Deutschland sind derzeit nicht ausgerichtet, multiresistente Erreger komplett herauszufiltern.

Antragsbereich 5 / Antrag 3

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

S3: Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Rentenversicherung aus allgemeinen Haushaltsmitteln

Die Bundestagsfraktion soll dafür sorgen, dass versicherungsfremde Leistungen in den gesetzlichen Sozialversicherungen insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung aus den allgemeinen Haushaltsmitteln des Bundes zu finanzieren sind. Die Höhe dieser Bundeszuschüsse muss grundsätzlich den tatsächlichen Ausgaben für versicherungsfremde Leistungen entsprechen.

ERLEDIGT
DURCH A6

10 Begründung

20

25

Als versicherungsfremde Leistungen werden in der deutschen gesetzlichen Sozialversicherung, insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung in der Regel solche Leistungen bezeichnet, deren Gewährung keine entsprechende Beitragszahlung vorausgegangen ist und die der Gesetzgeber der Rentenversicherung übertragen hat.

Hierzu gehören beispielsweise unter anderem Ersatz- und Anrechnungszeiten z.B. für die Ausbildung,—abschlagfreie Rente vor Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters, die Regelungen in den neuen Bundesländern oder die Mütterrente.

Alle diese Ausgaben sind sozialpolitisch unverzichtbar. Sie sind jedoch gesamtgesellschaftliche Aufgabe und müssen von der Allgemeinheit und nicht durch Rentenversicherungsbeiträge finanziert werden Der für diese Leistungen gewährte Bundeszuschuss reicht bei weitem nicht aus: Dadurch ergibt sich eine erhebliche Finanzierungslücke in einem zweistelligen Milliardenbereich. Dieser Betrag fehlt letztendlich in der Rentenkasse.

Diese Lücke muss geschlossen werden.

30

Antragsbereich S / Antrag 4

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

S4: Inklusion durch Selbstbestimmung und Wahlfreiheit

Jeder Mensch hat ein Recht auf Inklusion, also ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. So steht es in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die seit 2009 in Deutschland Gültigkeit besitzt. Jeder Mensch gehört dazu. Egal wie er aussieht, welche Sprache er spricht oder ob er eine Behinderung hat. Das gilt in der Schule, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit. Verschieden sein ist normal! In einer inklusiven Welt sind alle Menschen in ihrer Verschiedenheit ein Teil der Gemeinschaft. Der Weg von der rechtlichen zur tatsächlichen Gleichstellung ist beschritten aber noch nicht verwirklicht.

ÜBERWEISUNG AN DEN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

10

Deshalb fordern wir:

• Den zügigen und konsequenten Ausbau der Barrierefreiheit

15

- Eine eigene Wohnung für jeden, der sie möchte
- Den Weg von Fremdbestimmung hin zu einem selbstbestimmten Leben

20

• Einen Rechtsanspruch auf anwaltliche Hilfe für Menschen in Betreuung(-sverfahren)

25

Mitbestimmung Geschäftsunfähiger und Wahlrecht

- Einführung der Teilgeschäftsunfähigkeit
- 30
- Das Recht auf freie Schul- und Ausbildungswahl
- Einen Rechtsanspruch auf Assistenzbedarf, ohne bürokratische Hürden
 - Mehr Netto vom Brutto für Menschen mit Behinderung

45

50

- -Den zügigen und konsequenten Ausbau der Barrierefreiheit: Wir wollen, dass jeder Mensch das Recht und die Möglichkeit hat, umfassend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Leider gibt es nach wie vor zahlreiche, leicht abbaubare Barrieren, die dieses Ziel verhindern. Wir wollen erreichen, dass kostengünstig zu realisierender Barrierenabbau, wie z.B. der Abbau einer Schwelle, rechtlich gefordert und finanziell unterstützt wird. Unser Ziel ist, dass alle Orte allen Menschen offen stehen. Das ist aber finanziell nicht immer zu leisten. Zu hohe rechtliche Hürden würden dazu führen, dass Angebote insgesamt wegfallen würden. Das wollen wir nicht. Besser zusätzliche Busse mit Barrieren als nur barrierefreie Busse und Ausdünung des Angebots. Wir wollen erreichen, dass es für alle Menschen mindestens ein Angebot in jedem Bereich in der Umgebung gibt, wie z.B. mindestens eine Regelschule für Sehbehinderte und mindestens ein öffentliches Schwimmbad, das Körperbehinderte ohne Begleitung besuchen können. Antragsformulare für Sozialleistungen sind in einfacher Sprache zu verfassen. Das fehlerfreie Ausfüllen muss für Menschen mit Behinderung einfach sein.
- Eine eigene Wohnung für jeden: Wir wollen die Eigenständigkeit im Bereich Wohnen fördern. Wir wollen uns dafür einsetzten, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Einschränkung die Möglichkeit hat selbstständig zu wohnen, wenn er oder sie es wünscht (Wahlfreiheit). So sehen wir es als nicht hinnehmbar, dass Menschen, die mit gezielter Unterstützung oder sogar ganz selbstständig zum eigenständigen Wohnen befähigt wären, gezwungen werden in Heimen oder ähnlichen Unterkünften zu leben. Gründe für diesen Zwang sind das mangelnde Angebot an barrierearmen oder barrierefreien Wohnraum und die mangelnde Akzeptanz Menschen

80

90

100

105

selbstbestimmt Leben zu lassen, wenn sie Defizite haben. Eine Heimunterbringung ist für BetreuerInnen oder für das Umfeld oft der bequemere Weg. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Wohnungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschaffen werden und notwendige Umbaukosten, inklusive der bereitzuhaltenden Sicherheiten zum Rückbau der vorgenommenen Maßnahmen, von öffentlichen Trägern und Versicherungen getragen werden. Wenn ambulante Unterstützung gewünscht wird, darf nicht auf stationäre verwiesen werden (Wahlfreiheit). Für Menschen, die in ihrem Lebensverlauf eine Behinderung erfahren oder eine Verschlechterung ihrer Behinderung erleiden, soll, solange ausreichend Chancen bestehen wieder in die eigene Wohnung ziehen zu können, die eigene Wohnung erhalten bleiben. Bei Bedürftigkeit ist der Wohnraum über die Grundsicherung zu sichern. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen nicht selbst erklären, dass sie dauerhaft eine andere Form der Unterkunft bevorzugen.

-Ein Weg von Fremdbestimmung, hin zu einem selbstbestimmten Leben:

Wir wollen Hilfe ohne Fremdbestimmung. Uns ist bewusst, dass viele Menschen Hilfe benötigen, da sie alleine nicht oder nicht mehr richtig zurechtkommen. Süchte und Krankheiten führen dazu, dass Menschen in ihrem Handeln zu nicht nachvollziehbaren Entscheidungen kommen. Es ist legitim, auch für Menschen mit Behinderung, unvernünftige oder nicht nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen. Eingriffe in ein selbstbestimmtes Leben sind nur zu rechtfertigen, wenn ein Mensch das wünscht oder zu einer Willensäußerung nicht in der Lage ist. Wir wollen noch stärker darauf achten, dass jeder Mensch bei jeder Entscheidung, die sein oder ihr Leben betrifft, soweit wie möglich einbezogen wird. Solange ein Mensch niemand anderen schädigt, soll er oder sie selbst entscheiden dürfen, auch wenn die Entscheidung irrational erscheint. Wir wollen niemand im Regen stehen lassen und möchten ein dichtes Beratungs- und Hilfenetz knüpfen. Jeder Mensch der Hilfe will, soll sie bekommen. Jedem Mensch soll fortlaufend Hilfe angeboten werden, auch wenn sie abgelehnt wird. Nur "zwangsbeglückt" soll niemand werden. Wer z.B. der Meinung ist, dass er oder sie Suchtmittel konsumieren muss, soll nicht gegen seinen oder ihren Willen in eine Entzugseinrichtung verbracht werden: Das gilt nicht im Strafrecht. Der Schutz Dritter wird gewährleistet. Um ein selbstbestimmtes Leben für viele zu ermöglichen bedarf es den Aufbau eines dichten Netzes von ambulanter Hilfe, die jederzeit und niedrigschwellig angeboten werden muss. Nur wenn ich mich im Krisenfall auf Hilfe stützen kann, kann ich selbstbestimmt leben.

-Einen Rechtsanspruch auf anwaltliche Hilfe für Menschen in Betreuung(-

120

125

130

135

140

145

sverfahren): Wir wollen, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung ausreichend vertreten werden, insbesondere wenn sie eine geistige oder psychische Beeinträchtigung haben. Wir machen keinen Unterschied zwischen arm und reich. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Menschen, die unter Betreuung stehen oder von einer Betreuung oder Unterbringung bedroht sind, einen Rechtsanspruch auf eine/n AnwältIn ihrer Wahl (Wahlfreiheit) haben, der vom Staat über die Gewährung von Verfahrenskostenhilfe bezahlt wird, unabhängig davon, ob die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen oder nicht. Bei der Gutachterauswahl ist auf den Vorschlag der betroffenen Rücksicht zu nehmen, wenn der/die vorgeschlagene GutacherIn nicht ungeeignet ist (Wahlfreiheit). Alle MedizinerInnen, die an den Bezirkskliniken oder an ähnlichen Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft beschäftigt sind, werden als GutachterInnen den Gerichten zur Verfügung gestellt. Jede/r Betroffene/r soll mindestens drei Tage vor der richterlichen Anhörung persönlich auf diese Rechte hingewiesen werden. Bei Eilbedürftigkeit sobald wie möglich. Die Belehrung ist von der/dem Betroffenen zu quittieren, oder wenn es nicht möglich ist von zwei Zeuglnnen. Hat der Antrag im Betreuungsverfahren des oder der Betroffenen Erfolg, so sind die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen. Bei Misserfolg hat der/die Betroffene die Kosten der Verfahrenskostenhilfe zu tragen, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ihre Gewährung nicht vorliegen.

-Einführung der Teilgeschäftsunfähigkeit: Das Gesetz kennt bisher nur den Zustand der Geschäftsfähigkeit und der Geschäftsunfähigkeit. Viele Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit psychischen Problemen, sind nur in Teilbereichen oder in temporären Abschnitten des Lebens geschäftsunfähig. Es ist unangebracht diese Menschen in den Bereichen und Zeiten fremd zu bestimmen, in denen sie über einen freien Willen verfügen. Das verstößt gegen die Freiheit der Menschen (Wahlfreiheit). Geschäftsunfähigkeit liegt nur vor, wenn jemand keinen natürlichen Willen bilden kann. Wird eine Geschäftsunfähigkeit in einem Bereich festgestellt, so wird der Mensch für diesen Bereich als teilgeschäftsunfähig erklärt mit der Folge, dass er oder sie in allen Bereichen, außer dem betroffenen, weiter frei entscheiden darf. Liegt bei temporär Geschäftsunfähigen bei einer Entscheidung ein Dissens zwischen den Betroffenen und dem/der BetreuerIn vor, muss mit der Entscheidung gewartet werden bis Geschäftsfähigkeit vorliegt. Bei Eilbedürftigkeit entscheidet der oder die BetreuerIn, wenn ein/e GutachterIn die Geschäftsunfähigkeit bestätigt.

155

160

165

170

185

– Mitbestimmung Geschäftsunfähiger: Der oder die BetreuerIn hat vor jeder Entscheidung den oder die Betreute zu hören. Er oder sie hat deren Entscheidung zu respektieren, wenn sie nicht unvertretbar oder undurchführbar ist. Ist es aus Sicht der/des BetreuerIn nicht möglich wunschgemäß zu handeln, so hat der oder die BetreuerIn das Betreuungsgericht darüber zu informieren. Wenn der oder die Betroffene es verlangt, hat das Gericht zu entscheiden, ob der Wunsch der/des Betroffenen nicht doch erfüllt werden kann.

-Das Recht auf freie Schul- und Ausbildungswahl: Wir wollen das jeder Mensch frei entscheiden kann welche Schule und welche Ausbildung für sie oder ihn die richtige ist. Es muss für jeden Menschen mit Behinderung die Möglichkeit geben eine Regelschule besuchen zu können, ggf. mit Hilfe von Schulbegleitern. Wir wollen jeden Menschen ein solches Angebot machen, ohne dass sie oder er oder ihre oder seine Eltern von sich aus aktiv werden müssen. Wir wollen aber auch für jeden Menschen mit Förderbedarf ein Angebot an Förderschulen bereitstellen, wen er oder sie diese Förderung bevorzugt. Gleiches gilt für den Bereich Ausbildung. Mit Hilfe finanzieller Förderung wollen wir erreichen, dass wir mehr Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt bringen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass mehr Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst beschäftigt werden. Menschen, die lieber in einer geschützten Einrichtung arbeiten, muss ein ausreichendes Angebot offenstehen. Ziel dieser Einrichtungen muss es jedoch weiterhin sein den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen auf den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen.

-Einen Rechtsanspruch, ohne bürokratische Hürden, auf Assistenzbedarf: Wer Assistenz benötigt soll sie erhalten. Wir wollen darauf verzichten hohe Hürden aufzustellen, die nur von JuristInnen überwunden werden können. Wer Assistenz beantragt soll sie erhalten ggf. vorläufig und auf Widerruf bis geklärt wird, ob sie wirklich benötigt wird. Der Kostenträger soll in Zukunft beweisen, dass sie nicht benötigt wird (Beweislastumkehr).

-Mehr Netto vom Brutto für Behinderte: Wir wollen nicht mehr, dass Menschen mit Behinderung bis auf einen Freibetrag ihr gesamtes Einkommen und Vermögen für ihre Betreuung und Pflege einsetzen müssen. Wir wollen erreichen, dass diese Menschen mindestens 20 Prozent ihres Einkommens und mindestens 20 Prozent ihres Vermögens behalten dürfen, das über den Freigrenzen liegt, bzw. dass notwendige Ausgaben nur zu maximal 75 Prozent aus dem Vermögensstamm entnommen werden dürfen. Das bedeutet,

wenn jemand z.B. 1000€ mehr verdient, dürfen von diesem Mehrverdienst 190 maximal 800€ vom Kostenträger als Eigenanteil für Hilfsleistungen gefordert werden. Wer z.B. 100.000€ Vermögen über der Freigrenze besitzt, darf mindestens 20.000€ davon behalten und muss sie nicht für notwendige Hilfen ausgeben. Ein höheres Einkommen muss belohnt werden. Vermögen, das aufgebaut wurde darf nicht komplett verbraucht werden. Wir wollen, 195 dass Leistung auch bei Menschen mit Behinderung so entlohnt werden, wie es in unserer Gesellschaft für Berufstätige vorgesehen ist.

Antragsbereich S / Antrag 5

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

S5: Die Erwerbstätigenrente solidarisch, gerecht und zukunftsfest

Deutschland braucht ein Rentensystem, das solidarisch, gerecht und zukunftsfest ist. In den vergangenen Jahren ist die die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung immer wieder kaputt geredet worden. Privat vor Staat war das Motto der Neoliberalen. Spätestens mit der Finanzkrise hat sich gezeigt, dass ein kapitalgedecktes System an seine Grenzen stößt. Deshalb ist es nun an der Zeit, dass Rentenversicherungssystem weiter zu entwickeln. Aus Sicht der SPD muss es folgenden Kriterien genügen: ERLEDIGT

DURCH BESCHLUSSLAGE

10

15

20

- Es muss gerecht und lebensstandardsichernd sein sowie
- den unterschiedlichen und teilweise unterbrochenen Erwerbsbiographien der Menschen gerecht werden.
- Es muss einen flexiblen Eintritt in das Rentenalter ermöglichen je nach körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit.
- Der Generationenvertrag ist das Fundament der Deutschen Rentenversicherung und muss es auch bleiben,
- verbunden mit einer unabhängigen und selbstverwalteten Organisation durch Rentenversicherungsträger (öffentlich-rechtliche Körperschaft) und
- einer paritätischen Finanzierung über einkommensabhängige Beiträge.

Das derzeitige dreigliedrige Rentensystem wird diesem Anliegen nicht gerecht. Die drei Säulen – gesetzliche, private und betriebliche Renten – sind weder gleichwertig noch führen sie zu einem gerechten und lebensstandsichernden Rentensystem.

30

Die staatliche Förderung der Riester-Rente muss auslaufen. Bestehende Verträge bleiben davon unberührt. Die frei werdenden Mittel können der gesetzlichen Rentenversicherung für den genannten Zweck zugeführt werden.

35

Die Erwerbstätigenrente – solidarisch, gerecht und zukunftsfest

40

45

50

Die gesetzliche Rentenversicherung muss zur solidarischen Versicherung für alle Erwerbstätigen ausgebaut werden. Zur Stärkung der Solidargemeinschaft und der sozialen Gerechtigkeit werden alle Erwerbstätigen, also nicht nur die ArbeitnehmerInnen, sondern auch Vorstände, Beamtlnnen, Selbstständige, FreiberuflerInnen, politische Mandatsträgerinnen, versicherungspflichtig. Bereits erworben Ansprüche genießen dabei selbstverständlich Vertrauensschutz. Wir streben wieder ein Rentenniveau über 50 Prozent des Nettolohns an. Einkünfte aus Kapital und Arbeit werden gleichgestellt. Dies stärkt die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung und trägt zum Schutz vor Altersarmut bei.

55

60

Flexibilisierung bei unstetigen Erwerbsbiographien und im Renteneintrittsalter

Erziehungs- und Pflegearbeit sollten besser abgesichert werden. Ebenso

sollen alle Aus- und Weiterbildungszeiten vollständig angerechnet werden. Dies ist ein erster Baustein um den durchbrochenen Erwerbsbiografien gerecht zu werden.

Dank eines noch leistungsfähigen deutschen Gesundheitswesens gibt es viele Menschen im höheren Alter, die noch eine Erwerbstätigkeit nachgehen können und möchten. Das jetzige System sollte folglich flexibilisiert werden: Für die längere Lebensarbeitszeit über das derzeitige Rentenalter hinaus sollen deshalb Zuschläge, z.B. in Form zusätzlicher Rentenpunkte, gewährt werden.

75

65

70

Für gute Arbeit und Mindestlöhne

80

Zu viele Menschen arbeiten im Niedriglohnsektor und prekärer Beschäftigung. Das bedeutet für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Arm trotz Arbeit. Dieses Lohndumping zerstört die Grundlagen der Alterssicherung. Darum brauchen wir als unterste Auffanglinie einen höheren Mindestlohn. Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrem Kampf um höhere Reallöhne. Wir kämpfen für gute Löhne, gute Arbeit und gute Rente.

90

Antragsbereich S / Antrag 6

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

S6: Frühzeitige Überführung von SGBII ins SGB XII verhindern

Die SPD-Bundestagsfraktion möge darauf hinwirken, dass eine im Ausland bezogene Rente nicht zum Verlust der Zuständigkeit bei der Arbeitsmarktintegration führt. Die Überführung der Menschen aus SGBII in das SGB XII soll nicht vom Renteneintrittsalter im Ausland abhängig sein und sich allein auf das Renteneintrittsalter in Deutschland beziehen. Die Regelungen zu der Erwerbsminderungsleistung bleiben davon unberührt.

ANNAHME (K)

10 Begründung

In unserem Land leben viele Zugewanderte aus vielen Ländern der Welt. Viele von ihnen erwerben vor der Einreise nach Deutschland Ansprüche auf Renten in ihren Herkunftsländern. Dies führt dazu, dass aktuell durch den Erhalt der Rente im Ausland sich der Status des Menschen ändert und Menschen ab dem Beginn der Rentenzahlungen im Ausland in Deutschland gesetzlich den Frührentnern gleich gestellt werden. Dies ist in sofern problematisch, dass das Regeleintrittsalter in unterschiedlichen Ländern sehr unterschiedlich ist und damit arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen im Falle von Arbeitslosigkeit von den Maßnahmen des Jobcenters ausgeschlossen werden. Dies entspricht nicht der Realität in Deutschland und muss überprüft bzw. überarbeitet werden.

Antragsbereich S / Antrag 7

Antragsteller: AfA

S7: Zahnersatz und Brillen – Regelversorgung für alle kostenlos

Zahnersatz und Brillen müssen wieder in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden **ANNAHME (K)**

Die gesetzlichen Krankenkassen müssen für alle Versicherten eine kostenlose Regelversorgung mit Zahnersatz, Brillen und präventiven Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

10 Begründung

25

30

Die gesetzliche Krankenversicherung sieht keine Leistungen für Brillen vor. Ferner werden Leistungen für Zahnersatz nur mit Festbeträgen bezuschusst. Selbst die Härtefallregelung führt in der Regel nicht zu einer kostenlosen Versorgung. Die Härtefallregelung greift bei einem Netto-Einkommen ca. unter 880,00 €. Dieser Betrag entspricht kaum dem Betrag von SGB Il-Leistungen (Jobcenter) und SGB XII-Leistungen (Sozialhilfe; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit).

Er liegt deutlich unter dem Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen und 20 unter dem Pfändungsfreibetrag (ca. 1080,00 € mindestens).

In Anbetracht steigender Mieten und sinkender Einkünfte, insbesondere auch sinkender Renten, bestehen Unterversorgungen in diesem Bereich in erheblichem Maße; d. h. Arme können sich keinen Zahnersatz und keine Brille leisten. Die Zuzahlungs-Beträge können häufig aus dem laufenden Einkommen nicht angespart werden.

Dies hat zur Folge, dass man die erforderliche Behandlung unterlässt oder dass zwangsläufig Schulden beim Arzt entstehen. Der Betrag bleibt dann entweder offen (dauerhafte Überschuldung) oder wird mühsam in Raten abgezahlt, was wiederum zu einer Einschränkung des zur Verfügung stehenden Einkommens führt.

Bei Erwerbstätigen bzw. Arbeitsuchenden stellt sich hier auch die Frage nach

den Chancen im Arbeitsleben und bei der Vermittelbarkeit. 35

Antragsbereich S / Antrag 8

Antragsteller: AsF

S8: Erste Hilfe verdoppelt Überlebenschance

Eine Aufklärungskampagne der Bundesregierung zum Thema Erste Hilfe ist unerlässlich. In Zukunft soll es bereits an den Schulen verbindliche Erste-Hilfe-Kurse in regelmäßigen Abständen geben. Außerdem sollen Erste-Hilfe-Schulungen in jedem Betrieb/jeder Firma mit Freistellung für 5 alle Arbeitnehmer verpflichtend werden. Ebenso soll die Installierung einer speziellen App, die bei einem Notruf automatisch ausgebildete Ersthelfer in der Nähe per SMS benachrichtigen und die Position des Anrufers übermitteln bundesweit eingeführt werden.

ANNAHME, **BUNDESTAGS-**FRAKTION ALS **ADRESSATIN** HINZUFÜGEN

Begründung 10

30

In Deutschland erleiden jedes Jahr schätzungsweise 70.000 bis 100.000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand. 80-90 Prozent der Verletzten überleben das nicht. Ein Grund hierfür ist, dass hierzulande nur wenige Deutsche bereit sind, in Notsituationen mit einer Herzdruckmassage zu helfen. Laut der Erhebung des Reanimationsregisters der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie (DGAI) starten nur zirka 15 Prozent der Deutschen in Notsituationen überhaupt einen Wiederbelegungsversuch und schneiden damit im EU-weiten Vergleich erschreckend schlecht ab.

In anderen EU-Staaten, wie z.B. in Norwegen oder Schweden ist Erste 20 Hilfe eine Selbstverständlichkeit, 60 Prozent der Bevölkerung machen eine Herzdruckmassage. Das Problem ist, dass ein Großteil der deutschen Bevölkerung nur einmal im Leben zu einem Erste-Hilfe-Kurs verpflichtet wird, nämlich für den Führerschein. Dabei ist bekannt, dass je besser die

Menschen informiert sind, desto eher sind sie bereit zu helfen. 25

Studien zufolge (Karolinska-Institut, Stockholm) ist die Überlebenswahrscheinlichkeit bei Personen, die eine Herzdruckmassage möglichst schnell erhalten haben, doppelt so hoch, wie bei Patienten, denen nicht oder zu spät geholfen wurde (fehlende Herzdruckmassage bis zum Eintreffen des Notarztes). Pro Minute sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit um zirka 10 Prozent und ist folglich nach Ablauf von 10 Minuten nur noch sehr gering. Demgegenüber steht eine Hilfsfrist von Rettungskräften von 12 Minuten, woraus ersichtlich ist, wie wichtig und essentiell Erste Hilfe sind.

Antragsbereich S / Antrag 9

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Landesparteitag

S9: Psychische Störungen machen keinen Halt vor Kindern – Für mehr Fachpersonal in schulischen Einrichtungen

Die Burden of Disease-Studie der WHO aus dem Jahr 2001 zeigt, dass Depressionen die häufigste Ursache für mit Beeinträchtigung gelebte Lebensjahre in den Industrieländern sind. Betroffen sind auch Kinder und Jugendliche. So gibt das statistische Bundesamt an, dass sich die Zahl der behandelten Fälle seit 2010 verzehnfacht hat. Die Dunkelziffer an unbehandelten Fällen liegt mit Sicherheit noch viel höher. Die Folgen, die sich aus dieser Krankheit für die Betroffenen ergeben, sind als fatal einzustufen.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

- Im schlimmsten Fall kann eine Depression zum Tod führen. In Deutschland ist der Suizid die zweithäufigste Todesursache bei Menschen unter 25. Um das zu verhindern, benötigen alle Betroffenen professionelle Hilfe, um den Weg zurück in ein glückliches Leben zu finden. Doch um diese professionelle Hilfe zu erhalten, muss erst einmal das Umfeld der Betroffenen darauf aufmerksam werden. Bei Kindern und Jugendlichen betrifft das natürlich zuerst die Eltern und die gesamte Familie. In zweiter Linie sollte auch die Schule, die Lern- und Lebensraum für die Schüler*innen ist und wo sie viel Zeit verbringen, bei der Prävention tätig werden. Und hier beginnt das Problem.
- 20 Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aus dem Jahr 2011 zeigt, dass Suizid in den Aufgabenbereich des KIBBS fällt. KIBBS steht für "Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen". Dieses Team kommt erst nach der sogenannten Krise zum Einsatz. Als Beispiele werden hier der (Unfall)Tod eines Schülers, einer Schülerin oder einer Lehrkraft, Gewaltdrohungen, ein Amoklauf oder auch ein Suizid angeführt. Die päd-

agogische Prävention und ein Sicherheitskonzept, welches mit der Polizei vor Ort zu erstellen ist, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Schule.

Weitere Akteur*innen sind Schulpsycholog*innen, welche für einzelne 30 Schulen zuständig sind und innerhalb ihrer Sprechzeiten vor Ort erreichbar sind. Diese sind jedoch stark überfordert, da sie oft in Teilzeitverhältnissen arbeiten und zudem noch für mehrere Schulen gleichzeitig zuständig sind. Das lässt sich an einem Beispiel anhand der Seite der staatlichen 35 Schulberatung in Bayern festmachen. Laut Kultusministerium besuchten beispielsweise das Gabelsberger-Gymnasium in Mainburg im Landkreis Kelheim in Niederbayern im Schuljahr 2015/2016 1216 Schüler*innen. Auf diese Anzahl von Kindern und Jugendlichen kommt ein Schulpsychologe, welcher einmal in der Woche für 45 Minuten an der Schule ist. Weiterhin sind in Bayern fast alle Schulpsycholog*innen gleichzeitig (Fach)Lehrkräfte. 40 Die Schulpsychologie nimmt dabei nur einen geringen Anteil ihrer Arbeitszeit ein. Am Gymnasium haben die meisten Schulpsycholog*innen, die in Vollzeit arbeiten, an ihrer eigenen Schule bei insgesamt 23 Anrechnungsstunden vier Unterrichtsstunden für schulpsychologische Tätigkeiten zur 45 Verfügung. Das entspricht etwa 400 Minuten, also etwas mehr als 6,5 Zeitstunden. Betreut ein*e Schulpsycholog*in mehrere Schulen, so beträgt die Zeit für schulpsychologische Tätigkeiten acht Unterrichtsstunden (dreizehn Zeitstunden), unabhängig davon, wie viele Schulen betreut werden. Zu schulpsychologischen Tätigkeiten zählen neben der Beratung von Schü-50 ler*innen, Eltern und Lehrkräften auch die Planung und Durchführung von Gruppenmaßnahmen (z.B. Mobbingprävention) und Methodentrainings (z.B. Lernen lernen). Eine kontinuierliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Beratungsbedarf ist so nicht möglich.

Eine weitere Möglichkeit, um suizidgefährdete Schüler*innen zu erkennen, wäre die Jugendsozialarbeit an Schulen. Laut der Homepage des JaS stellen die Jugendämter vor Ort im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest, bei welchen Schulen ein jugendrechtlicher Handlungsbedarf besteht. Explizit werden Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen genannt. Gymnasien erfüllen diese Kriterien nicht, und auch an Realschulen kommt das JaS nur sehr selten zum Einsatz.

Letztlich sind auch die Lehrer*innen, welche tagtäglich mit den Schüler*innen zu tun haben, nicht ausreichend ausgebildet, um Anzeichen einer Depression und Suizidgefährdung zuverlässig zu erkennen.

65

Insgesamt muss ein umfangreiches Netz zur Früherkennung geschaffen werden, damit weitere Schritte von der Diagnose bis zur Therapie in die Wege geleitet werden können. Daher fordern wird:

70

- Eine regelmäßige Fortbildung für alle Lehrer*innen aller Schularten zu psychischer Gesundheit und Depressionen bei Schüler*innen.
- Mindestens ein*e Schulpsycholog*in pro Schule welche*r an mindestens zwei Schultagen vor Ort ist. Für die ausreichende psychologische Versorgung fordern wir eine Mindestanrechnungsstundenzahl von vier Stunden pro Woche und Schule, die ein*e Schulpsycholog*in betreut. Bei Schulen mit mehr als 400 Schüler*innen fordern wir mindestens ein*e Anrechnungsstunde pro 100 Schüler*innen.

80

– Zwei Sozialarbeiter*innen pro Schule, welche den*die Schulpsycholog*in bei der Beratung unterstützt und zusätzlich mit jeder Klasse ein Programm zur Aufklärung über Depressionen durchführt. Diese sollen täglich an der Schule im Einsatz sein.

85

90

 Zur Verhinderung von Stigmatisierung psychisch Erkrankter müssen psychischen Störungsbilder in verschiedenen Fächern, insbesondere in Biologie und Ethik (Religion), behandelt werden. Dabei sollten Lehrkräfte explizit auf schulische und außerschulische Beratungsstellen für Betroffene und Angehörige hinweisen.

Antragsbereich S / Antrag 10

Antragsteller: SPD-Ortsverein Passau-West

Empfänger: Landesparteitag

S10: Petition "Herr Söder, stoppen und überarbeiten Sie das bayerische Psychiatriegesetz" unterstützen und für Überarbeitung des PsychKHG einsetzen

Wir unterstützen die Petition "Herr Söder, stoppen und überarbeiten Sie das bayerische Psychiatriegesetz" und setzen uns für eine tiefgehende Überarbeitung des Gesetzestextes nach den Bedürfnissen psychisch kranker Menschen ein, um insbesondere die Behandlung und Hilfe für psychisch Kranke und die bessere Versorgung von Kliniken und Personal zu gewähr-

ANNAHME (K)

leisten.

10

20

Eine klare Trennung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) und des Maßregelvollzugsgesetzes ist notwendig. Eine generelle Benachrichtigungspflicht der Klinik an die Polizei, die doppelten Aktenführung und die so genannte Unterbringungsdatei und Teilung der Krankenakte müssen aus dem Gesetz gestrichen werden. Die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle ist einzuführen.

15 Begründung

Das bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) ist in der ursprünglichen Form untragbar. Es macht psychisch kranke Menschen zu potentiellen Gefährdern und trägt damit zu deren Stigmatisierung bei. Das PsychKHG darf aber kein reines Gefährdergesetz sein, sondern muss in erster Linie den Bedürfnissen psychisch kranker Menschen Rechnung tragen. In der ursprünglichen Form lehnen wir dieses Gesetz ab.

Auch wenn das bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) durchaus positive Aspekte wie die bayernweite Einführung eines psychiatrischen Krisendienstes enthält, halten wir maßgebliche Verbesserungen für dringend geboten. Um psychisch kranken Menschen wirksam zu helfen und sie nicht zu stigmatisieren, ist es unbedingt notwendig, dass das Gesetz mehr auf Regelungen von Hilfs- und Präventivmaßnahmen abzielt. Die beste Gefahrenabwehr liegt in der Prävention und Heilung. Dazu müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Eine generelle Benachrichtigungspflicht der Klinik an die Polizei darf nicht eingeführt werden ebenso wie doppelten Aktenführung und Teilung der Krankenakte. Die so genannte Unterbringungsdatei muss ersatzlos gestrichen werden.

35 Stattdessen sind die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle und eine klare Trennung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes notwendig. Im ursprünglichen Entwurf sind beide Gesetze noch stark miteinander verknüpft. Psychisch Kranke dürfen keinesfalls ausgegrenzt und kriminalisiert werden. Es darf keinen Rückfall in düstere Zeiten der deutschen Geschichte geben.

Antragsbereich S / Antrag 11

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

S11: Helfen statt Posten!

Die oben genannten Gremien werden dazu aufgefordert sich für die Einführung eines jährlichen, verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurs für alle Schüler*innen der 9.Jahrgangstufe in allen Schularten einzusetzen.

ERLEDIGT
DURCH S8

5 Begründung

20

25

Der Erste Hilfe Grundlehrgang ist das Fundament der Ersten Hilfe; das Erkennen und Einschätzen von Gefahren und die Durchführung der richtigen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Wiederbelebung, sollte jeder Bürger und jede Bürgerin beherrschen. Seit der Abschaffung der Wehrpflicht, in dem so einem Kurs enthalten war, kommt die Jugend nur noch höchstens bei der Führerscheinprüfung mit den lebensrettenden Sofortmaßnahmen in Kontakt. Dieser wird jedoch nicht von allen Personen gemacht, gerade in den Städten entscheiden sich immer mehr junge Menschen zunächst keinen Führerschein zu machen. Nehmen wir die Situation, in der Wiederbelebungsmaßnahmen erforderlich sind, durch den rechtzeitigen Beginn könnte ein hoher Prozentsatz der Notfallpatienten gerettet werden, wenn damit innerhalb von fünf Minuten nach dem Notfall begonnen wird. Beim Überschreiten dieses engen Zeitraums können nur noch sieben Prozent der Patienten erfolgreich reanimiert werden. Die Ausbildung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen kann eine Ausbildung in Erster Hilfe nicht ersetzen. Sie vermittelt – in acht Unterrichtsstunden – nur die wichtigsten Sofortmaßnahmen und auch die bei Unfällen im Straßenverkehr. Daher plädieren wir für einen vollwertigen Erste-Hilfe-Kurs. Es ist notwendig, um im Notfall richtig und schnell handeln zu können, einen solchen Kurs gemacht zu haben.

M Migration & Integration

Antragsbereich M / Antrag 1

Antragsteller: UB Nürnberg Empfänger: Landesparteitag

M1: Berufliche Bildung junger Geflüchteter in den Berufsschulen

Die Rahmenbedingungen zur Berufsausbildung für junge Geflüchtete sollen erleichtert werden. Bestehende Regelungen sollen eingehalten werden, um den beruflichen Eingliederungsprozess zu ermöglichen und zu sichern:

ERLEDIGT
DURCH GESETZESLAGE

5

- 1. Erleichterte Zustimmung der Ausländerbehörden zur Genehmigung von Ausbildungsverhältnissen
- 2. Genehmigung der Beschäftigung nach dem Ausbildungsabschluss für mindestens zwei weitere Jahre (3 + 2 Regelung) durch die staatlichen Behörden. Dies hilft zur Vertiefung des erworbenen Wissens und stabilisiert die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit. Zudem sind die Ausbildungsbetriebe dann eher bereit, solche Ausbildungsverhältnisse einzugehen.

15

10

Begründung

Die aktuelle Praxis der Bayerischen Staatsregierung zielt darauf ab, junge Geflüchtete eher davon abzuhalten in Deutschland zu bleiben, als ihnen einen Anreiz zum Bleiben in Deutschland zu geben. So werden viele Ausbildungsverhältnisse, die mit Betrieben angebahnt werden, nicht genehmigt. Begonnene Ausbildungen unterliegen der Gefahr, dass je nach Aufenthaltsstatus mit einer Abschiebung während der Ausbildung gerechnet werden

25 muss.

Eine Vielzahl von Unternehmen ist bereit, sich auf das Wagnis einer Ausbil-30 dung von Geflüchteten einzulassen. Dazu bedarf es viel Überzeugungsarbeit und Geduld seitens der Vermittlerinnen und Vermittler. Wenn dann durch

staatliches Handeln diese Ausbildungsverhältnisse abgebrochen werden müssen, ist die vorher geleistete Akquise- und Überzeugungsarbeit vergebens. Das schafft Frustration auf allen Seiten. Eine Reihe von Ausbildungsbetrieben lehnt deshalb mittlerweile einen Neuabschluss weiterer Ausbildungsverhältnisse ab. Das Vertrauen in den Staat sinkt. Die einst gegebenen Versprechen werden gebrochen.

40

45

Auch die Unsicherheit, ob man nach der Ausbildung seinen gelernten Beruf noch weiter ausüben darf, senkt die Lernmotivation der Azubis. Die einst versprochene Regelung, nach drei Jahren Berufsausbildung noch zwei weitere Jahre im Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt werden zu können, und in seinem Beruf Erfahrungen zu sammeln, wird seitens der Staatsregierung nicht praktiziert.

50

Unternehmen brauchen Fachkräfte. Um den Bedarf der Wirtschaft zu decken, wäre das Potential der hier lebenden Geflüchteten eine Fundgrube für gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über den Tag hinaus, denn viele zeigen eine hohe Lernbereitschaft und das nötige Durchhaltevermögen.

55

60

Antragsbereich M / Antrag 2

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

M2: Einrichten eines Integrationsministeriums in der Bundesrepublik Deutschland

Wir fordern die Einrichtung eines Integrationsministeriums in der Bundesrepublik Deutschland.

ÜBERWEISUNG AUF NÄCHS-TEN LANDES-PARTEITAG

5

Begründung

Migration und Integration war in den letzten Jahren verstärkt und ist aktuell eine der zentralen Fragen der ganzen Gesellschaft.

10 Ein- und Auswanderung prägt Deutschland seit jeher. Zwischen 1950 und 2014 kamen 44 Millionen ins Land und 32 Millionen (Deutsche und Nichtdeutsche) wanderten aus. Über Anwerbeabkommen der 1950er und 1960er Jahre kamen Gastarbeiter*innen, später Aussiedler*innen, seit den 1990er Jahren EU-Bürger*innen und durch Kriege und Konflikte geflüchtete

15 Menschen vom Balkan, aus Afghanistan, Irak, Syrien

Integration ist keine Einbahnstraße. Einwanderung hilft den Arbeitskräftebedarf zu decken und die sozialen Systeme zukunftsfest zu machen und damit Wachstum und Wohlstand im Land zu sichern und zu steigern.

20

25

Ein Integrationsministerium sollte nicht nur die Integration einiger hunderttausend geflüchteter Menschen.zur zentralen Aufgabe machen, sondern sich auch um die vollständige Integration der Millionen Menschen kümmern die schon im Land leben und in zweiter oder dritter Generation nach wie vor erhebliche Probleme haben. Es geht dabei um das eigene Leben, um Chancen und um das soziale Miteinander.

Antragsbereich M / Antrag 3

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

M3: Besserer Schutz von minderjährigen Geflüchteten

Keine weiteren Leistungskürzungen:

ÜBERWEISUNG AUF NÄCHS-TEN LANDES-PARTEITAG

- 5 Ein Entwurf des Bundesministeriums für die Reform des SGB VIII (Jugendhilfegesetz) will die pädagogische, individuelle Betreuung verringern, stattdessen soll mehr Augenmerk auf den Ausbau der Infrastruktur gelegt werden. Vor allem bei den Angeboten für minderjährige Geflüchtete soll gekürzt werden. Wir finden das falsch. Gerade diese jungen Menschen brauchen Unterstützung. Wir fordern:
 - Das Prinzip der bedarfsgerechten und individuellen Unterstützung durch die Jugendhilfe darf nicht noch weiter unterlaufen werden.
- 15 Unbegleitete minderjährige Geflüchtete dürfen nicht als homogene Gruppe angesehen werden. Sie haben wie alle Jugendliche und Kinder unterschiedlichste Bedürfnisse und Wünsche.
- Wir brauchen eine bessere pädagogische Betreuung und keine Leistungskürzungen. In kleineren Gruppen mit guter pädagogischer Betreuung kann auf die Bedürfnisse der Jugendlichen besser eingegangen werden als in großen Masseneinrichtungen.

25

Bessere Verteilung von Minderjährigen Geflüchteten:

Minderjährige Geflüchtete werden mittlerweile, wie Erwachsene, über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. Davor wurden sie direkt am Ankunftsort untergebracht. Leider haben sich nicht alle Jugendämter an der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beteiligt. Doch die Situation der Jugendlichen hat sich durch die aktuelle Verteilungspraxis weiter verschlechtert:

- Es gibt keine rechtliche Vertretung für die Jugendlichen, vor der Verteilung. Das erschwert die Familienzusammenführungen.
 - Durch die aktuelle Regelung ist nicht ersichtlich wie viele Minderjährige keine Leistungen der Jugendhilfe erhalten, etwa weil sie in Notunterkünften, Gemeinschaftsunterkünften oder bei Verwandten untergebracht werden.
 - Außerdem sind geflüchtete Jugendliche weiterhin deutlich beschränkter in ihrem Handeln als andere Jugendliche in Deutschland.

Die Situation der minderjährigen Geflüchteten muss sich wieder verbessern.

Es braucht eine Verteilung die zuerst auf den Schutz der Minderjährigen achtet und ihren Bedürfnissen gerecht wird, transparent ist und die Bundesländer gleichmäßig beteiligt.

50

60

40

Inobhutnahme:

Eine Inobhutnahme stellt immer einen massiven Eingriff in das Leben des Kindes oder des*der Jugendlichen da und kann nur dadurch gerechtfertigt werden, dass das Kindeswohl sichergestellt werden muss. Daher darf eine Inobhutnahme nicht durch die Behörden wegen Verfahrenszwängen im Asylverfahren oder aufenthaltsrechtlichen Belangen beeinträchtigt werden. Die Inobhutnahme nimmt dem*der Jugendlichen Handlungsspielräume und eröffnet auf der anderen Seite neue Gestaltungsspielräume in geschützter Umgebung. Daraus ergeben sich für uns drei elementare Forderungen:

Das Kindeswohl und die Interessen des Kindes stehen im Prozess der Inobhutnahme im Vordergrund. Das Vorgehen der Behörden, beteiligten Institutionen und Personen hat sich hieran zu orientieren.

Geltendes Recht muss in allen Bundesländern effektiv umgesetzt werden. Jedem Kind muss die Inobhutnahme, geeignete Unterbringung und Betreuung ermöglicht werden.

70

65

Clearingverfahren müssen bundesweit zum Standard bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter gehören und eine geeignete Infrastruktur und ein geeigneter Zeitraum ist dafür einzuführen.

85

100

105

110

Junge Erwachsene Geflüchtete:

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen in Deutschland unter die Jugendhilfe. Das schützt sie zum großen Teil vor den Restriktionen des Asylrechts.

Häufig fällt dieser Schutz aber nach Erreichen des achtzehnten Lebensjahres weg. Oft fallen die Jugendlichen dann nicht mehr unter die Jugendhilfe, was bedeutet, dass sie in eine Gemeinschaftsunterkunft umziehen müssen, den Vormund verlieren, oder im schlimmsten Fall abgeschoben werden. Häufig hat die Beendigung der Jugendhilfe auch deutliche Leistungskürzungen zur Folge.

Nach § 41 SGB VIII können junge Menschen einen Anspruch auf Hilfe für junge Erwachsene geltend machen. Davon sind junge Geflüchtete, ungeachtet ihres Aufenthaltstitels, nicht ausgenommen. Es gibt hier allerdings regional sehr viele Unterschiede. Das darf nicht sein! Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) muss von jungen Geflüchteten vollumfänglich in Anspruch genommen werden können. Sie ist essentiell um die Erfolge von Schule und Jugendhilfe Maßnahmen abzusichern.

Begleitete Minderjährige

Egal ob geflüchtete Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern oder alleine eingereist sind, sie genießen dieselben Rechte wie alle anderen Minderjährigen in Deutschland. Leider werden diese aber sehr häufig nicht umgesetzt. Das Asylgesetz (z.B. Unterbringung, Residenzpflicht, Sachleistungsprinzip) und das Asylbewerberleistungsgesetz (Gesundheitsversorgung) führen dazu, dass diese Kinder und Jugendlichen benachteiligt werden und das Kindeswohl missachtet wird. Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen dezentral und so untergebracht werden, dass das Kindeswohl gewährleistet ist. Die Situation der geflüchteten Kinder hat sich immer weiter verschlechtert. So dauert die Integration in die kommunalen Systeme oft viel zu lange und es wird kein Wert darauf gelegt Kindern und Jugendlichen, die eine geringere Bleibeperspektive haben, angemessen zu versorgen.

115 Kinderrechte und Minderjährigenschutz sowie bedarfsgerechte Unterstützung müssen für alle geflüchteten Kinder und Jugendliche ohne Einschränkung gelten. Sie brauchen einen besonderen Schutz vor Ausbeutung und Bedrohungen.

120

125

140

145

Der Zugang zur Schule für Geflüchtete

Da in Deutschlang Bildung die Sache der Länder ist, gibt es auch hier die unterschiedlichsten Konzepte wie die Integration der Kinder und Jugendlichen in das Schulsystem aussieht. Meistens besteht nach 3 bzw. 6 Monaten eine Schulpflicht für die jungen Geflüchteten. Die Schulpflicht endet allerdings unterschiedlich im Alter zwischen 15-18 Jahren.

- Wer zu alt für die Regelschulzeit ist hat nur wenig Chancen den Abschluss nachzuholen. Höchstens über Abendschulen, Weiterbildungskollegs und Volkshochschule kann man noch einen Abschluss erwerben. Allerdings sind die Angebote regional sehr unterschiedlich. Das gleiche gilt für die angebotenen Studiums- und Ausbildungsplätze. Alle sollten unsere Meinung nach die Bildung bekommen, die er*sie möchte, denn Bildung ist ein Menschenrecht und trägt maßgeblich zur Partizipation und Integration von Menschen in unsere Gesellschaft bei. Deswegen fordern wir:
 - Für den Zugang zu allen Bildungseinrichtungen müssen für alle Geflüchteten ungeachtet des Aufenthaltsstatus dieselben Regelungen gelten wie für deutsche Staatsbürger*innen.
 - Für den sofortigen Zugang zu BAföG und der Berufsausbildungsbeihilfe müssen für alle Geflüchteten dieselben Regelungen gelten wie für deutsche Staatsbürger*innen.
 - Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Zeugnisse.
 - Kostenfreier Zugang zu Deutschkursen, auch weiterführenden Deutschkursen.

Dass die Rechte von minderjährigen Geflüchteten immer noch mit Füßen getreten werden ist eine Schande. Wir müssen diese junge Menschen qualifizieren und befähigen ihre Zukunft in diesem Land selbständig mitzugestalten.

Antragsbereich M / Antrag 4

Antragsteller: SPD Unterbezirk Dachau

Empfänger: Landesparteitag

M4: Kreuz-Verordnung mi Nachdruck ablehnen

Die BayernSPD setzt sich mit allem Nachdruck dafür ein, dass der Ministerratsbeschluss, dass ab Juni 2018 in allen staatlichen Behörden ein Kreuz im Eingangsbereich aufgehängt werden muss, umgehend zurückgenommen wird.

ANNAHME (K)

5

Begründung

Das Kreuz hat als zentrales Symbol der Christen ausschließlich religiöse Bedeutung und sollte nicht als politisches Symbol missbraucht werden. Es ist Missbrauch, wenn es der Kaschierung inhumanen Verwaltungshandelns in der bayerischen Flüchtlingspolitik dient. Es ist Missbrauch, wenn es zu einem folkloristischen Zeichen für "bayerisches Wesen" herabgewürdigt wird.

E Europa und Internationales

Antragsbereich E / Antrag 1

Antragsteller: UB München-Stadt

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

E1: Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung der UNO beschloss am 23.12.2016 die Aufnahme von Verhandlungen über einen Vertrag zum Verbot der Atomwaffen (hinsichtlich Entwicklung, Produktion, Test, Erwerb, Lagerung, Transport, Stationierung und Einsatz sowie der Drohung mit einem Einsatz). Deutschland stimmte mit Nein und boykottierte dann die Verhandlungen wie auch die Abstimmung am 7. Juli 2017 über den ausgearbeiteten Vertrag.

Die NATO-Staaten boykottierten Verhandlungen und Abstimmung ebenfalls, weil die NATO auf Atomwaffen (und deren Einsatz) nicht verzichten will, solange es überhaupt Atomwaffen gibt. Deutschland wäre bei einer Ratifizierung verpflichtet, die Stationierung der US-Atomwaffen in Deutschland zu beenden.

Daher setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, dass die Bundesrepublik

Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag beitritt.

Antragsbereich E / Antrag 2

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

E2: Regeln für autonome Waffensysteme

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland auf internationaler Ebene Druck ausübt, um zügige völkerrechtliche Regelungen für autonome Waffensysteme zu erreichen (Gegenstand dieses Antrags sind nicht ferngesteuerte Waffensysteme, z.B. Kampfdrohnen, sondern Systeme bei denen nach einem initialen Startbefehl kein Mensch mehr in die Entscheidungsprozesse

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

ANNAHME (K)

eingreift.) Die Entwickelung des (Völker-)Rechts hält gegenwärtig mit der Entwicklung der künstlichen Intelligenz nicht Schritt. Gemeinsam mit seinen europäischen Partnern kann und muss Deutschland einen wichtigen Beitrag zur zügigen Erreichung adäquater Regelungen zur Sicherstellung humanitärer Grundsätze leisten. Insbesondere muss sich Deutschland dafür einsetzen, dass Haftbarkeit und strafrechtlicher Verantwortlichkeit klar und schnell geregelt werden. Dieser Antrag stellt explizit keine Abkehr von der Forderung im Bundestagswahlprogramm 2017 nach einer Ächtung autonomer Waffensysteme dar, sondern soll die dort ausgeführte Forderung nach internationalen Regelungen für neuartige Waffensysteme konkretisieren und ihr Nachdruck verleihen.

20

25

30

15

Begründung

Im Jahr 2015 haben über 1000 Wissenschaftler und Experten für künstliche Intelligenz einen offenen Brief unterschrieben in dem sie vor einem "military artificial intelligence arms race" warnen und zu einem Bann offensiver autonomer Waffensysteme aufrufen. Die Wissenschaftler weisen darauf hin, dass autonome Waffensysteme technisch gesehen innerhalb weniger Jahre, nicht Jahrzehnte, möglich sein werden. Die Autoren warnen, dass sich hier sehr schnell ein Rüstungswettlauf ähnlich dem nuklearen Wettrüsten im Kalten Krieg entwickeln kann.[1] Eine erhebliche Gefahr durch autonome Waffensysteme besteht darin, dass sie dazu beitragen können die Hemmschwelle in den Krieg zu ziehen zu senken.[2]

Es wird mitunter argumentiert, dass sich gerade durch künstliche Intelligenz in autonomen Waffensystemen exzessive Gewalt, die durch Menschen im Krieg immer wieder geübt wird, vermeiden lasse ("Robots reduce war crimes and crimes in war: they do not rape, do no get angry or afraid, they do not intentionally commit war crimes --- unless programmed to do so" [3]).

Angesichts der erheblichen Risiken, die – trotz möglicher positiver Aspekte – mit autonomen Waffensystemen und einem entsprechenden Wettrüsten verbunden sind, sind klare völkerrechtliche Regelungen und Beschränkungen für solche Technologien dringend geboten. Mit internationalen Regelungen zu warten bis sich autonome Waffensysteme in größerem Stil etabliert haben kann fatal sein, da der Schritt hinter einmal gewonnene Möglichkeiten kaum erreicht werden kann. Da ein vollständiges, weltweites Verbot und die Durchsetzung eines solchen Verbots sich realistisch wohl

nicht durchsetzen lassen, ist die Zielsetzung dieses Antrags einstweilig die zügige Erreichung von Regelungen zur Sicherstellung humanitärer Grundsätze.

50

- [1] The Guardian, 27. Juli 2015; www.theguardian.com/technology/2015/jul/27/musk-wozniak-hawking-ban-ai-autonomous-weapons
- [2] M. Ekelhof und M. Struyk, "Deadly decisions 8 objections to killer robots", https://www.paxvoorvrede.nl/media/files/deadlydecisionsweb.pdf
 - [3] V. C. Müller, "Autonomous Killer Robots Are Probably Good News", https://philpapers.org/rec/MLLAKR

Antragsbereich E / Antrag 3

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

E3: NATO-Ausschluss ermöglichen

Wir fordern, dass im Rahmen der Treffen des Nordatlantikrates notwendige Änderungen am Nordatlantikvertrag umzusetzen sind, um den Ausschluss eines Vertragspartners aus dem Nordatlantischen Bündnis zu ermöglichen, wenn dieser, die im Nordatlantikpakt beschriebenen gemeinsamen Grundideale nicht mehr recnektiert

5 deale, nicht mehr respektiert.

Konkret ist das gegenwärtig bei der Türkischen Republik der Fall. Deren Ausschluss ist geboten bis die politischen Verhältnisse wieder den Idealen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechen.

10

Begründung

In der Präambel des Nordatlantikvertrages steht: "[...] Sie (die Vertragsparteien) sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten.[...]" Spätestens seit dem gescheiterten Putschversuch des Militärsvom 15. auf den 16. Juli ist offensichtlich, dass die türkische Regierung kein Interesse

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG mehr daran zeigt, diese Ideale zu achten. 10.000e hochranginge Beamte, Richter, Politiker, Lehrer und Journalisten wurden unter dem Vorwand, sie seien Putschisten, aus ihren Ämtern entfernt, angeklagt, inhaftiert oder leben in ständiger Angst vor der Staatswillkür. Zusätzlich dazu, wurde im Zuge eines Referendums der Umbau der Türkei in ein präsidiales Regierungssystem beschlossen, welches es dem Präsidenten möglich macht, die Gewaltenteilung auszuhebeln und mit Notstanddekreten zu regieren. Des Weiteren, halten türkische Truppen seit Jahrzehnten den Norden Zyperns besetzt, das Mitglied der EU ist. Als wäre das nicht Grund genug, hat die Türkei wieder angefangen, den bewaffneten Konflikt in den kurdischen
 Bevölkerungsgebieten zu führen und einen Angriffskrieg in Syrien zu führen. Solange die Türkei diese Politik weiterführt, darf sie nicht Teil eines Bündnisses sein, welches sich als Wertegemeinschaft definiert, dass die Freiheit, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit schützen will.

35

Antragsbereich E / Antrag 4

Antragsteller: SPD-Ortsverein Passau-West

Empfänger: Landesparteitag

wir uns nicht.

E4: Zurück zum Normalbetrieb – Errungenschaften des Schengener Grenzkodex schützen

Für uns als SPD zählt der Schengener Grenzkodex zu den größten Errungenschaften der Nachkriegszeit. Einschränkungen bedürfen einer gründlichen Überprüfung und Begründung. Eine "schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit" (Verordnung (EU) 2016/399 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen, Artikel 23, Absatz 1) als Grundlage für die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen sehen wir nicht als gegeben an. Wir fordern ein sofortiges Ende der Binnengrenzkontrollen. Der konservativen Rhetorik, die die Einschränkungen mit dem unzureichenden Schutz der EU-Außengrenzen rechtfertigt und damit diffuse Ängste fördert bedienen

ANNAHME (K)

Begründung

erfolgt mündlich

Antragsbereich E / Antrag 5

Antragsteller: SPD-Unterbezirk Miesbach

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

E5: Abzug von NATO-Atomwaffen aus Deutschland – Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag

In Büchel/Rheinland-Pfalz sind 20 Atomsprengköpfe vom Typ B61 Mod. 4 gelagert. Diese Zahl scheint nicht besonders hoch. Genauer betrachtet handelt es sich aber um Wasserstoffbomben mit einer Zerstörungskraft von je 45 kT TNT. Das ist mehr als das Dreifache der Hiroshima-Bombe, die damals 80.000 Menschen sofort und weitere 200.000 in der Folge getötet hat. Die Sprengköpfe sind für den Transport mit deutschen Tornado-Jagdbombern vorgesehen. Diese Atomwaffen müssen von Deutschland abgezogen werden. Von Deutschland darf keine massenhafte Tötung von Menschen mehr ausgehen.

ERLEDIGT
DURCH E1

10

Der Atomwaffenverbotsvertrag wurde am 7. Juli 2017 von 122 Staaten angenommen. Die deutsche Bundesregierung nahm an den Verhandlungen dazu nicht teil. Die Begründung dafür war damals:

15

- Nuklearwaffenstaaten nicht eingebunden
- keine Inspektions- und Verifikationsmechanismen
- keine Beschränkung der Herstellung von spaltbarem Material
- sicherheitspolitisches Umfeld nicht berücksichtigt

Heute stellt sich die Lage anders dar, insbesondere nach dem Friedensnobelpreis an die Initiatorin des Abkommens, die ICAN. Die Bundesregierung sollte ihre Bedenken zumindest ernsthaft mit den Verbündeten und den Unterzeichnerstaaten verhandeln. Deutschland darf nicht abseits stehen, wenn sich die Weltgemeinschaft zu einem Atomwaffenverbot bekennt.

25

Daher fordert der Parteitag die Mitglieder der Bundesregierung auf:

1. energisch in Verhandlungen mit den NATO-Verbündeten einzutreten,

die den Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland zum Ziel haben.

 unverzüglich Beitrittsverhandlungen zum Atomwaffenverbotsvertrag vom 7. Juli 2017 aufzunehmen. Berechtigte deutsche Vorbehalte im Hinblick auf Verifikationsmechanismen und Sicherheitsbedenken sollten im Vorfeld des Beitritts mit den bisherigen Unterzeichnerstaaten verhandelt werden.

35

Begründung

Die Anwendung von Massenvernichtungswaffen ist ethisch und völ40 kerrechtlich verwerflich. Christliche wie humanistische Ethik lehnen
Massenvernichtungswaffen mehrheitlich ab. Die katholische Kirche – um
nur ein Beispiel zu nennen – sagt es so: "Jede Kriegshandlung, die auf
die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Bevölkerung
unterschiedslos abstellt, ist ein Verbrechen gegen Gott und gegen den
45 Menschen, das fest und entschieden zu verwerfen ist." (Vatikanisches
Konzil: Pastoralkonstitution "Gaudium et Spes" v. 7. Dez. 1965, Nr. 80) Dem
haben damals 97% des anwesenden Weltepiskopats zugestimmt. Auch das
humanitäre Kriegsvölkerrecht verbietet solche Waffen. Die Bundeswehr ist
in Form der Dienstvorschrift ZDv 15/2 darauf verpflichtet.

50

N Netzpolitik und Digitales

Antragsbereich N / Antrag 1

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

N1: Internet als Grundversorgung

Wir fordern, dass die Versorgung mit Internet eine vergleichbare rechtliche Stellung wie die Versorgung mit Strom, Wasser und Energie zukommt.

Wir fordern, dass ein Wohnortwechsel immer ein Sonderkündigungsrecht darstellt. Ein Schutz der Anbieter ist nicht notwendig, da am neuen Wohnort sowieso ein Neuvertrag geschlossen werden muss. Die momentane Rechtslage führt in der Regel zu Versorgungsschwierigkeiten und hohe Kosten. Daher soll das Telekommunikationsgesetz in § 46 entsprechend geändert werden.

10

Wir fordern, dass der Internetzugang denselben Schutz bekommt wie ein Telefonanschluss und nicht bei Zahlungsrückständen ohne Ankündigung oder Frist einfach gesperrt werden kann. Wir fordern, dass eine Grundversorgung mit Internet gewährleistet wird. Hierzu soll ein Konzept erarbeitet werden inwiefern eine Grundversorgung mit Internet ähnlich des Grundversorgungstarifs mit Strom möglich und zielführend ist.

20

30

Begründung

Digitalisierung ist ein zentrales Schlagwort der Politik und es werden hohe Anstrengungen unternommen, um alle Menschen mit Internet bzw. Breitband zu versorgen. Hierfür werden enorme Summen an öffentlichen Mitteln investiert. Der hohe Stellenwert der Digitalisierung zeigt: Internet ist nicht mehr wegzudenken und für alle Menschen notwendig. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden dieser Erkenntnis allerdings noch nicht gerecht. Internet ist inzwischen für den Großteil der Menschen Teil ihrer Grundversorgung und genauso bedeutend wie Strom, Wasser, Gas oder Fernwärme. Es ist daher eine Reformierung der rechtlichen Rahmen-

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG Absprachen, Terminhinweise, etc.). beheben.

45

bedingungen der Versorgung mit Internet notwendig. Insbesondere junge und besonders mobile Menschen, die häufiger den Wohnort wechseln (müssen), stellt dies vor große Herausforderungen: Der alte Vertrag lässt sich nicht kündigen, am neuen Wohnort ist noch kein Internet installiert oder in der WG wird der Internetanschluss vom Anbieter gekappt, weil das Konto des*der Mitbewohner*in nicht gedeckt war. Gerade Studierende stehen hier nicht selten vor großen Problemen, weil ohne Internet kein Studium mehr möglich ist (z.B. kann man sich nur über ein Online-Tool für die Veranstaltungen anmelden). Inzwischen wird erwartet, dass die Studierenden regelmäßig ihre Mails lesen und beantworten und über diverse Onlineportale ihr Studium verwalten. Auch in der Arbeitswelt und auch immer mehr in der Welt des ehrenamtlichen Engagements ist Internet daheim eine Voraussetzung (reine Online-Bewerbungsverfahren;

I Innenpolitik

Antragsbereich I / Antrag 1

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

I1: Reform des Namensrechts bei Eheschließung gemäß §1355 BGB

Wir fordern eine Reform des Namensrechts bei der Eheschließung gemäß §1355 BGB und die Einführung einer Möglichkeit des Führens von Doppelnamen für beide Ehepartner.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

5

Begründung

Die Ehegatten sollen einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen)
 bestimmen. Die Ehegatten führen den von ihnen bestimmten Ehenamen. (§1355 Abs. 1 BGB) Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesamt den Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen der Frau oder des Mannes bestimmen. (§1355 Abs. 2 BGB)

15 2.

3. Bestimmen die Ehegatten keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung. (§1355 Abs. 1 BGB)

20

25

30

1. Ein Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesamt dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen voranstellen oder anfügen. Dies gilt nicht, wenn der Ehename aus mehreren Namen besteht. Besteht der Name eines Ehegatten aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen hinzugefügt werden. Die Erklärung kann gegenüber dem Standesamt widerrufen werden; in diesem Falle ist eine erneute Erklärung nach Satz 1 nicht zulässig. Die Erklärung, wenn sie nicht bei der Eheschließung gegenüber einem deutschen Standesamt abgegeben wird, und der Wider-

ruf müssen öffentlich beglaubigt werden (§1355 Abs. 4 BGB).

35

40

45

50

Diese Regelung führt dazu, dass, wenn das Ehepaar einen gemeinsamen Namen führt und diesen auch auf gemeinsame Kinder übertragen möchte, es sich auf einen Namen einigen muss. Naturgemäß muss dabei ein*e Partner*in zurückstecken. Diese*r hat dann die Möglichkeit, seinen*ihren Namen als Doppelnamen voranzustellen oder hinten anzufügen (vgl. Möglichkeit 3). Wenn jedoch keine*r von beiden verzichten möchte, bleibt nur die Möglichkeit 2 – jetzt trägt aber automatisch eine*r der Ehegatt*innen einen anderen Namen als das (potentielle) gemeinsame Kind, dies wird von vielen abgelehnt. Auch sieht man dem Ehepaar bei dieser Lösung den Ehestatus/die Verbindung nicht aufgrund des Namens an, dies wird auch von vielen abgelehnt, da man ja u.a. wegen dieser Verbindung heiratet. Oft kommt es durch diese beiden Gründe dann doch zum Verzicht auf den eigenen Namen, insbesondere bei Frauen, da es noch immer der gesellschaftlichen Norm entspricht, dass die Frau ihren Namen aufgibt bzw. den Doppelnamen trägt und nicht der Mann. Abhilfe könnte diesem Problem damit geschaffen werden, dass auf Wunsch beider Ehepartner*innen einen Doppelnamen führen können. Diese stellt die gerechteste Lösung da, da jeder seinen Namen behält aber auch einen weiteren Namen mit aufnimmt. Mit dieser Fragestellung hat sich das Bundesverfassungsgericht schon mehrfach beschäftigt, eine entsprechende Reform jedoch immer wieder abgelehnt. Dadurch soll laut Bundesverfassungsgericht verhindert werden, dass in der nächsten Generation Bandwurmnamen auftreten. Um dieses Problem zu umgehen wäre ein möglicher Kompromiss, dass die Ehepartner*innen zwar einen Familiennamen festlegen müssen, damit die Kinder nur einen Namen haben und die Gefahr von Bandwurmnamen nicht besteht, aber beide Ehepartner*innen den Namen des*der Partner*in voroder nachstellen dürfen. Somit dürfte auch der*die Ehepartner*in, dessen Name als Ehename gewählt wird, den Namen des*der Partner*in anfügen.

65 Zu den bisher bestehenden Möglichkeiten käme eine weitere hinzu:

Möglichkeit 1:

Festlegung eines Namens

70

Ehename Müller:

	Susanne Müller
75	Erich Müller (geb. Häusser)
	Nachname der Kinder:
80	Müller
	Möglichkeit 2:
	Behalt der Namen
85	Susanne Müller
	Erich Häusser
90	Ein Name für alle Kinder muss nach Geburt bestimmt werden
	Möglichkeit 3:
	Festlegung mit Doppelname
95	Ehename Müller:
	Susanne Müller
100	Erich Häusser-Müller
100	Oder auch
	Susanne Müller-Häusser
105	Erick Häusser
	Nachname der Kinder:
110	Müller
110	Nachname der Kinder:

Häusser

115 Möglichkeit 4: NEU

Festlegung mit

Doppelname für beide Ehepartner

120

Ehename Müller:

Susanne Müller-Häusser

125 Erich Häusser-Müller

Oder auch

Susanne Müller-Häusser

130

Erich Müller-Häuser

Oder auch

135 Susanne Häusser-Müller

Erich Häusser-Müller

140

145

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung ist es nicht nachvollziehbar warum ein*e Ehepartner*in bei der Namensfrage so offensichtlich zurückstecken muss – denn der Name ist für viele Menschen eng verbunden mit der eigenen Identität. In einer modernen und gleichberechtigten Gesellschaft lässt sich diese Ungleichbehandlung, dieses kleine für viele aber sehr elementare Problem ganz leicht.

Seite 280

Antragsbereich I / Antrag 2

Antragsteller: UB München-Stadt

Empfänger: Landesvorstand, Landtagsfraktion

12: Bürgerrechte schützen – PAG (Polizeiaufgabengesetz)-Neuordnung verhindern

Die SPD München lehnt die geplante Neuordnung des Polizeiaufgabengesetzen (PAG) in der vorgelegten Form ab und schließt sich dem Bündnis "Nein zum neuen Polizeiaufgabengesetz Bayern" an. Der Bezirk Oberbayern und der Landesverband Bayern wird aufgefordert sich ebenfalls anzuschließen.

ERLEDIGT

DURCH HANDELN DES

LANDESVORSTANDS

Die SPD München unterstützt die BayernSPD-Landtagsfraktion in ihrem Einsatz gegen das neue PAG und fordert sie auf, neben dem Beitritt zum Bündnis "Nein zum neuen Polizeiaufgabengesetz Bayern" bei einem Beschluss des neuen PAG durch die CSU-Mehrheit, geeignete juristische Maßnahmen wie z.B. eine Klage vor dem bayerischen Verfassungsgerichtshof oder dem Bundesverfassungsgericht, zu ergreifen.

Begründung

Mit dem neuen Polizeiaufgabengesetz (PAG) würde die Bayerische Polizei mit einer Machtfülle ausgestattet, die wir nur aus der Zeit vor 1945 kennen. Die Grenzen zwischen Polizei und Geheimdiensten, die aus historischen Gründen scharf gezogen wurde, verschwimmen und Bürger- und Freiheitsrechte werden unverhältnismäßig und in Teilen nicht verfassungsgemäß
 eingeschränkt. Die Pflicht der Sozialdemokratie ist es, im Parlament, aber auch auf der Straße eine starke Stimme zum Schutz der Grundrechte aller Menschen in Bayern zu sein.

25

Nach dem neuen PAG dürfen künftig schon bei "drohender Gefahr" Telefone abgehört und Briefe geöffnet werden. Es reicht also dann schon aus, wenn die Wahrscheinlichkeit begründet ist, dass in überschaubarer Zukunft eine Straftat begangen wird. Unter dem Vorwand "Gefahr im Verzug" darf dies sogar ohne richterliche Genehmigung erfolgen.

I INNENPOLITIK

Ähnliches gilt auch für die Online-Durchsuchung, für Daten auf persönlichen Computern und in der Cloud. Dabei darf die Polizei bei dringender Gefahr für "Leben, Gesundheit oder die Freiheit der Person" oder bei Bedrohung oder Verletzung von "Sachen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint (wie etwa Strommasten)", die Daten auch löschen oder verändern.

40

50

Nach dem neuen Gesetz darf die Polizei bei Demonstrationen filmen und "Übersichtsaufnahmen" erstellen, auch wenn keine Straftaten erwartet werden allein begründet mit der Größe und Unübersichtlichkeit der Örtlichkeit. Ebenso wie der Einsatz sogenannter intelligenter Video-überwachungssysteme zur automatischen Erkennung und Auswertung von Mustern bezogen auf Gegenstände und das Verhalten von Personen, einschließlich automatischer Systemsteuerung werden ermöglicht. Auch die Identifizierung von Personen, beispielsweise mit Gesichtserkennung, soll unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt sein.

Darüber hinaus darf die Polizei online und offline mit verdeckten Ermittlern unter Vorspiegelung einer falschen Identität arbeiten. Dies geht sogar ohne richterlichen Beschluss, wenn es sich nicht gegen bestimmte Personen richtet. Zum Beispiel bei der Teilnahme an Diskussionen, in sozialen Netzwerken genauso beim Treffen politischer Gruppen.

Antragsbereich I / Antrag 3

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

13: Änderung des §17 Bundesmeldegesetz (BMG) – Möglichkeit der vorzeitigen Anmeldung

Wir fordern die Einführung einer Möglichkeit sich vor Umzug bei der Meldebehörde an- bzw. umzumelden. Dazu könnte im Bundesmeldegesetz der entsprechende § 17 Abs. 1 um die Regelung "Eine Anmeldung ist frühestens eine Woche vor Einzug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG 5 erfolgt zum Datum des Einzugs" ergänzt werden. Diese Regelung besteht in § 17 Abs. 2 bereits, für den Fall einer Auswanderung.

Wir fordern, dass eine Anmeldung auch bei der alten Meldebehörde möglich ist. So wie es möglich ist, dass mit der Anmeldung bei einer neuen Meldebehörde keine Abmeldung bei der alten Meldebehörde mehr notwendig ist, soll es auch möglich sein, die Anmeldung bei der neuen Meldebehörde bei der alten Meldebehörde durchzuführen.

15

20

30

35

Begründung

Im Bundesmeldegesetz ist das Meldewesen in Deutschland geregelt. Nach § 17 BMG ist ein Umzug bzw. Auszug innerhalb von zwei Wochen beim Einwohnermeldeamt anzuzeigen. Wörtlich heißt es in Absatz 1: "Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden." In der Praxis stellt diese Regelung, insbesondere junge Menschen, die häufiger umziehen, vor Herausforderungen. Ein Fortschritt ist bereits, dass man sich nicht mehr bei seinem alten Wohnsitz abmelden muss, sondern mit der Anmeldung beim neuen Einwohnermeldeamt automatisch abgemeldet wird. Dennoch bleiben zwei Schwierigkeiten erhalten: A) man kann sich nicht vorab anmelden, beispielsweise kann man sich nicht am 26.10. beim Einwohnermeldeamt für einen Einzug ab 01.11. anmelden. B) Man kann sich nicht bei seinem alten Einwohnermeldeamt ummelden. Dies stellt oft eine Schwierigkeit dar, weil die Ämter der alten Kommune bekannt sind, aber nicht die der neuen Kommune. Außerdem hat man nach Umzug oft viel zu erledigen und daher weniger Zeit als davor. Im Rahmen von Bürgerfreundlichkeit und Kundenorientierung sollte es möglich sein, dass wenn ein Mensch beispielsweise von München nach Nürnberg zieht, er*sie sich bereits in München vorab 30 mit der neuen Adresse in Nürnberg anmeldet.

Antragsbereich I / Antrag 4

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

14: Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen

Viele Ausländer entscheiden sich, ihren Ruhestand in ihren Herkunftsländern zu verbringen. Jahrzehntelang haben sich auf Grundlage ihrer Niederlassungserlaubnis in Deutschland gearbeitet und in das Sozialversicherungssystem eingezahlt. Sie wollen ihren Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen, ihre Niederlassungserlaubnis jedoch aufgrund ihrer Verbundenheit zu Deutschland, z.B. zum Besuch von Familie und Verwandten, erhalten. ÜBERWEISUG AN DEN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

- Ausländische Staatsbürger mit Rentenanspruch beziehen nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung nur eine durchschnittliche Rente von etwa 450€ pro Monat (Zahlen 2015). Hiermit können sie in fast allen Fällen ihren Lebensunterhalt alleine nicht sichern. Da diese Gruppe ihre Niederlassungserlaubnis bei längeren Aufenthalten in den Heimatländern nicht verlieren möchten, sind sie gezwungen ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland zu wählen. Dies bedeutet, dass sie in Deutschland vergleichsweise hohe Mieten und Lebenshaltungskosten tragen müssen und deshalb zusätzlich auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind. Eine Änderung der Regelung käme folglich auch dem deutschen Staat zu Gute, da sie mit einer
 Entlastung der staatlichen Sozialhilfe einhergeht.
- Vor diesem Hintergrund fordern wir die Anpassung des §51 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz. Ausländische Staatsbürger im Rentenalter, die in Deutschland keinen gesicherten Lebensunterhalt haben, sollen die Möglichkeit erhalten, die Bundesrepublik für einen unbegrenzten Zeitraum zu verlassen, ohne dass ihre Niederlassungserlaubnis davon berührt wird.

Antragsbereich I / Antrag 5

Antragsteller: SPD OV VG Boos

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

15: Die Bürger- und Bürgerinnenverfassung für Bayern – Moderne Demokratie gestalten

Die Mitglieder der Landtagsfraktion der SPD in Bayern werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

ABLEHNUNG

die Bayerische Verfassung durch die Bayerischen Bürger*innen in einem 5 offenen und transparenten

Verfahren neu schreiben zu lassen.

Begründung

10 Die Bayerische Verfassung wurde vor über 70 Jahren geschrieben und gibt auf zahlreiche Fragen der

modernen und globalisierten Welt nur unzureichend Antworten. Die Menschen in Bayern wenden

15

sich von der Mitte ab und schließen sich den Rändern an. Ein Grund hierfür ist eine geringe

Möglichkeit für die Öffentlichkeit im politischen Prozess mitzubestimmen.

20

Mit einer partizipativen Politik und einer selbst erarbeiteten Verfassung wird das Verständnis für

Demokratie gestärkt und gezeigt, dass die Bevölkerung sich beteiligen kann.

25 Als Vorbild könnte das

isländische Verfahren dienen. Dort wurden einerseits Bewohner*innen ausgelost, um die Verfassung

30 neu zu schreiben, andererseits konnte jede*r Bürger*in am Erstellungsprozess über verschiedene

Medien und Plattformen einbezogen werden.

35 Durch solch ein transparentes Bürger*innen-Beteiligungsverfahren, bietet sich für jeden Menschen in

Bayern die Möglichkeit bei der Erstellung und Umsetzung mitzuwirken und eine

40

Bürger*innenverfassung mit breiter Akzeptanz zu gestalten. Dieser mutige Weg stärkt nicht nur das

Bewusstsein für politische Prozesse, sondern erhöht die Transparenz und somit die Identifizierung

mit der bayerischen Politik.

B Bildung

Antragsbereich B / Antrag 1

Antragsteller: UB Nürnberg Empfänger: Landesparteitag

B1: Berufliche Bildung junger Geflüchteter in Nürnbergs Berufsschulen

ANNAHME IN DER FASSUNG DER ANTRAGSKOMMISSION

Um den Lern- und Integrationserfolg in den Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete und Migranten zu steigern sollen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden und gegebenenfalls die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden:

- Bildung kleinerer Klassen bis maximal 20 Schülerinnen und Schülern
- 2. Verlängerung der Spracherwerbsphase für Schülerinnen und Schüler, die zu geringe Vorkenntnisse für den Spracherwerb mitbringen und solchen, die als Analphabeten eingestuft werden können.
- Supervision für Lehrkräfte in den Berufsintegrationsklassen

20 Begründung

25

Die Stadt Nürnberg tut viel für die sprachliche und berufliche Bildung junger Geflüchteter. In etwa 70 Berufsintegrationsklassen werden junge Menschen aus vielen europäischen und nichteuropäischen Herkunftsländern unterrichtet. Dieser Unterricht stellt an Schülerinnen und Schüler hohe Anforderungen, genauso an die Lehrkräfte, die sich hier enga-

Berufliche Bildung junger Geflüchteter in Berufsschulen

Antrag:

Um den Lern- und Integrationserfolg in den Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete und Migranten zu steigern sollen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden und gegebenenfalls die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden:

- Bildung kleinerer Klassen bis maximal 20 Schülerinnen und Schülern
- Verlängerung der Spracherwerbsphase für Schülerinnen und Schüler, die zu geringe Vorkenntnisse für den Spracherwerb mitbringen und solchen, die als Analphabeten eingestuft werden können.
- Supervision für Lehrkräfte in den Berufsintegrationsklassen

gieren.

30

Unter den Schülerinnen und Schülern wachsen durch Stress in der Schule, Familie und mit den Behörden Frustration und Gewaltbereitschaft.

35

Zur Verbesserung der Situation in den Berufsschulen mit BIK-Klassen sollten deshalb die vorgeschlagenen Änderungen in der schulischen Praxis vollzogen werden.

40

Zu 1: Die derzeitigen Klassenstärken von mehr als 20 Schülerinnen und Schülern stellen eine Einschränkung bei der Lernund Lehrmöglichkeiten dar. Bei dem normalerweise vorliegenden Leistungsgefälle bei Eintritt in den Schulalltag ist es eine extreme Anforderung an die Lehrkräfte, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Das Ausgrenzen von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern geschieht hier schneller, was pädagogisch zwar nicht gewünscht, aber im Alltag der großen Klassen kaum zu vermeiden ist.

55 Kleinere Klassen können den Stress und die Spannungen unter der Schülerschaft vermindern und ein friedlicheres Zusammenleben bewirken. Sollte es genügend kleine Klassen mit ca. 15 bis 18 Schülerinnen und 60 Schülern geben, ist der Stressfaktor auch bei sehr gemischten Klassen geringer und die vorgeschlagene Trennung von Geflüchteten und Migrantinnen sowie Migranten aus dem europäischen Raum könnte entfallen.

65

Zu 3: Die Vielzahl der Problemlagen bei den Schülerinnen und Schülern belastet die Lehrkräfte, behindert die Vermittlung von Lerninhalten und hat Auswirkungen auf 70 die psychische Stabilität des Lehrkörpers. Deshalb muss es für die Lehrkräfte, die es wünschen, Supervision geben.

Zu 4: Die Schülerschaft bringt ein enormes
75 Potential an Konflikten und Problemen
mit. Diese liegen in der Person der jungen
Menschen (z.B. Traumatisierung), in deren
Umfeld, wie etwa in der Familiensituation
oder der Unterbringung in einem Heim und
80 nicht zuletzt durch einen ungeklärten Aufenthaltsstatus und Anforderungen seitens
deutscher Behörden. Lehrkräfte können sich
nicht ausschließlich auf den zu vermittelnden
Stoff konzentrieren, sondern bekommen die
85 Problemlagen der jungen Menschen mit, was
häufig eine besondere psychische Belastung
des Lehrpersonals nach sich zieht.

90

Antragsbereich B / Antrag 2

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

B2: Gründung einer Kommission für mehr politische Bildung

Wir fordern, dass auf Bundesebene eine Kommission gegründet wird, welche sich mit der Frage "wie die politische Bildung verbessert werden kann" beschäftigt und Lösungsansätze erarbeitet. Dies kann entweder parteiübergreifen und vom Bund, oder direkt von der SPD organisiert werden. Es sind aber auch alle anderen Ebenen dazu aufgefordert sich Gedanken zu machen wie politische Bildung für alle Altersklassen, vom Kind bis zur/zum Rentner*in organisiert werden kann.

ANNAHME,
WEITERLEITUNG AN
BUNDESPARTEITAG

10

20

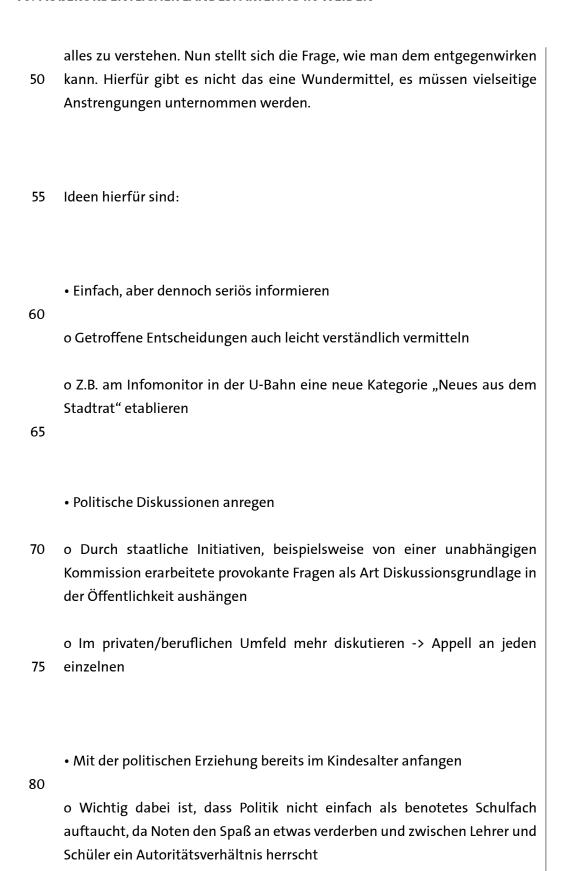
40

Begründung

Viele Wähler*innen sind mit der Politik nicht mehr zufrieden. Diese Politikverdrossenheit führt zu einem wachsenden Desinteresse und Ignoranz gegenüber Politik. Erkennbar ist das beispielsweise an einer geringeren Wahlbeteiligung oder daran, dass Begriffe wie "political correctness" zunehmend als nervend empfunden werden. Diejenigen die dennoch wählen, wählen oft rechte Parteien oder Parteien die entgegen ihrer eigenen Interessen handeln. Dies liegt auch daran, dass der Wahlkampf nicht mehr von politischer Diskussion geprägt ist. Stattdessen erlebten wir 2017 einen Personenwahlkampf, in dem es hauptsächlich um das Image der Parteien und Spitzenkandidat*innen oder um Gefühle, aber weniger um Inhalte ging. Doch um dieses Problem zu realisieren, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen oder um eine politische Diskussion zu führen und in dieser nicht komplett unterzugehen ist eine gewisse politische Bildung zwingend notwendig. Mit politischer Bildung ist aber nicht gemeint, sturr auswendig zu lernen wie der Staat funktioniert, sondern es ist damit gemeint Zusammenhänge zu verstehen und fähig zu sein sich zu aktuellen politischen Fragen und Themen eigene Gedanken zu machen und eine eigene Meinung zu entwickeln. Wenn man es schafft das politische Interesse in der Bevölkerung wieder zu erwecken und eine anständige Diskussionskultur zu etablieren ist es möglich diesen Problemen zu begegnen. Auch der meinungsbildende Auftrag von Parteien ließe sich damit wieder leichter bewerkstelligen, Populismus und Personenwahlkampf würde damit zurückgedrängt werden. Um dies zu ändern muss man sich jedoch fragen warum die Teilnahme der meisten Menschen in der Politik in den letzten Jahrzehnten derart zurückgegangen ist. 30 Mögliche Ursachen hierfür sind:

- Bequemlichkeit: Engagement und Diskussionen zu führen ist anstrengender als aufm Sofa Fernsehen zu gucken
- Das Internet mit kurzen einfachen Meldungen ist für viele eine wichtigere Informationsquelle als reflektierte Zeitungsartikel
- o Dies führte auch zu einem "Sensationsjournalismus", der neben witzigen

 45 Videos bestehen muss
 - Kompliziertere politische Lage, kein Schwarz/weiß denken mehr möglich=> schwieriger zu verstehen, man müsste also mehr Zeit investieren um



85

Trotzdem ist praktisch, dass Schule alle erreicht, also muss man das nutzen ohne es als klassisches Unterrichtsfach anzubieten 90 o Demokratie in allen Lebensbereichen, von der Familie, über Schule und Jugendarbeit vorleben und Kinder und Jugendliche aktiv mitbestimmen lassen.

95

Daraus folgt auch eine Forderung das Wahlalter zu senken, da sich Jugendliche so ernst genommen fühlen und sich die Politik mehr für interessiert.

100

Antragsbereich B / Antrag 3

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

B3: Ohne Abschluss keine Perspektive!

ANNAHME IN DER FASSUNG DER **ANTRAGSKOMMISSION**

In Deutschland gibt es Jahr für Jahr neu 160.000 bis 180.000 junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Wir fordern die Verantwortlichen auf, alle Kräfte zu bündeln, 5 um diese Zahlen drastisch zu senken!

Begründung

10

Diese jungen Menschen haben keine Chance auf gute Ausbildung und gute Arbeit und es droht Hartz 4. Deshalb müssen

- · zusätzliche Mittel eingesetzt werden,
- 15 • regional erfolgreiche Projekte zur Nachahmung transparent und publik gemacht

In Deutschland gibt es Jahr für Jahr neu 160.000 bis 180.000 junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Wir fordern die Verantwortlichen auf, derartige Kräfte zu bündeln, um diese Zahlen drastisch zu senken!

werden,

annehmen!

25

- sich alle Verantwortlichen in Kommune, Land und Bund vernetzen,
- der Bildungsföderalismus als mögliche Ursache überprüft
 - und das Kooperationsverbot bezüglich der Finanzierung durch den Bund ausgesetzt werden.Das KULTUSMINISTERIUM muss endlich die Verantwortung übernehmen und sich dieser Personengruppe
 - Statt früher Auslese brauchen wir mehr frühe, gezielte Förderung,
- dringend notwendig sind mehr Lehrer in kleinen Klassen – das sind die Voraussetzungen, damit kein Kind verloren geht. Und durch eine
- gute Betreuung in Ganztagsschulen - wie im Konzept der SPD-Gemein-35 schaftsschule - kann die Schule für die Schüler(innen) zum Lebensraum werden in einer Gesellschaft, in der beide Eltern arbeiten. DER BUND beweist seit 40 der Flüchtlingssituation 2016 im Bereich Deutsch als Zweitsprache, dass es möglich ist, das Kooperationsverbot bezüglich der Finanzierung außergewöhnlicher Bildungsmaßnahmen auszusetzen, 45 so dass viele geflüchtete Menschen Deutsch lernen können – was der Schlüssel für alles Folgende ist! Durch diese zusätzlichen Mittel bekommen auch endlich die Lehrkräfte im DaZ-Bereich 50 mit 35 EUR pro Unterrichtseinheit eine gerechte Bezahlung (sofern die Bildungseinrichtung anerkannt ist). Das Projekt außergewöhnliche Bildungsmaßnahmen müsste im Bereich Schulabschlüsse wei-55 ter geführt werden. Das wäre für viele

junge Menschen eine Chance für gute

Ausbildung und gute Arbeit für ein gutes Leben!

60

Antragsbereich B / Antrag 4

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

B4: Keine Sandwesten an bayerischen Schulen

Der Schulversuch zum Einsatz von Sandwesten bei Kindern mit dem Verdacht auf ADHS ist sofort zu beenden. Beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist ein Ethikrat einzurichten, dem künftig alle Schulversuche zur Begutachtung vorgelegt werden müssen.

ANNAHME (K)

5

Begründung

Seit drei Jahren wird an 15 Bayerischen Schulen getestet, ob sich das Tragen von mit Sand beschwerten Westen positiv auf das Aktivitätsverhalten von Kindern mit dem Verdacht auf ADHS auswirkt. Die Westen mit einem Gewicht von bis zu sechs Kilogramm sind ausschließlich an Förderschulen im Einsatz. Damit greift Bayern die unselige Tradition der Apparatepädagogik des 19. Jahrhunderts auf, in der der Bewegungsradius von Kindern und Jugendlichen durch technische Hilfsmittel eingeschränkt wurde. Da das Bayerische Kultusministerium offensichtlich damit überfordert ist, solche pädagogisch und moralisch nicht zu vertretenden Maßnahmen richtig einzuschätzen, bedarf es der Einsetzung eines unabhängigen Ethikrats.

20

Antragsbereich B / Antrag 5

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

B5: Demokratie in der Schule lehren und leben.

Die SPD-Fraktionen der Landtage sowie des Bundestags sollen darauf hinwirken, dass das pädagogische Schulkonzept sowohl in Bayern, als auch bundesweit überarbeitet wird, so dass demokratische Grundlagen der Gemeinschaft der Menschen, die in unserem Land leben, während der gesamten Schulzeit gelehrt und gelebt werden. Zum Beispiel sollen gemeinschaftliche Aufgaben gestellt werden, die auch gemeinschaftlich benotet werden. Es muss gezeigt werden, dass der Beitrag jedes Schülers/in für das Gemeinwohl wichtig und notwendig ist.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

10

Des Weiteren ist das Fach Sozialkunde in den Lehrplänen auf mehrere Jahrgangsstufen auszuweiten und die Wochenstundenzahl deutlich zu erhöhen. Ebenso ist im Fach Wirtschaft und Recht vertieft auf arbeitsrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und andere gesellschaftspolitische Aspekte vertieft einzugehen.

20 Begründung

Wir müssen uns die Frage stellen, wie es sein kann, dass politische Richtungen, die gegen die aktuellen Parteien und Regierungen fast nur populistisch wettern, sich allein dadurch so viel Gehör verschaffen können. Als eine der Ursachen wird die Frustration vieler Menschen genannt, die sich von der allgemeinen Gesellschaft abgehängt sehen und die für das, was sie tun, also für ihren Beitrag zur Gemeinschaft, keine Anerkennung erhalten. Sicherlich ist auch ein Lohn für eine 40 Stundenwoche, von dem man leben kann, ohne Zusatzleistungen vom Staat zu benötigen eine solche Anerkennung. Die Anerkennung der Beiträge zur Gemeinschaft müssen jedoch hauptsächlich von allen Menschen gegenseitig erfolgen. Das heißt, es muss ein Bewusstsein entstehen und gepflegt werden für die Wichtigkeit des Einzelnen in der Gemeinschaft der Menschen. Dieses Bewusstsein wird am Besten bereits in der Schule erlernt.

35 Die in den verschiedenen Bundesländern vorherrschenden Schulsysteme, insbesondere in Bayern, ziehen für die Bewertung von Schülern oder Schülerinnen hauptsächlich die jeweils vom Einzelnen erbrachte Leistungen heran, wie zum Beispiel Schulaufgaben, Stegreifaufgaben, mündliche Aufgaben und Ähnliches. Selbst gemeinsam erstellte Referate werden getrennt bewertet, was das Selbstwertgefühl eines etwas schwächeren Schülers/in stark belastet. Wer sich in der Schule rein auf sich selbst konzentriert, wird in unserem Schulsystem gefördert und setzt sich durch. Schüler/innen, die, aus welchen Gründen auch immer, keine guten Einzelleistungen erbringen, werden abgehängt. Wir betrachten dies als ein Grundübel der modernen Gesellschaft und wollen dies ändern. Die eine Wochenstunde Sozialkundeunterricht in Gymnasien ab der 10 Klasse reicht dafür bei weitem nicht aus. Die pädagogische Qualifikation der Lehrer ist dafür aktuell nicht ausgelegt.

Antragsbereich B / Antrag 6

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Landesparteitag

B6: Den Ausbildungsreport ernst nehmen: Wie wir die Berufsbildung von Morgen gestalten

Wird nach dem Grund für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft gefragt, so ist das duale Ausbildungssystem häufig die erste Antwort. Durch die Kombination aus praxisrelevanter Bildung am Arbeitsplatz und einer Mischung aus Allgemeinwissen und fachspezifischer Bildung in den Berufsschulen 5 vermag es das duale Ausbildungssystem, vermutlich wie kein anderes Bildungssystem, hochqualifizierte Facharbeiter*innen hervorzubringen und damit das Fundament für die Herstellung jener Qualitätsprodukte zu legen, für die das Label "Made in Germany" weltweit steht. Auch für die Beschäftigten ist das duale Ausbildungssystem ein Erfolgsmodell: So liegt die Arbeitslosenquote bei Personen ohne Berufsabschluss in Deutschland bei 20%, während Personen mit betrieblicher bzw. schulischer Berufsausbildung eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 4,2% aufweisen[1]. Auch steigt die Arbeitszufriedenheit, wenn eine Berufsausbildung absolviert wurde[2], sowie das Lebenseinkommen: Im Durchschnitt verdient eine

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-**TEITAG**

Person mit abgeschlossener Berufsausbildung um 242.000 EUR mehr als eine Person ohne entsprechende Ausbildung[3].

20 Dennoch ist die Entwicklung des dualen Ausbildungssystems in Deutschland alarmierend. So wurde im letzten Berichtsjahr mit 1,337 Millionen Personen ein historisches Minimum an Menschen in dualer Ausbildung seit Aufzeichnungsbeginn 1993 erreicht. Zudem wurden in den letzten drei Jahren die geringsten Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen gemessen. Dass die Abnahme der Personen in Berufsausbildung mitnichten ein Ergebnis der demografischen Entwicklung ist, wird durch eine rückläufige Auszubildendenquote, d.h. dem Verhältnis von Personen in Ausbildung relativ zur Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, versinnbildlicht[4]. Dieser Trend wird sowohl von der Angebotsseite, als auch von den Nachfrager*innen nach Ausbildungsplätzen bestimmt. Zwar 30 ist das Ausbildungsplatzangebot 2015 relativ zum Vorjahr leicht gestiegen, dennoch markiert der Wert mit 563.055 das zweitgeringste Ausbildungsplatzangebot seit der Wiedervereinigung. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch Privatpersonen rückläufig: Mit 602.886 nachgefragten Ausbildungsplätzen in 2015 setzt sich der Abwärtstrend in der Nachfrage weiter fort. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Attraktivität der dualen Ausbildung für Ausbilder*innen wie auch für Auszubildende in den letzten Jahren gesunken ist. Über die tatsächliche Nachfrage nach Auszubildenden durch die Betriebe lässt sich im Übrigen 40 streiten, erreichte die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze in 2015 ihr historisches Maximum[5]. Häufig ist das Melden von Überkapazitäten bei Ausbildungsplätzen lediglich ein Vorwand, um den Pool an Bewerber*innen und / oder die Reputation des Unternehmens zu erhöhen. Auch sind die Passungen von Nachfrage und Angebot geographisch höchst unterschiedlich: Während im Norden und Westen Nachfrager*innen Schwierigkeiten 45 beim Finden eines (passenden) Ausbildungsplatzes haben, treten im Osten wie im Süden Probleme beim Finden von Auszubildenden durch die Anbieter*innen auf. Passungsprobleme, d.h. das gleichzeitige Vorhandensein von erfolglosen Nachfrager*innen und unbesetzten Ausbildungsplätzen, treten vor allem in Ostdeutschland auf. Überangebote von Ausbildungsplätzen sind im Hotel- und Gaststättengewerbe, Übernachfragen im Bereich Webund Mediendesign zu finden[6]. Zudem sind Probleme regional höchst diversifiziert: Während in Großstädten ein hoher basaler Versorgungsgrad[7] vorliegt, ist dieser in den umliegenden Einzugsgebieten gering. Im Ergebnis

- 55 führt dies zu einem erhöhten Pendler*innenaufkommen im Umkreis der Städte. Eine besonders hohe Mobilitätsbereitschaft liegt in ländlichen Gebieten mit geringer Siedlungsdichte vor.[8] Gerade hier mangelt es häufig an öffentlicher Verkehrsinfrastruktur, welche Mobilität garantieren soll.
- Im Ergebnis lässt sich entsprechend feststellen, dass im Bereich der Berufsausbildung angebotsseitige wie nachfrageseitige Probleme auftreten. Zudem treten regional Passungsprobleme auf. Höhere Mobilität führt im Einzugsbereich größerer Städte zu Pendler*innenbewegungen hin zum Ausbildungsort in der Stadt. In ländlichen Gebieten ist die Verfügbarkeit von öffentlicher Verkehrsinfrastruktur entscheidend. Diese gesamtwirtschaftlichen Probleme sind Ergebnisse von Einzelentscheidungen, sowohl von (potentiellen) Arbeitnehmer*innen sowie von (möglichen) Ausbildungsbetrieben. Ferner spielt die politische Investitionsbereitschaft eine herausragende Rolle. Im Folgenden werden Anreizmechanismen vorgestellt, die zur Steigerung von Ausbildungsplatzangeboten wie Ausbildungsnachfragen führen können. Daraus leiten wir unsere politischen Forderungen ab.

75 Nachfrageseitige Maßnahmen

80

Nach Beendigung der schulischen Ausbildung hängt die Entscheidung für oder gegen die duale Berufsausbildung wesentlich von dessen Attraktivität gegenüber Alternativen wie Lohnarbeit und Studium ab. Ein Faktor, der dabei maßgeblich ist, ist die Ausbildungsqualität. Je höher die Qualität der Ausbildung ist, desto mehr wird während der Ausbildung erlernt. Entsprechend ist die Ausbildungsqualität ein Maß für die persönliche Rendite der Ausbildung.

Eine wesentliche Rolle kommt hierbei den Berufsschulen zu. Dabei kommt es einerseits auf eine stets aktuelle Ausstattung mit Lern- und Arbeitsmitteln an, um den geänderten Arbeitsrealitäten in den Betrieben im Zeitalter der Digitalisierung gerecht zu werden, aber auch auf geänderte Präferenzen von Menschen, beispielsweise in sozialen Berufen reagieren zu können. Gleichzeitig muss in den Berufsschulen gewährleistet werden, dass das gelehrte tatsächlich auch für die Arbeitsrealität der Auszubildenden von Relevanz ist. Entsprechend ist der Austausch zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen von erheblicher Bedeutung. Auch muss ein sinnvoller Betreuungsschlüssel in den Schulen eingehalten werden, um eine sinnvolle Wissensvermittlung zu gewährleisten. Gerade im praktischen Unterricht

95 ist direkte Betreuung der Berufsschüler*innen maßgeblich, sowohl für den Lernerfolg wie auch für den Arbeitsschutz. Auch müssen Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler*innen gegeben sein: Durch die Ausrichtung des Unterrichts nach den Bedürfnissen der Auszubildenden steigt einerseits die Relevanz des vermittelten Stoffs und andererseits auch die Motivation.
 100 Der Ausbildungsreport 2017 der DGB-Jugend stellt in keinem der genannten Bereiche Fortschritte relativ zum Stand von 2012 fest.

Um eine qualitativ angemessene Lehre in den Berufsschulen zu gewährleisten, fordern wir Jusos daher die zeitgemäße Ausstattung der Berufsschulen mit Lern- und Arbeitsmitteln. Dabei sind ausreichende Mittel durch den Staat bereit zu stellen, um die Ausstattung von Berufsschulen mit Computerinfrastruktur, aktuellen Maschinen, Arbeitsmaterialien und Lehrbüchern sicher zu stellen. Berufsschulen müssen sowohl mit der technischen Entwicklung der Arbeitsgeräte im Betrieb, wie auch mit der Digitalisierung in den privaten Lebensbereichen der Menschen, mithalten können.

Ferner fordern wir eine engere Verzahnung und Vernetzung von Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben. In Form von regelmäßigen Treffen von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule soll der Austausch zwischen den beiden Lehr- und Lernstätten befeuert werden, um die Vermittlung von berufsrelevantem Wissen zu verbessern. Gleichzeitig sollen Ausbildungsbetriebe im Rahmen eines Ausbildungsplans für jeden Ausbildungsberuf, der gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeber*innenverbänden zu erarbeiten ist, stärker in die Ausgestaltung der Ausbildung eingebunden werden.

120

125

105

110

115

Zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten von Auszubildenden in den Berufsschulen fordern wir die Etablierung von Auszubildendenräten in den Berufsschulen, die jährlich zu wählen sind. Dabei entsenden die jeweiligen Ausbildungszweige innerhalb einer Berufsschule demokratisch gewählte Vertreter*innen, die innerhalb des jeweiligen Rates Belange der Auszubildenden gegenüber der Berufsschule vertreten. Ihnen muss dabei Einfluss auf die Lehre in den Berufsschulen, wie auch auf die Verwendung von Mitteln innerhalb des Fachbereichs eingeräumt werden. Für gesamtschulische Belange bilden Vertreter*innen der jeweiligen Auszubildendenräte ein gemeinsames Azubi-Parlament, welches die Interessen der Gesamtheit der Berufsschüler*innen gegenüber der Schulleitung vertritt. Zudem sind die Vertretungen sowohl fachintern, wie auch fachübergreifend, zwischen den Berufsschulen durch regelmäßige Konferenzen zu vernetzen.

135

140

145

Der größte Einflussfaktor für die Ausbildungsqualität im Betrieb ist das Bestehen einer Interessenvertretung im Betrieb, also eine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder ein Betriebs- bzw Personalrat. Sie sorgen arbeitnehmer*innenseitig für die Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen. Gibt es keine Interessenvertretung im Betrieb, gibt es auch niemanden, der*die diese Aufgaben übernimmt. Entsprechend greifen die von gesetzgeberischer Seite institutionalisierten Mechanismen zur Sicherung der Ausbildungsqualität ins Leere, wenn im Betrieb kein Betriebsrat und keine Jugend- und Auszubildendenvertretung existiert. Darüber hinaus sind die oft nicht verbindlich oder lassen sich einfach umgehen. Für die Garantie einer attraktiven, weil qualitativ hochwertigen, Berufsausbildung muss daher der gesetzliche Rahmen und die Mitbestimmung gestärkt werden.

150

155

160

165

170

Ein zentrales Instrument zur Sicherung der Ausbildungsqualität ist dabei der betriebliche Ausbildungsplan. Dieser überträgt die Elemente des Ausbildungsrahmenplans auf den Betrieb und legt die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung fest. Entsprechend wird im Ausbildungsplan fixiert, welcher Ausbildungsinhalt in welchem Zeitrahmen durch welche Lehrperson im Betrieb vermittelt wird. Gemäß §11 Berufsbildungsgesetz ist der betriebliche Ausbildungsplan dem Ausbildungsvertrag beizufügen. Dennoch liegt mehr als einem Drittel von 11.876 Befragten kein betrieblicher Ausbildungsplan vor, und in einer Vielzahl der Fälle wird der Ausbildungsplan nicht immer, oder gar selten oder nie, eingehalten.[9] Ohne Kenntnis über den betrieblichen Ausbildungsplan können Auszubildende nicht trennscharf zwischen ausbildungsfremder und ausbildungseigener Tätigkeit unterscheiden. Außerdem können sie nicht mit absoluter Sicherheit das Erlernen eines Ausbildungsinhalts einfordern. Entsprechend schwächt das Fehlen des betrieblichen Ausbildungsplans die Position der Auszubildenden. Da der Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplan bereits besteht, muss die Durchsetzung des Anspruchs verbessert werden. Dazu ist es zunächst notwendig, die Auszubildenden über ihre Rechte zu informieren. Direkt nach Ende der Probezeit müssen sie über die Berufsschulen unter Einbeziehung des DGB über ihre rechtliche Stellung informiert werden. Zudem soll eine Checkliste mit Dokumenten an die Auszubildenden verteilt werden, welche die neben dem Ausbildungsvertrag erforderlichen Dokumente ausweist. Bei der Meldung der Auszubildenden an die Berufsschulen durch die Betriebe soll bestätigt werden müssen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen an den*die Auszubildende*n übergeben wurden. Am ersten Berufsschultag sollen neben dem Ausbildungsvertrag Anlagen, insbesondere der betriebliche Ausbildungsplan, vorgelegt werden müssen. Fehlen entsprechende Anlagen, so wird dies unverzüglich der zuständigen Kammer gemeldet und die entsprechenden Unterlagen durch die Kammer und Berufsschule beim Ausbildungsbetrieb angefordert und dem*der Auszubildenden übergeben. Zudem sollen Abweichungen vom Ausbildungsplan grundsätzlich nicht erlaubt sein. Änderungen am Ausbildungsplan sind im Einvernehmen beider Parteien unter engen Vorgaben nur dann zulässig, sofern sie dem Gesamtausbildungsziel explizit zuträglich sind.

185

190

195

175

180

Das alleinige Vorliegen eines betrieblichen Ausbildungsplans garantiert jedoch noch nicht, dass während der Ausbildung keine ausbildungsfremden Tätigkeiten ausgeübt werden müssen. Um sicher zu stellen, dass die Ausbildung tatsächlich ihrem Namen gerecht wird, sind Ausbildungsbetriebe durch die zuständige Kammer regelmäßig zu überprüfen. Insbesondere sind dabei die Auszubildenden anzuhören. Zudem müssen unabhängige Kontrollinstanzen geschaffen werden, bei denen das Verrichten fachfremder Tätigkeiten angezeigt werden kann. Gewerbeaufsichtsämter sind mit mehr Personal auszustatten, damit regelmäßige, unangekündigte Kontrollen stattfinden können. Diese sind mindestens einmal pro Jahr in jedem Betrieb und in Verdachtsfällen anlassbezogen durchzuführen. Berufsbildungsausschüsse sind mit einem Anhörungsrecht zu versehen und mit ein Unterausschuss zur Ausbildungsqualität ist zu etablieren.

200 Gleichzeitig ist der Missbrauch des Ausbildungsverhältnisses zur Verrichtung ausbildungsfremder Tätigkeiten rechtlich schärfer zu ahnden: In Härtefällen muss die Ausbildungsberechtigung entzogen werden können.

Eine weitere, zentrale Instanz zur Prüfung der Ausbildungsqualität ist das Berichtsheft, welches durch den*die Auszubildende zu führen ist. Es macht eine Gegenüberstellung des Status Quo der Ausbildung und dem im Ausbildungsplan formulierten Ausbildungsziel möglich und dient daher der Kontrolle des Betriebs wie auch des*der Auszubildenden. Da Ausbildung im Betrieb immer ein Wechselverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden bedeutet, muss auch beim Formulieren des Berichtshefts Rücksprache mit den Ausbildenden möglich sein. Ferner ist das Berichtsheft Bestandteil der betrieblichen Ausbildung und damit während der Arbeitszeit zu führen. Dennoch wird das Berichtsheft in vielen Fällen nicht am Arbeitsplatz, sondern zu Hause von den Auszubildenden geführt, weil Ausbildungsbetriebe

230

235

hierfür keine Zeit einräumen. Zudem ist das Berichtsheft nicht für alle 215 Ausbildungen obligatorisch. Entsprechend fordern wir die Einführung von Berichtsheften für alle Ausbildungsberufe als Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Zudem ist in das Berufsbildungsgesetz aufzunehmen, dass das Berichtsheft während der Arbeitszeit am Ausbildungsort zu 220 führen ist.

Ferner ist es für eine Ausbildung unerlässlich, dass Ausbilder*innen erreichbar sind. Nur bei Wissensvermittlung durch Ausbildungspersonen ist sichergestellt, dass fachliche wie didaktische Qualifikation für die Vermitt-225 lung der ausbildungsrelevanten Kenntnisse vorliegt. Entsprechend muss bei den Ausbilder*innen das Bewusstsein geschaffen werden, dass ihre Präsenz und Erreichbarkeit für den Erfolg der Ausbildung zentral sind. Zu diesem Zweck fordern wir, dass einheitliche Standards bei der Ausbildung zu Berufsausbilder*innen festgelegt werden, die die Anwesenheit und Erreichbarkeit von Ausbilder*innen für alle Ausbildungsberufe in den Mittelpunkt rücken. Ferner sollen didaktische, pädagogische und jugendpsychologische Kompetenzen vermittelt werden. Die Auffrischung dieser Kompetenzen ist durch regelmäßige Lehrgänge sicher zu stellen. Die Verbindlichkeit ist in der Ausbildungseignungsverordnung zu fixieren. Für eine angemessene Betreuung der Auszubildenden muss ein rechtsverbindlicher Schlüssel von maximal 8 Auszubildenden pro Ausbilder*in festgeschrieben werden.

240 Ein ganz wesentlicher Hebel hinsichtlich der Ausbildungsqualität ist, neben den genannten institutionellen Maßnahmen und der Interessenvertretungen, die festgelegte Ausbildungszeit, welche sowohl die Arbeitszeit im Betrieb, wie auch die Nach- und Vorarbeitszeit für die Berufsschule umfasst, sowie der Umgang mit Überstunden. Infolge der Mehrfachbelastung von 245 Auszubildenden durch Arbeit in der Ausbildungsstätte, Berufsschule sowie Vor- und Nachbereitung des gelernten Inhalts ist ausreichend Zeit für Regeneration, Freizeit und Ehrenamt für den langfristigen Erfolg der Ausbildung unerlässlich. Dennoch werden gerade von Auszubildenden, aufgrund von Betriebshierarchie und ungünstiger Verhandlungsposition mit Hinblick auf die Übernahme, Überstunden und Wochenendarbeit häufig erwartet. Dies konterkariert jedoch den eigentlichen Zweck der Ausbildung, nämlich nicht die Profitorientierung, sondern das Erlernen einer Fachtätigkeit. Um den Missbrauch der Ausbildung zu verhindern und eine ausreichende Regeneration, auch in Hinblick auf die Berufsschule, zu gewährleisten,

255 fordern wir daher ein Verbot von Überstunden für Personen in Ausbildung. Ferner kommt dem Wochenende eine besondere Rolle für die Regeneration zu. Insofern darf Wochenendarbeit in der Ausbildung nur dann geleistet werden, sofern die dort vermittelten Ausbildungsinhalte während der Woche unter keinen Umständen vermittelt werden können. Selbiges gilt 260 für Schichtdienste. Für Minderjährige sind Überstunden, Schichtdienst und Wochenendarbeit generell zu verbieten.

Ferner sind Betriebe gelegentlich kreativ, was die Auslegung gesetzlicher Vorschriften hinsichtlich der Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die 265 Arbeitszeit anbelangt. Um dies künftig zu verhindern und Prozesskosten zu vermeiden, fordern wir daher die Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz dahingehend, dass Berufsschulzeiten einschließlich Wege- und Pausenzeiten vollständig auf die Arbeitszeit angerechnet und vergütet werden. Die Rückkehrpflicht nach der Berufsschule in den Betrieb muss – unabhängig vom Alter des*der Auszubildenden und der Dauer des Berufsschultages – abgeschafft werden. Dabei ist ein Berufsschultag stets als voller Arbeitstag anzurechnen. Ferner wird, um eine ausreichende Vorbereitung für Prüfungen zu gewährleisten, fünf Tage Sonderurlaub für Auszubildende vor allen Teilen der Abschluss-, bzw Zwischenprüfungen eingeräumt.

Schlussendlich bringen stärkere gesetzliche Leitplanken nichts, solange sie nicht umfassend kontrolliert und bei Nichteinhaltung schmerzvoll sanktioniert werden. Entsprechend bedarf es einer Verstärkung der Be-280 triebskontrollen, insbesondere auch zu Nachtzeiten und am Wochenende, um Verstöße zu identifizieren. Sanktionen dürfen dabei nicht bei kleinen Geldbußen enden, sondern müssen empfindliche Strafen und bei gravierenden Verstößen auch zwingend den Entzug der Ausbildereignung zur Folge haben. Außerdem müssen Ausnahmeregelungen und Öffnungsklauseln beim Jugendarbeitsschutz gestrichen werden. Arbeitsschutz und die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Ausbildungsrahmens dürfen sich nicht an den Bedürfnissen einzelner Betriebe oder Branchen orientieren, sondern müssen stets auf die Auszubildenden ausgerichtet werden.

290

285

270

275

Schlussendlich wollen wir auch über die Vergütung von Ausbildung reden. Schließlich sind alle blumigen Worte über die Wichtigkeit der dualen Ausbildung, die nur zu gerne als das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bezeichnet wird, nichts außer Schall und Rauch, sofern sie sich nicht in der

310

315

320

295 Bezahlung niederschlagen. Die Ausbildungsvergütung zeigt die Wertigkeit der Ausbildung auf, die ihr die Wirtschaft beimisst. Dabei legt sie sowohl zwischen den Ausbildungsberufen eine Art Hierarchie fest, wie auch relativ zu Alternativen zur Berufsausbildung, beispielsweise dem Studium. Ferner fungiert sie als finanzielle Hilfe für die Auszubildenden und hilft, deren 300 Lebensunterhalt zu bestreiten. Zudem sichert sie qualifizierten Nachwuchs, da sie mit Entlohnung lockt.

Letztere Funktion hat die Ausbildungsvergütung in den letzten Jahrzehnten zunehmend verfehlt. So liegt die Ausbildungsvergütung im ersten Jahr 305 durchschnittlich bei 695 EUR brutto und damit etwas unterhalb des Niveaus des BAföG-Höchstsatzes. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass eine Vielzahl an Ausbildungsberufen im ersten Lehrjahr weit unter den Sätzen des BAföG bezahlt. In der Konsequenz erscheint das Studium aufgrund höherer Fördersätze häufig gesellschaftlich erwünschter als die Berufsausbildung, was zu einer Umlenkung von Jugendlichen führt, die sich ansonsten gegebenenfalls für die duale Ausbildung entschieden hätten. Neben der Wertschätzung bildet die Vergütung der Ausbildung immer auch die Basis finanzieller Eigenständigkeit. Mit einer Ausbildungsvergütung unterhalb des BAföG-Höchstsatzes ist allerdings ein eigeneständiges Leben nicht möglich. Um allen Auszubildenden ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Eigenständigkeit zu garantieren und eine angemessene Wertschätzung, auch relativ zu anderen Alternativen, zu bieten, fordern wir eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes ab Ausbildungsbeginn. Zur Wahrung der Tarifautonomie und Stärkung der Gewerkschaften gegen das Umgehen der Tarifbindungen mit außertarifären Lösungen wollen wir Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ausweiten. Wir streben ein Ausbildungssystem an, in dem jeder Ausbildungsberuf durch einen entsprechenden Ausbildungstarif gesichert ist.

325 Zusätzlich zur vergleichsweise geringen Entlohnung werden Auszubildende durch Mehrkosten für Schulgeld und Lernmittel belastet. Wir fordern daher, dass alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung für den*die Auszubildende anfallen, vom Betrieb getragen werden müssen.

330 Schlussendlich ist Sicherheit für Beschäftigte ein wichtiger Aspekt. Gerade für Jugendliche spielt die Frage, ob ein Beschäftigungsverhältnis über die Ausbildung hinaus bestehen bleibt, eine gewichtige Rolle. Entscheidungen wie der Bezug einer Wohnung oder das Gründen einer Familie werden immer auch maßgeblich von der beruflichen Sicherheit geprägt, ebenso wie

größere, immobile Investitionsentscheidungen. Wir fordern deshalb eine allgemeine Übernahmeverpflichtung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Gerade kurzfristige Ankündigungen hinsichtlich der Übernahme führen bei vielen Auszubildenden zu unnötig großer Unsicherheit und üben Leistungsdruck aus. Entsprechend fordern wir eine Ankündigungsfrist bei geplanter
 Nichtübernahme: Wird ein*e Auszubildende*r nicht übernommen, so muss dies ein Jahr vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses mitgeteilt werden und entsprechend durch wichtige Gründe erläutert werden. Lässt der*die Arbeitgeber*in diese Frist verstreichen, so besteht der Rechtsanspruch auf eine unbefristete Stelle in Vollzeit für den*die Auszubildende.

345

All jene genannten Maßnahmen tragen zur Attraktivität der dualen Berufsausbildung bei. Sie korrigieren Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre, gewährleisten die Durchsetzbarkeit institutioneller Rahmenbedingungen und motivieren durch direktere und inklusivere Partizipationskanäle. Gleichzeitig gilt es aber auch das Angebot an Ausbildungsplätzen zu verändern und Anreize für ein Mehr an Ausbildung von Seiten der Betriebe zu setzen.

355

350

Angebotsseitige Maßnahmen

Neben den genannten Maßnahmen, die eine Ausbildung für Jugendliche wieder attraktiver machen und damit mit Versäumnissen der letzten Jahre aufräumen, gilt es sicherzustellen, dass Betriebe ausreichend Ausbildungsplätze anbieten. Wie eingangs erwähnt, ist die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze seit Jahren rückläufig.

Der zentrale Grund für den Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze ist, dass Ausbildung Kosten verursacht. Zwar fallen in Landwirtschaft und freien Berufen Ausbildungskosten nur in geringem Umfang an (was maßgeblich an der mangelnden Tarifbindung liegt), dennoch kostet die Berufsausbildung die Betriebe Geld. Ein Ausbildungsplatz im Handwerk verursacht dabei Nettokosten im Umfang von durchschnittlich 2513 EUR, in Industrie und Handel 4607 EUR und im öffentlichen Dienst rund 7234 EUR[10]. Rekrutieren Arbeitgeber*innen hingegen erst Erwerbspersonen mit abgeschlossener Berufsausbildung, so sparen sie sich diese initialen Kosten zunächst ein. Entsprechend profitieren Betriebe, die nicht, oder unterhalb des eigenen Bedarfs, ausbilden, von Betrieben, welche über ihren Bedarf ausbilden.

Um diese Fehlanreize zu vermeiden, müssen Kosten für die Ausbildung gesamtheitlich von den Betrieben getragen werden. Zu diesem Zweck fordern wir Jusos die Etablierung einer Ausbildungsumlage: Alle Betriebe, die nicht, oder unterhalb ihres Bedarfs, ausbilden, leisten Zahlungen in einen Ausbildungsfonds. Gleichzeitig erhalten Unternehmen, die über ihre 380 Kapazitäten hinaus ausbilden, Zahlungen aus diesem Fonds. Damit werden Kosten für die Ausbildung gerecht unter allen Betrieben verteilt. Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass die Ausbildung nachhaltige Pflicht von Unternehmen sein muss. Entsprechend werden nicht nur Ausgleichszahlungen zur Verteilung der Kostenlast für die Ausbildung in den Fonds geleistet, 385 sondern ferner auch Zahlungen darüber hinaus, welche der fehlenden Bereitschaft zur Ausbildung und damit zum nachhaltigen Aufrechterhalten des Wirtschaftssystems Rechnung tragen. Schließlich entstehen einer gesamten Volkswirtschaft Kosten, wenn betriebliche Bildung aufgrund kurzfristigen Gewinnkalküls durch den Staat übernommen werden muss.

390

375

Zudem sinkt die Zahl der ausbildenden Kleinbetriebe seit Jahren. Gründe hierfür liegen in der Unerfahrenheit mit dem Ausbildungssystem, im Umgang mit dem gestiegenen Umfang an Bewerbungen sowie dem Fehlen von geeigneten Ausbilder*innen und Arbeitsgeräten.

395

Wir Jusos fordern daher die Auflage eines großflächig angelegten Ausbildungsprogramms der Bundesarbeitsagenturen für kleinere Unternehmen, welches bei der Sichtung der Bewerbungen zur Hand geht und geeignete Bewerber*innen vermittelt. Zudem sollen durch Mitarbeiter*innen des 400 Arbeitgeber*innenservice der Bundesagentur gezielt auf Ausbildungspartnerschaften, Tandem- und Verbundausbildungen hingewiesen werden.

Schlussendlich muss der Staat dann korrigierend eingreifen, wenn der Markt versagt. Liegen nicht genügend Ausbildungsplätze vor, so muss der Staat die 405 vorhandene Nachfrage durch die Schaffung entsprechender Ausbildungsplätze sättigen. Zu diesem Zweck fordern wir Jusos die Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsplatzgarantie. Diese Umfasst das Versprechen an jede*n Jugendlichen*n, dass, sofern kein Ausbildungsplatz gefunden wurde, eine duale Berufsausbildung für mindestens drei Jahre mit mindestens 50% betrieblicher Praxis garantiert wird. Betriebe, die aufgrund geänderter Wirtschaftslage Auszubildende suchen, können Auszubildende aus den Ausbildungsstätten abwerben. Außerbetriebliche Ausbildungen werden mit dem branchen- und ortsüblichen Maßstäben vergütet. Die außerbetriebliche Ausbildung wird mit den Mitteln des Ausbildungsfonds finanziert. 415

Alle genannten Maßnahmen zielen darauf ab, das Angebot an Ausbildungsplätzen zu erhöhen. Dennoch kann es vorkommen, dass Anbieter*in und
Nachfrager*in zwar existieren, aber nicht zueinander finden. In diesen Fällen
spricht man von Missmatch. Werkzeuge zur Vermeidung und Reduzierung
von Missmatch finden sich im Folgenden.

Infrastrukturmaßnahmen

Ferner wirkt sich fehlende Infrastruktur hinderlich auf die freie Wahl der 425 Ausbildung sowie das Finden passender Ausbildungsplätze aus. Zwar decken Berufsschulen in der Fläche die klassischen Handwerks-, Industrie- und Handelsberufe ab, allerdings oftmals nicht alle in der Fläche verbreiteten Tätigkeiten. So müssen für konventionelle Ausbildungen wie die des*der 430 Steuerberatungsgehilf*in häufig bis zu hundert Kilometer vom Ausbildungsort zur Berufsschule zurückgelegt werden. Dies mindert die Wahlfreiheit für Minderjährige massiv, sofern keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, die zu Schulbeginn ein Erreichen der Schule ermöglichen. Gleichzeitig werden Auszubildende durch Kosten für Mobilität belastet. Um eine wirkliche Wahlfreiheit der Ausbildungsberufe zu gewährleisten fordern wir daher ein kostenfreies Azubi-Ticket, welches die Mobilität im gesamten Bundesland der Ausbildung garantiert. Findet die Ausbildung in einem sich zum Wohnort unterscheidenden Bundesland statt, so ist die kostenfreie Mobilität jedenfalls bis zur Ausbildungsstätte zu sichern. Langfristig 440 sollen alle Personen in Ausbildung, also Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Freiwillige zu einem landesweiten Auszubildendenticket zusammengefasst werden. Kann mittels öffentlicher Verkehrsinfrastruktur trotzdem keine pünktliche Anreise zum Berufsschulstandort gewährleistet werden, so sind Alternativen, wie berufsschulnahe, kostenfreie Auszubil-445 dendenwohnheime, in Betracht zu ziehen.

Um Missmatch auf dem Ausbildungsmarkt zu reduzieren, ist über eine Erhöhung der Mobilität nachzudenken. Sitzt beispielsweise die*der passende Bewerber*in in Bayern, während sich die Stelle in Brandenburg befindet, so können überregionale Vermittlungsmaßnahmen über die Bundesagentur für Arbeit beim Matchen der beiden Parteien helfen. Ferner können Azubi-Wohnzulagen oder Begrüßungsgelder für Auszubildende die Anreize zum Umzug erhöhen. Ferner ist über eine stärkere Kooperation zwischen Arbeitsagenturen und Ausbildungsbetrieb nachzudenken: Verfügt ein*e

455 Bewerber*in zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht über die notwendigen Kompetenzen für den Beginn eines Ausbildungsverhältnisses bei einem Betrieb, und bleibt dieser Ausbildungsplatz ansonsten unbesetzt, so soll ein Qualifizierungsabkommen mit der Bundesagentur für Arbeit geschlossen werden können. Dabei garantiert die Bundesagentur, die Vorqualifizierung der Bewerber*innen zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert die Ausbildungsstätte, dass nach erfolgter Qualifizierung die*der Bewerber*in einen Ausbildungsplatz erhält.

465

All diese genannten Maßnahmen stärken die duale Ausbildung. Sie helfen Ausbildungsinteressierten, die geeignete Stelle für sie zu finden, und sichern Stabilität, Eigenständigkeit und gute Ausbildungsqualität. Sie stellen ferner Gerechtigkeit unter den Betrieben her und garantieren, dass genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind. Sie tragen zudem zum Ausgleich zwischen den Regionen, zwischen Stadt und Land sowie zwischen West und Ost bei. Mit der Etablierung oben genannter Maßnahmen wird daher für eine gerechte und solidarisch finanzierte Ausbildung gesorgt, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und den wirtschaftlichen Erfolg der Zukunft sicherstellt.

- [1] Vgl. Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote, Bundesagentur für 480 Arbeit
 - [2] Vgl. Arbeitszufriedenheit, DIW
 - [3] Vgl. IAB Kurzbericht 1/2014

485

- [4] Vgl. IAB Expertise Berufliche Berufsausbildung und Weiterbildung in Deutschland
- [5] Vgl. Berufsbildungsbericht 2016

490

- [6] Vgl. Berufsbildungsbericht 2016
- [7] Der basale Versorgungsgrad misst das Verhältnis von Ausbildungsplatzangeboten relativ zu Personen in Ausbildung vor Ort und ist daher ein

495 Indikator für die Versorgungslage einer Region mit Arbeitsplätzen

[8] Vgl. Berufsbildungsbericht 2016

[9] Vgl. Ausbildungsreport 2017, DGB-Jugend

500

[10] Daten: Statistisches Bundesamt

Antragsbereich B / Antrag 7

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

B7: Die Zeitschrift "Schule und Wir" in das digitale Zeitalter führen

Wir fordern, dass die Verbreitung der Zeitschrift "Schule und Wir" des Kultusministeriums ab sofort in digitaler Form und nur nach Anfrage in gedruckter Form publiziert wird.

ANNAHME (K)

5

20

Begründung

Die seit 1972 bestehende Zeitschrift erreicht auf dem bisherigen Weg in den meisten Fällen nicht wie ursprünglich geplant die Eltern der Schüler*innen, sondern wird davor von den Schüler*innen entweder verunstaltet oder entsorgt. Durch diesen Sachverhalt verfehlt die Herausgabe der Zeitschrift deutlich ihr Ziel und stellt so eher eine Umweltbelastung, als einen wirklichen Nutzen im Sinne der Informationsweitergabe an die Eltern dar. Selbst wenn die Zeitschrift umweltfreundlicher produziert wird, ist gar keine oder eine verminderte Produktion noch deutlich umweltfreundlicher. Um vor allem unsere Umwelt zu schützen und der Papierflut ein Ende zu setzen, fordern wir, die vom Kultusministerium herausgegebene Zeitschrift zukünftig nur noch online oder auf Bestellung zu Verfügung zu stellen. Dabei kann die Zeitschrift beispielsweise auf der Plattform "Mebis" des bayrischen Kultusministeriums veröffentlicht werden, bei welchen schon mehr als 3000 Schulen in Bayern teilnehmen. Hier sind die Schüler*innen verpflichtet sich täglich über Entwicklungen auf der Seite zu informieren. Auch eine direkte Weiterleitung an die Eltern per ESIS (Elektronisches Schüler Informations System) kann in Erwägung gezogen werden, durch dieses System werden in vielen Schulen in Bayern bereits die Elternbriefe weitergeleitet. Durch das einzelne Angebot einer Bestellung der Zeitschrift wird verhindert, dass Personen benachteiligt werden, die eventuell keinen Anschluss zum Internet besitzen oder nicht an den elektronischen Systemen teilnehmen können. Des Weiteren wird so auch eine effektive und zielgerichtete Zustellung des Magazins sichergestellt, da nur noch wirklich interessierte Personen erreicht werden, was wiederum auch unnötig hohem Papierverbrauch entgegenwirkt (basierend auf die Bezirksausprachetagung der Gymnasien in Mittelfranken).

35

25

Antragsbereich B / Antrag 8

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

B8: Mehr Praktika an Gymnasien

Die Jusos Nürnberg fordern, dass Gymnasien sich verpflichten den Schüler*innen bereits ab Anfang der Mittelstufe die Befreiung für ein freiwilliges einwöchiges Praktikum zu ermöglichen, neben dem von der Schule verpflichtenden Praktikum in der neunten Klasse.

5

Begründung

Je mehr Praktika man absolviert, desto besser kann man erkennen, ob persönliche Interessensgebiete tatsächlich als ein zukünftiger Beruf in Frage kommen. Für die Weiterbildung der Schüler*innen in der Frage der Berufs- und Studienorientierung ist das einwöchige Pflichtpraktikum in der neunten Klasse alleine ungenügend. Die in der Oberstufe einsetzenden P-Seminare ändern daran nicht viel, weil sie einerseits viel zu spät mit der Berufs- und Studienorientierung beginnen und andererseits überwiegend ein theoretisches Wissen und Erfahrungen vermitteln. In der Oberstufe beginnt der Marathon des Punktesammelns für das Abitur, die Schüler*innen stehen unter enormen Druck, auch zeitlichem. Zusätzlich belastet viele die Unsicherheit über den Weg nach dem Abitur. Diese Unsicherheit könnte mit

ANNAHME (K)

einer früher einsetzenden Berufs- und Studienorientierung genommen werden. So sollte allen Schüler*innen, auf Verlangen, ein zusätzliches Praktikum von einer Woche in der Mittelstufe gewährt werden, damit sie einen besseren Einblick in das Berufsleben kriegen und auch ihre eigenen Erfahrungen vergleichen können. Diese Erfahrungen, die man während eines Praktikums erlangt, sind entscheidend für ihre Persönlichkeits- und Charakterbildung und tragen essentiell zur Entscheidung über einen zukünftigen Berufsweg bei. Gerade bei Schüler*innen, die das Gymnasium nach der neunten oder zehnten Klasse verlassen, ist eine dementsprechende Berufsorientierung unerlässlich, da sie dazu ohne praktisches und theoretisches Wissen von der Schule gehen.

30

20

25

U Umwelt und Verbraucherschutz

Antragsbereich U / Antrag 1

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

U1: Keine Baukästen zur Veränderung von gentechnisch veränderten Organismen!

ANNAHME IN DER FASSUNG DER ANTRAGSKOMMISSION

Wir fordern die Einschränkung bzw. das Verbot des freien Bezugs von Baukästen und Materialien durch Privatpersonen, wenn damit die Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen "im Wohnzimmer" möglich ist.

Landtags- und Bundestagsfraktion werden beauftragt, die Rechtslage und die derzeitige Handhabung durch die Behörden bzw. die Verwaltungspraxis unverzüglich zu klären und sich für rechtliche Verschärfungen, falls notwendig bis hin zu einem Importverbot, einzusetzen.

10 Begründung

Die Entwicklung der "Genschere" (= Veränderung!) war 2015 der wissenschaftliche Durchbruch des Jahres. Dabei handelt es sich um eine biochemische Methode, mit der unter besonders einfacher Technik das Erbgut sämtlicher Organismen (Bakterien Tiere, Pflanzen und Menschen) verändert werden kann.

20 Mittlerweile bieten US-amerikanische Anbieter über das Internet den Bezug für Privatpersonen an. Solange keine pathogenen Mikroorganismen enthalten sind, gibt es bislang gesetzlich keine Handhabe, die
 25 Verbreitung solcher Baukästen einzudämmen. Im Hinblick auf die Entwicklung von resistenten Keimen und der unkontrollierten Verbreitung gentechnisch veränderter

Organismen birgt dieses Verfahren ein nicht abschätzbares Risiko. Der Umgang damit muss in der Hand von spezialisierten Wissenschaftlern in einer geschützten Umgebung vorbehalten bleiben.

35

20

30

Antragsbereich U / **Antrag 2**

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Landesparteitag

U2: Wir brauchen saubere Luft! Wirksame Luftreinhaltepläne jetzt!

ANNAHME IN DER FASSUNG DER ANTRAGSKOMMISSION

Die bayerische Staatsregierung soll gemeinsam mit der zuständigen Bezirksregierung und der gefährdeten Kommune in der dafür vorgesehenen Strategiegruppe schnellst-5 möglich wirksame Maßnahmen in der aktuellsten Fortschreibung des Luftreinhalteplans (LRP) für die jeweilige Kommune und die dazugehörigen Informationen sowie Gutachten veröffentlichen, damit die Maßnahmen im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert werden können. Die Maßnahmen müssen anhand der im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festgeschriebenen Regeln und von der europäischen Ebene festgelegten Grenzwerte erstellt werden. Bisherige Maßnahmen und Beschlüsse (z.B. "Dieselgipfel", vergangene Konzepte und Luftreinhaltepläne oder Beschlüsse des Bayerischen Ministerrats) sind nicht wirksam genug, um Schadstoffe (besonders NOx) unter der gesundheitsgeDie SPD-Bundes- und Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die europäischen Grenzwerte für Stichoxid und Feinstaub so schnell wie möglich eingehalten werden. Dazu müssen folgende Maßnahmen und Schritte unternommen werden:

Der öffentliche Verkehr muss massiv ausgebaut werden. Angesichts der Steuerüberschüsse kann und muss hier jetzt investiert werden. Eine drastische Erhöhung der Mittel für den Öffentlichen Nahverkehr – u.a. durch eine über den Koalitionsvertrag hinausgehende Steigerung der Regionalisierungsmittel (GDVG-Mittel)- ist dringend notwendig und einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben unbedingt vorzuziehen.

Die Autohersteller müssen umgehend in den Fällen zu kostenfreier Hardware-Nachrüstung fährdenden Grenze zu halten. Die Deutsche Umwelthilfe hat in einem Gerichtsurteil erstritten, dass die aktuellste Version des Luftreinhalteplans zu einer bestimmten Frist wirksam werden soll und die Öffentlichkeit anhand einer vorab ausliegenden Version des Plans anhand eines im BImSchG festgelegten Prozedere beteiligt wird. Bisher wurden Strafzahlungen zu Lasten der Gesundheit der Menschen in Kauf genommen, was wir nicht akzeptieren wollen.

Wir fordern deshalb die schnellstmögliche 35 Anpassung der jeweiligen Fortschreibung des Luftreinhalteplans an das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts, das zum Beispiel in München eine Planung von Dieselverboten vorsieht – ohne sie durchzuführen – , und ein faires, transparentes Partizipationsverfahren. 40 Umweltverbände fordern zahlreiche Maßnahmen, die im Rahmen des LRP partizipativ diskutiert werden müssen. Die Fortschreibung des LRP und damit einhergehende Maßnahmen sollten schnellstmöglich wirk-45 sam werden!

Begründung

55

60

30

Die aktuellsten Luftreinhaltepläne schützen derzeit nicht die Gesundheit der Bürger*innen! Für die Stadt München, die als Bayerische Landeshauptstadt am gravierensten von Luftverschmutzung betroffen ist, stellt sich die Situation folgendermaßen dar.

Generell ist die Bayerische Staatsregierung für die Ausarbeitung des Luftreinhalteplans verantwortlich und hat die Ausarbeitung an die Verwaltung der Regierung von Oberbayern gegeben. Diese hat die Liste der Straßen, die Karte und eine Beschreibung der (SCR-Katalysator) verpflichtet werden, in denen Fahrzeuge die Abgasnormen Euro 4 und Euro 5 rechtswidrig nicht einhalten und Software-Updates nicht ausreichen, um diesen Zustand zu beseitigen.

Die Kommunen müssen durch die schnelle Einführung einer blauen Plakette in die Lage versetzt werden, gerichtlich angeordnete Fahrverbote aufgrund von Überschreitungen als letztes Mittel umzusetzen. Unser Ziel bleibt aber die Vermeidung von Fahrverboten.

Die SPD-Landtagsfraktion in Bayern wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der zuständigen Bezirksregierung und der gefährdeten Kommune in der dafür vorgesehenen Strategiegruppe schnellstmöglich wirksame Maßnahmen in der aktuellsten Fortschreibung des Luftreinhalteplans (LRP) für die jeweilige Kommune und die dazugehörigen Informationen sowie Gutachten veröffentlichen, damit die Maßnahmen im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert werden können. Die Maßnahmen müssen anhand der im Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festgeschriebenen Regeln und von der europäischen Ebene festgelegten Grenzwerte erstellt werden.

Die Fortschreibung des LRP und damit einhergehende Maßnahmen sollten schnellstmöglich wirksam werden!

Begründung:

Bisherige Maßnahmen und Beschlüsse (z.B.

Messung veröffentlicht – was die Minimalanforderung eines VGH Urteils ist nicht jedoch "Informationen, Grundlagen und Wirkungsabschätzungen für weitere und über die bislang festgelegten Maßnahmen hinausgehende Vorschläge" welche aus der Maßnahme 1 der 6. Fortschreibung – also einem Gutachten- hervorgehen sollten: "Gutachterliche Ermittlung der verkehrlichen Bedingungen und Auswirkungen verkehrssteuernder Maßnahmen mit dem Ziel der Minderung der Verkehrsmenge auf besonders belasteten Abschnitten sowie deren Stickstoffdioxid-Minderungspotentials und sonstiger Auswirkungen auf die Luftqualität" (S. 32, Luftreinhalteplan 65).

70

75

85

90

95

100

Konkrete Maßnahmen sollten beschrieben 80 und ermittelte Informationen veröffentlicht werden!

> Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sieht unter §47 5a Folgendes vor (eigene Hervorhebungen): "Bei der Aufstellung oder Änderung von Luftreinhalteplänen nach Absatz 1 ist die Öffentlichkeit durch die zuständige Behörde zu beteiligen. Die Aufstellung oder Änderung eines Luftreinhalteplanes sowie Informationen über das Beteiligungsverfahren sind in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt und auf andere geeignete Weise öffentlich bekannt zu machen. Der Entwurf des neuen oder geänderten Luftreinhalteplanes ist einen Monat zur Einsicht auszulegen; bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch Stellung genommen werden; der Zeitpunkt des Fristablaufs ist bei der Bekanntmachung nach Satz 2 mitzuteilen. Fristgemäß einge

"Dieselgipfel", vergangene Konzepte und Luftreinhaltepläne oder Beschlüsse des Bayerischen Ministerrats) sind nicht wirksam genug, um Schadstoffe (besonders NOx) unter der gesundheitsgefährdenden Grenze zu halten. Die Deutsche Umwelthilfe hat in einem Gerichtsurteil erstritten, dass die aktuellste Version des Luftreinhalteplans zu einer bestimmten Frist wirksam werden soll und die Öffentlichkeit anhand einer vorab ausliegenden Version des Plans anhand eines im BImSchG festgelegten Prozedere beteiligt wird. Bisher wurden Strafzahlungen zu Lasten der Gesundheit der Menschen in Kauf genommen, was wir nicht akzeptieren wollen.

Wir fordern deshalb wirksame Maßnahme gegen die gesundheitsgefährdende Luftverschmutzung wie einen massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Hardware-Nachrüstung von Euro 4- und Euro-5-Dieselfahrzeugen sowie die schnellstmögliche Anpassung der jeweiligen Fortschreibung des Luftreinhalteplans an das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts, das zum Beispiel in München eine Planung von Dieselverboten vorsieht – ohne sie durchzuführen – , und ein faires, transparentes Partizipationsverfahren. Umweltverbände fordern zahlreiche Maßnahmen, die im Rahmen des LRP partizipativ diskutiert werden müssen.

Die aktuellsten Luftreinhaltepläne schützen derzeit nicht die Gesundheit der Bürger*innen! Für die Stadt München, die als Bayerische Landeshauptstadt am gravierens-

110

115

125

135

gangene Stellungnahmen werden von der zuständigen Behörde bei der Entscheidung über die Annahme des Plans angemessen berücksichtigt. Der aufgestellte Plan ist von der zuständigen Behörde in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt und auf andere geeignete Weise öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung sind das überplante Gebiet und eine Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen darzustellen. Eine Ausfertigung des Plans, einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, wird zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt."

Außerdem sieht der Gerichtbeschluss des VGH eine Öffentlichkeitsbeteiligung für 120 München vor, welche folgende Auflagen beinhaltet (S. 6f, meine Hervorhebungen): "bis zum Ablauf des 31. August 2017 Öffentlichkeitsbeteiligung zur Vorbereitung einer weiteren Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München (§ 47 Abs. 5 Satz 2, Abs. 5a Satz 1 bis 3 BlmSchG) dergestalt einleitet, dass er in das Amtsblatt der Regierung von Oberbayern eine den An-130 forderungen des § 47 Abs. 5a Satz 2 BlmSchG genügende Bekanntmachung einrückt, aus der sich ergibt, dass in eine solche Fortschreibung Verkehrsverbote für Fahrzeuge mit Selbstzündungsmotor in Bezug auf enumerativ aufzuführende Straßen(abschnitte) im Gebiet der Beigeladenen aufgenommen werden sollen, welche zeitlichen und sachlichen Einschränkungen – unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe – für diese Verkehrsverbote ggf. in Aussicht genommen sind, und 140 hinsichtlich welcher Straßen(abschnitte) im

ten von Luftverschmutzung betroffen ist, stellt sich die Situation folgendermaßen dar.

Generell ist die Bayerische Staatsregierung für die Ausarbeitung des Luftreinhalteplans verantwortlich und hat die Ausarbeitung an die Verwaltung der Regierung von Oberbayern gegeben. Diese hat die Liste der Straßen, die Karte und eine Beschreibung der Messung veröffentlicht - was die Minimalanforderung eines VGH Urteils ist nicht jedoch "Informationen, Grundlagen und Wirkungsabschätzungen für weitere und über die bislang festgelegten Maßnahmen hinausgehende Vorschläge" welche aus der Maßnahme 1 der 6. Fortschreibung – also einem Gutachten- hervorgehen sollten: "Gutachterliche Ermittlung der verkehrlichen Bedingungen und Auswirkungen verkehrssteuernder Maßnahmen mit dem Ziel der Minderung der Verkehrsmenge auf besonders belasteten Abschnitten sowie deren Stickstoffdioxid-Minderungspotentials und sonstiger Auswirkungen auf die Luftqualität" (S. 32, Luftreinhalteplan 65).

Konkrete Maßnahmen sollten beschrieben und ermittelte Informationen veröffentlicht werden!

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sieht unter §47 5a Folgendes vor (eigene Hervorhebungen): "Bei der Aufstellung oder Änderung von Luftreinhalteplänen nach Absatz 1 ist die Öffentlichkeit durch die zuständige Behörde zu beteiligen. Die Aufstellung oder Änderung eines Luftreinhalteplanes sowie Informationen über das Beteiligungsverfahren sind in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt und auf andere geeignete Weise öffentGebiet der Beigeladenen, an denen der in § 3 Abs. 2 der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgesetzte Immissionsgrenzwert nach dem aktuellsten dem Beklagten zur Verfügung stehenden Erkenntnisstand überschritten wird, von der Aufnahme eines solchen Verkehrsverbots mit welcher Begründung abgesehen werden soll."

Das ist schon die zweite Frist, die die Staatsregierung absichtlich und ohne Konsequenzen reißt. (Die Liste/Karte der Straßen in München, die eine zu hohe NO2 Belastung haben, kam zu spät, basierend auf falschen Werten und ohne beiliegenden Maßnahmenkatalog spezifisch für München.

160 Die Öffentlichkeit sollte mit einbezogen werden, um ein transparentes Verfahren zu ermöglichen!

165

145

150

155

170

175

180

lich bekannt zu machen. Der Entwurf des neuen oder geänderten Luftreinhalteplanes ist einen Monat zur Einsicht auszulegen; bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch Stellung genommen werden; der Zeitpunkt des Fristablaufs ist bei der Bekanntmachung nach Satz 2 mitzuteilen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden von der zuständigen Behörde bei der Entscheidung über die Annahme des Plans angemessen berücksichtigt. Der aufgestellte Plan ist von der zuständigen Behörde in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt und auf andere geeignete Weise öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung sind das überplante Gebiet und eine Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen darzustellen. Eine Ausfertigung des Plans, einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, wird zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt."

Außerdem sieht der Gerichtbeschluss des VGH eine Öffentlichkeitsbeteiligung für München vor, welche folgende Auflagen beinhaltet (S. 6f, meine Hervorhebungen): "bis zum Ablauf des 31. August 2017 Öffentlichkeitsbeteiligung zur Vorbereitung einer weiteren Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München (§ 47 Abs. 5 Satz 2, Abs. 5a Satz 1 bis 3 BlmSchG) dergestalt einleitet, dass er in das Amtsblatt der Regierung von Oberbayern eine den Anforderungen des § 47 Abs. 5a Satz 2 BlmSchG genügende Bekanntmachung einrückt, aus der sich ergibt, dass in eine solche Fortschrei-

220

bung Verkehrsverbote für Fahrzeuge mit Selbstzündungsmotor in Bezug auf enumerativ aufzuführende Straßen(abschnitte) im Gebiet der Beigeladenen aufgenommen werden sollen, welche zeitlichen und sachlichen Einschränkungen – unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe - für diese Verkehrsverbote ggf. in Aussicht genommen sind, und hinsichtlich welcher Straßen(abschnitte) im Gebiet der Beigeladenen, an denen der in § 3 Abs. 2 der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgesetzte Immissionsgrenzwert nach dem aktuellsten dem Beklagten zur Verfügung stehenden Erkenntnisstand überschritten wird, von der Aufnahme eines solchen Verkehrsverbots mit welcher Begründung abgesehen werden soll."

Das ist schon die zweite Frist, die die Staatsregierung absichtlich und ohne Konsequenzen reißt. (Die Liste/Karte der Straßen in München, die eine zu hohe NO2 Belastung haben, kam zu spät, basierend auf falschen Werten und ohne beiliegenden Maßnahmenkatalog spezifisch für München.

Die Öffentlichkeit sollte mit einbezogen werden, um ein transparentes Verfahren zu ermöglichen!

Antragsbereich U / Antrag 3

Antragsteller: SPD Unterbezirk Allgäu- Bodensee Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

U3: Für eine Wiederaufnahme des Riedberger Horns in die Schutzzone C

Wir fordern, dass BayernSPD und Landtagsfraktion der BayernSPD alle Möglichkeiten ausschöpfen, dass die Flächen des Riedberger Horns, die im November 2017 vom Bayerischen Landtag mit der Mehrheit der CSU aus der Schutzzone C des Alpenplans herausgenommen wurden, wieder dort aufgenommen werden. Die damaligen Tauschflächen sollen ebenfalls in der Schutzzone C bleiben.

ANNAHME (K)

Begründung

Mit der momentanen Aussetzung der Pläne für die Skischaukel am Riedberger Horn für zehn Jahre ist unser Ziel für den Naturschutz noch nicht wieder erreicht. Die dortige Natur und die Tierwelt (Birkhuhn) sind immer noch schützenswert.

In zehn Jahren, wenn die Bautechnik sich weiterentwickelt hat, kann eventuell die CSU erneut versuchen, das Projekt doch noch zu realisieren. Außerdem sind andere Veränderungen (z.B. Beschneiungsteiche) neben der Skischaukel, die ebenfalls die Natur gefährden, derzeit immer noch möglich.

Deswegen sollen die Flächen am Riedberger Horn wieder in die Schutzzone 20 C aufgenommen werden.

Antragsbereich U / Antrag 4

Antragsteller: SPD Ortsverein Lindenberg

Empfänger: Landesparteitag

U4: Reduzierung von Mikroplastik

Der Parteitag fordert, in Deutschland die Herstellung von Kosmetikartikeln, die Mikroplastik enthalten, sofort gesetzlich zu verbieten.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

Begründung

Mikroplastik belastet die Weltmeere und Meerestiere leiden darunter. Möglich Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen sind bisher ungeklärt. Primäres Mikroplastik wird unter anderem Kosmetikartikeln bei der Herstellung zugesetzt und gelangt auf diesem Weg in die Gewässer. Kläranlagen sind nicht in der Lage, diese Mikroplastik vollständig zurück zu halten. In den Vereinigten Staaten, Kanada, Neuseeland und Großbritannien ist es den Herstellern gesetzlich verboten, Kosmetikprodukten Mikroplastik zuzusetzen. Auch in Schweden dürfen vom ersten Juli an Kosmetikprodukte, die Mikroplastik enthalten, nicht mehr verkauft werden.

V Verkehr und Infrastruktur

Antragsbereich V / Antrag 1

Antragsteller: SPD-UB Coburg

Empfänger: Landesparteitag, Landesvorstand, Landtagsfraktion

V1: KAG ändern – Straßenausbaubeiträge abschaffen!

Der Parteitag möge beschließen:

ERLEDIGT DURCH FRAK-TIONSHAN-DELN

1. Die Bayern-SPD setzt sich für die Abschaffung von Straßenausbaubei-5 trägen ein. Es soll geprüft werden, in wie weit Bürger, die Straßenausbaubeiträge gezahlt haben, zur Gleichbehandlung rückwirkend aus dem Staatshaushalt entschädigt werden.

10

- 1. Die SPD-Fraktion im bayerischen Landtag wird aufgefordert dies in ihrer parlamentarischen Arbeit umzusetzen und dabei insbesondere für eine straßenausbauzweckgebundene bessere finanzielle Ausstattung der
- 15 Kommunen zu sorgen.

Begründung

- Freistaat auf und ab wird derzeit in vielen Kommunen im Freistaat Bayern der Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung diskutiert. Hintergrund ist ein noch nicht rechtskräftiges Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) in welchem die grundsätzlich aus dem Kommunalaufgabengesetz erwachsende Verpflichtung zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung durch die bayerischen Kommunen durch das höchste bayerische
- Verwaltungsgericht bestätigt wurde.
- Angesichts der verständliche Ablehnung solcher zum Teil existenzgefähr-30 denden Beiträge durch die Bürger sollte die Verpflichtung zur Erhebung von

Straßenausbaubeiträgen abgeschafft werden, handelt es sich doch bei der Belastung mit Ausbaubeiträgen um eine bürgerfeindliche, das Verursacherprinzip missachtende Gängelung. Grundstückseigentümer werden bereits durch Erschließungsbeiträge hinreichend beteiligt an der Schaffung von Verkehrsinfrastruktur.

40 Straßenschäden werden nämlich in der überwiegenden Mehrheit nicht durch die Eigentümer der an eine Straße angrenzenden Grundstückseigentümer verursacht, sondern durch die Allgemeinheit der Nutzer und nicht hinreichende Unterhaltsmaßnahmen der häufig in finanzieller Not leidenden Kommunen,

45

50

Der Freistaat Bayern hingegen erwartet nach der jüngsten Steuerschätzung auch im Jahr 2018 erhebliche Steuermehreinnahmen zusätzlich zu den bereits realisierten Rekordwerten

Insoweit wäre es ein Gebot der Bürgerfreundlichkeit, den Bürgern deutlich entgegenzukommen und etwaige vom Bürger zu tragende Ausbaubeiträge, in den Jahren 2013 und 2014 waren dies jeweils ca. 60 Mio. EUR, durch finanzielle Unterstützung der Kommunen mit einem solchen Betrag gegen zu finanzieren und Straßenausbaubeitäge der vergangenen 10 Jahre aus dem Staatshaushalt zu erstatten.

60

Im Bundesland Baden-Württemberg werden keine Straßenausbaubeiträge vom Bürger erhoben. Daher ist dies auch im Freistaat Bayern möglich.

Antragsbereich V / Antrag 2

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion

V2: Keine Privatisierung öffentlicher Investitionen und Einrichtungen!

Die SPD-Abgeordneten in den Landtagen und im Bundestag werden aufgefordert, keinen Gesetzesänderungen, insbesondere keinen Verfassungsänderungen, zuzustimmen, welche eine wie auch immer geartete Privatisierung öffentlicher Investitionen und Einrichtungen zulassen. Das heißt im Klartext: Weder direkt noch indirekt (Öffentlich-private-Partnerschaften, sog. ÖPPs oder englisch PPPs) dürfen öffentliche Einrichtungen und Investitionen privatisiert werden. Dies gilt insbesondere aktuell für die Bundesfernstraßen-Gesellschaft und gilt auch für die Ablehnung auch privater Rechtsformen und Betreibergesellschaften und Untergesellschaften. Insbesondere auch die ÖPPs sind abzulehnen, da sie den Steuerzahler bedeutend (!) mehr belasten als eine Finanzierung durch Steuern oder über öffentlich aufgenommene Kredite (wie auch Rechnungshöfe auf vielen Ebenen immer wieder unterstrichen haben).

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

15

Begründung

Die Privatisierung und insbesondere die ÖPPs führen zu bedeutend höheren Kosten für den Steuerzahler. Einziger Grund dafür kann also die – selbst auferlegte und jederzeit wieder abschaffbare – Schuldenbremse sein. Es kämen zur Finanzierung natürlich auch höhere Steuern in Frage. Wer aber weder höhere Steuern noch eine Finanzierung über direkte Kredite des
 Staates will, scheffelt willentlich Unsummen an Gewinne in die Taschen von Privatunternehmen, noch dazu ohne Risiko für diese Unternehmen, und zu Lasten des Bürgers. Ob dies noch mit den Amtsobliegenheiten eines Ministers oder einer Kanzlerin gegenüber dem Staatsvolk vereinbar ist, mag man dann schon bezweifeln. Jedenfalls handelt es sich um ein Vorgehen,
 dass die TAZ im Dezember 2016 wie folgt beschrieben hat:

"Diese Geschichte müsste als Kriminalfall erzählt werden. Ein Thriller, in dem ein Kartell von Ministern und ihrer Bürokratie versucht, mit Steuergeldern in Milliardenhöhe Renditewünsche von Konzernen zu bedienen. Und private Konten zu füllen. Jene von Versicherungskonzernen, Beraterfirmen, Banken und Kanzleien. Was schablonenhaft klingen mag, spielt sich derzeit real ab – verborgen hinter drögen Gesetzesänderungen."

Dass die Regierung diesen Vorwurf des kriminellen Vorgehens nicht offensiv 40 angegriffen hat, zeigt zweierlei:

- 1. Der Vorwurf stimmt.
- 2. Noch lieber als sich zu wehren will die Regierung "ums Verrecken" nicht, dass diese Thematik breit öffentlich diskutiert wird. Deshalb lässt man sich lieber als kriminell bezeichnen, als in eine Diskussion einzutreten.

Antragsbereich V / Antrag 3

Antragsteller: Jusos

45

Empfänger: Landesparteitag

V3: Flughafen München zu "Kurt-Eisner-Flughafen" umbenennen!

ANNAHME IN DER FASSUNG DER ANTRAGSKOMMISSION

Die SPD fordert zum 100. Jubiläum der Ausrufung des Freistaats Bayern die Umbenennung des Flughafens München. Dieser soll künftig nach dem Gründer des Freistaats benannt sein. Er soll den Namen "Kurt-Eisner-Flughafen" tragen.

Begründung

Die derzeitige Namensgebung des Münchner Flughafens nach Franz-Josef-Strauß steht in keiner Weise im Verhältnis zu den Verdiensten dieses Politikers. Eine Person, die zum Beispiel mit der Spiegel- oder der Fibag-Affäre so zentral in Verbindung zu bringen ist, kann

100 Jahre Freistaat – das Gedenken Kurt Eisners in der Öffentlichkeit hochhalten

In diesem Jahr begehen wir das 100-jährige Jubiläum des Freistaates Bayern – ein Jubiläum der Demokratie und der Freiheit. Ein Grund zum Feiern und Gedenken.

Doch die Staatsregierung versucht, dieses Jubiläum klein zuhalten, einen Staatsakt sowie einen von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Feiertag lehnte sie ab. Denn dieses Jubiläum ist ein sozialdemokratisches. Die CSU versucht, die Erinnerung an die

15 nicht Namensgeber eines Flughafens von solcher Bedeutung sein.

Daher fordert die SPD die Umbenennung des Flughafens München nach einem positiven Beispiel bayerischer Geschichte. Zum 100. Jubiläum der Ausrufung des Freistaats, erscheint es angemessen, den Flughafen nach dem Gründer der Republik auf bayerischem Boden umzubenennen. Somit fordert die SPD die Umbenennung in "Kurt-Eisner-Flughafen".

sozialistische Revolution, die 1918 die Monarchie in Bayern beendete und den Weg in die parlamentarische Demokratie ebnete, möglichst klein zuhalten.

Ebenso wie das Gedenken an den unabhängigen Sozialdemokraten Kurt Eisner, der am 8. November 1918 den Freistaat ausrief. Das dürfen wir als SPD nicht zulassen. Es ist an uns dafür zu sorgen, dass die sozialdemokratische Geschichte Bayerns in der Öffentlichkeit präsent bleibt. Deshalb setzen wir uns anlässlich des Jubiläumsjahres, aber auch darüber hinaus dafür ein, dass das Gedenken an Kurt Eisner als Freistaatsgründer im öffentlichen Raum wach gehalten wird.

Bisher gibt es nur wenige Orte in Bayern, die an Eisner erinnern. Allen voran der Ort seines Todes – nahe dem früheren Sitz des Landtags in der Münchner Innenstadt, wo Eisner am 21. Februar 1919 dem Attentat eines Nationalisten zum Opfer fiel. Seit 1989 erinnert ein bronzenes Bodendenkmal daran. 2011 kam eine Glaskonstruktion am Oberanger hinzu. Ein offizieller Gedenkort von Seiten der Staatsregierung fehlt aber bis heute. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass ein solcher Gedenkort eingerichtet wird und mehr Plätze, Straßen und öffentliche Orte nach Kurt Eisner benannt werden.

30

20

35

40

Antragsbereich V / Antrag 4

Antragsteller: SPD Unterbezirk Dachau

Empfänger: Landesparteitag

V4: Für Umweltschutz und Stärkung der Klimaziele – Öffentlichen Personennahverkehr mit einem 365-Euro-Ticket attraktiv machen

Die BayernSPD setzt sich dafür ein, dass zur Stärkung und zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) jeder in Bayern wohnhafte Bürger und jede Bürgerin aus Gründen des Umweltschutzes und Stärkung der vereinbarten Klimaziele ein mit öffentlichen Mittel subventioniertes Jahresticket für 365 Euro erwerben kann, das zur Benutzung aller

bayerischen öffentlichen Verkehrsmittel an 365 Tagen im Jahr berechtigt.

ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

Antragsbereich V / Antrag 5

Antragsteller: SPD Unterbezirk Allgäu- Bodensee

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag, Landtagsfraktion

V5: Brennstoffzelle statt Dieselloks – Für eine bessere Luft auf dem Land und in Städten wie München

Wir fordern, dass die Landtagsfraktion und die Bundestagsfraktion ihren Einfluss auf die Bahngesellschaften geltend machen, möglichst schnell (Ziel 2025) Dieselloks durch Lokomotiven mit Brennstoffzellen, die vorzugsweise mit Wasserstoff, alternativ eventuell mit Erdgas, betrieben werden, zu ersetzen.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

Begründung

Nicht elektrifizierte Bahngleise, wie sie z. B. im Allgäu vorkommen, müssen mit Dieselloks befahren werden. Diese Dieselloks fahren bis in die bahntechnisch elektrifizierten Städte wie München, um beim Beispiel zu bleiben. Dort und auf dem Lande tragen Dieselloks nicht unerheblich zur Stickoxidbelastung und anderen Luftverschmutzungen bei.

Eine lange schon geforderte Elektrifizierung für die Bahnstrecken z.B. im Allgäu würde sehr lang dauern und viel Geld in Anspruch nehmen. Ein sukzessiver Austausch der Dieselloks durch Brennnstoffzellenloks,

die mit Wasserstoff betrieben werden, wäre effektiver und würde auch schneller zur Luftverbesserung beitragen, da bei Wasserstoff nur Wasser entsteht .Alternatives Erdgas würde in einer Brennstoffzelle auch keine Luftverschmutzung verursachen, da bei Erdgas neben Wasser nur noch Kohlenstoffdioxid entsteht.

Nachdem die sechs modernsten U- Boot der Bundeswehr mit Brennstoffzellen betrieben werden, sollte diese Technik ohne Probleme auf die Schiene übertragbar sein. Außerdem gibt es sogar schon erste Testläufe in Nordrhein- Westfalen mit wasserstoffbetriebenen Lokomotiven. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Betankung der Zugeinheiten einfach ist und zentral vorgenommen werden kann. Auch in Hessen laufen seit 13. April die ersten Testfahrten und ab Ende 2022 sollen alle nicht elektrifizierten Strecken im Taunus mit Wasserstoffzügen bedient werden.

Die Landtagsfraktion der Bayern SPD soll über den Aufsichtsrat (Mitglieder MdL Annette Karl, und Lindauer Oberbürgermeister Dr. Gerhard Ecker) der Bayrischen Eisenbahngesellschaft (BEG) erreichen, dass die nicht elektrifizierten Strecken, an solche Bahngesellschaften vergeben werden, die ihre Dieselloks ersetzen wollen bzw. später weitgehendst ersetzt haben.

Die Bundestagsfraktion soll über die Bundesregierung erreichen, dass die Deutsche Bahn AG als 100% Tochter der Bundesrepublik, schnellst möglichst Brennstoffzellenlokokomotiven einsetzt.

Antragsbereich V / Antrag 6

35

40

Antragsteller: OV Haidhausen Empfänger: Landesparteitag

V6: Antrag an den Landesparteitag

Wir fordern ein Radgesetz für Bayern. Es muss einen verbindlichen Maßnahmenplan für den Ausbau der Radinfrastruktur geben.

ERLEDIGT
DURCH PROGRAMM

Voraussetzung dafür ist mehr Personal, das hierfür in Zukunft zuständig sein soll, sowie eine deutliche Erhöhung des Budgets für die Förderung des Radverkehrs. Ziel ist ein sicheres, komfortables, durchgängiges Radwegenetz in ganz Bayern. Dazu gehören auch geeignete Radabstellplätze, zum Beispiel an allen bayerischen Bahnhöfen.

Die Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in Bus und Bahn muss verbessert werden.

15 Begründung

10

Die bayerische Staatsregierung hat Anfang 2017 das "Radverkehrsprogramm Bayern 2025" vorgestellt. Ziel ist, den Radverkehrsanteil in Bayern bis 2025 auf 20 % zu verdoppeln, um das "Radlland Bayern" zu werden.

20 Hierfür sind enorme Verbesserungen in der Radverkehrsinfrastruktur Voraussetzung. Dafür ist deutlich mehr Geld und Personal nötig. Ohne rechtliche Vorgaben bleibt es jedem Landkreis, jeder Stadt und jeder Gemeinde selbst überlassen, ob und wie sie den Radverkehr stärkt.

Die Ziele des "Radverkehrsprogramms Bayern 2025" der bayerischen Staatsregierung sind erfreulich ambitioniert. Wir sind allerdings sehr skeptisch, dass diese Ziele bis 2025 auch nur annähernd erreicht werden können. Damit das Radverkehrsprogramm kein leeres Versprechen bleibt, muss es ein Rad-Gesetz für Bayern geben, das einen konkreten Maßnahmenplan zur Pflicht macht. Dieser muss darlegen, wie und mit welchen Mitteln und Schritten die gesteckten Ziele bis 2025 erreicht werden sollen.

Verbindliche Vorgaben für die Gestaltung von Radverkehrsanlagen gibt es bislang nicht. Jeder Kommune bleibt selbst überlassen, ob und in welchem Umfang sie den Radverkehr fördert und ob und wie sie die Radinfrastruktur ausbaut und gestaltet. Oft entscheidet allein die Kassenlage oder der Wille der gerade amtierenden KommunalpolitikerInnen. Das Ergebnis ist im Regelfall ein Flickenteppich aus meist zu schmalen Radfahr-Streifen und Bordstein-Radwegen mit großen Lücken im Radwegenetz. So trauen sich leider meist bestenfalls erwachsene, robuste und routinierte Radfahrende aufs Rad. Eine gute Fahrradinfrastruktur muss aber auch EinsteigerInnen zum Radfahren einladen. Radverkehrsanlagen müssen außerdem dem wachsenden Bedarf und der zunehmenden Produktvielfalt durch Pedelecs, Lastenräder, Fahrradanhänger etc. angepasst werden.

45

35

40

Mit einem Rad-Gesetz für Bayern sollen einheitlich gültige Qualitätsstandards, Regelwerke und Design-Vorgaben geschaffen werden, damit

55

60

Menschen jeden Alters sicher und komfortabel Rad fahren können. Grundlage dafür sollen die "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" in Verbindung mit den ADFC-Leitlinien für Radinfrastruktur sein, die der Freistaat zum verbindlichen Standard für ganz Bayern macht.

Ein Hindernis für den Umstieg aufs Rad ist, dass es häufig ein Problem ist, sein Radl sicher abzustellen, ohne dass es anderen im Weg steht. Während fast immer an Stellplätze für Autos gedacht wird, müssen Räder meist irgendwo an einen Baum, Zaun oder eine Wand gelehnt oder mühsam in den Keller getragen werden. Gute, komfortable und sichere Radabstellanlagen sind überall, besonders an Bahnhöfen, Mangelware. Deshalb fordern wir, dass der Freistaat Bayern an all seinen Immobilien mit gutem Beispiel vorangeht und in ausreichendem Maße komfortable Radabstellanlagen schafft.

Das Rad-Gesetz für Bayern soll insbesondere auch dafür sorgen, dass an allen Bahnhöfen und Haltestellen in Bayern ausreichende und überdachte Radabstellanlagen errichtet werden. Fördermittel müssen so bereitgestellt werden, dass in jeder größeren Stadt eine Fahrrad-Station am Bahnhof, also ein Fahrradparkhaus mit Fahrradwerkstatt und anderen Serviceangeboten, errichtet wird. In Städten ab 100.000 sollen es mindestens zwei sein.

Für den Ausbau des Radwegenetzes entlang von Staatsstraßen investierte der Freistaat Bayern von 2010 bis 2015 47 Mio. Euro und zahlte 83,6 Mio. Euro an Fördermitteln an die Kommunen aus. Das sind pro Jahr im Schnitt rund 26 Mio. Euro für den gesamten Freistaat. "Radlland Bayern" wird man angesichts der Kosten für Straßenbaumaßnahmen so nicht.

75 Zum Vergleich: Für die Bestandserhaltung, Um- und Ausbau der Staatsstraßen standen 2017 270 Mio. Euro zur Verfügung. Dasselbe Budget für die KFZ-Infrastruktur gilt für 2018. Das ist der höchste Wert aller Zeiten.

Wir fordern deshalb für das Radverkehrsbudget mindestens eine Ver-80 doppelung auf 52 Mio. Euro pro Jahr. Ab 2020 muss es außerdem ein Investitionsförderprogramm für Radwege in Baulast von Freistaat und Kommunen geben.

Derzeit gibt es im Bayerischen Verkehrsministerium nur drei Personalstellen für den Radverkehr. Das ist zu wenig, um den Radverkehr merklich voranzubringen und die zahlreichen Anforderungen zu erfüllen. Dabei muss der Freistaat bei der Radverkehrsförderung eine besondere Rolle übernehmen:

als Initiator, Koordinator und Moderator für die Radverkehrsförderung sowie bei der Finanzierung des Baus von Radwegen an Staatsstraßen. Schon um den Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) 2020 auf Landesebene umzusetzen und den Radverkehrsanteil zu erhöhen, ist dringend eine Umsetzungsstrategie mit klaren Zielen und Schritten notwendig. Dafür sind politischer Gestaltungswille, die Vorbildfunktion des Freistaates und vor allem auch ausreichend Personal erforderlich.

95

90

Die bayerische Staatsregierung muss eine Stelle zur ressortübergreifenden Steuerung aller Radverkehrsthemen einsetzen und das Radverkehrsreferat im Verkehrsministerium massiv aufstocken.

In Bayern gibt es im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine einheitliche Regelung zur Beförderung von Rädern in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Radmitnahme ist kostenpflichtig und häufig nicht gewährleistet. Egal, ob es regnet oder stürmt, ist es reine Freundlichkeit des Busfahrers, wenn man sein Rad mit an Bord nehmen darf und pures Glück, wenn ein Zug nicht zu überfüllt ist, um das Rad mitzunehmen. Die Kapazitäten für eine Radmitnahme in Bus und Bahn müssen deutlich erhöht werden. Außerdem muss die Information zu den Radmitnahme-Möglichkeiten stark verbessert werden. Nur dann ist eine Kombination umweltfreundlicher Verkehrsmittel attraktiv.

W Wirtschaft und Finanzen

Antragsbereich W / Antrag 1

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

W1: Reform Bodenrecht

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die sofortige Einrichtung einer Enquete-Kommission zur umfassenden Reform des Bodenrechts ein. Hierbei sind folgende Lösungsansätze einzubringen:

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

- 5 Einführung einer Bodenzuwachssteuer
 - Bundeseinheitliche Regelung der Grunderwerbssteuer
 - Erbbaurecht bei allen öffentlichen Grundstücksverfügungen

10

 Stärkung der kommunalen Wohnungsgesellschaften und des genossenschaftlichen Wohnungswesens

Begründung

Für immer mehr Durchschnittsverdiener erfüllt sich der Traum vom angemessenen Wohnraum (egal ob zur Miete oder als Eigentum) nicht mehr. Wer in der Großstadt mehr als 30 Prozent seines Nettoeinkommens fürs Wohnen ausgeben muss, ist sozial latent gefährdet. Er/Sie neigt dazu, seinen übrigen Geldbedarf zu unterschätzen, besonders wenn etwas Unvorhergesehenes passiert. Nur noch Erben oder große Vermögenbesitzer können sich ihre Wohnträume erfüllen. Der massive Zuzug in die Großstädte und die daraus resultierende Explosion der Mieten und Immobilienpreise ist eines der bedrückendsten ökonomischen Probleme der Gegenwart.

25

30

Die Baulandpreise stiegen von 1993 bis 2015 bundesweit um 194 Prozent, der Preisindex hingegen nur um 38 Prozent. Die Steigerung der Baulandpreise wurde offenbar als unabänderlich hingenommen. Allerdings sind Grund und Boden keine nach Bedarf produzierbare Ware, sondern Grundlage menschlicher Existenz wie Wasser oder Luft.

Er ist weder vermehrbar noch verzichtbar (siehe auch Hans-Jochen Vogel, SZ vom 11.12.2017)!

35

Bezahlbares Wohnen muss wieder ein wichtiges Element der Sozialpolitik auf Bundesebene, in den Ländern und Kommunen werden.

Antragsbereich W / Antrag 2

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

W2: Neugestaltung und Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Um die Schere zwischen Arm und Reich abzubauen und eine langfristig verbesserte soziale Gerechtigkeit zu erreichen, setzt sich die SPD im Bund (Fraktion und PV) für eine **Wiedereinführung der Vermögenssteuer** in neuer Form ein.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

5

Dafür soll:

- die neue Vermögenssteuer durch Grundgesetzänderung künftig eine Bundessteuer sein, die dem Bund zufließt.
- 1. die Grundlage der Besteuerung für Immobilien, entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, künftig der Verkehrswert der Immobilien sein.

20

1. Die Vermögenssteuer soll erst ab 2 Millionen Euro Vermögen erhoben werden.

1. Es soll eine Kommission eingesetzt werden die die Problematik Betriebsvermögen/Privatvermögen klärt.

30

Begründung

Vergleichbare westliche Länder erheben die Vermögenssteuer in nicht unerheblicher Höhe, USA z.B. 3,2 % und GB 2,0%. Die Vermögenssteuer würde gerechter allen Bundesländern zufließen und nicht nur in die Länder, in denen sich die Reichen niederlassen. Das Wielandgutachten von ver.di vom November 2003 zeigt den Weg zur Wiedereinführung und die nötigen Freigrenzen Auf- und Abstufungen dazu.

Antragsbereich W / Antrag 3

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

W3: Steuerschlupflöcher schließen, Ja zu einem fairen Steuerwettbewerb

Bei Gewinnen und Verlusten mit Auslandsbezug stellt sich häufig die Frage wo die Erträge versteuert werden müssen, da die Steuerpflicht häufig in diesen Fällen in zwei Ländern anfällt. Um die ungerechte Doppelbesteuerung zu verhindern werden Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen, um so die Gewinne und Verluste nur einmal steuerlich zu berücksichtigen. Das Problem ist nun, dass durch zahlreiche Schlupflöcher die Gewinne legal in Niedrigsteuerparadise verschoben werden, die Verluste dagegen in Länder mit höheren Steuersätzen. Um überhaupt noch Steuern in diesem Wettbewerb zu erhalten, begeben sich die Länder in einen für alle schädlichen Unterbietungswettbewerb. Wir wollen das mit folgenden drei Regelungen zukünftig unterbinden versuchen.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

1. Im Zweifel wird der Gewinn in dem Land versteuert, dass den höheren Steuersatz hat. Mindeststeuersatz ist stets der höhere Mindeststeuer-

15 satz

2. Ausgaben und Verluste gegenüber anderen Unternehmen können nur steuerlich berücksichtigt werden, wenn die Firmen sich nicht gegenseitig oder einem gemeinsamen Mutterkonzern gehören. Gehören sie sich gegenseitig oder einem gemeinsamen Mutterkonzern werden die Zahlungsflüsse so gewertet, dass die Ausgaben nur in der Höhe berücksichtigt werden, wie sie im anderen Land versteuert werden. Das bedeutet z.B. Tochterkonzern A in Land A erwirbt von Tochterkonzern B in Land B für eine Milliarde Lizenzrechte. Tochterkonzern A macht damit keinen Gewinn mehr in Land A. Bei einem Gewinn von einer Milliarde in Land A müsste Tochterkonzern A dort 400 Millionen Steuern bezahlen. Tochterkonzern B muss im Land B für den Gewinn von einer Milliarde aus dem Verkauf der Lizenzrechte 50 Millionen Steuern zahlen. Heute würde der Mutterkonzern damit 350 Millionen Steuern sparen. In Zukunft müsste Tochterkonzern A in Land A trotzdem 350 Millionen Steuern zahlen, da Tochterkonzern B in Land B nur 50 Millionen für die real in Land A verdiente Milliarde Steuern bezahlt hat.

Bei einer nicht nur fahrlässigen Steuerverkürzung in Höhe von zwei Prozent des Unternehmenswert oder Privatvermögens und wenn die Steuerhinterziehung die Summe von mehr als einer Million Euro beträgt, wird das gesamte Unternehmen oder Privatvermögen vom Fiskus eingezogen

Antragsbereich W / Antrag 4

Antragsteller: Ortsverein SPD Reichelsdorf-Mühlhof, Unterbezirk Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag

W4: Neugestaltung und Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Um die Schere zwischen Arm und Reich abzubauen und eine langfristig verbesserte soziale Gerechtigkeit zu erreichen, setzt sich die SPD im Bund (Fraktion und PV) für eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer in neuer Form ein.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

5

20

25

30

Dafür soll:

1. die neue Vermögenssteuer durch Grundgesetzänderung künftig eine Bundessteuer sein, die dem Bund zufließt.

15

- 1. die Grundlage der Besteuerung für Immobilien, entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, künftig der Verkehrswert der Immobilien sein. Der Verkehrswert soll sich dabei nach der 25-fachen Jahresmiete gemäß Mietspiegel des Standortes der Immobilie richten.
- 2. Die Vermögenssteuer soll erst ab 2 Millionen Euro Vermögen erhoben werden.

20

25

Begründung

Vergleichbare westliche Länder erheben die Vermögenssteuer in nicht unerheblicher Höhe, USA z.B. 3,2 % und GB 2,0%. Die Vermögenssteuer würde gerechter allen Bundesländern zufließen und nicht nur in die Länder, in denen sich die Reichen niederlassen.

Das Wielandgutachten von ver.di vom November 2003 zeigt den Weg zur Wiedereinführung und die nötigen Freigrenzen Auf- und Abstufungen dazu.

Antragsbereich W / Antrag 5

Antragsteller: Jusos

Teragotener. Juso.

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

W5: Gerechtigkeitssteuer – Vermögensübertragungen und Entgelte gleich behandeln

Ziel muss es sein alle Bürger*innen mit Bildung, Arbeit, aber auch Kapital zu versorgen. Nur so gewährt man Ihnen ökonomische Freiheit, fördert die Durchlässigkeit der gesellschaftlichen Schichten und wirkt der Verfestigung des kastenartigen Gesellschaftssystems entgegen. Um in einem ersten Schritt die Arbeit leistende Mitte der Gesellschaft zu entlasten und ihr mehr Freiheit zu gewähren, müssen Erwerbssteuern im Vergleich zu anderen

5 Schritt die Arbeit leistende Mitte der Gesellschaft zu entlasten und ihr mehr Freiheit zu gewähren, müssen Erwerbssteuern im Vergleich zu anderen Besteuerungen reduziert werden. Um die Einnahmesituation des Staates jedoch nicht zu belasten müssen deswegen bisherige (indirekte) Subventio-

nen abgeschafft werden.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

Der mit Abstand größte Posten ist die zu niedrige Ansetzung der Erbschaftsund Schenkungssteuer, d.h. der Steuern auf Vermögensübertragungen.

15

20

Die Höhe der Erbschaften und Schenkungen in Deutschland bewegt sich aktuell im Bereich von 300 Milliarden Euro pro Jahr und steigt weiterhin stark an. Dies ist vor allem aufgrund zweier erfreulicher Entwicklungen der Fall, erstens, einer relativ langen Zeit ohne Krieg und zweitens, einer längerer durchschnittlichen Lebenserwartung. Dadurch ergibt sich eine immer stärkere Anhäufung von Kapital bei wenigen, meist älteren, meist männlichen Personen. Bereits die aktuelle Summe entspricht ca. 1/5 der kompletten Arbeitnehmer*innenentgelte in der Bundesrepublik. Während jedoch die Einkommenssteuer 200 Milliarden Euro pro Jahr beträgt (in 2013), beträgt das Erbschaftssteueraufkommen nur 4 Milliarden Euro (in 2013). Selbst unter naivem außer Acht lassen der Steuerprogression müsste in Relation ein Erbschaftssteueraufkommen von 40 Milliarden Euro auftreten um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Unter Einbezug der Progression ist eher ein Steueraufkommen von 80-100 Milliarden Euro anzunehmen.

Deswegen wird es nun immer noch wichtiger, diese immer schon sinnlose staatliche Förderung schnellstmöglich zu beenden, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu verbessern und insbesondere dessen fortschreitende Frosion zu beenden.

Außerdem verdanken die Vermögenden v.a. der Gesellschaft ihren Besitz, um eine tragfähige Gesellschaft zu erhalten und diese positiv weiterzuentwickeln ist es deswegen für beide Seiten gerecht, dies durch eine gerechte Besteuerung auszugleichen. Des Weiteren birgt derzeit ein Engagement, um von Erben bedacht zu werden, oft einen größeren persönlichen Nutzen, als tatsächlich selbst oder in der Gemeinschaft neue Werte zu schaffen. Dies erodiert die Gesellschaft und reduziert die Wirtschaftsleistung.

45

50

40

35

Solche Absurditäten dürfen nicht vom Staat durch reduzierte Steuersätze gefördert werden. Ebenso wirkt die Vermögenskonzentration bei wenigen, insbesondere Älteren bremsend auf die Wirtschaft. Deswegen soll insbesondere ein Vermögensübertrag an Jüngere gefördert werden und Frauen dürfen nicht weiter bei Erbschaften geringer bedacht werden.

Des Weiteren werden die Erben durch eine gerechtere Besteuerung von

selbsterwirtschaftetem Einkommen von Abhängigkeiten und seelischen Zwängen entlastet. Aufgrund von Erbschaften ergeben sich nämlich v.a. zweierlei Probleme für die entsprechenden Erbberechtigten oder die fürs Erbe Vorgesehenen.

Ausnahmen für Unternehmen sind abzulehnen, eine Abnahme der Eigenkapitalquote durch Steuern kann durch Kredite ausgeglichen werden, falls in raren Einzelfällen tatsächlich Zahlungsunfähigkeit droht, kann über den Einstieg des Staates als Stiller Teilhaber diskutiert werden.

Die höhere Mobilität von asozialem Vermögen im Gegensatz zu sozialen, d.h. in eine Gemeinschaft integrierte, Arbeitnehmer*innen darf kein Grund für eine geringere Besteuerung von Vermögen sein. Um eine mögliche Kapitalflucht einzugrenzen ist eine internationale Harmonisierung voranzutreiben und ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die zweifelsfreien Vorteile dieser Steuerreform zu schaffen. Ferner soll die Lage des Vermögens und nicht die Nationalität der/des Besitzenden entscheidend sein.

70

60

Die steuerfreie Möglichkeit der Vermögensüberführung in private Stiftungen ist kritisch zu verfolgen und auf jeden Fall durch ein Stiftungsgesetz, welches die Veröffentlichung der Bilanzen und der Tätigkeiten verpflichtend vorschreibt, zu begleiten.

75

Deshalb fordern wir:

- 1. Einen Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuersatz in mindestens derselben Höhe, wie der bei selbigem Jahreseinkommen anfallende Einkommenssteuersatz einzuführen.
 - 2. Die gesetzlichen Freibeträge für Erbschaften und Schenkungen müssen so angepasst werden, dass eine Besteuerung schon ab einer Erbschaft/Schenkung von 500.000 Euro zustande kommt. Unabhängig von Verwandschaftsgrad noch Herkunft der Erbschaft.
- 3. Erhöhte Steuersätze, um Probleme aus der ungleichen Vermögens-90 verteilung der Vergangenheit zu reduzieren, in Abhängigkeit vom Gini-Koeffizienten (Gleichheit/Ungleichheit) der Vermögensverteilung einzuführen. Selbiges ist für die Ungleichverteilung zwischen Männern und Frauen

und der Ungleichverteilung in Bezug auf das Lebensalter durchzuführen.

- 4. Ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die zweifelsfreien Vorteile dieser Steuerreform zu schaffen.
 - 5. Präventions- und Betreuungsmaßnahmen für die von Erbstreitigkeiten und Vorschriften der Erblasser*innen Betroffenen einzurichten.

100

5

6. Eine internationale Angleichung der Erbschaftsteuersätze und eine mindestens Gleichsetzung mit den jeweiligen Einkommenssteuersätzen voranzutreiben.

Antragsbereich W / Antrag 6

Antragsteller: SPD Unterbezirk Dachau

Empfänger: Landesparteitag

W6: Befreiung Grunderwerbssteuer für Kommunen und Wohnungsbaugenossenschaft

Die Bayern SPD setzt sich dafür ein,

- dass Kommunen und Wohnbaugenossenschaften von der Grunderwerbsteuer befreit sind, wenn der Grunderwerb ausschließlich zur Errichtung von gefördertem Wohnungsbau bzw. genossenschaftlichem Wohnungsbau verwendet wird und
- dass der Freistaat Bayern für den unnötigen Verkauf der 33.000 GBW-Wohnungen als Ausgleich ein staatliches Wohnungsbauprogramm auflegt, das weit über die von Ministerpräsident Söder angekündigten

10 Maßnahmen hinausgeht.

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

Antragsbereich W / Antrag 7

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundesparteitag

W7: Wachstum stärken – Ungleichgewichte abbauen – Wirtschaftspolitik europaweit koordinieren

Die Ursachen der Euro-Krise beseitigen: Für eine tragfähige und soziale Architektur der Eurozone

ÜBERWEISUNG AN NÄCHSTEN LANDESPAR-TEITAG

Die bisherigen Lösungsansätze zur Überwindung der Eurokrise verfehlen die eigentlichen Ursachen, gehen zu Lasten der Lebens- und Arbeitsperspektiven vieler Millionen Menschen, schaffen kein ausreichendes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und bedrohen auf diese Weise den Bestand der Währungsunion und der EU als Ganzes. Ein Auseinanderbrechen der Eurozone würde unvorhersehbare wirtschaftliche Risiken für Europa und die Weltwirtschaft bedeuten. Von der damit verbundenen politischen Dimension eines gespaltenen Europa ganz zu schweigen. Als Europapartei der ersten Stunde werden Sozialdemokraten eine Spaltung Europas niemals akzeptieren. Es ist die historische Aufgabe der SPD, neu aufkeimenden, rückwärtsgewandten Nationalismus entschlossen in die Schranken zu weisen.

Doch dazu muss Europa endlich einen sozialverträglichen Pfad aus der Eurokrise einschlagen und die gravierenden Konstruktionsfehler der Währungsunion konsequent beseitigen:

20

– Die Kritik an einer einseitig auf Kürzungen der Lohn- und Sozialeinkommen abzielenden Politik reicht quer durch sämtliche ökonomische Schulen, wie die Tagung der Wirtschaftsnobelpreisträger im Juli 2014 in Lindau eindrucksvoll dokumentiert hat. Europa braucht vordringlich eine gemeinsame Wachstums- und Investitionsstrategie, eine Rückkehr zum Primat der Politik gegenüber den Finanzmärkten, mehr Koordinierung und Harmonisierung sowie institutionelle Reformen. Notwendige Strukturreformen zur Überwindung von je besonderen nationalen Entwicklungsblockaden (z.B. Immobiliensektor in Spanien, effektive Verwaltungen in Italien oder Griechenland, Bekämpfung von Korruption und Steuerhinterziehung u.a.) können ihre Wirksamkeit am besten entfalten, wenn sie in eine Wachstumsstrategie eingebettet sind.

- Die Webfehler der Währungsunion bestehen in der mangelnden politischen Koordination der makroökonomischen Größen und in der Institutionalisierung einer neoliberalen Wirtschaftsdoktrin. Mit Blick auf die Leistungsbilanzen, die Lohn- und Inflationsentwicklung sowie auch auf die Steuerharmonisierung muss der sukzessiven Abbau der bestehenden Ungleichgewichte konsequent ins Visier genommen werden. Die wirtschaftsund steuerpolitische Integration muss entscheidend vertieft, Europa mithin zu einer echten Wirtschafts- und Sozialunion weiterentwickelt werden. Eine regelgebundene Finanzpolitik und Schuldenabbau sind in diesem Rahmen unverzichtbar. Doch genau deshalb müssen sich Sozialdemokraten in ganz Europa auf den Weg machen, eine zum Dogma geronnene und im Kern neoliberale Austeritätspolitik zu überwinden. Denn die neoliberale Wirtschaftsdoktrin generiert aufgrund ihrer einseitigen Sparfixierung viel zu wenig Investitionsdynamik und Wirtschaftswachstum. Sie versperrt damit vor allem den Krisenstaaten die Möglichkeit, sukzessive aus der Verschuldung herauswachsen zu können. Zudem geht die Austeritätspolitik immer nur zu Lasten der Lohn- und Sozialeinkommen der breiten Schichten und führt zum drastischen Abbau von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten. Europa braucht deshalb einen wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel für mehr Wachstum und Investitionen und eine dauerhaft tragfähige Architektur der Eurozone.

55

70

40

45

Ein sozialverträglicher Wachstumspfad aus der Eurokrise ist möglich

• Ein Zukunftsinvestitionsprogramm für Europa

Es kommt entscheidend darauf an, europaweit abgestimmt für mehr realwirtschaftliches Wachstum zu sorgen, damit die Staaten sukzessive aus der Verschuldung herauswachsen können. Europa braucht dringend eine europaweit koordinierte Wachstumsstrategie – etwa in Anlehnung und Fortschreibung der alten Pläne zum Ausbau der europäischen Infrastruktur von Jaques Delors. Der Juncker-Plan ist dafür kein Ersatz: Er zeigt zwar die richtige Einsicht, dass mehr Investitionen nötig sind, beschränkt sich dazu aber auf Umdeklarierung von Haushaltsmitteln und setzt auf die Hebelwirkung von Kreditmärkten, die gerade ihre Unfähigkeit erweisen, produktive Investitionen in Gang zu setzen.

80

Insbesondere für die Krisenländer gilt: ohne Wachstum keine Steuereinnahmen, ohne Steuereinnahmen keine erfolgreiche Konsolidierung. Diese Länder müssen deshalb wieder auf einen Wachstumspfad zurückkehren können. Dieser Weg muss durch ein europäisches Programm für öffentliche Zukunftsinvestitionen unterstützt werden. Damit ein solches Investitionsprogramm tatsächlich eine spürbare Wirkung auf die europäische Wirtschaft hätte, müsste es ausreichend groß dimensioniert sein. Das Ausgabevolumen sollte dabei mindestens ein Prozent des Euro-Zonen-BIP, also rund 100 Milliarden Euro jährlich ausmachen. Gefordert ist in diesem Zusammenhang eine investitionsfördernde Reform des Fiskalpaktes. Denn die geltenden Fiskalregeln der EU ebenso wie die

Vorgaben zur Haushaltssanierung durch die ESM-Programme und den IWF 85 haben dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren öffentliche Ausgaben in einer Art und Weise gekürzt wurden, die das Wirtschaftswachstum in Europa sowohl von der Angebots- als auch von der Nachfrageseite stark belastet. So wurden unter anderem Ausgaben für öffentliche Investitionen 90 in Infrastruktur ebenso massiv gekürzt wie Bildungsausgaben und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone insgesamt liegen die öffentlichen Nettoinvestitionen (also Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen für Abnutzung) nun im negativen Bereich. Sprich: die öffentliche Infrastruktur verfällt 95 zusehends. Nach allen Erkenntnissen der neueren Wachstumstheorie sind allerdings gerade diese Ausgaben besonders wichtig für die Effizienz einer Volkswirtschaft, ihren technologischen Fortschritt und das mittelfristige Wachstumspotential. Ein europäisches Wachstumsprogramm muss deshalb entschieden daraufsetzen, diese öffentlichen, produktivitätssteigernden 100 Ausgaben wieder zu erhöhen.

Ausgleich von Leistungsbilanzungleichgewichten durch mehr Binnennachfrage

Entscheidende Wachstumsimpulse für die Eurozone müssen von den Überschussländern ausgehen. Diese müssen ihre eigene Binnennachfrage und ihre Inlandsinvestitionen substanziell erhöhen, weil die Leistungsbilanzdefizitländer kaum eigene expansive Impulse setzen können. Vor allem Deutschland ist hier gefordert es muss seinen Niedriglohnsektor zurückdrängen, die öffentlichen Investitionen ausweiten und zudem über ein höheres Lohnniveau einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Erhöhung der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich der Ungleichgewichte kann nur

beidseitig gelingen. Denn zum einen kann eine reine Abwärtsanpassung des Preis- und Lohnniveaus in den Krisenländern der Euro-Zone nicht gewünscht sein. Preis- und Lohnsenkungen machen nämlich tendenziell die Bedienung der Schulden von Haushalten, Unternehmen und der öffentlichen Hand noch schwieriger, weil die reale Schuldenlast steigt. Dies führt zu weiteren Problemen im Bankensektor und zu einer dauerhaft gedämpften gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Zum anderen wäre eine einseitige Anpassung der Krisenländer auch alles andere als nachhaltig: Denn die Eurozone insgesamt – deren Leistungsbilanz einigermaßen ausgeglichen ist – würde dann hohe Überschüsse im Handel mit anderen Wirtschaftsregionen ausweisen und den Euro in eine massive Aufwertungstendenz bringen. Alle Bemühungen der Krisenländer, ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, würden durch eine Aufwertung konterkariert. Deshalb ist die makroökonomische Koordinierung von zentraler Bedeutung.

• Steuer-, Lohn- und Sozialdumping verhindern

Die Eurozone muss eine gezielte Steuer-, Sozial- und Inflationskonvergenz anstreben. Es braucht auf hohem Niveau harmonisierte Körperschaftssteuern mit vergleichbaren steuerlichen Bemessungsgrundlagen sowie Mindestlohnkorridore und Lohnleitlinien nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Es geht darum, ein Steuer- und Lohndumping sowie die damit verbundenen unkoordinierten realen Abwertungen im Euroraum besser unterbinden zu können. Eine gemeinsame Währungsunion kann nur dann funktionieren, wenn das vereinbarte Inflationsziel von allen Mitgliedsstaaten verfolgt wird. Demnach muss gewährleistet werden, dass jedes Land seine Löhne jährlich in angemessenem Umfang steigert. Das bedeutet insbesondere, dass Krisenstaaten, welche ein zu hohes Lohnwachstum in der letzten Dekade generiert haben, nun Lohnzurückhaltung üben müssen, während in Überschussländern, insbesondere in Deutschland, Lohnzuwächse von deutlich über zwei Prozent über den Produktivitätszuwächsen realisiert werden müssen.

145

150

120

125

135

140

• Europäische Regulierung des Finanz- und Bankensektors

Der Finanz- und Bankensektor muss einer strikten und europaweit wirksamen Regulierung unterzogen und die Verursacher der Finanzkrise über eine europaweite Finanztransaktionssteuer zur Tilgung der Staatsdefizite herangezogen werden. Ohne Wirtschaftswachstum kann die Konsolidierung dauerhaft nicht gelingen. Eine weitere wichtige Bedingung für erfolgreiche

160

165

170

175

185

Konsolidierung besteht aber darin, ausreichende Steuereinnahmen zu generieren. Deshalb müssen die Krisenverursacher – die Finanzmärkte – an der Finanzierung der Krisenfolgen durch die Einführung der Finanztransaktionssteuer beteiligt werden – konzipiert mit breiter Bemessungsgrundlage und wenigen Ausnahmen. Der Steuersenkungswettbewerb bei Unternehmenssteuern ist zu beenden, auch Großkonzerne und Vermögensmillionäre müssen sich angemessen an der Finanzierung ihrer Gemeinwesen beteiligen.

Schuldentilgung nicht zu Lasten des Wachstums

Die Refinanzierung der Krisenländer muss im Tausch gegen glaubwürdige Verpflichtungen zum Schuldenabbau nachhaltig abgesichert werden wie dies etwa der Sachverständigenrat mit dem sog. Schuldentilgungsfonds vorgeschlagen hat. Die übermäßige Verschuldung der Euro-Länder jenseits einer Verschuldungsmarke von 60 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung kann realistisch nur in einem Zeitraum von 20 bis 25 Jahren auf Basis einer gemeinsamen Teilhaftung abgebaut werden. Mit der Gründung eines sog. Schuldentilgungsfonds nach dem Vorschlag des deutschen Sachverständigenrats kann die Haftung – anders als bei Eurobonds – zeitlich wie volumenmäßig begrenzt und mit einer "klaren, langfristigen und glaubwürdigen Verpflichtung aller teilnehmenden Länder für den Schuldenabbau" verbunden werden. Zudem muss die unabweisbar notwendige Umschuldung Griechenlands in Angriff genommen und die Rückzahlung der Kredite an das Wirtschaftswachstum gekoppelt werden, damit Anreize für wachstumsfördernde Maßnahmen geschaffen werden.

Sparpolitik verschärft die wirtschaftlichen Probleme 180

Die Krisenländer haben bereits – zulasten ihres Wirtschaftswachstums - drakonische Sparmaßnahmen umgesetzt. Entgegen weitverbreiteter Annahmen hat vor allem Griechenland seine Ausgaben reduziert. Die Anzahl der öffentlichen Beschäftigten sank in Griechenland zwischen 2009 und 2014 von 907.351 auf 651.717. Das ist ein Rückgang von 25 Prozent. Das staatliche Defizit betrug im Jahr 2009 noch 15,6 Prozent. Im Jahr 20014 sank es auf -2,5 Prozent. Kein Land der Welt hat sein Staatsdefizit in einem solchen Ausmaß und in derart kurzer Zeit reduziert. Von weiteren 190 drakonischen Sparmaßnahmen bei den Masseneinkommen ist jedoch in der gesamten Eurozone unbedingt abzusehen. Andernfalls droht jederzeit der Rückfall in schwere Rezessionen. Eine erneute Rezession in den

Krisenländern würde sämtliche Konsolidierungsbemühungen nahezu aussichtslos machen. Allerdings müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfade bei Löhnen und Staatsausgaben noch einige Jahre verlangsamen, um ihre Defizite zu verringern. Weitere absolute Absenkungen bei Staatsausgaben oder Löhnen müssen aber vermieden werden, vielmehr sind Zuwächse zur wirtschaftlichen Stabilisierung erwünscht, sie müssen aber unterhalb der "Normalzuwachsrate" von Produktivität plus Zielinflationsrate bleiben.

200

210

215

225

195

• Soziale Rechte und demokratische Strukturen in der EU stärken

Die europäische Wirtschafts- und Finanzunion muss durch eine Sozialunion flankiert werden. Die sozialen Grundrechte, wie sie bereits in der EU-Grundrechtscharta angelegt sind, dürfen nicht den Marktfreiheiten 205 im europäischen Binnenmarkt untergeordnet werden, sondern müssen ihnen vorgehen. Mit einer sozialen Fortschrittsklausel muss dieses Prinzip vertraglich im europäischen Primärrecht festgeschrieben werden. In Europa muss gelten: gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Lohn- und Sozialdumping darf kein Raum gegeben werden. Dazu müssen auch die Spielräume für Mitbestimmung in den europäischen Unternehmen erweitert, die Rechte der europäischen Betriebsräte deutlich ausgebaut werden. Arbeitnehmer aus unterschiedlichen EU-Staaten dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen die Chance haben, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Politisch ausgestaltet werden muss die europäische Sozialunion vor allem dadurch, dass soziale Ziele und Mindeststandards europäisch verbindlich vereinbart werden. In einem sozialen Stabilitätspakt müssen Ziele und Vorgaben für Sozial- und Bildungsausgaben gemessen am BIP der jeweiligen Staaten ebenso wie 220 existenzsichernde Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedstaaten gemessen am jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen festgeschrieben werden.

Die Realisierung einer solchen Sozialunion kann nicht gelingen im Rahmen einer autokratischen Wirtschafts- und Finanzpolitik auf EU-Ebene, die ohne Mitbestimmung des Europäischen Parlaments und auch gegen den Willen der nationalen Parlamente durchgesetzt wird und dabei neben dem forcierten Sozialabbau auch Eingriffe in die Tarifautonomie und das Tarifvertragsrecht, Lohnkürzungen im öffentlichen Dienst und Absenken des Mindestlohns erzwingt und mit Privatisierungsmaßnahmen neue 230 Anlagesphären fürs Finanzkapital zulasten der Daseinsvorsorge schafft. Zugleich bemüht sich die EU, die Festlegung auf einen neoliberalen Kurs zu verstärken: mit den verschiedenen verhandelten Freihandelsabkommen,

mit weiteren Versuchen, den europäischen Kapitalmarkt auszubauen und mit Fortführung einer Politik der Standortkonkurrenz zwischen den Ländern und Regionen der EU – logische Folge der angestrebten "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit".

Nicht nur in den "Krisenländern" erweckt dieses Vorgehen den Eindruck, die "nationalen" Interessen seien gegen die EU durchzusetzen. Dies führt zu merkwürdigen Ergebnissen wie beim Brexit – wo die Öffnung des Arbeitsmarktes zum Argument gegen die EU wurde, obwohl die britische Regierung in diesem Punkt der EU-Politik gerade nicht gefolgt war.

Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik muss als demokratischer Prozess erfolgen und nicht als technokratische Durchsetzung
vermeintlicher ökonomischer Sachzwänge. Die Politik der negativen Integration, die wachsenden Wohlstand und Kohäsion von freien Wirken der
Marktkräfte erwartete, ist gescheitert. Der Niedergang der europäischen
Sozialdemokratie zeigt auch, dass unter diesen Voraussetzungen eine Politik
des sozialen Ausgleichs nicht mehr überzeugend formuliert werden kann.
Daher ist gerade die Sozialdemokratie im wirtschaftlich stärksten Land der
EU gefordert, eine Alternative zu entwickeln, die Ziele der gesellschaftlichen
Entwicklung wieder in den Mittelpunkt rückt.

255 **Begründung**

Die Ursachen der Krise schwelen weiter

Nach mehreren Jahren Eurorettungspolitik und auch nach der jüngsten Einigung mit Griechenland kann weder von einer erfolgreichen Bewältigung der Eurokrise noch von der Beseitigung ihrer tieferliegenden Ursachen gesprochen werden. Auch mit dem dritten Hilfspaket zur Refinanzierung laufender Schulden des griechischen Staatshaushalts wird im wesentlichen nur Zeit gekauft, ohne die Schuldentragfähigkeit wesentlich zu verbessern. Mit dem erneuten Spardiktat droht im Gegenteil ein weiterer Einbruch der Wirtschaftsleistung und damit ein weiterer Schuldenzuwachs.

270

Schon im Sommer 2012 stand die Eurozone vor dem Aus. Die Krisenländer taumelten wegen der drakonischen Sparvorgaben geradewegs in schwere

Rezessionen mit der Konsequenz eines massiven Rückgangs von Sozialprodukt und Steuereinnahmen. Als Folge der Sparpolitik und der dadurch bedingten Wachstumseinbrüche wurde das Vertrauen der Kreditgeber in die Schuldentragfähigkeit der Krisenländer massiv untergraben, sodass immer neue Risikoaufschläge für die Staatsanleihen der Krisenstaaten fällig wurden. Erst die Intervention der Europäischen Zentralbank vom Sommer 2012 verhinderte das Auseinanderbrechen der Eurozone, weil sich 280 die Krisenstaaten seit diesem Zeitpunkt wieder zu halbwegs vertretbaren Zinsen refinanzieren können.

Desaströse Bilanz der Austeritätspolitik

Immerhin konnte in der Eurozone zuletzt eine leichte wirtschaftliche 290 Erholung festgestellt werden. Doch die Bilanz der Austeritätspolitik in Europa ist nicht nur in sozialpolitischer Hinsicht niederschmetternd. Sie ist auch ökonomisch ein Desaster. Die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit befinden sich auf Rekordhöhen. Die Austeritätspolitik produziert eine "verlorene Generation" in vielen Ländern Europas. Kinderarmut und Sterblichkeitsraten sind massiv angestiegen. Selbst die Krisenstaaten, die von neoliberalen Ökonomen vorgeblich als Modell für eine "erfolgreiche" Sparpolitik ins Feld geführt werden, müssen mit sozialund gesellschaftspolitischen Verheerungen zurechtkommen, an denen die jeweils nächste Generation noch zu tragen hat. So haben etwa Irland und 300 Spanien eine ganze Generation junger und bestens qualifizierter Menschen verloren. Hunderttausende mussten jeweils auswandern, weil sich keine wirtschaftliche Perspektive abzeichnet. So schnellte etwa in Irland die Jugendarbeitslosigkeit von neun auf derzeit 24 Prozent hoch. Nirgends in Europa ist die Zahl der 20- bis 29-Jährigen zuletzt so stark zurückgegangen 305 wie in Irland. EU-weit sank sie durch Auswanderung und schwächere Geburtenjahrgänge von 2008 auf 2014 um fünf Prozent, in Griechenland und Spanien um 21 Prozent, in Irland um ganze 28 Prozent. Vor der Krise waren 22,5 Prozent der Kleinkinder in Irland armutsgefährdet, 2013 waren es 31,4 Prozent.

310

275

285

Griechenland steht als Folge einer unverantwortlichen Regierungspolitik früherer Regierungen und eines halben Jahrzehnts härtester Austeritätspolitik vor einem wirtschaftlichen, sozialen, menschlichen und demokratiepolitischen Scherbenhaufen:

- 320 Einbruch der realen Wirtschaftsleistung seit 2008: mehr als 20 Prozent
 - Aktuelle Arbeitslosenquote: 27 Prozent
 - Aktuelle Jugendarbeitslosenrate: 58 Prozent

325

- Aktueller Stand der Staatsschulden, in Prozent des Bruttoinlandprodukts:
 175 Prozent
- steiler Anstieg der Sterblichkeitsrate als Folge der brutalen und zutiefst
 inhumanen Kürzungen der Gesundheitsbudgets

Wenn der Sicherung von Gläubigeransprüchen gegenüber den Grundbedürfnissen der Menschen auf medizinische Versorgung oder der Kinder und
Jugendlichen auf eine Kindheit und Jugend ohne Armut und Perspektivlosigkeit Vorrang eingeräumt wird und infolgedessen die Sterblichkeit binnen
kürzester Zeit rasant ansteigt: dann muss von einem partiellen Zivilisationsbruch mitten in Europa gesprochen werden. Millionen Menschen leiden
unter dieser Politik. Europa verliert sein menschliches Antlitz.

Die bisherigen zwei "Rettungspakete", die für Griechenland geschnürt wurden, brachten zwar Geld von offiziellen Institutionen. Doch mit diesem Geld musste Griechenland vor allem seine privaten ausländischen Gläubiger bedienen. Plakativ gesagt: Die Troika gewährte Athen Kredit, damit vor allem deutsche und französische Banken auf ihren griechischen Staatsanleihen keine Verluste erleiden mussten.

Die Sparopfer breitester Bevölkerungsschichten waren jedoch sinnlos. Denn auch wirtschaftspolitisch ist die Austeritätspolitik gescheitert. Während etwa die USA mit expansiverer, keynesianisch geprägter Geld- und Finanzpolitik die Folgen der Finanzkrise vergleichsweise gut überstanden haben und mit ihrer Wirtschaftsleistung fast 10 % über dem Vorkrisenniveau liegen, hat die Eurozone (ohne Deutschland) als Folge der Sparpolitik im Jahr 2014 noch nicht einmal den Einbruch von 2008 (Einbruch infolge des 360 Ausbruchs der Finanzkrise, Lehmann-Brothers-Pleite) wettgemacht. Lediglich in Deutschland liegt die Wirtschaftsleistung heute wieder über dem Niveau von 2008. Doch in Deutschland wurden in der Folge der Finanzkrise auch keine Sparpakete aufgelegt, sondern im Gegenteil ein 80 Mrd. Euro schweres Konjunkturpaket (Abwrackprämie, Kurzarbeitergeld, energetische Gebäudesanierung).

Auch der Internationale Währungsfonds verweist darauf, dass die auf den 370 ersten Blick positiveren Daten der jüngsten Zeit auf tönernen Füssen stehen:

1. Von der Binnennachfrage ist in den Peripherieländern kein Wachstum zu erwarten. Das verhindern die hohe private Verschuldung, die Sparmaßnahmen der Regierungen, die eingeschränkte Kreditvergabe der schwachen Banken und die immer noch hohen Zinsen. Die ganze Hoffnung liegt für diese Länder im Export. Zuletzt haben nun die Krisenstaaten ihre Leistungsbilanzdefizite, die bis zur Finanzkrise dramatisch angestiegen sind, spürbar verringern können. Irland weist sogar Leistungsbilanzüberschüsse aus. Die Lohnstückkosten sind gesunken. Doch die Ernüchterung folgt sogleich: das Exportwachstum der Krisenstaaten erfolgt nicht an die übrigen Mitglieder der Währungsunion, sondern in die übrige Welt. Die Exporte an die anderen Eurostaaten sind sogar weiter abgesunken. Diese Entwicklung kann nicht nachhaltig sein, da der Rest der Welt nicht auf Dauer bereit ist, gegenüber der Eurozone Defizite zu verzeichnen – was die Kehrseite der europäischen Überschüsse ist. Innerhalb von Europa hat jedoch keine Entwicklung hin zu einem Ausgleich der Außenhandelsströme stattgefunden.

390

355

365

375

380

1. Die tieferen Lohnstückkosten in den Peripherieländern sind leider nicht Ausdruck einer strukturellen Verbesserung, sondern Folge der Krise: die Produktivität ist nur gestiegen, weil das Bruttoinlandprodukt in den Krisenländern nicht gleich stark abgenommen hat wie die Beschäftigung. Wenn weniger Beschäftigte mehr Güter herstellen, sinken die Kosten pro Stück. Das ist alles. Der «Erfolgsfaktor» ist also vor allem der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit. Auch das ist keine nachhaltige Entwicklung. Der IWF kommt daher zum Schluss, dass sich die Außenhandelsposition der geschwächten Länder mit einer verbesserten Wirtschaftslage und einer tieferen Arbeitslosigkeit sogleich wieder verschlechtern würden. Um mit den eigenen Produkten nachhaltig wettbewerbsfähig zu werden, müssten die Peripherieländer ihre Preise sehr viel stärker senken. Ein struktureller Wandel hin zu tieferen Preisen und einer deutlich höheren Wettbewerbsfähigkeit hat in den Peripherieländern aber kaum stattgefunden. Die Politik der internen Abwertung funktioniert nicht: trotz zäher Rezession, "Strukturreformen" und Austeritätsprogrammen ist der Prozess der internen Abwertung in den Peripherieländern nicht sehr weit fortgeschritten. Eine Lösung für die Eurokrise zeichnet sich auch an dieser Stelle nicht ab. Die positiven Daten der jüngsten Zeit stehen auf einem schwachen Fundament.

415

410

395

400

405

Die Finanzkrise hat die Eurokrise nicht verursacht, aber ausgelöst

Aus der Perspektive der "Troika" liegt die Ursache der Staatsschuldenkrise in der "nachlässigen Haushaltspolitik" der Krisenländer. Dieser Ansatz ignoriert die entscheidenden Krisenursachen und verdreht schlicht Ursache und Wirkung. Denn in den allermeisten Mitgliedsländern der Währungsunion sind die Staatsausgabenquoten bis zum Ausbruch der Finanzkrise gesunken oder nur moderat gestiegen. In einigen der jetzigen Krisenländer sanken die Staatsschuldenquoten sogar drastisch. Von einer "nachlässigen Haushaltspolitik" konnte keine Rede sein. Lediglich in Griechenland mit einer traditionell höheren Staatsschuldenquote (bei 100 Prozent) lag und liegt das Problem in einer extrem niedrigen Steuereinnahmequote mit dramatischen administrativen Schwächen der Steuererhebung im Hintergrund.

Die Hauptursache für den Defizitanstieg seit 2007 liegt dagegen eindeutig im Ausbruch der Finanzkrise. Die nationalen Regierungen mussten mit Schutzschirmen für den Finanzsektor und zur Stützung der einbrechenden Konjunktur die Staatsschulden signifikant heraufsetzen. Diese Ursache-Wirkungs-Kette verweist grundsätzlich auf die Notwendigkeit, den Finanzsektor und die hohen Geldvermögen weitaus stärker an der 440 notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu beteiligen.

Konstruktionsfehler der Währungsunion

445

450

455

435

Ein Anstieg der Defizite bzw. der Staatsschuldenquoten ist jedoch für sich gesehen kein Grund, um Zweifel an der Schuldentragfähigkeit eines Landes aufkommen zu lassen. Das Problem liegt darin, dass die Krisenländer eine hohe Auslandsverschuldung aufweisen, weil nicht nur der Staatssektor, sondern auch der Privatsektor verschuldet ist (= Leistungsbilanzdefizit). Deutschlands Staatsschuld liegt bei zwei Billionen Euro, das Geldvermögen der Privaten beträgt aber fünf Billionen Euro; die Refinanzierungsmöglichkeiten bei den eigenen Bürgern ist unzweifelhaft. Bei den Krisenländern ist es umgekehrt. Die dortigen Refinanzierungsprobleme sind zwar durch Spekulationsaktivitäten verschärft worden, haben aber einen realen Grund: weil die Staatsschulden einem ebenso verschuldeten Privatsektor gegenüberstehen, stellt sich irgendwann die Frage nach der Schuldentragfä-460 higkeit. Das ist das entscheidende Problem der Leistungsbilanzdefizitländer.

Diesen stehen in der Eurozone einige Länder mit extremen Leistungsbilanzüberschüssen gegenüber (Deutschland, einige kleinere Länder). Die Ursache 465 dieser Ungleichgewichte, wie sie in den letzten zehn Jahren entstanden sind, liegt in der unterschiedlichen Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit. Während Deutschland deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewann, verloren die Krisenländer zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit.

Diese "Wettbewerbslücke" gründet entgegen allgemeiner Vorurteile nicht auf einer besonderen Innovationsfreudigkeit Deutschlands einerseits und der Produktivitätserlahmung Griechenlands bzw. anderer Krisenländer andererseits. Denn die Produktivität ist in Deutschland jährlich um 0,9 Prozent, in der Eurozone um 0,8 Prozent und in Griechenland immerhin um 2,1 Prozent gestiegen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und das Zurückfallen Südeuropas lief ausschließlich über die Löhne 480 und – weil die Lohnstückkosten das interne Preisniveau dominieren – über die Preise. In Südeuropa stiegen die Lohnstückkosten um bis zu 30 Prozent, in Deutschland dagegen unter fünf Prozent, wobei hier die Ausweitung des Niedriglohnsektors eine besondere Rolle spielte. Den Normalanstieg - Produktivität plus Zielinflationsrate - repräsentiert Frankreich mit einer Erhöhung um gut 20 Prozent.

Werden Überschüsse und Defizite immer weiter kumuliert, führt dies 490 zum Aufbau von Gläubiger-Schuldner-Verhältnissen, die nicht dauerhaft tragfähig sind. Gibt es hier keine Umkehr, führt an der Entwertung der Gläubigerpositionen kein Weg vorbei, denn irgendwann werden die Schuldner zahlungsunfähig.

495

485

Hier liegt der entscheidende Konstruktionsfehler der Währungsunion, nämlich in der Nicht-Koordination der makroökonomischen Größen: Leistungsbilanzen, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Lohn- und Inflati-500 onsanpassung.

Denn ein Staat, der sich der Europäischen Währungsunion anschließt, gibt seine geldpolitische Souveränität auf. Er verliert die Freiheit, sein Zinsniveau 505 zu bestimmen, seine Währung abzuwerten, seine Zentralbank als Kreditgeberin letzter Instanz («lender of last resort») zu benutzen. Der Verlust dieser Freiheit kann nur kompensiert werden, wenn der betreffende Staat Teil eines größeren Fiskalgebildes wird, mit definierten Transfer-Zahlungsflüssen, 510 die Ungleichgewichte in der wirtschaftlichen Dynamik lindern.

Dass die Auseinanderentwicklung bei Lohnzuwächsen und Wettbewerbsfähigkeit zu einem ernsten Problem wurde, hat seinen Grund in der Existenz der Währungsunion, deren Charakteristikum ist, dass kein Mitgliedsland seine Währung auf- oder abwerten kann: Obwohl Griechenland und die anderen Südeuropäer höhere Inflation und Leistungsbilanzdefizite haben, können sie nicht abwerten, weil sie in der Eurozone sind. Andernfalls würden sich diese Defizite so gar nicht herausgebildet haben! Obwohl Deutschland eine interne Inflationsrate unterhalb des EZB-Ziels und andauernd hohe Leistungsbilanzüberschüsse hat, kann Deutschland nicht aufgewertet werden, weil es in der Eurozone ist. Andernfalls hätten die hohen Überschüsse wegen anhaltender Aufwertung gar nicht entstehen können!

525

515

520

Es ist deshalb Deutschland, dass am stärksten von der Währungsunion profitiert. Und es ist Deutschland, dass bei einer Rückkehr zu nationalen Währungen die stärksten wirtschaftlichen Einbrüche hinzunehmen hätte. Eine Rückkehr zur D-Mark und eine Re-Nationalisierung ist weder im europäischen, noch im deutschen Interesse. Die Währungsunion muss deshalb entschieden gegen neu aufkeimenden Nationalismus verteidigt werden. Dazu müssen aber die Konstruktionsfehler der Währungsunion beseitigt und die bisherigen Blockaden innerhalb der Eurozone aufgelöst werden.

Eine Währungsunion erfordert eine Koordination der Preise

540

545

535

Die Feststellung, dass Unterschiede hinsichtlich der Leistungsbilanzen im Euroraum bestehen, stellt jedoch noch keine vollstände Analyse der Ursachen der Ungleichgewichte dar. Die Ungleichgewichte innerhalb Europas haben sich verfestigt, weil in Deutschland die Löhne real nur geringfügig angestiegen sind, während etwa in vielen Krisenstaaten ein überproportional großes Lohnwachstum über die letzte Dekade stattfand. Schließlich machen Lohnstückkosten den größten Kostenfaktor ausnahmslos jeder 550 Volkswirtschaft aus, sodass sich hinsichtlich des Außenhandels eine bessere Stellung desjenigen Landes ergibt, welches im Vergleich geringere Lohnzuwächse aufweist. Die Europäische Währungsunion wuchs in diesem Sinne

565

575

580

585

nicht zusammen, sondern driftete auseinander. Während die Lohnstückkosten der deutschen Industrie seit der Einführung des Euro um 14 Prozent gesunken sind, blieben sie in Griechenland (das zwei Jahre später in die Währungsunion startete) gleich. In Portugal stiegen sie um 5 Prozent, in Spanien um 28 und in Italien gar um 46 Prozent. Damit haben beinahe alle Staaten das gemeinsam festgelegte Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von jährlich 2 Prozent torpediert und sich höchst unkooperativ 560 verhalten. Sowohl mit Lohndumping als auch mit Lohnexpansion wird dabei das Inflationsziel unterminiert.

Es stellt sich die Frage, welches Land hinsichtlich des Lohnstückkostenwachstums im Sinne einer kooperativen und auf Ausgleich bedachten Europäischen Union falsch gehandelt hat. Das Ergebnis ist ein Einfaches, wenn man die Zielinflation betrachtet. Inflation ist im Wesentlichen die Wachstumsrate der Preise. Diese wiederum ergeben sich durch das Verhältnis Geldmenge zu Gütermenge. Letztere wird durch die Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens maßgeblich beeinflusst, sodass bei einer günstigen Wettbewerbssituation, wie sie in Deutschland zu finden ist, relativ mehr Güter produziert werden. Demnach müssten die Preise fallen, da der gleichen Geldmenge eine höhere Güteranzahl gegenübersteht. Die Geldmenge hingegen erhöht sich, indem höhere Löhne gezahlt werden, anstatt Kapital in das Ausland zu exportieren. Deutschland exportiert aufgrund der Leistungsbilanz relativ viel Kapital in das Ausland, während relativ geringe Löhne zu relativ hoher Wettbewerbsfähigkeit und damit zu einer hohen Produktion führen. In Griechenland ist die Situation exakt spiegelbildlich: Hohe Löhne, geringe Wettbewerbsfähigkeit und geringe Produktion liegen vor. Dies lässt sich auch auf die Entwicklung der nationalen Inflationsraten übertragen: Während in Deutschland fast jedes Jahr der vergangenen Dekade die Zielinflation unterschritten wurde, wurde sie in Griechenland fast ausschließlich überschritten. Kumuliert ergibt sich über ganz Europa nahezu für jedes Jahr das Erreichen der Zielinflation. Aber eben nicht, weil alle Länder des Euroraums sich an die 2% Zielinflation gehalten haben – dies wurde von fast jedem Land, Frankreich ausgenommen, verfehlt – sondern eben, weil es Länder gab, welche sich in keiner Weise an die Inflationsziele gehalten haben, und eben auch Länder wie Griechenland, welche sich 590 spiegelbildlich verhalten haben. Dabei ist die Faustformel, welche für die Konstruktion der Inflation gemäß Cost-Push-Theorie existiert, einerseits trivial und andererseits empirisch valide: Um ein Inflationsziel von 2%

zu erreichen, müssen die Löhne jedes Jahr um 2% stärker steigen, als die Produktivität des Landes.

595

Die Erklärung dieses Ansatzes ist intuitiv einfach: Steigen Produktion und Löhne um 1%, so steht der um 1% höheren Gütermenge eine um 1% höhere Geldmenge gegenüber, was zu konstanten Preisen und damit zu einer Nullinflation führt. Steigen die Löhne hingegen um 2% stärker als 600 die Produktivität, so ist das Verhältnis in diesem Szenario 1,03*Geldmenge/1,01*Gütermenge und damit nahe 2% Wachstum. Aufgrund der geringen Produktionszuwächse (in einem Bereich von null bis fünf Prozent pro Jahr) ist die Faustregel extrem präzise. Auch seien die Transmissionskanäle kurz genannt: Höhere Löhne führen zu höheren Kosten in der Produktion, was 605 die Produzenten dazu bringt, die Preise zu erhöhen, um gleiche Gewinne realisieren zu können. Gleichzeitig führt mehr Kaufkraft seitens der Arbeitnehmer zu einer höheren Güternachfrage, was sich wiederum positiv auf das Preiswachstum auswirkt. Würden demnach in allen Ländern der Eurozone die Löhne um 2% stärker als die nationale Produktivität steigen, so ergäbe sich für jedes Land die Zielinflation von 2% und gleichzeitig würde ein Auseinanderdriften der Wettbewerbsfähigkeit und damit größere Unterschiede hinsichtlich der Leistungsbilanzen vermieden. Dennoch genügt das Verfolgen dieser Faustregel nicht, um ein neues Gleichgewicht im Euroraum herzustellen, sondern lediglich, um weitere Ungleichgewichte zu verhindern. Für die Aufhebung der vorliegenden Disparitäten müsste Deutschland seine Löhne stärker erhöhen, während die Löhne in Krisenländern schwächer wachsen müssten. Für Frankreich ergäben sich, aufgrund der vorbildhaften Verfolgung der Zielinflation, keine Änderungen.

620

615

Es sei ferner angemerkt, dass der Versuch, das deutsche Modell des Lohndumpings auf sämtliche Krisenstaaten zu übertragen, in keiner Weise nachhaltig wäre. Würden alle Länder der Eurozone ihre Löhne nur mit den 625 deutschen Raten der OOer Jahre "wachsen" lassen, so würde dies zu einer massiven Unterschreitung der Zielinflation in ganz Europa führen. Dies würde eine Deflation heraufbeschwören mit den bekannten Abwärtsspiralen für die Wirtschaft: das negatives Preiswachstum würde zu Konsumzurückhaltung führen, was wiederum aufgrund des Ungleichgewichts zwischen 630 Überangebot und Unternachfrage zu weiteren Preissenkungen und damit schlussendlich zum Ruin der europäischen Wirtschaftsarchitektur führen würde. Sofern sich Europa eine gemeinsame Währungsunion wünscht – und dafür sollten insbesondere wir Sozialdemokraten einstehen – so müssen sich ausnahmslos alle Eurostaaten hinsichtlich der Lohnpolitik koordinieren und dafür Sorge tragen, dass die Zielinflationsvorgaben im Kern eingehalten werden. Andernfalls droht langfristig ein Zerreißen der Währungsunion, weil die Disparitäten immer weiter zunehmen würden. Sechzig Jahre erfolgreicher europäischer Integrationsgeschichte würden in diesem Fall zur Disposition stehen.

640

Deutschlands Exportstärke ist kein Hindernis für eine zukunftsfähige Eurozone. Doch Inlandskonsum und Inlandsinvestitionen müssen merklich zunehmen.

Die Kritik von international renommierten Ökonomen und Nobelpreisträger, des US-Finanzministeriums oder des Internationalen Währungsfonds
an den deutschen Leistungsbilanzüberschüssen ist deshalb berechtigt.
Nicht alle Staaten können gleichzeitig einen Überschuss erzielen. Das makroökonomische "Geschäftsmodell" von Überschussländern besteht daher
faktisch in der Verschuldungsbereitschaft anderer Länder. Wenn sich die
Ungleichgewichte immer weiter verschärfen und es niemals zum Ausgleich
kommt, droht die Eurozone über kurz oder lang auseinanderzubrechen.

Die dringenden Aufrufe des US-Finanzministeriums oder des Internationalen Währungsfonds an Deutschland, seinen riesigen Leistungsbilanzüberschuss abzubauen, stoßen hierzulande jedoch auf wenig Verständnis bzw. fast ausschließlich auf negative Resonanz. Der Bundesverband der Deutschen Industrie ließ verlauten, die Exportstärke sei das Ergebnis innovativer Produkte, die in der ganzen Welt nachgefragt würden.

Das ist zwar richtig. Doch treffen derartige Aussagen den Kern der Proble-570 matik in keiner Weise. Denn weder das US-Finanzministerium noch der IWF haben verlangt, dass die deutsche Wirtschaft weniger exportieren solle. Sie haben lediglich darauf verwiesen, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss viel zu groß sei. Das ist nicht das Gleiche. Im Kern geht es darum, sich drei unumstößliche Identitäten vor Augen zu führen:

675

- 1. Die Leistungs- und die Kapitalbilanz eines Landes müssen sich ausgleichen. Ist die Leistungsbilanz positiv (werden vereinfacht gesagt mehr Waren exportiert als importiert), muss die Kapitalbilanz negativ sein (Kapital fließt aus dem Überschussland ab).
- 2. Die Differenz zwischen den gesamten inländischen Ersparnissen und den gesamten inländischen Investitionen entspricht dem Saldo der Leistungs- respektive Kapitalbilanz. Sind die inländischen Ersparnisse also höher als die inländischen Investitionen, wird dieses Überschusskapital ins Ausland exportiert.
- 685 3. Alles, was ein Land produziert, muss entweder konsumiert oder gespart werden.
- 690 Weist nun Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss aus, fließt entsprechend viel Kapital von Deutschland ins Ausland ab. Zweitens bedeutet es, dass die inländischen Ersparnisse um diesen Betrag höher sind als die inländischen Investitionen.

695

Wie kann nun dieser Leistungsbilanzüberschuss (der zwangsläufig dem Leistungsbilanzdefizit anderer Länder entspricht) abgebaut werden?

700

Ganz einfach: Entweder muss der inländische Konsum steigen (wodurch automatisch die inländischen Ersparnisse sinken), oder die inländischen Investitionen müssen steigen (wodurch sich die Differenz zwischen den Ersparnissen und Investitionen verringert). Das wiederum kann erreicht werden, indem die Löhne in Deutschland ansteigen oder indem etwa die inländischen Investitionen in Deutschland spürbar erhöht werden.

710

Als zwingende Folge davon wird Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss sinken – und das ohne jede Selbstbeschränkung der deutschen Exportin-

dustrie. Es geht also nicht um weniger deutsche Exporte. Der Anpassungsprozess bzw. der Abbau der Ungleichgewichte muss auf deutscher Seite über ansteigenden Inlandskonsum, höhere Importe und signifikant höhere Inlandsinvestitionen bewerkstelligt werden. Das ist sowohl zum Vorteil Deutschlands wie aber auch zum Vorteil der Krisenländer wie der gesamten Eurozone, die infolge des Ausgleichs eine weitaus höhere Stabilität erhielte.

720

715

Wirtschaftspolitische Perspektiven einer sozial gestalteten Währungsunion

725

735

740

745

750

Die SPD muss die Auseinandersetzung um eine gleichermaßen tragfähige wie auch soziale Architektur der Eurozone offensiv führen. Sie muss um einen sozialverträglichen Pfad werben und darf sich keinesfalls in das enge Korsett einer einseitigen Austeritätsdoktrin einzwängen lassen, die Wachstumschancen eher behindert als fördert und den sozialen Zusammenhalt in ganz Europa längst zur Disposition stellt. Es geht im Gegenteil um eine europaweit koordinierte Wachstums- und Investitionsstrategie, um weitere Integrationsschritte in den zentralen Fragen der Wirtschaftspolitik und um eine harte Bändigung der Finanzmärkte und der systemrelevanten Großbanken. Wer den harten Kern der Krise ins Visier nehmen will, muss zudem die Verteilungsfrage völlig neu gewichten: als Gebot der ökonomischen Vernunft. Die frappierend angestiegene Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung, ist von international renommierten Ökonomen und Nobelpreisträgern längst als eine der Hauptursachen der Finanzkrise identifiziert worden. Denn es ist die wachsende Ungleichheit, die als eigentlicher Treiber und Motor der verhängnisvollen Ausgabenund Verschuldungskaskaden in den entwickelten Staaten funktioniert. Das groteske Ausmaß an Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen hemmt und blockiert dagegen die ökonomische Entwicklung. In jüngerer Zeit haben mehrere Studien auf den engen Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit und Wirtschaftswachstum hingewiesen. Die Industrieländerorganisation OECD kam etwa zu dem Ergebnis, dass Deutschland sein Bruttoinlandsprodukt deutlich steigern kann, wenn die Ungleichheit entschiedener bekämpft wird. Nicht mit einer zum Dogma erstarrten Austeritätspolitik wird Wertschöpfung und Wachstum generiert, sondern mit einer mutigen Investitons- und Innovationspolitik, einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung und mehr Bildungschancen.

Ganz Europa braucht einen ökonomischen Kurswechsel, der sich leiten lässt von der wachsenden Erkenntnis weltweit führender Wirtschaftswissenschaftler, dass sich soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Dynamik wechselseitig ergänzen. Die Sozialdemokratie muss für einen echten wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel eintreten, der mit den verfehlten Grundannahmen der neoliberalen Ära bricht.